

14. Landschaftsversammlung Rheinland
11. Sitzung am 15. Dezember 2017

**im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**

Tagesordnung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | 12 |
| <hr/> | |
| 2. Verpflichtung neuer Mitglieder | 12 |
| <hr/> | |
| 3. Umbesetzung in den Ausschüssen | 12 |
| <hr/> | |
| 3.1 Antrag Nr. 14/192 der Fraktion Freie Wähler | |
| 3.2 Antrag Nr. 14/196 der SPD-Fraktion | |
| 3.3 Antrag Nr. 14/190 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| <hr/> | |
| 4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 | 13 |
| <hr/> | |
| Vorlage 14/2356 | |
| <hr/> | |
| 5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin | 13 |
| <hr/> | |
| Vorlage Nr. 14/2251 | |
| <hr/> | |
| 6. Feststellung der Jahresabschlüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen | 13 |
| <hr/> | |
| 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 14/2238 | |
| 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 14/2303 | |
| 6.3. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung der Krankenhausausschüsse
Vorlage Nr. 14/2267 | |
| 6.4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 14/2381 | |

7. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2016	14
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2355	
8. Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW	14
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2352	
9. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)	14
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2249	
10. Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse	15
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2385	
11. Nachtragshaushalt 2017	15
<hr/>	
11.1. Einwendungen im Rahmen der Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017	
Vorlage Nr. 14/2374	
11.2. Nachtragshaushalt 2017	
Antrag Nr. 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD	
11.3. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	
Vorlage Nr. 14/2391	
12. Wirtschaftsplanentwürfe 2018	27
<hr/>	
12.1. Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom	
Vorlage Nr. 14/2368	
12.2. Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	
Vorlage Nr. 14/2294	
12.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes	
Vorlage Nr. 14/2266	
12.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen	
Vorlage Nr. 14/2361	

13. Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	28
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2380	
14. Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018	32
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2396/2	
15. Fragen und Anfragen	32
<hr/>	

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	33
<hr/>	
Antrag Nr. 14/192 der Fraktion Freie Wähler Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 2	35
<hr/>	
Antrag Nr. 14/196 der SPD-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 3	37
<hr/>	
Antrag Nr. 14/190 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 4	39
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2356 Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016	
Anlage 5	47
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2251 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin	
Anlage 6	183
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2238 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 7	189
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2303 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	

Anlage 8	197
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2267	
Betr.:	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie die Entlastung der Krankenhausausschüsse
Anlage 9	225
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2381	
Betr.:	Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses
Anlage 10	237
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2355	
Betr.:	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2016
Anlage 11	243
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2352	
Betr.:	Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW
Anlage 12	323
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2249	
Betr.:	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabebesatzung 2018)
Anlage 13	333
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2385	
Betr.:	Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse
Anlage 14	393
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2374	
Betr.:	Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 15	421
<hr/>	
Antrag Nr. 14/188	
Betr.:	Nachtragshaushalt 2017

Anlage 16	423
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2391	
Betr.: Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017	
Anlage 17	439
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2368	
Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom	
Anlage 18	457
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2294	
Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	
Anlage 19	475
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2266	
Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes	
Anlage 20	643
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2361	
Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen	
Anlage 21	687
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2380	
Betr.: Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	
Anlage 22	701
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/2396/2	
Betr.: Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018	
Anlage 23	721
<hr/>	
Niederschrift über die 11. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 15.12.2017	

14. Landschaftsversammlung Rheinland / 11. Sitzung am 15. Dezember 2017

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüße ich sehr herzlich die 2. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Monika Schnieders-Pförtzsch. Herzlichen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 11. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 34 vom 8. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt. Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Herrn Marc Blondin und Herrn Hans-Jürgen Fink als Beisitzer. Ich darf die beiden Kollegen nach vorne bitten. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Auf Ihren Tischen habe ich Ihnen Trauerkarten zum Tod von vier ehemaligen Kollegen der Landschaftsversammlung auslegen lassen, die seit unserer letzten Sitzung der Landschaftsversammlung verstorben sind:

Herr Hans-Josef Hilsenbeck ist am 10. Dezember 2017 im Alter von 76 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1989 bis 2006 Mitglied der Landschaftsversammlung. Herr Hans-Joachim Bubacz ist am 8. Dezember 2017 im Alter von 73 Jahren verstorben. Er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1994 bis 1999 Mitglied der Landschaftsversammlung.

Herr Adolf Hellmich ist am 19. Oktober 2017 im Alter von 92 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1975 bis 1999 Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Herr Rudolf H. Müller ist am 14. Oktober 2017 im Alter von 92 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1961 bis 1965 sowie 1974 bis 1982 Mitglied der Landschaftsversammlung. Wir werden Herrn Hilsenbeck, Herrn Bubacz, Herrn Hellmich und Herrn Müller ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 2. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Zu TOP 3, „Umbesetzungen“, wurden Ihnen die Anträge Nr. 14/190 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Nr. 14/196 der SPD-Fraktion nachgereicht; die sind Ihnen entweder schon zugestellt worden oder liegen auf den Tischen aus.

Zu TOP 14, „Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018“, wurde Ihnen die 2. Ergänzungsvorlage Nr. 14/2396/2 nachgereicht bzw. liegt auf Ihren Tischen aus.

Sind Sie mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann haben wir sie in der geänderten Form einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Ich darf zunächst fragen, ob Herr Dr. Rolf Böhnke und Herr Denis Arndt anwesend sind.

(Dr. Rolf Böhnke: Hier! –
Denis Arndt, SPD: Ja!)

Für das zum 01.05.2017 ausgeschiedene Mitglied Herr Dr. Günter Weinert – er war Einzelmitglied in der Landschaftsversammlung – ist Herr Dr. Rolf Walter Böhnke in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Für das zum 12. Dezember 2017 ausgeschiedene Mitglied und unsere 3. stellvertretende Vorsitzende, Frau Gertrud Servos, ist Herr Denis Arndt als Mitglied in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Ich darf Sie bitten, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Böhnke, Herr Arndt, ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen in der Landschaftsversammlung!

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

– Antrag Nr. 14/190 der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Antrag Nr. 14/192 der Fraktion Freie Wähler,

Antrag Nr. 14/196 der SPD-Fraktion –

Hier liegen Ihnen die Anträge Nr. 14/190, Nr. 14/192 und Nr. 14/196 verschiedener Fraktionen vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Darf ich unterstellen, dass alle diesen Anträgen ihre Zustimmung geben möchten? – Gegenstimmen oder Enthaltungen sehe ich nicht. Dann haben wir das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes

Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

– Vorlage Nr. 14/2356 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der Vorlage Nr. 14/2356 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Emmler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 13. Dezember 2017 berichtet. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in dieser Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen. Gibt es hierzu Wortmeldungen im Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir das eben von mir Verlesene auch hier so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

– Vorlage Nr. 14/2251 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 14/2251 zu beschließen.

Gibt es hier im Plenum dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte sich jemand gegen die Vorlage Nr. 14/1563 aussprechen? – Enthält sich jemand? –

Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Vorlage einstimmig so beschlossen und der Landesdirektorin und ihren Damen und Herren, denen wir für die Arbeit sehr herzlich danken, Entlastung erteilt.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 6:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Wir kommen zunächst zu

Tagesordnungspunkt 6.1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss

über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2238 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Vorlage Nr. 14/2238 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – All das ist nicht der Fall. Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2303 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Vorlage 14/2303 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Gibt es hier im Plenum Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und

Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 14/2267 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese Vorlage Nr. 14/1519 am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand gegen die Vorlage stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.4: Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2381 –

Auch diese Vorlage Nr. 14/2381 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, der Vorlage zu folgen.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

– Vorlage Nr. 14/2355 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit dieser Vorlage Nr. 14/2355 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Emmler, hat auch hierüber im Landschaftsausschuss am 13. Dezember 2017 berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen. Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann nehmen wir diese Vorlage ohne Diskussion auch hier zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8: Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW

– Vorlage Nr. 14/2352 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Vorlage 14/2352 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9: Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)

– Ergänzungsvorlage Nr. 14/2249 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 diese Vorlage Nr. 14/2249 beraten und einstimmig empfohlen, dem Beschlusssentwurf zu folgen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse

– Vorlage Nr. 14/2385 –

Der Landschaftsausschuss hat diese Vorlage Nr. 14/2385 in seiner Sitzung am 13. Dezember 21017 beraten und einstimmig empfohlen, dem Beschlussentwurf zu folgen.

Gibt es hier im Plenum Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11:

Nachtragshaushalt 2017

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes haben wir uns im Ältestenrat auf folgendes Verfahren verständigt, das ich Ihnen hiermit vorschlagen möchte:

Erstens rufe ich zu Statements der Fraktionen zu diesem Nachtragshaushalt auf.

Zweitens erfolgt die Abstimmung über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen die Haushaltssatzung; das wäre Tagesordnungspunkt 11.1.

Drittens erfolgt die Abstimmung über den Antrag Nr. 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD; das wäre Tagesordnungspunkt 11.2.

Viertens erfolgt die Abstimmung über die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt einschließlich des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017; das wäre Tagesordnungspunkt 11.3.

Sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden? – Ich danke Ihnen recht herzlich.

Dann kommen wir zu den Etatreden der Fraktionen, und ich darf als Erstem Herrn Kollegen Einmahl von der CDU das Wort erteilen.

Rolf Einmahl, CDU: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Wilhelm! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir die Änderung der bestehenden Haushaltssatzung für das laufende Jahr 2017, die wir am 21. Dezember 2016 in der Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen haben.

In § 6 dieser Haushaltssatzung heißt es: „Der Umlagesatz wird auf 16,15 Prozentpunkte festgesetzt.“ Anstelle dieses Umlagesatzes beschließen wir heute einen neuen Umlagesatz in Höhe von 15,40 Prozentpunkten.

Hinter dieser Absenkung um 0,75 Prozentpunkte verbirgt sich ein Betrag von ca. 120 Millionen Euro. Dieses Geld wird an die zwölf Kreise und 13 kreisfreien Städte sowie an die StädteRegion Aachen erstattet.

Fragt man nach den Ursachen für diese unerwartet gute Entwicklung unseres Haushaltes, müssen wir eingestehen, dass dies zunächst kein Verdienst der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland ist. Vielmehr haben wir dies dem unermüdlichen Fleiß der Menschen im Rheinland zu verdanken. Die Handwerksbetriebe und die Handelsunternehmen mit ihren Hunderttausenden von hochmotivierten und einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Industrieunternehmen im Rheinland mit fleißigen Angestellten und den in Forschung und Entwicklung Tätigen, die immer wieder mit Innovationen auf dem Weltmarkt ihre Vorrangstellung behaupten – all diese im Rheinland arbeitenden Menschen und viele weitere Steuerzahler in so vielen Berufssparten haben mit ihrem Fleiß und ihrem Können zu einem Steueraufkommen beigetragen, das in dieser Höhe unerwartet hoch ausgefallen ist. Die Wirtschaftskraft unserer Mitgliedskörperschaften ist hierdurch stark gestiegen, sodass sich die Erträge des Landschaftsverbandes auf 3,88 Milliarden Euro erhöht

haben. Wir haben daher allen Grund, uns bei den Bürgerinnen und Bürgern im Rheinland zu bedanken und ihnen für diese große Leistung unsere Anerkennung auszusprechen. In den Dank einzubeziehen ist selbstverständlich auch unsere Verwaltung; denn diese hat den von CDU und SPD beschlossenen Konsolidierungskurs konsequent und zielgerichtet weiterverfolgt. Auch diese strikte Umsetzung unserer Vorgaben hat dazu beigetragen, dass wir hier und heute einen Antrag der Großen Koalition beschließen werden, der mit einer 0,75-prozentigen Umlagesenkung unsere Städte und Kreise und auch die StädteRegion Aachen deutlicher entlastet als ursprünglich geplant.

Zudem hat das Ausbleiben der zunächst höher prognostizierten Fallzahlsteigerungen zu einer weiteren Einsparung geführt, sodass wir heute in der Lage sind, einen Betrag von 120 Millionen Euro unseren Bürgerinnen und Bürgern in unseren Mitgliedskörperschaften zurückzugeben, den wir für die Erfüllung unserer Aufgaben nicht benötigen.

Feiern wir dies nicht als unseren Erfolg, sondern als Zeichen für die wirtschaftliche Kraft und den großen Fleiß der Menschen im Rheinland!

(Beifall von CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu – mit all seinen Höhen und Tiefen. Das Weihnachtsfest steht kurz bevor. Deshalb erlauben Sie mir, an dieser Stelle Dank zu sagen.

Herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern LVR! Herzlichen Dank an unsere Landesdirektorin Ulrike Lubek und den gesamten Verwaltungsvorstand für die erfolgreiche und sehr gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr!

(Allgemeiner Beifall)

Bedanken möchte ich mich bei der gesamten SPD-Fraktion, unserem Koalitionspartner, an der Spitze mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Prof. Jürgen Rolle und ihrem Geschäftsführer Thomas Böll, für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall von der CDU)

Selbstverständlich bedanke ich mich bei meiner Fraktion für die große Unterstützung auch in 2017, die mir die Aufgabe als Fraktionsvorsitzender meiner CDU leicht gemacht hat. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Last, but not least an die Opposition gerichtet: Für den Fall, dass Sie heute unserem Antrag zustimmen, auch Ihnen ein „Danke schön!“.

(Heiterkeit)

Nur Mut! Machen Sie weiter so! Dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen allen und den uns anvertrauten Menschen eine schöne und friedliche Weihnacht und Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2018. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und SPD)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Einmahl. – Das Wort hat Herr Prof. Dr. Rolle.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Frau Schnieders-Pförtzsch aus Westfalen! Liebe Frau Lubek! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2017 ist aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland ein ganz besonderes Jahr.

Denn wir haben erneut unter Beweis gestellt, dass das Motto „Qualität für Menschen“ auch Qualität für Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinlandes bedeutet.

Ich möchte kurz in Erinnerung bringen, was in diesem Jahr fiskalisch passiert ist: Im Juni erfolgte eine Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275 Millionen Euro, heute kommt es zu einer Umlagesatzsenkung um insgesamt 0,75 Prozentpunkte, mit einem Volumen von 120 Millionen Euro. Darüber hinaus erfolgt die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 mit einer beabsichtigten Umlagesenkung in Höhe von 1,5 Prozentpunkten, also knapp 265 Millionen Euro.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Wir reden hier über ein Gesamtvolumen von über 650 Millionen Euro oder, anders ausgedrückt, weit über eine halbe Milliarde Euro zugunsten der kommunalen Haushalte der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland. Das ist sicherlich einmalig in der Geschichte dieses Verbandes. Und, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen das ganz ehrlich: Wir, die Fraktionen von CDU und SPD, sind stolz auf dieses Ergebnis. Natürlich – Rolf Einmahl hat es schon gesagt – stimmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, natürlich ist es der geringere Fallzahlenanstieg in der Sozialhilfe, natürlich sprudeln die Steuerquellen, und es entspannt sich die finanzielle Situation in der gesamten kommunalen Familie. Aber dieses Ergebnis – und das begründet nicht zuletzt unseren Antrag zum Nachtragshaushalt 2017 – ist auch ein Ergebnis unserer steten und nachhaltigen Konsolidierungsbemühungen. Diese haben wir seit Bestehen dieser Koalition konsequent umgesetzt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen, und wir freuen uns, hierdurch die Kommunen im Rheinland entlasten zu können. Und an der Stelle noch zwei Anmerkungen, die mir besonders wichtig sind:

Erstens. Wir haben die gesamten Einsparungen eins zu eins weitergegeben, auch solche, die nicht umlagefinanziert waren. Wir erwarten also von den Kreisen, dass sie genauso verfahren und

die Entlastungen durch uns eins zu eins an den kreisangehörigen Raum weitergeben.

Zweitens. Die hier erzielten Einsparungen gehen an keiner Stelle zulasten der Leistungen für die Menschen im Rheinland. Im Gegenteil: Wir garantieren weiterhin qualitativ hochwertige Schulen, Kliniken, Museen und bestmögliche Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Das ist ein für uns ganz entscheidender Punkt. Wir freuen uns darauf, mindestens weitere drei Jahre gemeinsam für gute Verhältnisse für die Menschen im Rheinland sorgen zu können. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Blick in diese nächsten Jahre der Großen Koalition.

Wir werden Anfang 2018 unsere Koalitionsvereinbarungen fortschreiben. Dabei müssen meines Erachtens drei Schwerpunkte besondere Beachtung finden:

Erstens nenne ich die Weiterentwicklung und die Umsetzung unserer Ideen zum Thema „Bauen für Menschen“, damit vor allem Menschen mit Behinderung leichter für sie passende und möglichst inklusive Wohn- und Lebensmöglichkeiten finden.

Zweitens nenne ich das Thema „Digitalisierung“. Die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung in Lebens- und Arbeitsbereichen werden natürlich auch beim LVR spürbar werden, und zwar, glaube ich, massiver, als wir uns das heute vorstellen.

Wir brauchen dazu nicht nur Strategien zu folgenden Themen: Wie verändert sich die Arbeitswelt/der Arbeitsplatz? Wie wird künftig eine Ausbildung beim LVR aussehen? Wie bekommen wir neue Arbeitskräfte, welche brauchen wir? Wie sicher sind unsere Arbeitsplätze? Welche brauchen wir überhaupt noch in 10 oder 20 Jahren? – Vielmehr brauchen wir konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen Anwendungsfelder,

zum Beispiel sind diese durch Modellversuche zu erproben.

Drittens und nicht zuletzt auch in diesem Zusammenhang: Um auch als Arbeitgeber langfristig attraktiver zu sein, müssen wir unsere Bemühungen, zeitlich befristete Arbeitsplätze in unbefristete Arbeitsplätze umzuwandeln, erheblich verstärken; denn nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unbefristeten Arbeitsplätzen werden sich auf die oben dargestellten erforderlichen weiteren Qualifizierungsmaßnahmen einlassen können. Dies nur als kurzer, unvollständiger Blick nach vorn.

Abschließend danke ich allen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes, die sich in ihren Bereichen dafür eingesetzt haben, die Konsolidierungsmaßnahmen zügig und nachhaltig umzusetzen.

Wir können sagen, die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung in diesem Verband ist unter der Leitung der Landesdirektorin Lubek wirklich beispielhaft. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Verwaltungsbank, gilt Ihnen mein herzlicher Dank.

Der besondere Dank – wir reden heute schließlich über den Haushalt – gilt selbstverständlich der Kämmerin mit ihrem Team aus der Kämmererei, die alles bestens vorbereiten und umsetzen. Liebe Frau Hötte, vielen Dank für die stets faire und gute Beratung. Auch Ihnen, lieber Herr Soethout, danke ich, verbunden mit der Bitte, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmererei weiterzuleiten.

(Allgemeiner Beifall)

Verwaltung, meine Damen und Herren, ist die eine Seite. Aber was wäre die Verwaltung ohne die Politik auf der anderen Seite?

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitgliedern der CDU-Fraktion unter der Leitung von Rolf Einmahl für ihre konstruktive, kooperative und ergebnisorientierte Zusammenarbeit in der Großen Koalition, welche komplettiert wird durch das Engagement, die Diskussionsfreude und den umsetzungsorientierten Pragmatismus meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen.

(Heiterkeit)

Ich freue mich auf Weiteres.

All dies wird natürlich angeregt und koordiniert durch die Geschäftsstellen, namentlich durch Frank Boss, Frau Stojic, Frau Rudat für die CDU und Thomas Böll und Leila Soumani für die SPD. Dafür sage ich nochmals herzlichen Dank. Ihnen allen wünsche ich das Beste für 2018. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und CDU)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Rolle. – Das Wort hat Herr Johannes Bortlitz-Dickhoff.

Johannes Bortlitz-Dickhoff, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir dem Nachtragshaushalt 2017 zu.

(Vereinzelt Beifall von CDU und SPD)

Der Umlagesatz von 15,4 Prozentpunkten bedeutet für die rheinischen Kommunen eine Entlastung um 120 Millionen Euro. Und wie wir in der Vorlage zum Nachtragshaushalt 2018 sehen, soll im kommenden Jahr die Umlage erneut gesenkt werden, dann um 1,5 Prozentpunkte. Dazu gratulieren wir unserer Verwaltung, vor allem der Kämmerin Renate Hötte.

(Beifall von den Grünen –

Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist selbstverständlich, dass ein Umlageverband die von seinen Mitgliedern eingezahlten Beiträge zurückgibt, wenn er das Geld nicht benötigt. Seit 2013 erwirtschaftet der LVR massive Haushaltsüberschüsse, die Rücklagen sind prall gefüllt. Deshalb hatten wir bereits im Januar 2016 einen Nachtragshaushalt mit einer moderaten Umlagesenkung von 0,25 Prozentpunkten gefordert. Das wären 35 Millionen Euro gewesen. Die politische Mehrheit hat das damals abgelehnt. Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2016, das mit einem ungeplanten Überschuss von 168 Millionen Euro bei gleichzeitiger Verarbeitung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Millionen Euro abschloss, hat uns recht gegeben.
(Beifall von den Grünen)

So erfreulich es ist, dass die zu viel einbehaltenen Gelder zurückgezahlt werden, so ärgerlich ist es, dass sie überhaupt erhoben wurden. Nicht ohne Grund untersagt der Gesetzgeber den Umlageverbänden, Überschüsse in die Haushalte einzuplanen. Nur ungeplante Überschüsse können in die Ausgleichsrücklage genommen werden, die, wie der Name schon sagt, den Ausgleich für Unvorhergesehenes leisten soll. Wir müssen genauer untersuchen, woran die mangelhafte Prognosefähigkeit liegt.

Zum Teil liegt dies in der Natur von Doppelhaushalten, insbesondere für das jeweils zweite Jahr von Doppelhaushalten können die Umlagegrundlagen nicht genau eingeschätzt werden. Welche Ausmaße das annehmen kann, sehen wir beim Nachtragshaushalt 2018. Die geplanten Einnahmen steigen durch die Verbesserung der Umlagegrundlagen dramatisch. Und die veranschlagten Ausgaben bleiben wie bereits 2017 deutlich hinter den Prognosen zurück.

Insofern wäre heute die Verabschiedung des Haushalts 2018 sachgerecht gewesen. In der Vorlage zum Nachtragshaushalt 2018 sehen wir nämlich, dass die Kommunen bei einem unver-

änderten Umlagesatz von 16,2 Prozentpunkten jetzt 171 Millionen Euro mehr hätten zahlen müssen als vor einem Jahr geplant.

Im Doppelhaushalt wurde für das Jahr 2018 von einer Umlage von 2.679 Millionen Euro ausgegangen. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 ist die Umlage mit 2.850 Millionen Euro angegeben; das ist eine Differenz von 171 Millionen Euro. Das bedeutet auch, dass die reale Entlastung für die Städte und Kreise durch den Nachtragshaushalt 2018 nicht 264, sondern 93 Millionen Euro gegenüber der kommunenscharfen Darstellung im Dezember 2016 beträgt. Bei schwankenden Umlagegrundlagen, insbesondere auch schwankenden Werten in den Modellrechnungen, wundert dies nicht, sollte aber bei so großen Gebilden wie dem LVR vielleicht grundsätzlich dazu führen, Doppelhaushalte nur ausnahmsweise zu fahren.
(Beifall von Grünen und Linken)

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts führt auch dazu, dass wir fortwährend Landschaftsversammlungen haben, in denen Haushalte oder Nachtragshaushalte verabschiedet werden und am gleichen Tag schon wieder ein neuer eingebracht wird. Das ist unnötige Arbeit für die Verwaltung, die Sie, meine Damen und Herren der Großen Koalition, mit Ihrem Koalitionsvertrag verursacht haben. Das einzige Argument für einen Doppelhaushalt, Planungssicherheit für unsere Kommunen, hat sich mit den Erfahrungen des Doppelhaushalts 2017/2018 in Luft aufgelöst.
(Beifall von Grünen und Linken)

Deshalb begrüßen wir den Plan der Verwaltung, für 2019 einen Einzelhaushalt aufzustellen. Der Grund für den Einzelhaushalt ist das Inkrafttreten der meisten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020. Nach dem ersten Kabinettsentwurf zur Zuständigkeitsregelung in NRW hat Herr Landesrat Lewandrowski eine vorläufige Kostenschätzung, die natürlich mit Vorsicht zu behandeln ist, vorgestellt. Dabei

wurde deutlich, dass es vielleicht gar nicht zu Mehraufwendungen beim LVR kommt. Jetzt ist richtigerweise noch die Frühförderung in unsere Zuständigkeit gekommen. Das alles muss sauber und möglichst zeitnah geplant werden.

(Frank Boss, CDU:

Beschlossen ist noch gar nichts!)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedenfalls gezeigt, dass Einzelhaushalte solider sind.

(Beifall von Grünen und Linken)

Neben den Unsicherheiten bei der Umlagegrundlage sind der andere Grund für die üppige finanzielle Lage des LVR die gegenüber den Erwartungen deutlich geringer ausfallenden Fallzahlsteigerungen und Belastungen durch die neuen Gesetze im Sozialbereich. Das Pflegestärkungs- und das Inklusionsstärkungsgesetz müssen in ihren Auswirkungen aber genauer beobachtet werden. Es haben nicht alle Anspruchsberechtigten die Hilfen in Anspruch genommen.

Es zeigt sich aber auch, dass unser Ansatz „ambulant vor stationär“ auch finanziell immer größere Früchte trägt. Wir ermöglichen nicht nur vielen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben, sondern wir entlasten auch unsere Kassen. Der Vergleich mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe zeigt, dass wir damals den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall von Grünen und Linken)

Im Frühjahr kommenden Jahres soll das Landesgesetz für die Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe verabschiedet werden. Auch hier möchten wir allen Beteiligten in der Verwaltung danken, insbesondere natürlich der LVR-Direktorin und den Dezernenten für Soziales und Jugend.

Im Vergleich zu dem, was zwischendurch zu befürchten war, ist das Ergebnis zwar nicht hun-

dertprozentig zufriedenstellend, aber besser als erwartet. Dass die Landesregierung jetzt vorschlägt, künftig auch die Frühförderung bei den Landschaftsverbänden anzusiedeln, ist aus fachlicher, aber vor allem aus Sicht der Betroffenen nur zu begrüßen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse. Im Nachhinein muss man dem Landkreistag sogar dankbar sein, dass er eine einheitliche Stellungnahme der kommunalen Familie abgelehnt hat. Dadurch war es möglich, die richtige Forderung der Landschaftsverbände und des Städtetags, alle Fachleistungen für Kinder und Jugendliche in die Hand der Landschaftsverbände zu geben, klar zu artikulieren.

(Beifall von Grünen und Linken)

Haushaltsreden dienen auch dem Rückblick auf politische Entscheidungen. Auch wenn wir feststellen müssen, dass die meisten unserer Initiativen gerade in Haushaltsdebatten nur deshalb abgelehnt wurden, weil sie von uns kamen,

(Frank Boss, CDU:

Welche waren das noch mal?)

konnten wir doch einige Erfolge verzeichnen. Dazu gehören die flächendeckende Einrichtung Sozialpsychiatrischer Kompetenzzentren Migration, die Etablierung von Trauma-Ambulanzen an unseren Kliniken und die Finanzierung von Sprachmittlern.

Eine Erfolgsgeschichte war auch die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Das hat hervorragend funktioniert, und die Kommunen haben im Vergleich zu anderen Ländern schnell ihre dringend benötigten Erstattungen bekommen. Dafür einen herzlichen Dank an unseren Jugenddezernenten Lorenz Bahr.

(Beifall von den Grünen)

Eine wichtige Entscheidung war die Gründung der Metropolregion Rheinland. Wenn wir aber den schleppenden und ruckeligen Start dieses

Vereins betrachten, dann war und ist unsere Skepsis mehr als berechtigt. Wir werden dennoch konstruktiv mitarbeiten und wollen dafür sorgen, dass das nicht nur eine Propagandainstitution der verkehrspolitischen Interessen der IHKs wird.

(Beifall von den Grünen)

Die vorgestern im Landschaftsausschuss getroffene Entscheidung zur Neuorganisation der Auszeichnungen und Ehrungen beim LVR halten wir für absolut falsch. Da hat die GroKo beim „Rheinlandtaler“ wirklich alles zusammengemischt, was nicht zusammengehört. Da werden Preise für ehrenamtliches Engagement und die Förderung professioneller Künstlerinnen wild zusammengeworfen, munter Preisgelder in Aussicht gestellt und die Profile der einzelnen Auszeichnungen verwischt. Die Einordnung des Frauenkulturpreises in diesen Gemischtwarenladen ist ein Skandal – ein frauenpolitischer, aber auch ein kulturpolitischer Skandal.

(Beifall von den Grünen)

Dass diese Entscheidung ohne angemessene Beteiligung aller Fraktionen und unter Nichtbeteiligung der entsprechenden Gremien und Beiräte im Dissens getroffen wurde, beweist Ihren Unwillen, bei wichtigen Themen gemeinsam zu entscheiden.

(Beifall von den Grünen)

Das stärkere Engagement in Vogelsang begrüßen wir nachdrücklich. Nur so hat aus unserer Sicht dieser wichtige Erinnerungs- und Bildungsort eine Chance, nachhaltig seinen Auftrag erfüllen zu können. Wir haben uns immer für Erinnerungskultur stark gemacht, und wir machen uns für den Erinnerungsort Vogelsang stark.

Dem Umbau der Rheinischen Beamtenbau haben wir zugestimmt. Wir sind zwar nach wie vor skeptisch, ob diese Gesellschaft die formulierten Erwartungen in ihrer jetzigen Struktur erfüllen

kann. Aber wir unterstützen die Hinwendung der ehemaligen Beamtenbau zum inklusiven Bauen. Um die benötigten Wohnungen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland schneller zu erreichen, wäre der Protest gegen das Moratorium der Landesbauordnung wichtig gewesen. Aber das war der LVR-GroKo wegen der Farben der Landesregierung wahrscheinlich nicht möglich.

(Josef Wörmann, CDU: Nein, nur aus inhaltlichen Gründen!)

Für den LVR, der sich Barrierefreiheit, Inklusion und die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf seine Fahnen geschrieben hat, wäre ein deutliches Eintreten für die Interessen der Betroffenen aber mehr als angebracht gewesen.

Im kommenden Jahr steht ja für Sie, meine Damen und Herren der GroKo, personalpolitisch einiges auf dem Spiel. Wir sind gesprächsbereit. Wir wünschen schöne Feiertage und ein 2018, das die richtigen Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung findet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Grünen)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Danke, Herr Bortlitz-Dickhoff. – Bitte, **Herr Effertz.**

Lars O. Effertz, FDP: „Je planmäßiger der Mensch vorgeht, desto wirkungsvoller trifft ihn der Zufall.“ Genau das, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrte Frau Landesdirektorin, meine geschätzten Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes, liebe Frau Kämmerin Renate Hötte, liebe Frau Schnieders-Pförtzsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Friedrich Dürrenmatt hier so treffend formuliert hat, ist dem Landschaftsverband Rheinland passiert: Ihn traf der Zufall – der Zufall nämlich, mehr Einnahmen erhalten zu haben als geplant und weniger ausgeben zu müssen als geplant. Um es gleich klar zu sagen: Wir kritisieren das nicht. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Verwaltung immer dar-

in unterstützt, gerade in der Finanzplanung eher konservativ zu agieren, um zum einen auf der sicheren Seite für den eigenen Haushalt zu sein und zum anderen die Verlässlichkeit gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften zu dokumentieren.

(Beifall von der FDP)

Insofern ist der Zufall ein glücklicher Zufall, und wir können heute mit dem Nachtragshaushalt die Kommunen deutlich entlasten; das haben wir heute schon mehrfach gehört. Wir haben die Möglichkeit, den Umlagehebesatz zu senken. Wir können den Umlagehebesatz sogar weiter senken, als dies die Verwaltung vorgeschlagen hat. Doch eines ist auch klar: Zum Nachtragshaushalt kommt es nur, weil die Große Koalition zwei Jahrespläne aufstellen wollte bzw. aufgestellt hat. Jetzt wissen wir im Nachhinein, das war eher unklug oder, sagen wir, in der Situation unpassend. Daher begrüßen wir es ganz ausdrücklich, dass Frau Kämmerin Renate Hötte angekündigt hat, für 2019 wieder einen Einzelhaushalt aufzustellen.

(Beifall von FDP und Grünen)

Meine Vermutung für die Aufstellung der Doppelhaushalte war, dass Sie sich als Große Koalition einfach die Reden der Oppositionsfraktionen sparen wollten.

(Frank Boss, CDU: Nicht alle,
Herr Effertz! – Heiterkeit)

– Vielen Dank. – Dabei sehen wir, dass diese Angst recht unbegründet war. Schließlich können heute, wie ich gehört habe, bis auf eine nahezu alle Oppositionsfraktionen Ihrem „Umlagehebesatzsenkungserhöhungsantrag“ sogar zustimmen,

(Frank Boss, CDU: Sehen Sie?

Da haben wir doch alles richtig gemacht! – Heiterkeit)

und das kann Sie auch freuen, selbst wenn Sie – diese Selbsterkenntnis hatten Sie – relativ wenig eigenen Einfluss auf die Gesamtsituation neh-

men konnten. Das ist schon zutreffend. Denn die besseren Steuereinnahmen und die geringeren Ausgaben nach dem Bundesteilhabegesetz waren sicherlich nicht Ihrer Politik im LVR geschuldet.

(Beifall von FDP und Grünen)

Die Politik im LVR versuchen Sie aber auch in diesem Jahr durch drei Initiativen zu gestalten. Erstens entwerfen Sie aus meiner Sicht den „Rheinlandtaler“, indem Sie, wie schon angekündigt, den Förderpreis für Künstlerinnen und die Förderung in Form von Ausstellungen und Katalogen etc. mit ehrenamtlichem Engagement zusammenfassen. Das ist aus meiner Sicht nicht stringent.

Zudem finde ich ein Preisgeld von 1.000 Euro beim „Rheinlandtaler“ eher unverständlich. Diese 1.000 Euro erinnern mich an eine Geschichte meiner Frau, die in einer Klinik ihre Facharztausbildung gemacht hat. Morgens, bei der Frühbesprechung, treffen sich die Ärzte. Brötchen und Kaffee bringen sie selbst mit. Aber irgendwann hat die Klinik beschlossen: Mensch, wir müssen das Engagement der Ärzte ein bisschen mehr honorieren, ihnen ein bisschen mehr Respekt zollen. – Darauf hat die Klinikleitung beschlossen, dass es für jede Ärztin und für jeden Arzt einmal die Woche – jeweils freitags zur Frühbesprechung – ein halbes belegtes Brötchen gab.

(Heiterkeit)

Es gab also ein halbes belegtes Brötchen als Ausdruck der Anerkennung. Auch das war sicherlich gut gemeint,

(Karin Schmitt-Promny, Grüne:

Aber nicht gut gemacht!)

aber nicht gut gemacht.

(Beifall von FDP und Grünen – Willi

Bündgens, CDU: Das kommt auf den Belag an! – Heiterkeit)

Das Gleiche sehe ich beim Preisgeld: Ich unterstelle Ihnen, dass Sie es gut gemeint haben, aber ich bin der Auffassung, dass es nicht gut gemacht ist.

Zweitens wird die Rheinische Beamtenbau in „Bauen für Menschen“ umbenannt, und jetzt soll sie ohne belastbaren Businessplan zu den großen Playern im Baugewerbe hochgejazzt werden. Das finde ich schwierig. Schließlich ist schon Ihr damaliger Antrag zur Förderung von inklusiven Bauprojekten aus meiner Sicht eher durch mangelnde Detailarbeit aufgefallen.

(Beifall von der FDP)

Was sollte überhaupt gefördert werden? Wie hoch muss die Quote sein von Menschen mit Behinderung? Was passiert, wenn ein Mensch mit Behinderung aus einer Wohnung auszieht und ein Menschen ohne Behinderung weiterhin darin leben möchte? Wie soll überhaupt die Einhaltung der Förderrichtlinien kontrolliert werden? All das waren Fragen, auf die Sie keine oder nur unzureichende Antworten gegeben haben. Zum Glück können Sie sich hier auf eine professionelle Verwaltung verlassen, die das schon irgendwie regeln wird.

Drittens stellen Sie den aus meiner Sicht völlig überflüssigen Antrag „Fachpersonal für den LVR erfolgreich halten, finden und binden – Qualität der Aufgabenerfüllung sichern“. Ja, was denn sonst?

(Heiterkeit von FDP und Grünen)

Nicht nur, dass der Titel schon suggeriert, dass gerade das Gegenteil dessen passiert oder dass Sie damit sogar dem Personaldezernenten unterstellen, dass er diese Aufgabe, die ja den Kern des Personaldezernats umfasst, nicht gerecht wird – er glänzt aus meiner Sicht auch inhaltlich nur durch Prosa. Sie beschreiben Selbstverständlichkeiten, und Sie beschreiben das Tagesgeschäft der Personalverwaltung. Und seien Sie einmal ehrlich zu sich selbst: Wenn wir als Freie Demokraten diesen Antrag gestellt hätten, dann wäre er von Ihnen mit der gleichen Begründung brüsk abgelehnt worden.

(Frank Boss, CDU: Hätten Sie es doch mal probiert! – Heiterkeit)

– Ja, ja, hätten wir es doch mal probiert. Schauen Sie, Herr Boss: Norbert Blüm hat mal so schön gesagt: Wenn der Zug auf dem falschen Gleis steht, erübrigt sich jede Diskussion über den Fahrplan.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und Grünen)

Denn die Erfahrung hat doch eines gezeigt: Unser Prüfantrag zur Einführung einer Fachhochschule oder zu engeren Kooperationen genau in diesem Bereich, nämlich qualifiziertes Personal für den LVR zu gewinnen und zu sichern, wurde von Ihnen zwar inhaltlich geteilt, aber trotzdem abgelehnt. Auch unser Antrag auf Berechnung der Lebensdauerkosten für Gebäude wurde von Ihnen zwar inhaltlich geteilt, aber abgelehnt. Sie wollten noch nicht einmal, dass Mitglieder des Finanzausschusses an der Fachtagung teilnehmen. Auch unseren Antrag auf Selbstbehauptungskurse für unsere Schülerinnen und Schüler der Förderschulen zur Vorbereitung auf die Inklusion – Stichwort: Mobbingprävention – teilten Sie zwar in der Sache, haben ihn aber trotzdem abgelehnt. Also, erzählen Sie mir bitte nicht, Sie würden sich an den Inhalten der Oppositionsfraktionsanträge orientieren. Sie orientieren sich nur am Briefkopf.

(Beifall von FDP und Grünen)

Wir Freie Demokraten sind da anders.

(Frank Boss, CDU: Auf jeden Fall!)

Wir begleiten Sie konstruktiv, kritisch und freundlich. Wir werden dem Nachtragshaushalt zwar zustimmen, aber verstehen Sie unsere Zustimmung bitte nicht als Zustimmung zu Ihrer Politik. Verstehen Sie die Zustimmung ausschließlich als Zustimmung zur professionellen Arbeit der Verwaltung, der ich herzlich dafür danke. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Danke, Herr Effertz. – Das Wort hat Frau Detjen.

Ulrike Detjen, Die Linke: Sehr geehrter Herr Vor-

sitzender! Sehr geehrte Damen und Herren vom Verwaltungsvorstand! Liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung! Herr Einmahl hat es schon angesprochen: Vor einem Jahr ungefähr haben wir hier gemeinsam den Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 beschlossen. Bereits Ende August dieses Jahres teilte die Verwaltung mit, die Landschaftsumlage könne von den beschlossenen 16,15 % um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % gesenkt werden. Am 1. September, also wenige Tage nach dieser Mitteilung der Verwaltung, teilte dann die GroKo mit, also noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl, die Umlage könne um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 15,40 % gesenkt werden. Die Linke hätte die Reduzierung um 0,5 Prozentpunkte mitgetragen, den jetzigen Antrag zur weiteren Senkung der Umlage lehnen wir aber ab.

Diese Senkung des Umlagesatzes hilft den Städten mit Haushaltssanierungsplänen überhaupt nicht. Hier fließen die Beträge an den Verwaltungen und den Räten einfach in die Schuldentilgung vorbei, ohne an der dramatischen Verschuldung dieser Städte etwas grundlegend zu ändern. Das können wir durch unsere Umlagepolitik nicht. Aber für die Stadt Duisburg zum Beispiel bedeutet eine Rückzahlung von 5 Millionen Euro, dass die erwartete Schuldentilgungszeit von vielleicht 400 Jahren auf etwa 395 Jahre sinkt.

(Willi Bündgens, CDU: Das ist doch schon mal was!)

– Genau, das ist besonders hilfreich für diese Städte. Ich habe gestern in der „NRZ“ gelesen, dass Düsseldorf dadurch die Schulden, die aus der Tour de France resultieren, ablösen kann. Das ist gegenüber Städten wie Oberhausen, Wuppertal, Duisburg und Essen ein echtes Luxusproblem.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP: Ein sozialdemokratisches vor allen Dingen! Und die Linken haben auch mitgemacht! Nur die Freien Demokraten waren dagegen! Da bin ich völlig Ihrer Meinung!)

– Das ist so. Ich hätte nicht für die Tour de France gestimmt. Da können Sie sich sicher sein.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP: Sagen Sie das mal Ihren Kollegen!)

– Das habe ich ihnen schon gesagt. Aber die Diskussion können wir jetzt nicht führen. Gerade den Kommunen in großen Schwierigkeiten könnte ein bisschen mehr Förderung bei freiwilligen Projekten zum Beispiel im Kulturbereich helfen, um ihre Städte trotz großer Finanzprobleme lebenswert zu halten.

Sie haben beim letzten Haushalt die Zuschüsse für die KoKoBe – einen Antrag der Grünen auf Erhöhung haben Sie abgelehnt – nicht erhöht. Seit elf Jahren bekommen sie jetzt den gleichen Betrag. Das wäre nicht viel Geld gewesen. Aber wenn es um freiwillige Ausgaben geht, möchten Sie diese so klein wie möglich halten. Die bekommen dann 70.000 Euro. Jeder von uns weiß, dass die Kosten in diesen elf Jahren – das gilt sowohl für die Löhne als auch für die Sachkosten, zum Beispiel Energiekosten – gestiegen sind.

Wir haben gerade die nicht verwendeten Mittel für Sprach- und Integrationsmittler und mittlerinnen in den SPZ umgewidmet für Sprachmittler in den LVR-Kliniken. Ich mache mir wenig Hoffnung, dass wir auch im nächsten Jahr weniger Mittel in den Kliniken und parallel in den Sozialpsychiatrische Zentren benötigen. Viele Flüchtlinge brechen in dem Augenblick zusammen, in dem ihre sonstigen Lebensumstände geklärt sind. Ist der Aufenthalt gesichert, eine Unterkunft gefunden, entfällt der Druck, sich um jeden Preis zusammenzureißen. Und ohne Sprach- und Integrationsmittler ist vielfach eine qualifizierte Behandlung von Traumata und psychischen Erkrankungen nicht möglich.

Das sind keine Pflichtaufgaben, sondern freiwillige Aufgaben, bei denen ich erwarte, dass der

Landschaftsverband Qualität für Menschen sicherstellt.

(Beifall von Linken und Grünen)

Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Rolle anknüpfen. Sie sagen, diese elende Befristung von Arbeitsverträgen müsse ein Ende haben. Darin sind wir uns, glaube ich, jetzt schon seit ein paar Jahren einig, dass dieser Zustand beendet werden muss. Es tut sich aber nichts. Vielmehr gibt es – das wissen wir alle; die Berichte liegen schließlich vor – bestimmte Bereiche des Landschaftsverbandes, in denen die Anteile der sachgrundlosen Befristung überdurchschnittlich hoch sind. Andere hingegen kriegen es hin, mit sehr geringen Prozentzahlen auszukommen. Das ist eine politische Frage – meiner Meinung nach ist es eine Frage der Bereichspolitik –, und insofern müsste man beispielsweise die HPHs so ausstatten, dass die Entgeltsätze auskömmlich sind und es zu keinen Befristungen mehr kommt.

(Beifall von den Linken)

Wir haben jetzt weniger Ausgaben im Sozialbereich als zunächst geplant. Die Zahl der Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen ist, wächst langsamer als befürchtet. Das ist gut. Aber wie sich das Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Bundesteilhabegesetz schlussendlich auswirken wird, weiß jetzt noch niemand – auch nicht die Fraktionen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, und die Landesregierung. Die erste Lesung ist am 21. Dezember, und mit welchen Änderungen im Beratungsverlauf noch zu rechnen ist, ist unklar. In so einer Situation sind Rücklagen mehr als notwendig. Diese sind jetzt mit dem Jahresabschluss 2016 zwar deutlich höher als 2013, aber durch die Umlagesatzsenkung bleiben sie hoffentlich in der alten Höhe. Wegen all dieser Umstände lehnen wir die Umlagesatzsenkungssteigerung ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verwaltung, ich möchte mich im Namen meiner Frak-

tion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Jahr geleistete Arbeit bedanken. Ich hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr; das gilt auch für alle Mitglieder der Landschaftsversammlung, mit denen wir uns in der ein oder anderen Frage immer wieder verständigen können. Das finde ich wichtig.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine friedliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr. – Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Detjen. – Herr Rehse, bitte.

Henning Rehse, Freie Wähler: Herr Vorsitzender! Liebe Mitglieder des Verwaltungsvorstandes! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsversammlung! Ich habe meine heutige Rede zum Nachtragshaushalt unter den Titel „1 Milliarde – eine historische Zahl für den LVR“ gestellt.

Mit dem Antrag der Freien Wähler vom 04.10.2016 auf Senkung der Landschaftsumlage für den Doppelhaushalt 2017/2018, der im Dezember 2016 dem Inhalt nach beschlossen wurde, begann eine einmalige, schon historisch zu nennende finanzpolitische Erfolgsgeschichte des LVR.

Mit der Entplanung der Integrationshilfen im Haushalt 2017/18 wurde die kommunale Familie um 175 Millionen Euro entlastet.

Dann folgte die Auflösung der Rückstellungen für die Integrationshilfen und deren Sonderauskehrung, was weitere 275 Millionen Euro Entlastung bedeutete. Die Freien Wähler unterstützen heute den Vorschlag, die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine mittels Nachtragshaushalt 2017 zu beschließende Umlagesenkung von 0,75 Prozentpunkten um weitere 120 Millionen Euro zu entlasten.

Auch werden wir den Nachtragshaushalt 2018, der eine weitere Umlagesenkung von 1,5 Prozentpunkten beinhaltet, was weitere 264 Millionen Euro ausmacht, bei der Beschlussfassung im Mai 2018 unterstützen. Nicht zu vergessen ist darüber hinaus die Zuführung von 168 Millionen Euro in die Rücklagen des LVR durch Beschluss vom 30.06.2017. Der LVR wird somit in einem Zeitraum von nicht ganz 18 Monaten 1 Milliarde Euro positiv bewegt haben.

Die Freien Wähler begrüßen also diese außerordentlich positive Entwicklung des LVR ausdrücklich, setzt sich damit konsequent der Kurs zur Entlastung der Städte und Gemeinden fort, wobei die Balance zwischen Rücksichtnahmegebot und Funktionsfähigkeit des Verbandes gewahrt bleibt.

(Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:
Der sogenannte freie Haushalt!)

– Sehr gut erkannt. – Möglich wurde dies durch eine positive Aufwandsentwicklung in den sozialen Leistungsbereichen im laufenden Haushaltsjahr, aber auch durch eine professionelle Haushaltsführung der ganzen Verwaltung. Stellvertretend möchte ich hierfür unserer Kämmerin Renate Hötte danken.

(Vereinzelt Beifall)

Die Freien Wähler appellieren nunmehr an die Landkreise, die neuerliche wie auch zukünftige Senkungen der Landschaftsverbandsumlage auch in ihren Kreisumlagen zu verarbeiten und, wo dies möglich und sinnvoll ist, an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben. Ich fasse zusammen: Erstens. Die Summe von 1 Milliarde Euro Verbesserung und Entlastung ist historisch.

Zweitens. Der Zeitraum von weniger als 18 Monaten, um dies zu erreichen, ist historisch.

Drittens. Eine Landschaftsverbandsumlage von 14,7 Prozentpunkten versus ursprünglich für 2018 geplanter 16,75 Prozentpunkte ist historisch.

Viertens. Eine Entlastung im zweistelligen Millionenbereich für – bis auf eine Ausnahme; das ist Remscheid – alle Gebietskörperschaften ist historisch.

Fünftens. Und ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnt sagen, ihr seid dabei gewesen. Wir stimmen dem Nachtragshaushalt 2017 gerne zu und werden dies auch beim Nachtragshaushalt für 2018 tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2018.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Jetzt wird hier schon Goethe zitiert. Das ist ja unglaublich.

(Heiterkeit)

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall.

Tagsordnungspunkt 11.1: Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

– Vorlage Nr. 14/2374 –

Meine Damen und Herren, der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Vorlage Nr. 14/2374 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dem Beschlussentwurf zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Im Übrigen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11.2:

Nachtragshaushalt 2017

– Antrag Nr. 14/188

der Fraktionen von CDU und SPD –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 diesen Antrag beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. empfohlen, entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Das sind die Mitglieder der Fraktion Die Linke. Gibt es darüber hinaus noch Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir mit großer Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11.3:

Nachtragsatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

– Vorlage Nr. 14/2391 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Vorlage Nr. 14/2391 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Dann haben wir es mit großer Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12:

Wirtschaftsplanentwürfe 2018

Tagesordnungspunkt 12.1:

Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom

– Vorlage Nr. 14/2368 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 diese Vorlage Nr. 14/2368 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12.2:

Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

– Vorlage Nr. 14/2294 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, dem Beschlussentwurf der Vorlage Nr. 14/2294 zu folgen.

Gibt es Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12.3:

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes

– Vorlage Nr. 14/2266 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese Vorlage Nr. 14/2266 in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12.4:

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbandes Heilpädagogischer Hilfen

– Vorlage Nr. 14/2361 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

– Vorlage Nr. 14/2380 –

Der guten Tradition folgend gebe ich für eine kurze Einführung Frau Hötte das Wort. Bitte schön.

Renate Hötte, Kämmerin: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Wilhelm! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Verehrte Damen und Herren der 14. Landschaftsversammlung Rheinland! Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung! Liebe Gäste! Liebe Frau Schnieders-Pförtzsch vom LWL! Nun haben Sie gerade den Nachtragshaushalt 2017 verabschiedet, und schon stehe ich wieder vor Ihnen, um den Nachtragshaushalt 2018 einzubringen. Eine Verabschiedung und Einbringung von Haushalten in dieser Taktung haben wir in der Tat noch nicht erlebt; das ist schon mehrfach angesprochen worden. Aber ungewöhnliche Entwicklungen erfordern auch ungewöhnliche Maßnahmen.

Bereits in meiner Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2017 am 13. Oktober dieses Jahres hatte ich zugesagt, dass wir mit den erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 beginnen, sobald uns belastbare Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz vorliegen.

Mittlerweile liegt uns die am 24. Oktober 2017 veröffentlichte vorläufige Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vor.

Ein paar Tage vorher, am 18. Oktober, erreichte uns im Rahmen der Verbändeanhörung der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Mit diesen Informationen sind wir nun in der Lage, die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsseite des Haushaltes 2018 so zu prognostizieren, dass wir einen Nachtragshaushalt 2018 aufstellen können.

„Das Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt“, hat Albert Schweizer einmal gesagt. So haben es wohl einige unserer Mitgliedskörperschaften empfunden, als wir mit dem Schreiben vom 27. Oktober 2017 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Änderung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften eingeleitet haben.

Die beabsichtigte Senkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf einen Umlagesatz von 14,70 Prozent ist sehr positiv aufgenommen worden, und einige Mitgliedskörperschaften haben sich gerade auch für unsere schnelle Reaktion ausdrücklich beim LVR bedankt. Die Stellungnahmen der Kommunen werden Ihnen heute ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der LVR trägt mit der zügigen Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 abermals dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften in bewährter und verantwortungsvoller Weise Rechnung.

Die Umlagesenkung entspricht einer Entlastungswirkung in Höhe von 264 Millionen Euro in 2018. Der eben verabschiedete Nachtrag 2017 führt zu einer Entlastung von 120 Millionen Euro. Dann ist auch nicht zu vergessen, dass wir zum 30.06. dieses Jahres eine Sonderauskehrung in Höhe von 275 Millionen Euro an unsere Mitgliedskörperschaften vorgenommen haben – das waren bare Euro, die wir überwiesen haben – und bereits der Doppelhaushalt 2017/2018 bei seiner Verabschiedung eine merkliche Senkung der Umlage vorgesehen hat. Insgesamt ergibt sich aufgrund der Senkungen und der Sonderauskehrung ein Entlastungsvolumen in Höhe von über

800 Millionen Euro. Wir haben den Fraktionen eine Tabelle zur Verfügung gestellt. Da können Sie es genau nachlesen. Es sind genau 834 Millionen Euro Entlastungswirkung, die in den Jahren 2017 und 2018 die kommunale Familie erreicht. Das kann man in der Tat als historisch bezeichnen, wie es eben, aber auch schon in der letzten Sitzung des Finanzausschusses geschehen ist. Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 erfolgte zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt war.

Beispielhaft sind hier die damals laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz und zum Pflegestärkungsgesetz III zu nennen, zu denen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts lediglich die Kabinettsentwürfe vorlagen. Zum 1. Juli 2016 trat zudem das Inklusionsstärkungsgesetz in Kraft.

Bereits bei der Haushaltseinbringung und auch verabschiedung im Jahr 2016 habe ich darauf hingewiesen, dass aufgrund der unterschiedlichen Stände der genannten Gesetzgebungsverfahren finanzwirtschaftliche Bewertungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 schwierig und daher unsere Prognosen mit hohen Unsicherheiten behaftet waren. Das galt allerdings auch schon für das Jahr 2017. Wir hätten also so oder so einen Nachtrag aufstellen müssen, auch bei einem Einzelhaushalt.

(Frank Boss, CDU: Hört, hört!)

Darüber hinaus konnten wir bezogen auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel die Höhe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 anhand der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Daten nur pauschal schätzen.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 berücksichtigt die nunmehr belastbar zu prognostizierenden positiven Ertragsentwick-

lungen bei den Umlagegrundlagen sowie die günstigen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen im Vergleich zum beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018. Bei den allgemeinen Deckungsmitteln werden bei einem unveränderten Umlagesatz Mehrerträge in Höhe von rund 188 Millionen Euro erwartet. In den sozialen Leistungsbereichen prognostizieren wir positive Abweichungen von den Planansätzen in Höhe von 93,4 Millionen Euro. Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen 282 Millionen Euro ermöglichen bei einem weitestgehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18 Millionen Euro die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einer Entlastungswirkung von rd. 264 Millionen Euro.

Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen deshalb eine Absenkung des Umlagesatzes von 1,5 Prozentpunkten auf 14,70 % vorgesehen. Unter Zugrundelegung dieses Umlagesatzes beträgt der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 rund 231.000 Euro. Der Haushalt ist damit ausgeglichen.

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Jahr 2018 gelten natürlich unverändert fort. Die geplanten allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen, bilden zusammen den beim LVR wertmäßig größten Einzelposten bei den Erträgen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln; auch das haben wir eben schon gehört.

Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeinde-

finanzierungsgesetz 2018 sowie eigener Berechnungen prognostiziert der LVR bei einem unveränderten Umlagesatz zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Landschaftsumlage Mehrerträge von rund 171 Millionen Euro und bei den Schlüsselzuweisungen rund 17 Millionen Euro für das Jahr 2018.

Diese Prognose steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018.

Der LVR wird mögliche Veränderungen, die sich aus der Verabschiedung des GFG 2018 noch ergeben können, bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes am 2. Mai 2018 berücksichtigen. Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen sind maßgeblich durch die eben von mir angesprochenen gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – hier das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz und das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz – geprägt gewesen.

Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des haushaltsrechtlich frühzeitig durchzuführenden Haushaltsaufstellungsprozesses die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der zum Auf-

stellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten.

Des Weiteren – auch das ist eben schon angesprochen worden – ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen. Diese Effekte werden sich, wie schon im Jahr 2017, auch im Jahr 2018 haushaltsentlastend auswirken.

Es ergeben sich auch keine neuen Belastungen im Haushaltjahr 2018 durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Zuständigkeiten des LVR als Träger der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 geregelt werden.

Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes werden sich in 2018 nach unseren Erkenntnissen keine gravierenden Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben.

Die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes ist im Mai 2018 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. Mit neuen finanziellen Belastungen in den sozialen Leistungsbereichen ist jedoch ab 2020 zu rechnen.

Zum einen werden sich dann die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach dem Bundesteilhabegesetz ändern, zum anderen könnte es nach dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Zuständigkeitsausweitung beim LVR durch die Übernahme der Frühförderung von der örtlichen Ebene kommen. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Ausführungen ist im Jahr 2018 mit voraussichtlichen Haus-

haltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2018 in Höhe von rund 93,4 Millionen Euro zu rechnen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende positive Auswirkungen: Durch das Inklusionsstärkungsgesetz und aufgrund einer Reduzierung des Fallzahlenanstiegs bei den ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen haben wir eine Aufwandsminderung in Höhe von 50 Millionen Euro, aufgrund einer Reduzierung des Fallzahlenanstiegs beim stationären Wohnen eine Aufwandsminderung in Höhe von 6 Millionen Euro sowie Aufwandsminderungen durch das Pflegegestärkungsgesetz II in Höhe von 20 Millionen Euro. Daneben sind Ertragsverbesserungen bei den Pflegeversicherungsleistungen, Wohngeldgewährungen und Kostenerstattungen in Höhe von 17,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Ich fasse die wesentlichen Punkte meiner Ausführungen noch einmal zusammen: Der Landschaftsverband Rheinland plant für das Haushaltsjahr 2018 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben. Der LVR trägt so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung.

Wie einzelne Mitgliedskörperschaften in ihren Stellungnahmen mitgeteilt haben, können sie die Umlagesenkung noch in ihren Haushalten verarbeiten, was die finanziell angespannte Situation vor Ort teilweise deutlich zu entspannen hilft. Der von mir aufgestellte und von der Landesdirektorin bestätigte Entwurf der Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die heutige Landschaftsversammlung Rheinland einge-

bracht und in den nächsten Monaten von Ihnen beraten werden.

Neben den positiven Abweichungen bei den sozialen Leistungen ermöglicht vor allem die äußerst positive Entwicklung der Umlagegrundlagen die erhebliche Umlagesatzabsenkung.

Die am 24. Oktober 2017 veröffentlichte Modellrechnung des Landes zeigt eine deutlich positive Entwicklung der in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten auf. Allein bei den Umlagegrundlagen ist gegenüber 2017 ein Plus von über 9 % anzunehmen, was in dieser Dimension zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht abgeschätzt werden konnte.

Die von uns prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 %. Dies entspricht einer Entlastungswirkung für die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 264 Millionen Euro.

Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 von rund 18,0 Millionen Euro auf 231.000 Euro vermindert und so der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Da die finanziellen Auswirkungen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz erst nach dessen Verabschiedung bewertet werden können – das wird im Mai des nächsten Jahres sein –, kann die mittelfristige Haushaltsplanung erst mit der Einbringung des Haushaltes 2019 im Mai 2018, gegebenenfalls aber auch erst später zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021, angepasst werden. Die Verabschiedung des Nachtrages ist für den 2. Mai 2018 vorgesehen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes steht unter dem Vorbehalt der aktuell bekannten Sachstände. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 werden selbstverständlich unverändert fortgeführt.

Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, können diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 am 2. Mai des nächsten Jahres im Beratungsprozess berücksichtigt werden. Eine weitere Prognose der Haushaltsentwicklung wird zum Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Mein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitenden des Fachbereichs Finanzmanagement für ihr ausgesprochenes Engagement bei der Erstellung des Nachtragsentwurfs 2018.

(Allgemeiner Beifall)

Dies war eine besondere Herausforderung, weil neben dem zu bewirtschaftenden Doppelhaushalt 2017/2018 auch schon ein Nachtrag für das Jahr 2017 aufgestellt und jetzt beschlossen wurde und weil die Vorbereitungen für die Haushaltsaufstellung 2019 bereits begonnen haben. Es ist schon eine tolle Leistung, so viele Haushalte aufzustellen, zu bewirtschaften und zu prognostizieren. Meinen allerherzlichsten Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir in diesem Jahr schon zum zweiten Mal geschenkt haben, und wünsche uns allen gute Beratungen, schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank Frau Hötte. Hauptsache, Sie und wir wissen noch, bei welchem Haushalt wir sind.

(Heiterkeit – Frank Boss, CDU: Und welchem wir zugestimmt haben oder auch nicht!)

Die Verwaltung bittet, den Ihnen mit Vorlage Nr. 14/2380 vorliegenden Beschlussvorschlag zu konkretisieren. Der Beschlussvorschlag lautet: „Der Entwurf der Nachtragsatzung für das Jahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die für die Produktgruppe 017 ‚Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten‘ und für die Produktgruppe 043 ‚Politische Gremien‘ sowie Produktgruppe 048 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘ zuständigen Fachausschüsse verwiesen.“ Gibt es Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14:

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

– Vorlage Nr. 14/2396/2 –

Meine Damen und Herren, hier wird um Kenntnisnahme gebeten. – Diese ist hiermit erfolgt.

Tagesordnungspunkt 15:

Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Auch ich darf Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11:25 Uhr)

Empf. 24. Nov. 2017
- OR -

Vorab an CD/Ch, ER
Fraktion/Gpp
Vors. Ullrich



Antrag-Nr. 14/192

öffentlich

Datum: 23.11.2017
Antragsteller: FREIE WÄHLER

Landschaftsversammlung 15.12.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FREIE WÄHLER bittet die Landschaftsversammlung, nachfolgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Ausschuss für Personal und allg. Verwaltung:

alt: Margret Vallot

neu: Udo Bayer

ordentliches Mitglied im Schulausschuss:

alt: Udo Bayer

neu: Margret Vallot

Begründung:
erfolgt mündlich

gez. Henning Rehse
Fraktionsvorsitzender

Heinz Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer



Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ers. 12. Dez. 2017

LVR-Fachbereich 06

Vorab LDin, ELR,
Fraktionen/Gruppe,
Vorsitz LVer's**Antrag-Nr. 14/196****öffentlich**Datum: 12.12.2017
Antragsteller: SPD**Landschaftsversammlung 15.12.2017 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Mitglied im HPH-Ausschuss:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)Mitglied im Inklusionsausschuss:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)Mitglied im Krankenhausausschuss 2:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)stellv. Mitglied im Krankenhausausschuss 3:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)stellv. Mitglied im Schulausschuss:alt: Gertrud Servos (Mitglied LVer's)
neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Sozialausschuss:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)
neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Personalausschuss:

alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Mitglied im Finanzausschuss:

alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Mitglied im Gesundheitsausschuss:

alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

stellv. Mitglied im Sozialausschuss:

alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

stellv. Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland:

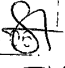
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Begründung:
erfolgt mündlich



Thomas Böll

Eing. 13. Dez. 2017

LVR-Fachbereich Vorab LD'in, ELR,
Fraktion/Gruppe,
Voritz Wes**Antrag-Nr. 14/190**

öffentlich

Datum: 22.11.2017
Antragsteller: GRÜNE

Landschaftsversammlung 15.12.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Landschaftsversammlung, folgender Umbesetzung im Ausschuss zuzustimmen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

stv. Mitglied alt: Heinz Kremers

stv. Mitglied neu: Frank vom Scheidt

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Ralf Klemm

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage-Nr. 14/2356

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	13.12.2017	Kenntnis
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2356 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2016 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.09.2017.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes 2016 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2017.

In der Sitzung am 24.11.2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2356:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2016 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in Summe betrachtet mit einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2016 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 22.09.2017 und 24.11.2017 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 24.11.2017.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2016 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Geltendmachung von Pflegeversicherungsleistungen und Pflegegeld im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Die Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass zwar noch weiterhin Handlungsbedarf besteht, aber der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die von der Verwaltung in diesem Arbeitsbereich getroffenen Maßnahmen im Geschäftsablauf im Vergleich zu den Prüfungsergebnissen aus dem Jahre 2004 zu einer wesentlichen Verbesserung der Bearbeitungsergebnisse geführt haben.

Leistungen an Asylbewerber

Die summarische Abrechnung von Leistungen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die auf der örtlichen Ebene an Asylbewerber gewährt wurden, ist nicht zielführend. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass daher die summarische Abrechnung solcher Leistungen aufgrund der von der Rechnungsprüfung vorgestellten Prüfungsergebnisse eingestellt wurde.

Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert dazu auf, dass nach Klärung der für den Landschaftsverband Rheinland künftig relevanten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes das Ziel der Harmonisierung der Entgelte entsprechend dem Grundsatz „gleicher Preis für gleiche Leistung“ weiterverfolgt wird.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Bearbeitung der Einzelfälle seit 2013 fehlerbehaftet ist. Die aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung von der Verwaltung in Angriff genommene umfassende Aufarbeitung der Probleme führte teilweise zu erneuten Fehlern. Dies wurde über die Schilderung im Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung hinaus zuletzt mit dem Bericht über die Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2016 bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt an, dass die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu erledigende Bearbeitung durch Erlasse, die die Rechtslage ständig ändern, erschwert wird; hinzu tritt die Personalfuktuation in diesem Arbeitsbereich. Da jedoch die uneingeschränkte Testierung der Grundsicherungsleistungen und die Erstattung des Bundes für 2017 ff. nicht gefährdet werden darf, fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung auf, die notwendigen Schritte zur Lösung der Probleme - insbesondere auch im Bereich der Personalausstattung des Arbeitsbereiches - kurzfristig zu klären und umzusetzen. Dies sagt die Landesdirektorin zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch Erlass des zuständigen Bundesministeriums die rückwirkende Bewilligung und Abrechnung von Grundsicherungsleistungen untersagt ist. Dadurch werden zuvor erbrachte existenzsichernde Leistungen für den entsprechenden Personenkreis in einer Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich auf die kommunale Familie verlagert. Die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der rückwirkend nicht mit dem Bund abrechenbaren Leistungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Schnittstellen in Anlei

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Sherpa“ im Zusammenhang mit den durch die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes notwendigen Anpassungen der IT-Fachverfahren auch die Anpassung an den Standard des IT-Fachverfahrens Anlei untersucht.

Geschäftsprozess zum Umgang mit Patienteneigentum in der LVR-Klinik Köln

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung als Folge des Ereignisses in der Klinik Köln die Überprüfung der Geschäftsprozesse und der Rundverfügung zum Umgang mit Patienteneigentum in Angriff genommen hat. Er fordert dazu auf, die Regelungen und deren Einhaltung bei den Beschäftigten regelmäßig in Erinnerung zu rufen.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes 2016 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht ver-

mittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 24.11.2017

Der Vorsitzende

E m m l e r

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2251

öffentlich

Datum: 21.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Sascha Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2251 festgestellt.
2. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro einen Jahresüberschuss in Höhe von 168,1 Mio. Euro aus (2015: Jahresüberschuss 39,3 Mio. Euro). Damit konnte gegenüber dem Haushaltsplan 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 177,3 Mio. Euro erreicht werden.

Der Jahresabschluss 2016 wurde gemäß § 268 HGB analog und unter Bezugnahme auf die Ausführungen der 7. Handreichung zum NKF nach Ergebnisverwendung und unter Gremienvorbehalt aufgestellt. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 gemäß Vorlage 14/1911 ist die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 Mio. Euro gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Demgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 24.408.617,58 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143.728.534,91 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch die Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und zur Ausgleichsrücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von null Euro im Berichtsjahr 2016 ausgewiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2251:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen.

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Wie in den Vorjahren lag die Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 im LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.40, Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 24.11.2017 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht 2016 beraten.

Die Beschlussvorlage sieht für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2016

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2016 sowie zur Bilanz zum 31.12.2016. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Ergebnisrechnung 2016

Die Ergebnisrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro einen Jahresüberschuss in Höhe von 168,1 Mio. Euro (2015: Jahresüberschuss 39,3 Mio. Euro) aus. Damit konnte gegenüber dem Haushaltsplan 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 177,3 Mio. Euro erreicht werden. Zu dieser Ergebnisverbesserung haben zum einen maßgeblich verbesserte Umlagegrundlagen, bedingt durch einen hohen Anstieg der Steuereinnahmen beigetragen, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 so nicht erwartet werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen aus Steuern um rd. 6,9 %. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2016 haben sich mit einem Anstieg von rd. 13,9 % deutlich dynamischer entwickelt. Insgesamt ergab sich ein Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in 2016 in Höhe von ca. 94 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan.

Zum anderen konnten im Bereich Soziales durch Fokussierung auf die Ertragsseite im Rahmen der Konsolidierung gegenüber der Planung wesentliche Mehrerträge in allen Kostenerstattungsbereichen realisiert werden, insgesamt rd. 36 Mio. Euro. Darüber hinaus sind bedingt durch eine festzustellende nachlassende Dynamik des Fallzahlenanstiegs in den

Bereichen „stationär betreutes Wohnen“ und „ambulant betreutes Wohnen“ im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 die tatsächlichen Aufwendungen etwas zurückgeblieben, insgesamt in Höhe von rd. 21 Mio. Euro. Auch, wenn im Vergleich zum geplanten Sozialhilfeaufwand von insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro die Abweichungen als gering eingestuft werden können, so zeigen sie aber doch den Erfolg der Umsteuerungsmaßnahmen des LVR im Rahmen der Konsolidierung. Das Haushaltsjahr 2016 war insgesamt von einer starken Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate und der erfolgreichen Fortführung der seit dem Jahr 2011 aufgelegten Konsolidierungsprogramme geprägt.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 157,5 Mio. Euro aus (2015: Überschuss von 26,9 Mio. Euro) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 10,7 Mio. Euro (2015: Überschuss von 12,4 Mio. Euro). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2016 ein Überschuss in Höhe von 168,1 Mio. Euro (2015: 39,3 Mio. Euro).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 4,2 Mrd. Euro (2015: 3,8 Mrd. Euro). Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage mit rd. 2,6 Mrd. Euro (2015: rd. 2,5 Mrd. Euro) und die Schlüsselzuweisungen 378,3 Mio. € (2015: 332,3 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um 418,7 Mio. Euro gestiegen. Hier haben sich insbesondere die Landschaftsumlage (+ 87,1 Mio. Euro) sowie die Schlüsselzuweisungen (+ 46,1 Mio. Euro) erhöht.

Bei der allgemeinen Umlagequote ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rd. 66,0 % im Jahr 2015 auf rd. 61,5 % für das Berichtsjahr 2016 zu verzeichnen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge, die von 38,3 Mio. Euro auf 278,1 Mio. Euro angestiegen sind. Ursächlich ist hier die aufgelöste Rückstellung für Integrationshelfer in Höhe von rd. 220 Mio. Euro. Aufgrund der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der Beendigung des Rechtsstreites mit der Stadt Köln konnten die für die Jahre 2012 bis 2015 gebildeten Rückstellungen im Jahresabschluss 2016 ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst werden.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mrd. Euro (2015: 3,8 Mrd. Euro) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von rd. 2,9 Mrd. Euro (2015: 2,8 Mrd. Euro) bestimmt. Die Transferaufwandsquote beträgt 71,5 % (2015: 74,9 %). Ursächlich für den prozentualen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 203,9 Mio. Euro auf 812,6 Mio. Euro. Diese beinhalten die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen, die im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst wurde.

Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 264,1 Mio. Euro erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 84,1 Mio. Euro erhöht, der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen hat sich hingegen auf 69,2 % (2015: 72,3 %) verringert. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Finanzanlagen um 94,2 Mio. Euro.

Innerhalb des Umlaufvermögens kam es zu einem Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 70,5 Mio. Euro. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens haben sich um 50,0 Mio. Euro erhöht. Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 56,8 Mio. Euro erhöht. Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 43,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr von 651,6 Mio. Euro auf 800,1 Mio. Euro gestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 22,9 % (2015: 20,2 %) erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich im Wesentlichen durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168,1 Mio. Euro. Demgemäß wurde der maximal zulässige Betrag in Höhe von 24,4 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143,7 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage ist insgesamt um 124,2 Mio. Euro gestiegen, im Berichtsjahr wurden neben der Zuführung auch Wertkorrekturen gegen die Allgemeine Rücklage gemäß des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von -19,6 Mio. Euro vorgenommen.

Durch die Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und zur Ausgleichsrücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von null Euro im Berichtsjahr 2016 ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 190,7 Mio. Euro (2015: 200,3 Mio. Euro) und das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 28,1 Mio. Euro (2015: 21,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 1,1 Mrd. Euro um 210,5 Mio. Euro auf 895,0 Mio. Euro verringert und machen 25,6 Prozent (Vorjahr 34,3 Prozent) der Bilanzsumme aus.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der Auflösung der Rückstellung für Integrationshilfen in Höhe von 220 Mio. Euro aufgrund der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 229,3 Mio. Euro auf 297,2 Mio. Euro reduziert.

Bei den Pensionsrückstellungen ist ein Anstieg um 19,1 Mio. Euro auf 570,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 330,2 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 39,6 % (2015: 32,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen. Die Sonderauskehrung ist aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert worden.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 453,9 Mio. Euro (2015: 445,3 Mio. Euro).

In Vertretung

H ö t t e

Landschaftsverband Rheinland

Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016	31.12.2015	
Aktiva			Passiva
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	306,00 €		1.2 Sonderrücklage
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Bilanzgewinn / Jahresüberschuss (2015)
1.2.1.1 Grünflächen			800.148.458,29 €
1.2.1.2 Ackerland			
1.2.1.3 Wald und Forsten			189.917.102,98 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			218.765.797,47 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			408.682.900,45 €
1.2.2.1 Schulen			190.714.603,87 €
1.2.2.2 Wohnbauten			
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			413.822.475,63 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			570.713.739,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			27.194.434,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			297.137.760,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			895.045.933,00 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			1.105.589.846,00 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			308.927,65 €
1.3.2 Beteiligungen			444.948.427,57 €
1.3.3 Sondervermögen			41.038,80 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			10.641.948,99 €
1.3.5 Ausleihungen			9.124.026,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			371.382.265,97 €
1.3.5.2 an Beteiligungen			88.295.100,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen			2.287.330,46 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			205.242.885,81 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			318.038.992,83 €
1.3.6 Stiftungen			10.170.602,43 €
			1.380.828.882,48 €
2. Umlaufvermögen			5.681.317,18 €
2.1 Vorräte			3.490.287.491,40 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich			
2.2.2.2 gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.2.2.3 gegenüber Beteiligungen			
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
2.2.4 Geleistete Anzahlungen			
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen			
2.2.4.2 für Transferleistungen			
			308.000.000,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
2.4 Liquide Mittel			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
			347.869.637,34 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>			
			28.446.161,14 €
			3.490.287.491,40 €
			3.226.183.536,24 €

Die Bilanzgliederung entspricht § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO und den Anforderungen des NKF-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

Bestätigt:

Aufgestellt:

27.03.2017 (Libek, LVR-Direktorin)
27.03.2017 (Libek, LVR-Direktorin)

**Jahresergebnis 2016
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
	Original	Übertr. Ermächt.	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.887.837,359,96	0	2.919.289,583	0	3.027.686,685,79	108.397,103+	3,7+
03 + Sonstige Transfererträge	281.780,665,53	0	260.285,300	0	290.203,016,81	29.917,717+	11,5+
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.259,65	0	30.000	0	28.060,64	1.939-	6,5-
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.556,217,14	0	96.048,662	0	60.844,719,32	35.203,943-	36,7-
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.040,691,21	0	498.330,679	0	538.435,608,18	40.104,930+	8,1+
07 + Sonstige ordentliche Erträge	38.310,981,46	0	21.321,768	0	278.108,848,50	256.787,081+	1.204,3+
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.685.823,39	0	1.030,539	0	1.680.722,43	650,183+	63,1+
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
10 = Ordentliche Erträge	3.778.252,998,34	0	3.796.336,531	0	4.196.987,661,67	400.651,131+	10,6+
11 Personalaufwendungen	214.328,007,98	260,866	218.682,229	218,943,094	223.481,138,31	4.538,044+	2,1+
12 - Versorgungsaufwendungen	33.217,790,27	0	36.938,902	0	32.309,553,93	4.629,348-	12,5-
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.722,327,94	2.395,559	580.148,655	582,544,214	812.587,715,77	230.043,502+	39,5+
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.261,183,23	0	19.499,179	0	20.299,389,77	800,210+	4,1+
15 - Transferaufwendungen	2.807,794,242,99	51,369	2.904,954,218	2.905,005,587	2.886,805,752,95	18,199,834-	0,6-
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.045,959,47	500,314	50.532,515	51,032,829	64.028,673,72	12,995,845+	25,5+
17 = Ordentliches Aufwendungen (= Zeilen 10 und 17)	3.751.369,511,88	3.208,107	3.810,755,698	3.813,963,805	4.039,512,224,45	225,548,419+	5,9+
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.883,486,46	3.208,107-	14.419,168-	17.627,275-	157.475,437,22	175.102,712+	993,4-
19 + Finanzerträge	22.659,000,99	0	20.418,521	20,418,521	20.061,459,63	357,061-	1,8-
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.236,073,14	0	15.172,400	15,172,400	9.399,744,36	5.772,656-	38,1-
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.422,927,85	0	5.246,121	5,246,121	10.661,715,27	5.415,594+	103,2+
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.306,414,31	3.208,107-	9.173,047-	12.381,154-	168.137,152,49	180.518,306+	1.458,0-
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	39.306,414,31	3.208,107-	9.173,047-	12.381,154-	168.137,152,49	180.518,306+	1.458,0-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	168.137.152,49	39.306.414,31
27. Jahresergebnis 2015	39.306.414,31	
28. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Allgemeinen Rücklage	143.728.534,91-	
29. Zuführung Jahresergebnis 2015 zur Ausgleichsrücklage	39.306.414,31-	
30. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Ausgleichsrücklage	24.408.617,58-	
31. Bilanzgewinn / Jahresergebnis	0,00	39.306.414,31

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	425.772,00-	183.360,00-
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	19.965.164,42	644.156,00
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	34.500.036,71
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	19.539.392,42	34.960.832,71

**Jahresergebnis 2016
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
	Original	Überr. Ermächt.	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	108.757,90		2.886.473,516	2.886.473,516	24.613,18	24.613,18	100,00%
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.854.975.250,80		260.285.300	260.285.300	2.990.633.284,78	104.159.768,82	3,48%
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	278.949.283,33		30.000	30.000	290.261.329,82	29.976.029,82	10,33%
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	34.639,38		96.048.662	96.048.662	34.680,91	4.680,91	13,50%
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.372.055,94		497.941.079	497.931.079	55.974.510,74	-40.084.151,38	-71,61%
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	519.611.842,58		5.032.345	5.032.345	503.044.079,26	5.113.000,62	1,02%
07 + Sonstige Einzahlungen	991.642.647,18		20.418.521	20.418.521	1.041.059.512,23	1.036.027.167,23	99,52%
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.099.933,95		3.766.229,423	3.766.229,423	20.953.388,81	534.867,81	2,55%
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.700.794.411,06		3.766.229,423	3.766.229,423	4.901.936.173,37	1.135.706.750,65	23,17%
10 - Personalauszahlungen	201.491.855,22	1.713.933	207.831.108	209.545.042	207.725.143,12	-1.819.898,57	-0,88%
11 - Versorgungsauszahlungen	35.403.360,69		31.838.902	31.838.902	31.118.585,65	-720.316,35	-2,31%
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463.109.763,91	93.446.215	580.148.655	673.589.870	522.126.695,80	-151.463.173,93	-29,01%
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.635.703,66		15.171.400	15.171.400	9.361.599,84	-5.809.800,16	-62,06%
14 - Transferauszahlungen	2.766.158.694,83	436.282.729	2.904.954.218	3.341.236.948	2.847.547.574,90	-493.689.372,65	-17,34%
15 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.467.917,15	4.987.882	42.164.622	47.016.784	1.080.785.317,13	1.033.768.533,13	95,65%
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.497.267.295,46	536.430.759	3.782.108.906	4.318.398.945	4.698.664.916,44	380.265.971,86	8,09%
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	203.527.115,60		-15.879.483	-552.169.522	203.271.256,93	755.440.778,79	371,64%
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.215.790,41	39.079.583	39.079.583	39.747.429	36.920.171,33	-2.827.258,01	-7,66%
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	946.319,39	2.750	2.750	2.750	264.574,38	261.824,38	98,96%
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung Finanzanlagen	76.143.496,65	11.246.611	11.246.611	11.376.688	140.751.376,75	129.374.689,09	91,92%
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten							0,00%
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.130,13				4.188,95	4.188,95	100,00%
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.307.736,58		50.328.944	51.126.867	177.940.311,41	126.813.444,41	71,27%

**Jahresergebnis 2016
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
	Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.795.477	5.405.955	7.201.432	6.795.351,67	1673,40%			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.650.950	22.649.211	36.288.612	26.331.749,78	264,46%			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.761.000	2.678.601	6.233.280	-2.746.182,26	-78,75%			
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	51.000.000	25.000	51.155.077	182.258.477,99	78,08%			
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	43.172.000	1.018.065	44.216.502	-24.884.370,88	-128,72%			
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.379.427	31.776.832	145.080.062	-121.515.663,83	-45,58%			
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-62.050.483	31.776.832	-93.953.195	5.297.780,58	-5,98%			
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-77.929.966	568.207.591	-646.137.557	531.521.714,45	463,74%			
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	201.690.000		201.690.000	-138.690.000,00	-220,14%			
34 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen								
35 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung					0,00%			
36 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.690.000		201.690.000	-138.690.000,00	-220,14%			
37 - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	170.724.697		170.724.697	113.605.105,24	198,89%			
38 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung					0,00%			
39 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten					0,00%			
40 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.724.697		170.724.697	-113.605.105,24	-198,89%			
41 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 +40)	30.965.303		30.965.303	-25.084.894,76	-426,58%			
42 = Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	-46.964.663	568.207.591	-615.172.254	735.668.504,61	610,53%			
43 + Anfangsbestand an Finanzmitteln				535.373.386,64	100,00%			
44 + Saldo aus durchlaufenden Mitteln					0,00%			
45 = Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	46.964.663	568.207.591	615.172.254	40.697.383,43	6,21%			

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2016

Landschaftsverband Rheinland



I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2016) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2017. Der Jahresabschluss 2016 wurde nach Ergebnisverwendung aufgestellt.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € (2015: Fehlbetrag 12,4 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 dem sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusgIVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusgIVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 6,9 Mio. € (2015: Überschuss 15,9 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,3 Mio. € (2015: 20,3 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens der Kulturdienststellen ist im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsopferversorgung mit dem Bund erfolgt aufgrund der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Wertberichtigung der Forderungen wurde wie im Vorjahr für alle Forderungen, die älter als 1 Jahr waren, durchgeführt.

Die Bewertung der Forderungen wurde anhand der im System hinterlegten Mahnbereiche und Mahnsperren vorgenommen. Hierbei wurden im ersten Schritt je nach Erfahrungswert zur Realisierbarkeit von Forderungen mit bestimmten Mahnbereichen

Gruppen gebildet, auf die dann im zweiten Schritt noch mal je nach Mahnsperre eine Einzelwertberichtigung vollzogen wurde.

Dieses Vorgehen wurde insgesamt auf einzelnen Produktgruppen wiederholt, um so ein differenziertes Wertberichtigungsgefüge zu erhalten.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet.

Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln Ausgleichsabgabe erfasst.

Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2016 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen98 sowie99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz zunächst wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten werden nunmehr diese Abstim- und Anzahlungskonten aus dem Bereich der Forderungen fallweise je Geschäftspartner daraufhin untersucht, ob es sich tatsächlich um einen ungeklärten Zahlungseingang oder aber eine erhaltene Anzahlung handelt.

Die so je Abstimmkonto ermittelten Beträge werden dann je nach Ergebnis entweder unter der Bilanz-Position 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ oder 4.11 „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 168.137.152,49 € aus (2015: Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 €).

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 € ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Demgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 24.408.617,58 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143.728.534,91 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 157.475.437,22 € aus (2015: Überschuss in Höhe von 26.883.486,46 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 10.661.715,27 € (2015: Überschuss in Höhe von 12.422.927,85 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2016 ein Überschuss in Höhe von 168.137.152,49 € (2015: Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 €).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.197 Mio. € (2015: 3.778 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.580 Mio. € (2015: 2.493 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 378 Mio. € (2015: 332 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 61,5 % (2015: 66,0 %), die Zuwendungsquote 10,7 % (2015: 10,4 %).

Finanzerträge werden 2016 in Höhe von 20,1 Mio. € (2015: 22,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.040 Mio. € (2015: 3.751 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.887 Mio. € (2015: 2.808 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 103,9 % (2015: 100,7 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 71,5 % (2015: 74,9 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2016 in Höhe von 9,4 Mio. € (2015: 10,2 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Nach der Einführung des Moduls PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba werden die Daten aus den Terminläufen nunmehr im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Darüber hinaus konnten auch in 2016 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierungen des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2016 wurden rd. 63 T€ (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 0,75 Mio. €. Der Restbuchwert verringerte sich entsprechend auf rd. 1,03 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2016 auf insgesamt 745,0 Mio. € (Vorjahr: 754,4 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 15,8 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 0,96 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 19,5 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2016 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 3,6 Mio. € auf nun insgesamt 640,7 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1 Mio. € erfolgten für:

- Archäologischer Park Xanten: Neubaukomplex Verwaltung-Magazin-Remisen (12,6 Mio. €)
- Übernahme von zwei Schulen inkl. Grundstück von der Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof Solingen (2,3 Mio. €)
- Archäologischer Park Xanten: Gastronomie Siegfriedmühle (1,9 Mio. €)

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2016 in Höhe von 0,26 Mio. € gebucht.

Die aufgrund dauernder Wertminderung des zur Veräußerung anstehenden Blindeninternates in Düren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 130.000,- € wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der geminderte Restbuchwert wurde in das Umlaufvermögen umgebucht.

Das LVR-Haus/Ottoplatz Köln-Deutz wurde mit 6,7 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben, da sein Abriss ist für Ende 2019 vorgesehen ist. Die außerplanmäßige Abschreibung wurde gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude der Dst. 470 (Aula, Direktorenvilla und Internate) wurden in Höhe von 817.130,00 € außerplanmäßig abgeschrieben und gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2016 rd. 5,9 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2016 um rd. 0,6 Mio. € auf knapp 58,2 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten blieb konstant bei insgesamt 2,8 Mio. €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Bestand stieg im Geschäftsjahr 2016 geringfügig um 214 T € auf 11,9 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau sank im Jahr 2016 um 6,3 Mio. € auf nunmehr 8,8 Mio. €

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Archäologischer Park Xanten: Infrastrukturmaßnahmen 0,8 Mio. €
- RIM Oberhausen: Neukonzeption Altenberg „Vision 2020“ 0,5 Mio. €

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Archäologischer Park Xanten: Neubaukomplex Verwaltung-Magazin-Remisen (8,6 Mio. €)
- Archäologischer Park Xanten: Gastronomie Siegfriedmühle (1,1 Mio. €)

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2016 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH und die Rheinland Kultur GmbH sowie das Zentrum für verfolgte Künste GmbH.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH, die vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH sowie die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 94 Mio. € (2015: 72,0 Mio. €) in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr wie einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFOG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2016 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 50,1 Mio. € (2015: 45,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sowie Darlehen ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 dargestellt (Nominalwert). In Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2016 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2016 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen

wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 43,5 Mio. € (2015: 42,3 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 47,7 Mio. € (2015: 33,3 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 68,3 Mio. € (2015: 74,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 151,4 Mio. € (2015: 145,9 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 280,0 Mio. € (2015: 220,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 28,0 Mio. € aus (2015: 38,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 347,9 Mio. € (2015: 277,4 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 29,6 Mio. € (2015: 40,9 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 27,5 Mio. € (2015: 20,5 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2016, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,2 Mio. € (2015: 2,9 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2017, die im Dezember 2016 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge (PROSOZ) sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € (2015: 15,7 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 6,8 Mio. € (2015: 7,0 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage wurde zum 31. Dezember 2016 um insgesamt 124.189.142,49 € auf einen Bestand von 453.008.577,48 € erhöht (2015: 34.960.832,71 € reduziert). Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 € ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Entsprechend wurde das Jahresergebnis 2016 bis zum möglichen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus in Höhe von 143.728.534,91 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2016 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2016	Mehring (+) Minderung (-)
Ertrag aus der Veräußerung eines Waldgrundstücks in Nörvenich.	7.952,00 €
Aufgrund einer Prüfbemerkung des FB 02/Rechnungsprüfung wurde 2016 der Wert eines zur Eröffnungsbilanz zu niedrig angesetzten Wertes eines Gemäldes des LandesMuseums Bonn korrigiert.	389.500,00 €
Zur Eröffnungsbilanz wurde irrtümlich das Gebäude der Straßenmeisterei Eitorf aufgenommen, das 2006 aber bereits veräußert wurde. Die Anlage wurde 2015 in das Umlaufvermögen umgebucht und erst 2016 wieder durch Direktverrechnung mit dem Eigenkapital ausgebucht.	-144.000,00 €
Ertrag aus der Veräußerung eines Grundstückes der ehem. Straßenmeisterei Burscheid.	3.600,00 €
Ertrag aus der Veräußerung einer Liegenschaft in Düren, Alte Jülicher Straße	24.720,00 €
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauernder Wertminderung des zur Veräußerung anstehenden Blindeninternates in Düren. Der geminderte Restbuchwert wurde in das Umlaufvermögen umgebucht.	-130.000,00 €
Außerplanmäßige Abschreibung des LVR-Haus/Ottoplatz Köln-Deutz, da der Abriss für Ende 2019 vorgesehen ist.	-6.670.573,00 €
Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude der Dst. 470 (Aula, Direktorenvilla und Internate) wurden außerplanmäßig abgeschrieben.	-817.130,00 €
Bei den Finanzanlagen des Sondervermögens wurde eine Wertkorrektur erforderlich, da das Sondervermögen der Jugendhilfe Rheinland Sonderabschreibungen in gleicher Höhe vornehmen musste.	-12.203.461,42 €

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 21. Dezember 2016 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und beschlossen, den im Haushaltsjahr 2015 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von 39.306.414,31 € gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Darüber hinaus wurden 24.408.617,58 € aus dem Jahresüberschuss 2016 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Bilanzgewinn/Jahresüberschuss

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 Mio. Euro ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden.

Dementsprechend wird im Geschäftsjahr 2016 ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (2015: Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2016 Erträge in Höhe von 4,4 Mio. € (2015: 4,4 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 12,5 Mio. € (2015: 9,9 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen" ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 189,9 Mio. € (2015: 192,4 Mio. €) handelt es sich um:

	2015 in Mio. €	2016 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	10,469	10,318
Zuweisungen vom Land	165,755	163,364
Zuweisungen von Gemeinden	4,283	4,334
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,110	0,106
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	0,043	0,040
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,038	0,026
Zuschüsse von Privaten	1,062	1,029
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,148	6,183
Summe	192,424	189,917

Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** in Höhe von insgesamt 218,8 Mio. € (2015: 221,4 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 190,7 Mio. € (2015: 200,3 Mio. €)
- für die Altenpflege: 28,1 Mio. € (2015: 21,1 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 445,3 Mio. € (2015: 429,0 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2016 125,4 Mio. € (2015: 122,6 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 27,2 Mio. € (2015: 27,5 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Ergänzend wird auf die Auflistung unter - C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen - verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 178,5 Mio. € (2015: 410,5 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2,9 Mio. € (2015: 2,5 Mio. €)

- geleistete Überstunden 2,8 Mio. € (2015: 2,7 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 16,0 Mio. € (2015: 19,2 Mio. €).
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 9,1 Mio. € (2015: 9,4 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 17,5 Mio. € (2015: 19,0 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 47,2 Mio. € (2015: 47,2 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 23,0 Mio. € (2015: 16,1 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 453,9 Mio. € (2015: 445,3 Mio. €).

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente im laufenden Bestand wurden weder vor Ende der Laufzeit außerordentlich beendet, noch sind diese regulär ausgelaufen. Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende nur durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € auf ein Nominalkapital von 24 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2016:

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	12.183.016,96 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	11.855.216,26 €	Zahler Swap
Summe	24.038.233,22 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2016 bestehende Restschuld in Höhe von 10.641.948,99 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2016 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2017 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2016 (139,2 Mio. €) und Dezember 2016 (146,0 Mio. €) in Höhe von 285,2 Mio. € (2015: 273,8 Mio. €) der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2017 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 68,3 Mio. € (2015: 68,3 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen (Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Rheinland Kultur GmbH und Zentrum für verfolgte Künste GmbH) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. € in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen wurde aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Es ist beabsichtigt, die Auszahlung im ersten Halbjahr 2017 vorzunehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 9,7 Mio. € (2015: 8,9 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden unter anderem die ungeklärten Zahlungseingänge in Höhe von 2,0 Mio. € (2015: 3,5 Mio. €) ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 4,1 Mio. € (2015: 4,1 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2015, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben

A. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
schwarz-weiß Drucksysteme - Druckerei FB 11 -	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
digitale Farbdrucksysteme - Druckerei FB 11 -	36 Monate 01.08.2013 - 31.07.2016
Digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem - Druckerei FB 11 -	36 Monate 01.08.2016 - 31.07.2019
Defibrillator COC	60 Monate 01.09.2014 - 30.08.2019
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2012 - 03.01.2017
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11 -	60 Monate 01.03.2016 - 28.02.2021
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2016	<u>224.436,89 €</u>

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Ford	3 Jahre	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf, Passat, Touran und Transporter Kombi	1 / 3 Jahr(e)	Fuhrpark ZV
Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten netto für ZV 2016	<u>143.918,64 €</u>	

B. Wartungs-Verträge

1. Wartungsverträge LVR (Allgemeines Grundvermögen)

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen gegliedert nach Art der Wartung (Stand: 31.12.2016)	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19 % MwSt
Wartungen Aufzüge	74.188 €
Wartungen Brandmeldeanlagen	238.912 €
Wartungen Brandschutzklappen	21.901 €
Wartungen CO-Warnanlagen	5.006 €
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	634 €
Wartungen Druckluftanlagen	0 €
Wartungen Elektroanlagen	51.254 €
Wartungen EMA	61.660 €
Wartungen Ersatzstrom	8.834 €
Wartungen Fettabscheider	369 €
Wartungen Feuerlöschanlagen	9.030 €
Wartungen Feuerschutztüren	980 €
Wartungen Gebäude	8.070 €
Wartungen GLT	54.118 €
Wartungen Hebeanlagen	12.704 €
Wartungen Heizung	107.943 €
Wartungen Hubböden	17.245 €
Wartungen Kälteanlagen	73.654 €
Wartung kraftbetriebener Trennwände	3.930 €
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	132.122 €
Wartungen Küchengeräte	2.881 €
Wartung Lüftungsanlagen	139.737 €
Wartung Raamtüren	144 €
Wartungen RWA-Anlagen	19.653 €
Wartungen Schrankenanlagen	0 €
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	23.476 €
Wartungen Sportgeräte	10.143 €
Wartungen Überdrucklüftungsanlagen	1.048 €
Wartungen Wandhydranten	8.593 €
Wartungen Wasseraufbereitung	35.568 €
Wartungen Bühnentechnik	2.420 €
SUMME Wartungsverträge	1.126.215 €

2. Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 Stand 31.12.2016

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Full-Service-Wartungsvertrag für ein Frankiersysteme	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Full-Servicevertrag zu Gerätemanager Frankiermaschine	ab 20.05.2011 auf unbestimmte Zeit
Print Maschine OMS-PM 4.0	ab 01.10.2013 für 60 Monate
2 Lektriever (Rollregalanlage)	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Arrival (für Einschreibesendungen)	ab 01.11.2011 zunächst auf ein Jahr
Wartung Geschirrspültechnik	ab 01.05.2012 zunächst auf ein Jahr
Full-Service Rill- und Schneidemaschine	ab 01.05.2016 zunächst auf ein Jahr
Brieföffnermaschine	ab 01.09.2014 48 Monate
Jahres-Wartungskosten (netto für die Zentralverwaltung 2016)	31.826,11 €

C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

1. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung der PG 014

Bezeichnung	Bewirtschaftsobjekt	Bezeichnung	Bewirtschaftsobjekt	Endgültige Rückstellung 2015		Endgültige Rückstellung 2016			
				Aufwand insgesamt In €		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufwand insgesamt In €
	PG 014		PG 014						
H-Projekte		H-Projekte							
LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Planungskosten	H.014.11586	LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Planungskosten	H.014.11586	157.272,99		-25.515,95			131.757,04
Köln ZV-Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR	H.014.11656	Köln ZV-Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR	H.014.11656	20.441,21	100.000,00	-77.114,97			43.326,24
ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3	H.014.11686	ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3	H.014.11686	628.502,31	187.400,00	-447.883,11			368.019,20
ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA - Bt. 1	H.014.11629.1	ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA - Bt. 1	H.014.11629.1	897.260,00		-46.833,27			850.426,73

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

ZV-Horionhaus - Brandschutzsanierung - Bt. 2	H.014.11629.2	0,00	ZV-Horionhaus - Brandschutzsanierung - Bt. 2	H.014.11629.2	935.450,00			935.450,00
ZV-Horionhaus - Projekt Contare, Ertüchtigung des Raumes 1050	H.014.11720	892.800,00	ZV-Horionhaus - Projekt Contare, Ertüchtigung des Raumes 1050	H.014.11720				892.800,00
ZV-Landeshaus, Erneuerung der Kälteversorgung	H.014.11770	0,00	ZV-Landeshaus, Erneuerung der Kälteversorgung	H.014.11770	779.026,00			779.026,00
LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Mietshäuser Äquatorweg	H.014.21680	190.000,00	LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Mietshäuser Äquatorweg	H.014.21680		-55.727,56		134.272,44
FS HK Düsseldorf, Sanierung Elektrounterverteilung	H.014.71433	168.000,00	FS HK Düsseldorf, Sanierung Elektrounterverteilung	H.014.71433	75.100,00			243.100,00
FS KME Düsseldorf, Sanierung Elektrounterverteilung	H.014.71434	120.000,00	FS KME Düsseldorf, Sanierung Elektrounterverteilung	H.014.71434			-120.000,00	0,00
Berufskolleg Essen, Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) - Planungskosten	H.014.71458	277.468,92	Berufskolleg Essen, Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) - Planungskosten	H.014.71458		-159.687,34		0,00
Allg.-Schulen-Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	1.093.293,81	Allg.-Schulen-Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505		-435.641,80		657.652,01
FS Kume St. Augustin, San. Pflegebereiche	H.014.71550	1.300.000,00	FS Kume St. Augustin, San. Pflegebereiche	H.014.71550				1.300.000,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

FSkmE Bonn, San. Pflegebereiche	H.014.71551	37.257,87	FSkmE Bonn, San. Pflegebereiche	H.014.71551	1.254.450,00	-1.011.579,66		280.128,21
FS KumE Pulheim, Flachdachsanie rung Schwimmbad	H.014.71652	1.079.680,27	FS KumE Pulheim, Flachdachsanie rung Schwimmbad	H.014.71652	118.312,00	-906.689,08		291.303,19
FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA	H.014.71657.2	348.832,00	FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA	H.014.71657.2		-216.637,26	-132.194,74	0,00
FSHuK Krefeld - San. der Heizungsverteilung und Nebenräume	H.014.71660	333.000,00	FSHuK Krefeld - San. der Heizungsverteilung und Nebenräume	H.014.71660				333.000,00
FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser	H.014.71676	2.100,00	FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser	A.014.02.039.71 6.76 (LP 9)				2.100,00
FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude	H.014.71677	900,00	FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude	A.014.02.039.71 6.77 (LP 9)				900,00
FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR	H.014.71681	945.000,00	FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR	H.014.71681		-25.184,55		919.815,45
Sanierung d. Abwasserkanalnetze von 7 Liegenschaften in Wasserschutzgebiet en	H.014.71682	556.195,18	Sanierung d. Abwasserkanalnet ze von 7 Liegenschaften in Wasserschutzgebiet en	H.014.71682	1.630.000,00	-1.392.681,69	-792.353,49	1.160,00
Div.LVR-Dst_San.Abwasser kanal	A.014.02.039.71 6.82 (LP9)		Div.LVR-Dst_San.Abwasser kanal	A.014.02.039.71 6.82 (LP9)	24.000,00			24.000,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

FS KumE Leichlingen, Instandsetzung der elektrischen Anlage	H.014.71701	198.130,00	FS KumE Leichlingen, Instandsetzung der elektrischen Anlage	H.014.71701	-14.674,26	183.455,74
FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche	H.014.71704	120.000,00	FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche	H.014.71704	-4.335,92	115.664,08
FS KME Mönchengladbach, Fassadensan: Treppenraum Bauteil D	H.014.71705	140.025,52	FS KME Mönchengladbach , Fassadensan: Treppenraum Bauteil D	H.014.71705	-60.156,76	79.868,76
FS Seh. Düren, Teildachs an. d. Förder- u. Medienzentrums	H.014.71707	750,00	FS Seh. Düren, Teildachs an. d. Förder- u. Medienzentrums	A.014.02.039.71 7.07 (LP 9)		750,00
FS KumE Essen, Sanierung Trinkwassernetz	H.014.71729	1.012.000,00	FS KME Essen, Sanierung Trinkwassernetz und Sanierung der Pflegebereiche	H.014.71729	-129.043,70	2.582.956,30
Berufskolleg Düsseldorf, Fensteranierung, Sonnenschutzanlage	H.014.71734	802.350,00	Berufskolleg Düsseldorf, Fensteranierung, Sonnenschutzanlage	H.014.71734	-13.165,98	936.834,02
FS HuK Krefeld, Fensteranierung, Sonnenschutzanlage	H.014.71735	1.303.150,00	FS HuK Krefeld, Fensteranierung, Sonnenschutzanlage	H.014.71735	-26.994,45	1.684.155,55
FS HuK Düsseldorf - San. Fenster und Dachshedenkonstruktion	H.014.71743	575.100,00	FS HuK Düsseldorf - San. Fenster und Dachshedenkonstruktion	H.014.71743	-518.717,04	255.382,96

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

FS KumE Essen - Energetische Sanierung Technik	H.014.71744	45.000,00	FS KumE Essen - Energetische Sanierung Technik siehe H.014.71729	H.014.71744		-13.103,18		31.896,82
FS KumE Essen - Sanierung der Pflegebereiche	H.014.71746	1.700.000,00		H.014.71746			-1.700.000,00	0,00
FSkumE Mönchengladbach, Schulhofumgestaltung	H.014.71759	0,00	FSkumE Mönchengladbach, Schulhofumgestaltung	H.014.71759		-82.982,79	120.950,00	37.967,21
FSkumE Düsseldorf, Sanierung Dachflächen Häuser 2 und 4	H.014.71763	0,00	FSkumE Düsseldorf, Sanierung Dachflächen Häuser 2 und 4	H.014.71763			951.251,00	951.251,00
FSkumE Düsseldorf, Ern. des Aufzuges	H.014.72041	199.400,00	FSkumE Düsseldorf, Ern. des Aufzuges	H.014.72041			-199.400,00	0,00
Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz	H.014.81190	328.536,23	Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz	H.014.81190		-328.536,23		0,00
Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz	H.014.81190		Abtei Brauweiler, Prüfung und Sanierung Abwassernetz	A.014.02.039.81 1.90 (LP 9)			3.500,00	3.500,00
RIM Oberhausen, San. der Gefahrenmeldeanlage	H.014.81311	259.885,73	RIM Oberhausen, San. der Gefahrenmeldeanlage	H.014.81311		-115.859,03		144.026,70
FLM Kommern, Sanierung der Elektroversorgung	H.014.81356	105.075,11	FLM Kommern, Sanierung der Elektroversorgung	H.014.81356				105.075,11
FLM Kommern, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81465	95.000,00	FLM Kommern, Umsetzung Brandschutzkonzept	H.014.81465				95.000,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

RIM Oberhausen, Brandschutzsanierung	H.014.81501	739.246,91	RIM Oberhausen, Brandschutzsanierung	H.014.81501	-249.443,59		489.803,32
AP Xanten, Sanierung Mühle	H.014.81578	28.419,18	AP Xanten, Sanierung Mühle	H.014.81578	-18.327,15	-12.592,03	0,00
RIM Ratingen, Vision 2020	H.014.81683	0,00	RIM Ratingen, Vision 2020	H.014.81683			16.509,48
Rh.Amt f. Bodendenkmalpflege Bonn - Umbau/Zusammenführung Registratur und Archiv	H.014.81700	167.314,07	Rh.Amt f. Bodendenkmalpflege Bonn - Umbau/Zusammenführung Registratur und Archiv	H.014.81700	-13.193,96		154.120,11
Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung	H.014.81703	5.831.755,30	Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung	H.014.81703	-81.220,43		5.750.534,87
BFLM Lindlar - Barrierefreiheit	H.014.81722	35.000,00	BFLM Lindlar - Barrierefreiheit	H.014.81722	-30.009,04		14.990,96
FLM Kommern - Barrierefreiheit	H.014.81723	59.502,71	FLM Kommern - Barrierefreiheit	H.014.81723	-75.230,03		29.272,68
AP Xanten - Abbruch Verwaltung mit Lagergebäude	H.014.81724	80.000,00	AP Xanten - Abbruch Verwaltung mit Lagergebäude	H.014.81724	-10.972,28		69.027,72
Preußenmuseum Wesel - Barrierefreiheit	H.014.81732	168.000,00	Preußenmuseum Wesel - Barrierefreiheit	H.014.81732	-74.633,86		151.366,14
RLM Bonn - Barrierefreiheit	H.014.81741	141,22	RLM Bonn - Barrierefreiheit	H.014.81741	-9.544,77		19.596,45
MEM Brühl - Barrierefreiheit	H.014.81742	98,80	MEM Brühl - Barrierefreiheit	H.014.81742			98,80

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

RLM Bonn, Umbau Vorplatz und Terrasse	H.014.81751	RLM Bonn, Umbau Vorplatz und Terrasse	H.014.81751	95.000,00	-10.706,37	84.293,63
FLM Kommern, Sanierung der Gefahremeldeanlage	H.014.81757	FLM Kommern, Sanierung der Gefahremeldeanlage	H.014.81757	346.500,00		346.500,00
Abtei Brauweiler, Ern. der Schliessanlage	H.014.81762	Abtei Brauweiler, Ern. der Schliessanlage	H.014.81762	165.269,00		165.269,00
RLM Bonn, Bauliche Umgestaltung für Neuausrichtung	H.014.81764	RLM Bonn, Bauliche Umgestaltung für Neuausrichtung	H.014.81764	35.000,00	-3.686,02	31.313,98
Gesamtsumme Rückstellungen				9.436.867,48	-6.685.713,08	22.718.717,90
				23.041.885,34	-3.074.321,84	

2. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung im LVR gesamt:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung LVR			
Maßnahme	Produktgruppe	31.12.2015	31.12.2016
LVR-Archäologischer Park Xanten	PG 022	1.402.979,00 €	846.108,00 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	PG 023	421.776,00 €	387.890,00 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	PG 024	1.515.000,00 €	1.160.320,00 €
LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR	PG 018	581.000,00 €	1.369.500,00 €
LVR-Industriemuseum	PG 021	185.253,00 €	367.100,00 €
LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	PG 077	194.300,00 €	148.890,00 €
LVR-Preußen-Museum	PG 078	0,00 €	25.100,00 €
Archivzentrum	PG 026	120.808,00 €	170.808,00 €
LVR-Fachbereich GLM	PG 014 (s. Einzelaufstellung)	23.041.830,00 €	22.718.718,00 €
		27.462.946,00 €	27.194.434,00 €

D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW**1. Investive Ermächtigungsübertragungen**

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle		NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2016				
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement					
Vorplanungskosten	FI01409000000000P		FI01409000000000P	78399999	480.000,00
ZV Horionhaus - Entwärmung FIRUN Planungskosten	FI01416280000000P		FI01416280000000P	78399999	2.643.199,91
ZV LVR-Haus - Zukunftssichere Kälteversorgung	FI01416680000000P		FI01416680000000P	78399999	1.515.307,06
FSHuK Euskirchen - Neubau Internat	FI01413770000000P		FI01413770000000P	78399999	666.227,85
FSSprache Düsseldorf - Neuordnung Gelände (ehem. Wohnheime), Planungskosten	FI01414500000000P		FI01414500000000P	78399999	1.127.845,50
FSSoziales Düsseldorf - Erweiterung	FI01414590000000P		FI01414590000000P	78399999	122.021,64
FSkumE Essen - Komplettsanierung Turnhalle	FI01416930000000P		FI01416930000000P	78399999	19.106,36
FSkumE Bonn - Qual. d. Erschl. Einfahrtsbereich	FI01416990000000P		FI01416990000000P	78399999	59.135,97
FSkumE Köln - Neubau eines Sportplatzes Belvederestr.	FI01417110000000P		FI01417110000000P	78399999	37.154,79
FSkumE St. Augustin - Erweiterungsbau Dep. Bonn	FI01417550000000P		FI01417550000000P	78399999	326.018,42
AP Xanten - Umbau der Siegfriedsmühle zum Gastronomiebetrieb im APX - Planungskosten	FI01412260000000P		FI01412260000000P	78399999	136.641,04
AP Xanten - Besucherzentrum Süd Eingangsgebäude, Bt. 1	FI01413720000000P		FI01413720000000P	78399999	56.959,32
AP Xanten - Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich - Verwaltung/Depot Bt. 1	FI01413920000000P		FI01413920000000P	78399999	2.644.345,60
AP Xanten - Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich - Entdeckerforum Bt. 3	FI01413920000000P		FI01413920000000P	78399999	350.000,00
APXanten - Ersteinrichtung - Verwaltung/Depot+Wissenschafts-Magazinbereich	FI01413920000000P		FI01413920000000P	78279999	188.709,51
Abtei Brauweiler - Stiftung Kunstfond - Err. Schaumagazin Umsetzung - Bt. 2	FI01414450000000P		FI01414450000000P	78399999	7.480.156,45

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
RLM Bonn - Erweiterung d. Depots in Meckenheim	FI0141567000000P	FI0141567000000P	78399999	2.000,00
RIM Oberhausen - Vision 2020 Museumsstandort Altenberg - Planungskosten	FI0141665000000P	FI0141665000000P	78399999	334.267,83
FLM Kommern - Erweiterungsbau Barrierefreie Toilettenanlage - Planungskosten	FI0141718000000P	FI0141718000000P	78399999	1.306.321,43
Max-Ernst-Museum - Aufzugsanlage	FI0141726000000P	FI0141726000000P	78399999	32.877,85
Grundstück FLM Kommern	FI01420000002341	FI01420000002341	78299999	130.000,00
Grunderwerb für den LVR-AP Xanten-Vetera 2007	FI01420000002461	FI01420000002461	78299999	597.000,00
Ankauf Weidefläche FLM Kommern	FI01420000003602	FI01420000003602	78299999	55.000,00
Xanten - CUT West Flur 2,463 Riedel	FI01420000004084	FI01420000004084	78299999	37.910,75
Xanten - CUT West Flur 1,721 - Olfen	FI01420000004085	FI01420000004085	78299999	1.586.769,31
Xanten - CUT West Flur 1,664 Heindorf	FI01420000004086	FI01420000004086	78299999	235.550,00
Xanten - CUT - Folgejahre	FI01420000004240	FI01420000004240	78299999	3.560.384,29
Bonn Rh. Amt f. Bodendenkmalpflege - Enderlicher Str. 133 - Klimaanlage NEU EG	FI01420000006500	FI01420000006500	78299999	79.000,00
Xanten CUT- West Küppers, Flur 2, Flurst. 521	FI01420000006621	FI01420000006621	78299999	516,41
Xanten CUT- West Bullmann, Flur 2, Flurst. 546	FI01420000006623	FI01420000006623	78299999	2.014,12
Xanten CUT- West Egging, Flur 2, Flurst. 82	FI01420000006624	FI01420000006624	78299999	2.457,08
Xanten CUT- West Niesen, Flur 2, Flurst. 291	FI01420000006860	FI01420000006860	78299999	23.041,12
Xanten CUT- West Hetterix, Flur 2, Flurst. 294	FI01420000006880	FI01420000006880	78299999	198.560,58
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR				
Beschaffung BGA	FI01820000000701	FI01820000000701	78279999	3.930,00
MEM Beschaffung	FI01820000001540	FI01820000001540	78279999	4.175,00
Ankauf Kulturgüter	FI01820000003160	FI01820000003160	78279999	11.320,00
Hausdienste	FI01820000003200	FI01820000003200	78279999	2.602,00
Kuvertiermaschine	FI01820000006261	FI01820000006261	78279999	59.960,00
Einrichtung Depot	FI01820000006400	FI01820000006400	78279999	10.054,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
LKW	FI01820000006661	FI01820000006661	78279999	73.572,00
LVR-Landesmuseum - Weitergedacht (Neuausrichtung)	FI01820000007020	FI01820000007020	78279999	262.805,00
Optik Mikroskop	FI01820000007640	FI01820000007640	78279999	5.760,00
Werkräume	FI01820000007660	FI01820000007660	78279999	33.148,00
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum				
Vision 2020	FI02117130000000P	FI02117130000000P	78279999	492.591,13
Auszahlung-Fremdmittel-Bund-für-LED-Beleuchtung	FI02120000006481	FI02120000006481	78279999	9.607,50
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum				
Grundst. und Gebäude	FI02220000000158	FI02220000000158	78279999	28.450,00
Praktische Bodendenkmalpflege	FI02220000000162	FI02220000000162	78279999	2.880,00
Grabungstechnik	FI02220000000163	FI02220000000163	78279999	10.000,00
Ltg. Abt. Verwaltung (2x digitale Whiteboards)	FI02220000000165	FI02220000000165	78279999	16.530,00
Abschnitt Restaurierung	FI02220000003820	FI02220000003820	78279999	20.000,00
Archivschrank	FI02220000004443	FI02220000004443	78279999	22.000,00
Ersatzbeschaffung Tachymeter	FI02200000005088	FI02200000005088	78279999	10.400,00
Gabelstapler	FI02200000005724	FI02200000005724	78279999	50.000,00
Elektrodeichselhubwagen	FI02200000005725	FI02200000005725	78279999	15.565,00
APX-Infrastruktur/Antikes Straßennetz	FI02212050000000P	FI02212050000000P	78399999	1.008.890,68
APX-Infrastruktur/Antikes Straßennetz	FI02212050000000P	FI02217090000000P	78399999	160.196,00
APX-Brot und Spiele/Gladiator	FI02212240000000P	FI02212240000000P	78399999	6.557,35
APX-Lapidarium Bauen und Technik	FI02212250000000P	FI02212250000000P	78399999	4.997,31
APX-Zusammenführung	FI02212270000000P	FI02212270000000P	78399999	604.688,04
APX-Türme/Einfriedung	FI02212280000000P	FI02212280000000P	78399999	2.030.688,61
APX-Neubau "Historische Einführung"	FI02212430000000P	FI02212430000000P	78399999	24.956,09
APX-Pavillon Kleidung und Frisuren	FI02213740000000P	FI02213740000000P	78399999	3.394,98
APX-Die römische Stadt	FI02216080000000P	FI02216080000000P	78399999	73.738,93
APX-Beschilderung Außenanlagen	FI02216120000000P	FI02216120000000P	78399999	8.598,56

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
APX-Parkenweiterung	FI0221663000000P	FI0221663000000P	78399999	318.414,39
LVR-APX, Eingangsgebäude West	FI0221708000000P	FI0221708000000P	78399999	424.067,90
LVR-APX, Parkplatz am Westeingang	FI0221709000000P	FI0221709000000P	78399999	408.706,87
APX-Liburne-Rheinschiffahrt	FI0221745000000P	FI0221745000000P	78399999	248.315,67
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar				
Maschinen	FI02320000000175	FI02320000000175	78279999	5.000,00
historisches Kulturgut	FI02320000000176	FI02320000000176	78279999	13.580,00
Mechanisierung Landwirtschaft	FI02320000004481	FI02320000004481	78279999	10.000,00
Infrastruktur-/Pflanzmaßnahme	FI0231261000000P	FI0231261000000P	78399999	3.130,78
Baugruppe Oberberg	FI0231262000000P	FI0231262000000P	78399999	144.210,88
Gut Dahl	FI0231332000000P	FI0231332000000P	78399999	2.339,99
Haus Lindscheid	FI0231446000000P	FI0231446000000P	78399999	96.437,56
Turmstation und Maschinenhäuschen	FI0231625000000P	FI0231625000000P	78399999	17.513,18
Hallenhaus Schürfelde	FI0231626000000P	FI0231626000000P	78399999	490.512,58
Elektrische Tor	FI0231750000000P	FI0231750000000P	78399999	30.000,00
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern				
Ankauf Kulturgüter/Museumsgut Marktplatz	FI024200000005200	FI024200000005200	78279999	65.780,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	FI024200000005202	FI024200000005202	78279999	2.220,00
Ankauf Vitrinen	FI024200000005741	FI024200000005741	78279999	8.900,00
Ankauf Hochhubameise	FI024200000005743	FI024200000005743	78279999	6.250,00
Ankauf eines LKW	FI024200000007460	FI024200000007460	78279999	99.600,00
Städt. Hausbau/Marktplatz Rheinland	FI0241328100000P	FI0241328100000P	78399999	577.126,21

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum				
Beschaffungen (Sammler)	FI02620000000194	FI026200000000194	78279999	11.600,00
Ausstattung Stadtarchiv	FI026200000003080	FI026200000003080	78279999	631,09
Ausstattung LISE	FI026200000004300	FI026200000004300	78279999	13.764,98
Digitales Leitsystem	FI026200000006160	FI026200000006160	78279999	71.300,00
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalesgeschichte				
Ersatz-/Neubeschaffung von Bibliotheksstellwänden, Archivschränke und neue Möbel (Verzögerung Umbau Dst 982)	FI02720000000168 FI02720000000169	FI02720000000168 FI02720000000169	78279999 78279999	9.245,00 2.965,00
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland				
Beschaffung Multikopter (Drohne)	FI029200000007622	FI029200000007622	78279999	21.420,00
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland				
Baustellenunterkunft	FI03120000000193	FI03120000000193	78279999	20.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	FI03120000000172	FI03120000000172	78279999	5.000,00
Ersatzbeschaffungen VJ-Grabungen: Scherbenwaschanlage	FI031200000006380	FI031200000007600	78279999	27.500,00
Ersteinrichtung für das Ortsarchiv (nach Umzug Dst 982)	FI03117100000000P	FI03117100000000P	78279999	47.300,00
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödigen				
Ankauf Sammlungsbestände	FI033200000000260	FI033200000000260	78279999	10.000,00
Produktgruppe 043 Politische Gremien				
PG043 - Digitale Gremienarbeit/IPad	FI043200000005700	FI043200000005700	78279999	30.000,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Sprache; Möblierung der Fachräume Werken	FI05520000000940	FI05520000000940	78279999	40.500,00
HK; Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI05520000000941	FI05520000000941	78279999	75.400,00
Sehen; Abwicklung von Bestellungen aus 2016 und Ausstattung von Blindenschülerplätze	FI05520000000942	FI05520000000942	78279999	47.000,00
Sch M (ANUK); Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI05520000002300	FI05520000002300	78279999	600,00
Ersatzbeschaffung Lehrküchen	FI05520000002381	FI05520000002381	78279999	8.600,00
Berufskolleg; Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI05520000003201	FI05520000003201	78279999	2.500,00
DV Schülerplatz Gerätepool; Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI05520000003582	FI05520000003582	78279999	1.600,00
NW Raum; Beginn der Baumaßnahme im Sommer 2017	FI05520000003902	FI05520000003902	78279999	70.000,00
Erbschaft Worowsky; Resteübertrag	FI05520000006081	FI05520000006081	78279999	3.100,00
KM neu; Abwicklung von Bestellungen aus 2016 sowie noch nicht realisierte Beschaffungen	FI05520000007001	FI05520000007001	78279999	45.000,00
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen				
Internat Euskirchen; Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI05620000001140	FI05620000001140	7827999	486,00
Produktgruppe 060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe				
Sammler 100,5 Mio-Programm	FI06000100000000P	FI06000100000000P	78999999	815.822,53
Sammler Auffangkonzeption	FI06000110000000P	FI06000110000000P	78999999	17.242,52
PG 060 Förderung von Umbaumaßnahmen	FI060810000000060	FI060810000000060	78999999	73.626,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirtschaftungsobjekt (neu)	Budgetfinanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
Produktgruppe 070 Zentrale Dienste				
Beschaffung Büromöbel AV	FI07020000000946	FI07020000000946	78279999	36.911,79
Beschaffung techn. Einrichtungen AV	FI07020000000947	FI07020000000947	78279999	6.644,40
Ausstattung Schwerbehinderte AV	FI07020000000949	FI07020000000949	78279999	673,00
Hard- und Software Dezernat 1	FI07020000005143	FI07020000005143	78279999	4.452,00
Mobiles Soundsystem	FI07020000006666	FI07020000006666	78279999	4.649,00
Reibschneidermaschine	FI07020000007520	FI07020000007520	78279999	13.893,00
Zeiterfassungsgeräte Umzug Dezernat 9	FI07020000007681	FI07020000007681	78279999	10.666,00
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum				
Sammlungsankäufe	FI07820000006062	FI07820000006062	78279999	4.000,00
Büroausstattung	FI07820000006061	FI07820000006061	78279999	5.225,00
Stellwände	FI07820000007480	FI07820000007480	78279999	35.000,00
Produktgruppe 079 MiQua				
Ankauf Machsor	FI07920000007680	FI07920000007680	78279999	250.000,00
Erstausstattung Dienststelle MiQua	FI07920000006667	FI07920000006667	78279999	980,00
Produktgruppe 080 LVR-Finanzmanagement				
Investiver Trägerzuschuss	FI08000050000000P	FI08000050000000P	78151000	10.000.000,00
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 5				
Medienentwicklungsplan; Abwicklung von Bestellungen aus 2016	FI08320000007304	FI08320000007304	78279999	48.300,00
Summe				45.974.259,69

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

2. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

AUFWAND			AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Produktgruppe 037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2						
Auszahlungsrest					FK0370000000000000	1.118.000,00
Auszahlungsrest					FK0370000000000000	26.000,00
Produktgruppe 043 Politische Gremien						
54999999	Reisen Fachausschüsse	225.000,00	PC043000	74999999	FK0430000000000000	265.000,00
Produktgruppe 044 Verwaltungsführung						
52999999	Notfalltopf Inklusion	2.000.000,00	PC044000	72999999	FK0440000000000000	2.270.000,00
Produktgruppe 045 Gleichstellung von Mann und Frau						
52999999	Film Gleichstellung; Anhebung KiTa-Plätze	14.000,00	PC045000	72999999	FK0450000000000000	47.000,00
Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
52999999	u. a. Entwicklung Inklusionsapp	83.500,00	PC047000	72999999	FK0470000000000000	169.400,00
PG 080 LVR-Finanzmanagement						
Auszahlungsrest				74999999	FK0800000000000000	25.000,00
Auszahlungsrest				70999999	FK0800000000000000	107.000,00
Produktbereich 03 Schulen						
Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg						
Auszahlungsrest				70999999	FK0540000000000000	27.612,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0540000000000000	17.300,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	Eigen-/ Fremdmittel
Produktgruppe 055 Bereitstellungen schulischer Einrichtungen							
52999999	Obligos 2016 Kostenstellen und PSP-Elemente	44.200,00	PC055000	72999999	FK0550000000000000	44.200,00	Eigenmittel
52999999	Bestellung 2016/Lieferung u. Rechnung 2017	43.200,00	PC055000	72999999	FK0550000000000000	43.200,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			70999999	FK0550000000000000	452.648,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0550000000000000	117.185,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0550000000000000	1.005.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			73999999	FK0550000000000000	19.500,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0550000000000000	860.900,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0550000000000000	538.775,00	Eigenmittel
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen							
	Auszahlungsrest			70999999	FK0560000000000000	34.071,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0560000000000000	10.465,00	Eigenmittel
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens							
	Auszahlungsrest			70999999	FK0570000000000000	39.966,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest		4.000,00	72999999	FK0570000000000000	17.520,00	Eigenmittel
Produktgruppe 074 - Profit Center 07401 (Beförderungskosten f. Tageseinrichtungen)							
	Auszahlungsrest			73999999	FK0740100000000000	915.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung							
	Auszahlungsrest			70999999	FK0150000000000000	47.850,00	Eigenmittel
52999999	GFG 127/114, 13/15, 19/16 Pädagogische Landkarte	15.655,94	PC015000	72999999	FK0150000000000000	15.655,94	Eigenmittel
52999999	GFG 133/15 u 20/16 Kinderfilm (inklusive)	19.075,40	PC015000	72999999	FK0150000000000000	19.075,40	Eigenmittel
52999999	GFG 135/17 Bilder Hans Berben	22.000,00	PC015000	72999999	FK0150000000000000	22.000,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0150000000000000	1.551.272,71	Fremdmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0150000000000000	97.990,00	Eigenmittel
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR							
	Auszahlungsrest			70999999	FK0180000000000000	97.600,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0180000000000000	3.286.081,00	Eigenmittel
	Auszahlungsrest			72999999	FK0180000000000000	150.600,00	Fremdmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum							
Auszahlungsrest							Eigenmittel
52999999	GFG 11/13 Spurensuche 1914	7.504,22 PC021000		70999999	FK0210000000000000	69.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0210000000000000	7.504,22	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0210000000000000	60.000,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0210000000000000	1.132.459,00	Eigenmittel
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum							
Auszahlungsrest				70999999	FK0220000000000000	59.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				70999999	FK0220000000000000	12.603,00	Fremdmittel
52999999	GFG 109/13+17/14 Wiss.-Aufbereitung Funde CUT	9.970,00 PC022000		72999999	FK0220000000000000	9.970,00	Eigenmittel
52999999	GFG 108/13+16/14 Erschl. arch. Ausgrabungsfunde	10.000,00 PC022000		72999999	FK0220000000000000	10.000,00	Eigenmittel
50999999	GFG 114/17 Internationale Sommerakademie	33.200,00 PC022000		70999999	FK0220000000000000	33.200,00	Eigenmittel
52999999	GFG 115/17 Fundbearbeitung römischer Häfen	75.000,00 PC022000		72999999	FK0220000000000000	75.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0220000000000000	1.846.625,50	Eigenmittel
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar							
Auszahlungsrest				70999999	FK0230000000000000	34.250,00	Eigenmittel
52999999	GFG 103/2012 SwiM - Schülerbeförderung	1.373,24 PC023000		72999999	FK0230000000000000	1.373,24	Eigenmittel
52999999	GFG 102/2012 Frömmigkeit / Gut Dahl	559,10 PC023000		72999999	FK0230000000000000	559,10	Eigenmittel
52999999	GFG 20/2014 1914 - Mitten in Europa	123,42 PC023000		72999999	FK0230000000000000	123,42	Eigenmittel
52999999	GFG 144/2016 Bergische Wege	2.279,84 PC023000		72999999	FK0230000000000000	2.279,84	Eigenmittel
52999999	GFG 144/2016 Wasser marschi	15.000,00 PC023000		72999999	FK0230000000000000	15.000,00	Eigenmittel
52999999	Museumsförd.-GFG 10/2016 Barrierefreiheit	4.801,58 PC023000		72999999	FK0230000000000000	4.801,58	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0230000000000000	6.093,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0230000000000000	373.650,50	Eigenmittel
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern							
Auszahlungsrest				70999999	FK0240000000000000	42.750,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0240000000000000	1.211.238,50	Eigenmittel
Produktgruppe 025 Kulturförderung und -veranstaltungen							
Auszahlungsrest				70999999	FK0250000000000000	15.900,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0250000000000000	15.487,00	Fremdmittel
53999999	GFG Projekte	1.032.954,34 PC025000		73999999	FK0250000000000000	7.803.384,59	Eigenmittel
52999999	GFG 112/2012 1914 - Mitten in Europa	36.394,01 PC025000		72999999	FK0250000000000000	36.394,01	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0250000000000000	42.751,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				73999999	FK0250000000000000	193.067,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum							
50999999	GFG 111/2017 Rheinisches Tagebuch	30.000,00	PC026000	70999999	FK0260000000000000	30.000,00	Eigenmittel
50999999	GFG 113/2017 Frauen in der Arbeitsanstalt	30.000,00	PC026000	70999999	FK0260000000000000	30.000,00	Eigenmittel
50999999	GFG 104/2015 Abteiguide	27.606,34	PC026000	70999999	FK0260000000000000	27.606,34	Eigenmittel
53999999	GFG 110/2017 u 123/2016 Archivförderung	52.126,03	PC026000	73999999	FK0260000000000000	63.079,78	Eigenmittel
53999999	GFG 109/2017 Bildband Abtei	20.000,00	PC026000	73999999	FK0260000000000000	20.000,00	Eigenmittel
52999999	GFG 06/2011, 04/2012 bzw. 08/2013 Stadtarchiv	91.376,90	PC026000	72999999	FK0260000000000000	91.738,26	Eigenmittel
52999999	GFG 115/2014 Manderscheid	4.360,00	PC026000	72999999	FK0260000000000000	4.360,00	Eigenmittel
52999999	GFG 106/13+116/14+09/15 Psychatriegeschichte	27.866,50	PC026000	72999999	FK0260000000000000	28.000,00	Eigenmittel
52999999	GFG 105/13 + 106/15 Dr. Klaus	1.440,49	PC026000	72999999	FK0260000000000000	2.653,79	Eigenmittel
52999999	GFG 112/2017 Gemälderestaurierungen	8.000,00	PC026000	72999999	FK0260000000000000	8.000,00	Eigenmittel
52999999	GFG 105/2015 Gedenkbuch	2.288,74	PC026000	72999999	FK0260000000000000	2.288,74	Eigenmittel
52999999	NS-Medizin in rh. Heilanstalten Antrag 13/142/1	86.029,00	PC026000	72999999	FK0260000000000000	86.029,00	Eigenmittel
52999999	Gedenkstatze Waldniel-Hostert	2.281,51	PC026000	72999999	FK0260000000000000	2.281,51	Eigenmittel
Auszahlungsrest				70999999	FK0260000000000000	79.800,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				70999999	FK0260000000000000	11.283,75	Fremdmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0260000000000000	386.923,45	Fremdmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0260000000000000	220.000,00	Eigenmittel
52999999	GFG 12/15, 11/16, 17/17 Grunes Museum fur PG018	187.466,82	PC026000	72999999	FK0260000000000000	187.466,82	Eigenmittel
52999999	GFG 125/15 u 14/16 Venus fur PG018	27.704,58	PC026000	72999999	FK0260000000000000	27.704,58	Eigenmittel
52999999	GFG 126/15 u 15/16 Digi Fotosammlung fur PG018	38.748,55	PC026000	72999999	FK0260000000000000	38.748,55	Eigenmittel
52999999	GFG 127/15, 16/16, 21/17 Provenienzrecherche fur PG018	109.622,03	PC026000	72999999	FK0260000000000000	109.622,03	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0260000000000000	120.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 027 LVR-Institut fur Landeskunde und Regionalgeschichte							
Auszahlungsrest				70999999	FK0270000000000000	20.700,00	Eigenmittel
52999999	GFG 119/15 Landes-&Regionalgeschichte WWW	263,60	PC027000	72999999	FK0270000000000000	263,60	Eigenmittel
52999999	GFG 125/2017 Medienstationen	14.200,00	PC027000	72999999	FK0270000000000000	14.200,00	Eigenmittel
52999999	GFG 127/2017 Stadtatlant	60.000,00	PC027000	72999999	FK0270000000000000	60.000,00	Eigenmittel
52999999	GFG 128/2017 Internetportal	30.000,00	PC027000	72999999	FK0270000000000000	30.000,00	Eigenmittel
52999999	Internetportal Rheinische Geschichte	23.150,00	PC027000	72999999	FK0270000000000000	23.150,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0270000000000000	14.503,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0270000000000000	110.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0270000000000000	35.500,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsres/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9							
Auszahlungsrest					FK0280000000000000	43.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					FK0280000000000000	263.200,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					FK0280000000000000	161.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 032 Kulturlandschaftspflege							
509999999	GFG 142/16 Verm. v. Kulturlandschaft	27.484,91	PC032000	709999999	FK0320000000000000	27.484,91	Eigenmittel
529999999	GFG 142/16 Verm. v. Kulturlandschaft	1.469,87	PC032000	729999999	FK0320000000000000	1.469,87	Eigenmittel
Auszahlungsrest				709999999	FK0320000000000000	15.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				739999999	FK0320000000000000	4.880,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0320000000000000	57.922,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0320000000000000	124.400,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0320000000000000	15.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödigen							
Auszahlungsrest		8.500,00	PC033000	709999999	FK0330000000000000	1.400,00	Eigenmittel
529999999	GFG 126/17 Landjudentum			729999999	FK0330000000000000	8.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0330000000000000	6.700,00	Eigenmittel
Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland							
Auszahlungsrest				739999999	FK0770000000000000	363.000,00	Eigenmittel
529999999	GFG 147/16 Digitaler Denkmalpfad für PG021	70.000,00	PC077000	729999999	FK0770000000000000	70.000,00	Eigenmittel
529999999	GFG 129/17 Öffentlichkeitsmittel für PG021	45.000,00	PC077027	729999999	FK0770000000000000	45.000,00	Eigenmittel
549999999	GFG 148/16; 20/17 Energiewenden - WA für PG021	96.513,42	PC077000	729999999	FK0770000000000000	96.513,42	Eigenmittel
549999999	GFG 130/17 Unesco Welterbe (Antony) für PG021	30.000,00	PC077000	729999999	FK0770000000000000	30.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0770000000000000	342.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				729999999	FK0770000000000000	22.500,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum							
Auszahlungsrest	52999999 Ausstellung Gasliches Wesel	25.000,00	PC078000	70999999	FK0780000000000000	6.150,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF150/16 Zero für PG018	9.099,78	PC078000	72999999	FK0780000000000000	25.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF156/16 Frauenkulturpreis für PG018	10.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	82.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF154/16 Entschimmilung Depot für PG018	53.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	9.099,78	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF22/17 Joan Miró für PG018	30.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	10.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF134/17 Zisterzienser für PG018	40.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	53.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF132/17 Denkmalführer für PG018	12.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	30.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest	52999999 FGF133/17 Bibliotheksdaten für PG018	45.000,00	PC078000	72999999	FK0780000000000000	12.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0780000000000000	45.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0780000000000000	38.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 079 MiQua							
Auszahlungsrest				70999999	FK0790000000000000	4.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0790000000000000	16.300,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0790000000000000	50.500,00	Eigenmittel
Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
PG 016 - Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7							
Auszahlungsrest				72999999	FK0160000000000000	1.000.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				70999999	FK0160000000000000	500.000,00	Eigenmittel
PG 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen							
Auszahlungsrest				72999999	FK0170000000000000	79.750.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				73999999	FK0170000000000000	100.000.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				73999999	FK0170000000000000	275.000.000,00	Eigenmittel
PG 034 - Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte							
Auszahlungsrest				70999999	FK0340000000000000	90.912,00	Eigenmittel
PG 040 - Vergütungs und Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen							
Auszahlungsrest				72999999	FK0400000000000000	40.000,00	Eigenmittel
PG 065 - Altenpflegeumlage							
Auszahlungsrest				74999999	FK0650000000000000	23.000.000,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND				AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Beitrag HAR (EUR)	
PG 074 - Leistungen zur vorschulischen Bildung Auszahlungsrest				73999999	FK0740000000000000	47.000.000,00	Eigenmittel
PG 075 - Soziales Entscheidungsrecht Auszahlungsrest				70999999	FK0750000000000000	59.834,00	Eigenmittel
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Produktgruppe 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Auszahlungsrest				74999999	FK0490000000000000	17.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 050 Erzieherische Hilfen Auszahlungsrest				74999999	FK0500000000000000	1.800.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 051 Hilfen für Kinder und Familien Auszahlungsrest				74999999	FK0510000000000000	540.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben Auszahlungsrest				74999999	FK0520000000000000	2.600.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Produktgruppe 059 Dezentraler Service- und Steuerungsleistungen Dez. 8 Auszahlungsrest				72999999	FK0590000000000000	26.181,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				72999999	FK0590000000000000	129.880,00	Eigenmittel
Produktgruppe 060 Rheinische Kliniken und Servicebetriebe Auszahlungsrest				72999999	FK0600000000000000	40.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 061 Maßregelvollzug Auszahlungsrest				73999999	FK0610000000000000	22.318.314,20	Fremdmittel
Produktgruppe 062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland Auszahlungsrest				72999999	FK0620000000000000	170.800,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND			AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel
Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	
Produktgruppe 064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit						
Auszahlungsrest				72999999	FK0640000000000000	20.000,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0640000000000000	100.000,00
Produktgruppe 065 - Altenpflege						
Auszahlungsrest				72999999	FK0650000000000000	23.000.000,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland						
Auszahlungsrest				70999999	FK0290000000000000	84.550,00
50999999	GFG 107/17 Umsetzung Inspire	75.000,00 PC029000		70999999	FK0290000000000000	75.000,00
52999999	GFG 08/15, 09/16, 13/17 Gattungsinventar	65.000,00 PC029000		72999999	FK0290000000000000	65.000,00
52999999	GFG:122/16 Dendrochronologische Untersuchung St Nicolai	8.120,00 PC029000		72999999	FK0290000000000000	8.120,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0290000000000000	13.855,17
Auszahlungsrest				70999999	FK0290000000000000	5.312,02
Auszahlungsrest				72999999	FK0290000000000000	45.000,00
52999999	GFG 116/17 Fundbearbeitung Vetera Tor für PG022	75.000,00 PC029000		72999999	FK0290000000000000	75.000,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0290000000000000	28.000,00
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland						
Auszahlungsrest				70999999	FK0310000000000000	137.500,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0310000000000000	355.513,41
52999999	GFG 20/2014 Projekt 1914	4.779,64 PC031000		72999999	FK0310000000000000	4.779,64
52999999	GFG 108/2017 Fachtagung Prospektionen	7.476,00 PC031000		72999999	FK0310000000000000	7.476,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0310000000000000	16.400.000,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0310000000000000	261.400,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0310000000000000	188.530,00
Auszahlungsrest				72999999	FK0310000000000000	30.000,00

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

AUFWAND			AUSZAHLUNG			Eigen-/ Fremdmittel	
Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle		Beitrag HAR (EUR)
Produktbereich 015 Wirtschaft und Tourismus							
	Produktgruppe 073 Beteiligungen						
Auszahlungsrest				73999999	FK0730000000000000	47.208.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 016 Allgemeine Finanzwirtschaft							
	Produktgruppe 048 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Auszahlungsrest				74999999	FK0480000000000000	23.100.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest				74999999	FK0480000000000000	16.550.000,00	Eigenmittel
AUFWANDSRESTE INSGESAMT		5.312.765,80		AUSZAHLUNGSRESTE INSGESAMT		712.426.212,17	

Anlagentpiegel LVR Haushaltsjahr 2016

Darstellung gem. Anlage 23.00 und GemRVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres €	Zugänge im Haushaltsjahr €	Abgänge im Haushaltsjahr €	Umbuchungen im Haushaltsjahr €	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres €	Anfangsbestand Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres €	Abschreibungen im Haushaltsjahr €	Abschreibungen im Haushaltsjahr €	Zuschreibungen im Haushaltsjahr €	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12. des Haushaltsjahres €	am 01.01. des Haushaltsjahres €
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	20.006.599,34	62.570,10	0,00	0,00	20.069.129,44	-18.287.996,00	-753.691,44	0,00	0,00	-19.041.677,44	1.027.451,00	1.716.592,34
2 <u>Sachanlagen</u>	16.782.748,30	0,00	-14.000,00	0,00	16.768.748,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.768.748,30	16.782.748,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	778.633.139,67	7.422.144,57	-266.184,00	12.388.403,34	798.177.503,58	-134.335.757,80	-15.572.433,59	-7.617.703,00	0,00	-157.525.894,39	640.651.609,19	644.297.381,87
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.051.295,97	0,00	0,00	0,00	8.051.295,97	-1.878.403,97	-282.870,00	0,00	0,00	-2.161.273,97	5.890.022,00	6.172.892,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	58.405.979,42	979.930,73	-8.303,45	175.649,31	59.553.256,01	-806.498,01	-499.622,06	0,00	0,00	-1.306.120,07	58.247.135,94	57.959.481,41
2.5 Kunstgegenstände und Kulturobjekte	4.789.077,61	263.793,79	-16.038,94	141.727,44	5.178.499,90	-2.007.599,44	-403.505,88	0,00	0,00	-2.397.294,38	2.781.205,52	2.781.418,17
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.215.470,21	2.609.785,48	-647.138,22	428.777,08	45.606.894,55	-31.556.381,37	-2.787.276,80	0,00	0,00	-33.733.620,95	11.873.273,60	11.659.088,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.105.530,53	4.479.518,16	-8.405,53	-10.815.319,69	8.761.323,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.761.323,47	15.105.530,53
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	924.983.181,71	15.755.172,73	-960.070,14	2.319.237,48	942.097.521,78	-170.584.640,59	-19.545.708,33	0,00	0,00	-197.124.203,76	744.973.318,02	754.396.541,12
3 <u>Finanzanlagen</u>	12.306.232,00	0,00	0,00	0,00	12.306.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.306.232,00	12.306.232,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	469.277.468,89	0,00	0,00	0,00	469.277.468,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.277.468,89	469.277.468,89
3.2 Beteiligungen	107.772.483,99	0,00	-12.309.543,24	-2.319.237,48	93.143.703,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.143.703,27	107.772.483,99
3.3 Sondervermögen	304.084.696,42	205.000.000,00	-128.000.000,00	0,00	381.084.696,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.084.696,42	304.084.696,42
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.001.544,23	0,00	-62.945,56	0,00	3.938.598,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.938.598,67	4.001.544,23
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.681.927,65	0,00	-16.039,62	0,00	8.665.888,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.665.888,03	8.681.927,65
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	238.636.260,45	51.529.164,97	-11.815.741,45	0,00	278.349.683,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.349.683,97	238.636.260,45
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	226.210.606,58	533.999,38	-8.368.076,23	0,00	218.376.529,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.376.529,73	226.210.606,58
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	204.704.168,32
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	1.575.675.388,53	257.063.164,35	-160.572.346,10	-2.319.237,48	1.669.846.969,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.846.969,30	1.575.675.388,53
Zwischensumme Finanzanlagen	2.520.665.128,58	272.880.907,18	-161.532.416,24	0,00	2.632.013.619,52	-188.872.636,59	-20.299.389,77	0,00	0,00	-216.165.881,20	2.415.847.738,32	2.331.792.491,99
Summe Anlagevermögen LVR												

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagentagebuchs wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.270.705,36 €	12.724.042,36 €	0,00 €	43.546.663,00 €	55.141.533,55 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	1.609.112,97 €	1.609.112,97 €	0,00 €	0,00 €	1.910.361,75 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	46.187.412,10 €	46.187.412,10 €	0,00 €	0,00 €	8.808.014,11 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.772.934,52 €	1.772.934,52 €	0,00 €	0,00 €	2.886.539,24 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	47.726.981,54 €	47.726.981,54 €	0,00 €	0,00 €	33.347.261,35 €
3. Sonstige Forderungen	15.993.774,61 €	15.993.774,61 €	0,00 €	0,00 €	9.924.676,88 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	68.283.133,32 €	68.283.133,32 €	0,00 €	0,00 €	74.476.741,14 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	295.487,13 €	295.487,13 €	0,00 €	0,00 €	75.727,60 €
4.2 für Transferleistungen	151.078.503,41 €	151.078.503,41 €	0,00 €	0,00 €	145.802.493,44 €
5. Summe aller Forderungen	389.218.044,96 €	345.671.381,96 €	0,00 €	43.546.663,00 €	332.373.349,06 €

Anlage 6

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	20.047,20 €	1.670,61 €	6.682,44 €	11.694,15 €	21.717,81 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	288.880,45 €	18.247,51 €	76.732,30 €	193.900,64 €	306.768,41 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	453.590.863,54 €	73.360.360,59 €	109.914.012,30 €	270.316.490,65 €	444.948.427,57 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	41.038,80 €	0,00 €	0,00 €	41.038,80 €	41.325,27 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.641.948,99 €	2.646.928,30 €	7.995.020,69 €	0,00 €	13.422.768,27 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	9.124.026,00 €	9.124.026,00 €	0,00 €	0,00 €	9.291.701,37 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	303.127.165,97 €	303.127.165,97 €	0,00 €	0,00 €	285.991.508,29 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	68.255.100,00 €	68.255.100,00 €	0,00 €	0,00 €	68.255.100,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	2.287.330,46 €	2.287.330,46 €	0,00 €	0,00 €	3.085.820,75 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	205.242.885,81 €	205.242.885,81 €	0,00 €	0,00 €	182.578.349,99 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	313.990.097,52 €	313.990.097,52 €	0,00 €	0,00 €	30.554.525,36 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	4.048.895,31 €	4.048.895,31 €	0,00 €	0,00 €	3.119.831,61 €
11. Erhaltene Anzahlungen	10.170.602,43 €	10.170.602,43 €	0,00 €	0,00 €	9.024.084,51 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.380.828.882,48 €	992.273.310,51 €	117.992.447,73 €	270.563.124,24 €	1.050.641.929,21 €
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	19.194.000,00 €				19.194.000,00 €

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2016	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemein	6
2. Geschäftsverlauf 2016	6
3. Wirtschaftliche Lage 2016	9
3.1 Ergebnisbeiträge	9
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	9
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	11
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	13
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17
3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	17
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	18
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	18
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
3.2 Investitionstätigkeit	19
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	20
4.1 Aktiva	20
4.1.1 Anlagevermögen	20
4.1.2 Umlaufvermögen	20
4.2 Passiva	21
4.2.1 Eigenkapital	21
4.2.2 Sonderposten	22
4.2.3 Rückstellungen	23
4.2.4 Verbindlichkeiten	23
5. Finanzrechnung	24
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	24

D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR	25
1. Risikomanagementsystem	25
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung	25
1.2 Risikofrüherkennung	25
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	26
2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR	26
2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR	26
2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz	28
2.3 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken	29
2.4 Personelle Chancen und Risiken	30
2.5 Fachliche Chancen und Risiken	31
2.5.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	31
2.5.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	32
2.5.3 Produktbereich 05 - Soziales	33
2.5.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33
2.5.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	34
2.5.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	34
2.6 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	35
ANLAGE A - ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN (PRODUKTBEREICHE)	37
ANLAGE B –KENNZAHLEN DES NKF – KENNZAHLENSETS	40

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend inhaltlich in drei Teile:

B - Allgemeiner Teil

C - Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2016

D - Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitglieds Körperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2016

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Die konjunkturelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 war wie im Vorjahr gekennzeichnet durch ein solides Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr um real 1,9 % an. Ursächlich hierfür war insbesondere der Anstieg des Binnenkonsums. Der private Konsum stieg im Jahr 2016 um etwa 2,5 %. Zum Wachstum trugen maßgeblich auch gestiegene Konsumausgaben der öffentlichen Hand sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau bei.

Diese anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland geht mit steigenden Steuereinnahmen einher. Im Haushaltsjahr 2016 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) in Höhe von 648,3 Mrd. Euro verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 mit Gesamteinnahmen von 620,3 Mrd. Euro ist dies ein Zuwachs von 28,0 Mrd. Euro oder 4,5 %.

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen konnten die kommunalen Haushalte in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 5,4 Mrd. Euro ausweisen.

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist hingegen weiterhin als kritisch einzustufen. In 2016 belief sich der negative Finanzierungssaldo, insbesondere bedingt durch weiterhin steigende Ausgaben im Sozialbereich, auf rd. 309 Mio. Euro. Die stetig steigenden Sozialkosten bleiben somit eine der größten Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften in NRW zur Finanzierung ihrer Aufgaben auch im Jahr 2016 auf Liquiditätskredite angewiesen war. Laut Gemeindefinanzbericht 2016 des Deutschen Städtetages betrug der Stand der Liquiditätskredite Ende 2015 bundesweit 49,6 Mrd. Euro. Auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände entfielen hierbei mit 27,5 Mrd. Euro allein rund 55,4 % der Kassenkredite.

2. Geschäftsverlauf 2016

Die Ergebnisrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro einen Jahresüberschuss in Höhe von 168,1 Mio. Euro aus. Damit konnte gegenüber dem Haushaltsplan 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 177,3 Mio. Euro erreicht werden.

Zu dieser Ergebnisverbesserung haben zum einen maßgeblich verbesserte Umlagegrundlagen bedingt durch einen hohen Anstieg der Steuereinnahmen beigetragen, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 so nicht erwartet werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen aus Steuern um rd. 6,9 %. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2016 haben sich mit einem Anstieg von rd. 13,9 % deutlich dynamischer entwickelt. Insgesamt ergab sich ein Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in 2016 in Höhe von ca. 94 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan.

Zum anderen konnten im Bereich Soziales durch Fokussierung auf die Ertragsseite im Rahmen der Konsolidierung gegenüber der Planung wesentliche Mehrerträge in allen Kostenerstattungsbereichen realisiert werden, insgesamt rd. 36 Mio. Euro. Darüber hinaus sind bedingt durch eine festzustellende nachlassende Dynamik des Fallzahlanstiegs in den Bereichen stationär betreutes Wohnen und ambulant betreutes Wohnen im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 die tatsächlichen Aufwendungen etwas zurückgeblieben, insgesamt in Höhe von rd. 21 Mio. Euro. Auch wenn im Vergleich zum geplanten Sozialhilfeaufwand von insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro die Abweichungen als gering eingestuft werden können, so zeigen sie aber doch den Erfolg der Umsteuerungsmaßnahmen des LVR im Rahmen der Konsolidierung. Das Haushaltsjahr 2016 war insgesamt von einer starken Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate und der erfolgreichen Fortführung der seit dem Jahr 2011 aufgelegten Konsolidierungsprogramme geprägt.

Wesentliche Fakten

Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung	in Höhe von 275 Mio. Euro
Zukunft sichern, Eigenkapital stärken	Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 168,1 Mio. Euro im JA 2016
Anstieg der Deckungsmittel 2016	um ca. 94 Mio. Euro
Positives Jahresergebnis 2016	in Höhe von 168,1 Mio. Euro
Anteil der sozialen Leistungen am LVR-HH (PB 03,05,06,07)	beträgt über 90% im Jahr 2016
Geringe Fallzahlsteigerung im Leistungsbereich Wohnen im Jahr 2016	Ist 2015 Plan 2016 Ist 2016
-Stationär betreutes Wohnen	22.500 22.685 22.500
-Ambulant betreutes Wohnen	35.800 38.480 36.100
Maßvolle Umlagesatzgestaltung	16,75% (2016); 16,15% (2017); 16,20 % (2018)

Zusammenfassung Jahresabschluss 2016

		2015 (Ist)	2016 (Plan)	2016 (Ist)
Erträge	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.887,8	2.919,2	3.027,7
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529,1	498,3	538,4
Aufwendungen	Personalaufwand	214,3	218,7	223,5
	Transferaufwand	2.807,8	2.905,5	2.886,8
	Sach- und Dienstleistungen	608,7	580,1	812,6*
Ergebnis	Jahresergebnis	39,3	-9,2	168,1

*) Enthält Aufwendungen für Kostenerstattungen (Integrationshilfen) in Höhe von 275 Mio. Euro

		2015 (Ist)	2016 (Ist)
Aktiva	Liquide Mittel	277,4	347,9
	Allgemeine Rücklage	328,8	453,0
	Ausgleichsrücklage	78,7	142,4
	Rückstellungen	1.106,6	895,0
	Bilanzgewinn/JÜ	39,3	0,0
Passiva	Schuldenstand	445,3	453,9

3. Wirtschaftliche Lage 2016

3.1 Ergebnisbeiträge

Gegenüber dem geplanten Budget für 2016 hat sich das Ist-Jahresergebnis um 177,3 Mio. Euro verbessert, inklusive der übertragenen Aufwandsreste sogar um 180,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der Budgetierung wird der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstandenen Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2016 werden insofern nur Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung geführt haben.

PB	Bezeichnung	Budget* 2016	Ist 2016	Abw.
01	Innere Verwaltung	-147,9	-149,9	-2,0
03	Schulträgeraufgaben	-69,4	-69,2	0,2
04	Kultur und Wissenschaft	-51,8	-49,2	2,6
05	Soziale Leistungen	-2.550,4	-2.473,2	77,2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-12,3	-12,1	0,2
07	Gesundheitsdienste	-15,0	-10,2	4,8
10	Bauen und Wohnen	-13,2	-12,6	0,6
14	Umweltschutz	-0,7	-0,5	0,2
15	Wirtschaft und Tourismus	9,8	10,1	0,3
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.838,5	2.934,9	96,4
Landschaftsverband Rheinland		-12,4	168,1	180,5

*Hierin enthalten sind die für das Jahr 2015 übertragenen Aufwandsreste von rd. 3,2 Mio. Euro.

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Im Berichtszeitraum wurde das Budget im Produktbereich 01 insgesamt um rund 2,0 Mio. Euro überschritten.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind u.a. gestiegene Instandhaltungsaufwendungen für die LVR-Liegenschaften in der Produktgruppe 014 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 037 – Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2 – konnten hingegen um rund 4,3 Mio. Euro gegenüber den Planansätzen zurückgeführt werden. So wurden nur unabwiesbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden ausschließlich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht nachgewiesen werden konnte.

In der Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung – resultieren darüber hinaus Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 3 Mio. Euro, da Haushaltsansätze nicht im veranschlagten Umfang in Anspruch genommen werden mussten. In diesem Kontext ist der Tag der Begegnung zu nennen, der im Jahr 2016 zugunsten einer konzeptionellen

Neugestaltung ausgesetzt wurde. Hierfür veranschlagte Haushaltsmittel wurden somit nicht benötigt. Ferner konnten erforderliche inklusive Maßnahmen im Berichtszeitraum aus den vorhandenen Budgets der LVR-Dezernate finanziert werden; eine Inanspruchnahme des Notfalltopfes für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen, der subsidiär zur Refinanzierung nicht geplanter aber unabwendbarer inklusiver Maßnahmen eingerichtet wurde, war daher nicht im geplanten Umfang erforderlich.

In der Produktgruppe 071 – Personalmanagement – sind Verbesserungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 3,1 Mio. Euro auf Mehrerträge, die im Wesentlichen aus Erstattungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und höheren Forderungen gegenüber früheren Dienstherren für Pensionen von aktiven Beamten resultieren.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt es saldiert zu Verbesserungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro, die u.a. auf die Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen sind.

In der PG 080 – LVR-Finanzmanagement – ergibt sich insgesamt eine saldierte Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro gegenüber der Planung. Diese beruht hauptsächlich aus der saldierten Veränderung der Rückstellung für die konsumtiven Trägerzuschüsse an LVR-Kliniken in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

In den folgenden Übersichten wird die Entwicklung der Schülerzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen, beschränkt auf den primären Aufwand (ohne Personalkosten und interne Verrechnungen) und getrennt nach Förderbereichen aufgeführt.

Die Planung von Schülerzahlen erfolgt aufgrund qualifizierter Schätzungen und unter Berücksichtigung der Umsetzung des Inklusionsgedankens, woraus Abweichungen im Vergleich zu den Ist-Werten resultieren können.

LVR-Förderschulen Sehen			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	433	417	429
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	3,6	3,9	4,0

LVR-Schulen für Kranke			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	242	258	257
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	3.816	3.850	3.842
Nettoaufwendungen einschließlich Rückstellungen in Mio. Euro	17,4	20,5	19,3

Die Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung lagen im Jahr 2016 um rd. 1,2 Mio. Euro unter den Planwerten. Das Rechnungsergebnis 2015 beinhaltet eine Rückstellung für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro, die im Berichtszeitraum 2016 auch in Anspruch genommen wurde. Für Nachzahlungen aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung wurde in 2016 eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (saldiert) gebildet.

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	963	1.049	982
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	7,4	7,7	7,9

LVR-Förderschulen Sprache			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	874	853	946
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,3	2,6	2,5

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Anzahl der Schüler/-innen	181	120	191
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,4	0,5	0,4

Der LVR fördert mit der Zahlung einer Inklusionspauschale als freiwillige Leistung die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Besuch einer Regelschule durch die Sicherung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfes.

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Im Produktbereich 04 - Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - wurde das Budget um 2,6 Mio. Euro unterschritten. Allerdings wurden Ermächtigungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für noch nicht verausgabte, aber bereits durch Projekte gebundene Mittel der Regionalen Kulturförderung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die Besuchszahlen der LVR-Museen haben sich im Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt. Sie lagen 2016 um rd. 1,0 % über den Werten des Vorjahres. Neben erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser ist dies auch auf die Zunahme von kostenlosen Eintritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderung sowie allen Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt.

Das künftige „LVR-Preußen Museum Wesel“ (Arbeitstitel) wird nach Herstellung der baulichen Mängelfreiheit vom Land NRW durch den LVR übernommen. Aufgrund derzeit noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen am Objekt finden Ausstellungen in einem Ausweichquartier (Schill-Kasematte) statt. Hierdurch ist eine im Vergleich zum Planwert geringere Besucherresonanz feststellbar.

Besuchszahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	2015	Plan 2016	Ist 2016
LVR-LandesMuseum Bonn	108.514	100.000	98.351
Max Ernst Museum Brühl des LVR	109.403	43.000	95.624
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	564.141	500.000	583.988
LVR-Industriemuseum	174.335	175.000	181.147
LVR-Freilichtmuseum Kommern	193.982	200.000	205.497
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	102.807	90.000	98.183
LVR-Preußen Museum Wesel	3.561	7.500	3.939
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.845	1.000	1.440
Summe gesamt	1.258.588	1.116.500	1.268.169

Anzahl Führungen			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
LVR-LandesMuseum Bonn	1.496	1.020	1.650
Max Ernst Museum Brühl des LVR	1.168	500	933
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	6.541	7.000	6.697
LVR-Freilichtmuseum Kommern	943	1.400	1.269
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	195	170	327
Summe gesamt	10.343	10.090	10.876

Die Anzahl der Führungen in nahezu allen LVR-Kulturdienststellen überstieg im Berichtszeitraum insgesamt die Planung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rd. 1,1 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt.

So war aufgrund der hohen Besucherresonanz bei den Wechselausstellungen „Revolution Jungsteinzeit“ und „Eva’s Beautycase“ im LVR-LandesMuseum Bonn gleichfalls eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Führungen zu verzeichnen.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR konnte in 2015 mit der Ausstellung „The World of Tim Burton“ 95.000 Besucher und Besucherinnen erreichen und sich damit als musealer Standort weiter etablieren. An diesen Erfolg konnte das Museum mit der Ausstellung „M.C. Escher“ in 2016 mit allein 62.071 Besuchen anknüpfen. Durch diese positive Entwicklung konnten die geplanten Besuchszahlen insgesamt für 2016 im Ergebnis deutlich übertroffen werden.

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern konnte durch zielgerichtete Werbung und Marketingmaßnahmen die Anzahl gebuchter Führungen im Vergleich zum Vorjahr spürbar steigern.

Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2016 erweitert und verstärkt auch von Gästen der Museumsherberge nachgefragt. Durch diese

Angebotsdifferenzierung konnte der Istwert des Vorjahres in 2016 im Ergebnis deutlich übertroffen werden.

Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016
Römerthermen Zülpich	10.879	11.000	12.954
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	220.000	200.000	215.000
Zinkhütter Hof Stolberg	23.362	22.000	27.499
Energeticon gGmbH Alsdorf	33.616	33.000	33.046
Rotes Haus Monschau	14.788	14.287	16.667
vogelsang ip gGmbH	173.100	220.000	202.900
Summe gesamt	475.745	500.287	508.066

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe konnten im Jahr 2016 insgesamt bei unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Netze ebenfalls um rd. 1,1 % gegenüber den Vorjahreswerten verbessert werden.

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildet mit einem Aufwandsvolumen von rund 3,0 Mrd. Euro den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rund 77,2 Mio. Euro unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von rd. 3,0 %, die maßgeblich auf Entwicklungen in den Produktgruppen 074 und 017 zurückzuführen ist.

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Im Bereich der Elementarbildung wurde das Budget um rd. 16,5 Mio. Euro unterschritten. Davon sind rd. 12,1 Mio. Euro auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, bei denen die zum Zeitpunkt der Bildung vorhandenen Risiken nicht mehr bestanden haben.

Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:

• Elementarbildung Kindförderung

Die Finanzierung des therapeutischen Personals, die der LVR in einem Übergangszeitraum auf freiwilliger Basis übernommen hat, lief zum Ende des Kindergartenjahres 2015 / 2016 aus und ging dann endgültig in die Zuständigkeit der Krankenkassen über. Gegenüber dem Vorjahr ist bereits ein deutlicher Rückgang bei den Aufwendungen für therapeutisches Personal zu verzeichnen.

Bis auf Weiteres verbleibt die Finanzierung sogenannter „Härtefälle“, d.h. Therapeuten, für die derzeit ein alternativer Einsatz nicht möglich ist und die nicht oder nur teilweise über die Kindpauschale zu finanzieren sind, beim LVR. Der hochgerechnete Bedarf für die derzeit 56 Fälle beläuft sich von 2016 bis 2020 auf ca. 3,0 Mio. Euro, davon entfallen auf 2016 rd. 0,3 Mio. Euro.

Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung) - inkl. therapeutischem Personal			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Anzahl der Plätze	7.071	6.771	6.859
Aufwendungen in Mio. Euro	58,1	49,1	47,6
davon:			
LVR-FInK-Pauschale	35,6	36,0	35,2
Therapeutisches Personal	22,5	13,1	12,4

• **Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in Regelkindertagesstätten (bis Juli 2015) und in heilpädagogischen Einrichtungen:**

Integrationshilfen können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulant in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regelkindertagesstätten - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten fallen in die gesetzliche Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR hat diese Kosten grundsätzlich letztmalig im Kindergartenjahr 2014 / 2015 in Einzelfällen sowie auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen übernommen. Zukünftig verbleibt jedoch ausschließlich die Zuständigkeit für Integrationshilfen in heilpädagogischen Einrichtungen beim LVR. Dadurch fallen ab 2016 Aufwendungen in einem wesentlich geringeren Ausmaß in diesem Leistungsbereich an.

Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)			
	IST 2015 *	PLAN 2016	IST 2016
Aufwendungen in Mio. Euro	10,9	3,8	5,7
davon Rückstellungen*	4,3	-	0,5

* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 waren aufgrund der ungeklärten Rechtslage bei den Integrationshilfen Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro zu bilden.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Im Sinne der inklusiven Betreuung der Kinder mit Behinderungen verfolgt der LVR hierbei im Sinne einer wohnortnahen Kinderbetreuung einen sukzessiven Abbau heilpädagogischer Betreuungsangebote zugunsten von Regelangeboten in Kindertagesstätten. Diese Entwicklung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage von Angeboten der Elementarbildung in Regelkindertagesstätten unterstützt. Für 2016 kann konstatiert werden, dass im Berichtszeitraum die Strategie des LVR - hin zu inklusiven Betreuungsangeboten durch den Abbau weiterer heilpädagogischer Gruppen - erfolgreich fortgesetzt werden konnte.

Heilpädagogische Kindertagesstätten			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.737 / 193	1.755 / 195	1.603 / 180
Aufwendungen in Mio. Euro	42,5	43,7	41,0

Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

• **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen Leistungen für Menschen mit Behinderung gegeben. Der LVR konnte im Jahr 2016 erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen erhöhen und damit einhergehend den Kostenanstieg verlangsamen.

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Stationär betreutes Wohnen	22.500	22.685	22.500
Ambulant betreutes Wohnen	35.800	38.480	36.100
Wohnen gesamt	58.300	61.165	58.600
Ambulantisierungsgrad	61,4 %	62,9 %	61,6%

In der Gesamtbetrachtung ist für den Leistungsbereich der Wohnhilfen im Jahr 2016 lediglich eine gegenüber 2015 geringe Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Während im stationären Wohnen die Zahl der betreuten Menschen weitgehend stagniert, zeigt sich lediglich noch im ambulant betreuten Wohnen ein Fallzahlenanstieg auch als Ergebnis der Steuerungsaktivitäten des LVR, insbesondere in der Zugangssteuerung.

Stationär betreutes Wohnen			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Anzahl Leistungsberechtigte	22.500	22.685	22.500
Aufwendungen in Mio. Euro	1.194	1.235	1.226

Gegenläufig zum Trend in den meisten Bundesländern kommt es beim LVR im Jahr 2016 zu einer Stagnation bei den stationären Wohnhilfen im Vergleich zum Vorjahr. Die zum Planungszeitpunkt angenommene leichte Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten hat sich in dieser Höhe somit nicht bestätigt.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Anzahl Leistungsberechtigte	35.800	38.480	36.100
Aufwendungen in Mio. Euro	399	416	396

Zudem schwächt sich die Dynamik der Fallzahlentwicklung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens seit einigen Jahren ab. Diese Entwicklung setzte sich in 2016 fort und

verstärkte sich gegenüber dem Vorjahr im Berichtszeitraum noch einmal deutlich. Ob sich die beschriebene Fallzahlentwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, kann aufgrund der vorliegenden Daten noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich durch die steigende Anzahl von neuen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der veränderten Rahmenbedingungen durch das BTHG – etwa bei den angehobenen Freigrenzen für die Einkommens- und Vermögensanrechnung – im Laufe des kommenden Jahres die Fallzahlen nach derzeitiger Einschätzung erhöhen werden. Das exakte Ausmaß bleibt insoweit abzuwarten.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016
Anzahl Leistungsberechtigte	33.900	34.900	34.300
Aufwendungen in Mio. Euro	551	579	586

Die Zahl der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, steigt beim LVR weiterhin leicht an. Dieser Trend steht im Einklang mit der bundesweiten Entwicklung. Auch hier schwächt sich jedoch die Dynamik des Fallzahlenanstiegs weiterhin ab; dies wird auch für 2016 deutlich. Eine geringere Fallzahlsteigerung ist aus Sicht des LVR ein gewünschter sozialpolitischer Steuerungseffekt:

- Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte (und ihre Eltern) nach der Schulzeit Alternativen zum Wechsel in eine Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR „Schule trifft Arbeitswelt“ schon in der Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.
- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit.

Im Ergebnis führten die vorgenannten Maßnahmen im Berichtszeitraum zu einem im Vergleich zu früheren Jahren deutlich niedrigeren Anstieg der Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Zudem wirkt sich in diesem Leistungsbereich die demographische Entwicklung aus - Werkstattbeschäftigte scheiden mit Erreichen des Rentenalters aus. Dadurch kompensieren Abgänge teilweise auch die Neuzugänge.

• Auswirkungen des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW (ISG)

Das zum 1. Juli 2016 in Kraft getretene „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ enthält in Artikel 3 eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII NRW (AG-SGB XII NRW). Dieses hat im Rahmen einer beabsichtigten Schnittstellenbereinigung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger zum Inhalt, dass den Landschaftsverbänden die bereits seit 2003 auf der Basis von Verordnungen wahrgenommene Zuständigkeit für die ambulanten Wohnhilfen endgültig zugewiesen wird: Neben der Zuständigkeit für die Hilfen im ambulant betreuten Wohnen sind die Landschaftsverbände danach erstmals auch für die ambulante Hilfe zur Pflege von Menschen mit Behinderung ab dem 18. bis zum 65. Lebensjahr zuständig. Hierdurch resultiert eine finanzielle Mehrbelastung für den LVR-Haushalt von ca. 10 Mio. Euro im Jahr 2016.

Weiterhin weist das neue AG-SGB XII NRW den Landschaftsverbänden die Zuständigkeit für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien zu

(finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt 2016: ca. 7,5 Mio. Euro).

Im Gegenzug zu den oben genannten neuen Zuständigkeiten wurden die bisher von den Landschaftsverbänden zu finanzierenden Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei ambulanten Leistungen zum Betreuten Wohnen auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Bislang haben die örtlichen Träger diese Kosten summarisch mit dem LVR abgerechnet. Hierdurch haben sich für das Haushaltsjahr 2016 Einsparungen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro ergeben.

• **Integrationshilfen**

Mit der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der Beendigung des Rechtsstreites mit der Stadt Köln sowie der in diesem Zusammenhang erfolgten Aufhebung der Garantieerklärung gegenüber den Mitgliedskörperschaften ist der Rechtsgrund für die für die Jahre 2012 bis 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 220 Mio. Euro entfallen. Diese wurden deshalb im Jahresabschluss 2016 ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst. Da der im Jahr 2016 vorgesehene Planansatz für Aufwendungen für Integrationshilfen in Höhe von 55 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden musste, standen diese Mittel nunmehr ebenfalls zur Verfügung.

Das im Jahr 2016 vorgebrachte Anliegen der Mitgliedskörperschaften, die über Umlagen zum Zwecke der Risikovorsorge veranschlagten Mittel wieder zurückfließen zu lassen, hat der LVR seinerzeit durchaus anerkannt.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten einer Rückgewährung geprüft. Dabei erstreckte sich die Prüfung sowohl auf die Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 als auch auf mögliche Varianten einer Sonderauskehrung in 2017 aufgrund eines Beschlusses der Landschaftsversammlung.

Am 29.03.2017 haben der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Landschaftsausschuss einstimmig empfehlende Beschlüsse gemäß der Vorlage 14/1911 gefasst, die eine Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275 Mio. Euro auf Rechnung 2016 und basierend auf den für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen am 30.06.2017 vorsehen. Der gewählte pragmatische Lösungsansatz mit geringem Verfahrensaufwand schafft die Voraussetzung für die gewollte zeitnahe Entlastung der Mitgliedskörperschaften und trägt so auch dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Bewirtschaftungsverlauf waren keine wesentlichen Abweichungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen. Aufgrund restriktiver Bewirtschaftung konnten in diesem Leistungsbereich Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro erzielt werden.

3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Die in der Produktgruppe 060 – LVR-Kliniken und Servicebetriebe – erzielte Verbesserung in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro wurde im Wesentlichen aufgrund einer ertragswirksamen Rückstellungsauflösung erzielt, welche ursprünglich für das damalige 80,5 Mio. DM Klinikprogramm gebildet worden war.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen sind Ergebnisverbesserungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum zu konstatieren. Diese sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen begründet:

Der LVR, als zuständige Behörde für Bodendenkmalschutz, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen für mögliche Kostenerstattungen für Grabungsaktivitäten in der Vergangenheit in Höhe von 18,0 Mio. Euro gebildet, für die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. Diese werden über den genannten Zeitraum in jährlichen Raten aufgelöst. Im Berichtszeitraum 2016 bedeutete dies, dass eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. Euro aufgelöst werden konnte, 0,3 Mio. Euro wurden aufgrund entsprechender Urteile in Anspruch genommen.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2016 netto 9,9 Mio. Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von netto 8,3 Mio. Euro. Dadurch ergab sich eine Verbesserung i.H. von netto 1,6 Mio. Euro.

Aufgrund der Aussetzung der Dividende für Stammaktien der RWE AG für das Geschäftsjahr 2015 ergab sich im Haushalt des LVR in 2016 ein Minderertrag von netto 1,4 Mio. Euro.

Die Produktgruppe 073 – Beteiligungen – konnte mit einem Überschuss von rd. 0,3 Mio. Euro abschließen.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Produktbereich werden die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und der vom Land NRW an den LVR zu entrichtenden Schlüsselzuweisungen zugeordnet. Gegenüber der Planung ergibt sich hier ein Mehrertrag von rd. 93,7 Mio. Euro. Dieser ist auf die stärker gestiegenen Umlagegrundlagen und einen wesentlichen höheren Anstieg der Verbundsteuern des Landes NRW zurückzuführen.

Die Spitzabrechnung der vom LVR zu tragenden Aufwendungen für die Belastung an der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) fällt um rd. 3,9 Mio. Euro höher als geplant aus.

Bei den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen ist aufgrund der derzeitigen Zinssituation eine Verbesserung in Höhe von saldiert 7,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

3.2 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen in Mio. Euro	Auszahlungen in Mio. Euro
	177,9	266,6
Saldo	-88,7	

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms des LVR-Klinikverbundes wurden im Berichtsjahr Investitionen in einer Höhe von 47,2 Mio. Euro getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von rd. 27,9 Mio. Euro sowie den sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 19,3 Mio. Euro. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 19,2 Mio. Euro.

Der Trägerzuschuss dient ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund. Mit dem Investitionsprogramm für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaussektor durch das Land NRW hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Das Investitionsprogramm der LVR-Kliniken soll bis 2020 abgeschlossen sein. Es umfasst ein Volumen in einer Größenordnung von rd. 492 Mio. Euro.

Das Investitionsprogramm des LVR wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der sog. Trägerzuschuss des LVR dar.

Neben den Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes wurden Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR in Höhe von rd. 10,0 Mio. Euro getätigt. Auf Maßnahmen über 0,5 Mio. Euro entfielen dabei die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches	4,5 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Museumscafé Siegfriedmühle	0,8 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum: Parkerweiterung Infrastruktur	0,8 Mio. Euro
LVR-Landesmuseum Bonn Bauliche Umgestaltung des Museums	0,8 Mio. Euro

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen betragen rd. 3,5 Mio. Euro.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.415.847.738	69,2	2.331.792.492	72,3
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.027.451	0,0	1.718.562	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	744.973.318	21,4	754.398.541	23,4
1.3 Finanzanlagevermögen	1.669.846.969	47,9	1.575.675.389	48,8
2. Umlaufvermögen	1.045.993.592	30,0	868.669.593	26,9
2.1 Vorräte	905.910	0,0	922.857	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	389.218.045	11,2	332.373.349	10,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	308.000.000	8,8	258.000.000	8,0
2.4 Liquide Mittel	347.869.637	10,0	277.373.387	8,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.446.161	0,8	25.721.451	0,8
Bilanzsumme	3.490.287.491	100,0	3.226.183.536	100,0

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um 264,1 Mio. Euro erhöht.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 84,1 Mio. Euro erhöht. Der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich auf 69,2 % (2015: 72,3 %).

Die höhere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Erhöhung von Festgeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zurückzuführen. Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

4.1.2 Umlaufvermögen

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 56,8 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 43,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel sind um 70,5 Mio. Euro gestiegen. Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 29,6 Mio. Euro.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	800.148.458	22,9	651.550.698	20,2
2. Sonderposten	408.682.900	11,7	413.822.476	12,8
3. Rückstellungen	895.045.933	25,6	1.105.589.846	34,3
3.1 Pensionsrückstellungen	570.713.739	16,4	551.577.260	17,1
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	27.194.434	0,8	27.462.946	0,9
3.3 Sonstige Rückstellungen	297.137.760	8,5	526.549.640	16,3
4. Verbindlichkeiten	1.380.828.883	39,6	1.050.641.929	32,6
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.581.317	0,2	4.578.587	0,1
Bilanzsumme	3.490.287.491	100,0	3.226.183.536	100,0

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 22,93 % (2015: 20,20 %) erhöht.

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 Mio. Euro ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Demgemäß wird ein Betrag in Höhe von 24.408.617,58 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143.728.534,91 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro (2015: Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 Euro) ausgewiesen.

Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	453.008.578	328.819.435
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	142.435.712	78.720.681
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis	0,0	39.306.414
Summe	800.148.458	651.550.698

Ergebnisverwendung:

	2016 in Mio. €	2015 in Mio. €
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	168,1	39,3
27. Jahresergebnis 2015	39,3	
28. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Allgemeinen Rücklage	143,7-	
29. Zuführung Jahresergebnis 2015 zur Ausgleichsrücklage	39,3-	
30. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Ausgleichsrücklage	24,4-	
31. Bilanzgewinn / Jahresergebnis	0,0	39,3

Der Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 268 HGB analog und unter Bezugnahme auf die Ausführungen der 7. Handreichung zum NKF nach Ergebnisverwendung aufgestellt worden. Am 29.03.2017 haben der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Landschaftsausschuss hierzu einstimmig empfehlende Beschlüsse gefasst.

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 192,4 Mio. Euro auf 189,9 Mio. Euro verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 190,7 Mio. Euro (2015: 200,3 Mio. Euro) und das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 28,1 Mio. Euro (2015: 21,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 210,5 Mio. Euro auf 895,0 Mio. Euro gesunken.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	570,7	551,6	19,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	16,0	19,2	-3,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27,2	27,5	-0,3
Rückstellungen für offene Vorgänge	178,5	410,5	-232,0
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	47,2	0,0
Rückstellungen für Prozessrisiken	17,5	19,0	-1,5

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

Rückstellung für Pensionen: +19,1 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 445,3 Mio. Euro (2015: 429,0 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2016 125,4 Mio. Euro (2015: 122,6 Mio. Euro).

Rückstellung für offene Vorgänge: - 232,0 Mio. Euro

Mit der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen ist der Rechtsgrund für die für die Jahre 2012 bis 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 220 Mio. Euro entfallen. Diese wurden im Jahresabschluss 2016 neben anderen Rückstellungsaufösungen ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 330,2 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist dadurch gestiegen und beträgt 39,6 % (2015: 32,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen. Die Sonderauskehrung ist aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert worden. Es ist beabsichtigt, die Auszahlung im ersten Halbjahr 2017 vorzunehmen.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 453,9 Mio. Euro (2015: 445,3 Mio. Euro). Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2016 nicht zu bilanzieren. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 120,5 Mio. Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 203,3 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 88,7 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro.

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 27. März 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagement-System des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und ist in drei gleichwertige Untersysteme gegliedert:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Der bereits in den Vorjahren begonnene Prozess zur Verbesserung des Risikomanagementsystems bzw. der Risikofrüherkennung wurde auch im Berichtsjahr konsequent fortgeführt. Die Erfassung und Ermittlung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei als iterativer

Prozess zunächst, wie in 2015 begonnen, dezentral in den Fach- und Querschnittdezernaten.

Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling zusammengeführt. Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden initiiert und teilweise bereits implementiert.

In 2017 soll die systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung durch die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/-Strategisches Controlling weiter intensiviert werden.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich vorgenommen.

2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR

2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden, und damit auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Der LVR hat sich auch im Jahr 2016 wirtschaftlich stabil entwickelt. Im Wesentlichen ist das ausgeglichene Jahresergebnis den verbesserten Umlagegrundlagen sowie der Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate geschuldet.

Der positive Konjunkturverlauf des Jahres 2016 führte zu einem Anstieg des Steueraufkommens und somit zu einer Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel des LVR (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen). Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um ca. 3,5 % gestiegen. Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein Anstieg von ca. 13,9 % gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen derzeit auch für die Jahre 2017 bis 2020 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf. Ein Anstieg des Steueraufkommens würde sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

Finanzielle Entlastung der Kommunen

Länder und Kommunen erhalten erstmals ab dem Jahr 2015 vom Bund eine Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 - hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Der LVR partizipiert an dieser sog. „Übergangsmilliarde“ allerdings nur in Höhe der Auswirkungen des Umsatzsteueranteils auf die Umlagegrundlagen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Referenzperiode ist die

Entlastung erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt. Die volle Entlastungswirkung setzt im Jahr 2017 ein. Dem LVR fließen dadurch in den Jahren 2016 bzw. ab 2017 anteilig etwa 6 Mio. Euro bzw. 12 Mio. Euro über die Landschaftsumlage zu.

Bund und Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2016 Einvernehmen darüber erzielt, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Mrd. Euro umzusetzen. Die Übereinkunft sieht vor, dass die Entlastung im Wege einer Erhöhung

- der Bundesbeteiligung an den KdU in Höhe von 1,6 Mrd. Euro,
- des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,4 Mrd. Euro sowie
- der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro

umgesetzt wird.

Auf der Basis eigener Berechnungen hat der LVR in seiner mittelfristigen Finanzplanung in der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 Entlastungswirkungen, die sich durch die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer bzw. der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ergeben, berücksichtigt. An der Erhöhung der Bundesbeteiligung der KdU partizipiert der LVR hingegen nicht.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land NRW – auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens – insgesamt rd. 1,4 Mrd. mehr Bundesmittel erhalten (das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben.

Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und mit steigenden Schlüsselzuweisungen einhergehen. Ferner könnten die geplanten Änderungen insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land NRW insgesamt ca. 800 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde.

Kapitalmarktrisiken

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. durch Rahmenverträge mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wird das günstige Zinumfeld seit 2015 darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der

Investitionen zu verbessern.

Dennoch besteht ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite.

Durch die Volatilität der Finanzmärkte besteht das Risiko, dass Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR diese Risiken als eher gering ein.

2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Die sozialen Leistungen, die der LVR im weiteren Sinne erbringt, entsprechen über 90 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes für das Jahr 2016.

Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt daher erheblich belasten.

Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich werden durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) sukzessive neu ausgerichtet. So wird durch das BTHG insbesondere das Sozialgesetzbuch (SGB) IX in mehreren Schritten vollständig neu gefasst und es werden zahlreiche weitere Gesetze geändert. Die Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft, überwiegend zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2020.

Die angestrebte Weiterentwicklung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ in ein modernes Teilhaberecht, verbunden mit einer Neufassung des Behinderungsbegriffs, wird für den LVR voraussichtlich Fallzahl- und Leistungsausweitungen und damit deutliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Im Rahmen einer qualifizierten eigenen Einschätzung wurden die potentiellen Risiken mit rd. 38 Mio. Euro für das Jahr 2017 bzw. je 40 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 im Haushalt des LVR berücksichtigt.

Ab 2020 wird die Heranziehung von Kostenbeiträgen aus Einkommen sowohl durch die Leistungsempfänger selbst, aber auch durch ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen neu geregelt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung können bislang nur bedingt ermittelt werden. Unter Würdigung der zum Planungszeitpunkt bekannten Informationen sind diese jedoch als erheblich zu bewerten und wurden im Haushalt des LVR ab dem Jahr 2020 zusätzlich mit rd. 100 Mio. Euro berücksichtigt.

Neben Schätzungen zur vorgesehenen Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen und den dadurch bedingt wegbrechenden Erträgen für laufende Leistungsfälle, ist zudem ein stärkerer Anstieg der Leistungsempfängerzahlen, die künftig zu einem früheren Zeitpunkt in das Hilfesystem gelangen, wahrscheinlich.

Durch strukturelle Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, deutlich aufwendigere Verfahren bei Hilfeplanung und Koordination verschiedener Leistungsträger sowie deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen bei Statistik und Berichtspflichten, ist darüber hinaus von erheblichen zeit- und kostenintensiven Anpassungsprozessen in der Organisation und in den unterstützenden DV-Verfahren auszugehen.

Die dynamische Kostenentwicklung in Verbindung mit einer nach wie vor nicht aufgabenadäquaten Finanzierung der Eingliederungshilfe verstetigt somit die Tendenz einer höheren Unterdeckung mit der Folge stetig steigender Umlagebedarfe. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene

im Bereich der Eingliederungshilfe, für die sich die Landschaftsverbände eingesetzt haben, wird somit nicht eintreten.

Regelungen zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe

Der Bund ermächtigt und verpflichtet die Länder nähere Regelungen zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe bis zum 1. Januar 2018 zu treffen. Das Land NRW bestimmt mit dem Träger der Eingliederungshilfe gleichzeitig einen neuen Sozialleistungsträger. Derzeit liegen jedoch noch keine Ausführungsbestimmungen des Landes NRW zum SGB IX vor.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung setzen sich die Landschaftsverbände gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der freien Wohlfahrtspflege aktiv dafür ein, eine zeitnahe Zuständigkeitsverortung durch den Erlass von Ausführungsbestimmungen sicherzustellen. Übereinstimmend wird danach von allen Akteuren eine Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen befürwortet: Die existenzsichernden Leistungen sollen danach zukünftig der Zuständigkeit der örtlichen Träger, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden, um Schnittstellenprobleme und administrative Aufwände auf Seiten der Leistungsträger und Leistungsanbieter zu reduzieren. Durch eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen bei den Landschaftsverbänden besteht für den LVR die Chance einer weiteren Profilschärfung.

Sollte die Zuständigkeit für alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe allerdings bereits zum 01.01.2018 bei den Landschaftsverbänden gebündelt werden, könnte dies zu einer nicht geplanten Mehrbelastung für den LVR Haushalt in Höhe von ca. 125 Mio. Euro für das Jahr 2018 führen.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Bundesprogramm unter Einbindung der Länder eine „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ durch flächendeckende Beratungsangebote fördern. Diese sollen insbesondere das Peer-Prinzip berücksichtigen und Angebote vor der Beratung durch die Leistungsträger gewährleisten.

Der Bund wird die unabhängige Teilhabeberatung mit rd. 58 Mio. Euro jährlich in den nächsten drei Jahren unterstützen. NRW könnte hierbei in einer Größenordnung von rd. 7 bis 9 Mio. Euro partizipieren. In diesem Zusammenhang wird für den LVR die Chance gesehen, die LVR-eigene Förderung der Kontakt-, Koordinations- und Beratungsstellen (KoKoBe) evtl. teilweise durch eine Bundesförderung ersetzen zu können. Zurzeit werden die Anforderungen an die unabhängigen Beratungsstellen auf Bundesebene jedoch noch diskutiert. Ob die vom LVR geförderten KoKoBe sowie gegebenenfalls die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) einschließlich der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) der künftig angestrebten Struktur entsprechen und somit förderfähig wären, kann daher aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

2.3 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Beamtenversorgung

Die langfristige Finanzierung der Beamtenversorgung ist für den LVR mit erheblichen Risiken verbunden. Die bilanzielle Vorsorge in Höhe 571 Mio. Euro im Berichtsjahr ist nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt. Mit dem Aufbau einer nachhaltigen Kapitaldeckung konnte erst nach Einführung des NKF und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Vorsorgeleistungen müssen somit aus den laufenden Haushalten bedient werden und können mit steigender Höhe die Handlungsfähigkeit des LVR zunehmend einschränken. Die demographische Entwicklung wird diesen Trend in den

kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen werden.

Europäisches Beihilferecht

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des Landschaftsverbandes Rheinland jedoch durch interne Regelungen und Maßnahmen Rechnung getragen. Die zentral in Dezernat 2 implementierte EU-Beihilfestelle des LVR stellt über geeignete Geschäftsprozesse sicher, dass EU-beihilferechtlich relevante Sachverhalte identifiziert und gesetzeskonform gestaltet werden. Anhand eines Regelreports informiert die EU-Beihilfestelle jährlich über EU-Beihilfefälle im LVR-Konzern sowie über die getroffenen oder einzuleitenden Maßnahmen.

Europäische Förderprogramme

Grundsätzlich ist im Rahmen einer EU-Förderperiode (aktuell: 2014-2020) zwischen den sog. Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und den sog. EU-Aktionsprogrammen zu unterscheiden. Während erstere Mittel v. a. in regionale Projekte ohne zwingenden grenzüberschreitenden Bezug fließen, setzen letztere i. d. R. immer die Kooperation mit ausländischen Partnern voraus.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel den ESIF zuzuordnen ist. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. NRW zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich aus dem beabsichtigten EU-Austritt Großbritanniens als sog. Nettozahler innerhalb der EU-Haushaltssystematik und der damit verbundenen Finanzierungslücke zum aktuellen EU-Budget-Volumen ergeben. Daher bringt sich der LVR über die dt. Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um sich für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene entsprechend frühzeitig im kommunalen Sinn zu positionieren.

Mit Blick auf die regionale Ausgleichsfunktion des LVR als höherer Kommunalverband stellt eine ausgewogene EU-Förderung von städtischen und ländlichen geprägten Mitgliedkörperschaften ab 2021 eine wichtige Zielsetzung dar, immer unter besonderer Berücksichtigung des im bundesweiten Vergleich hohen Urbanisierungsgrades im Rheinland. Insofern wird aus gesamtrheinischer (Kommunal-)Sicht auch einer entsprechenden abgestimmten Positionierung der „Metropolregion Rheinland“ in dieser Thematik gegenüber „Brüssel“, „Berlin“ und „Düsseldorf“ grundlegende Bedeutung zukommen, in die sich der LVR ebenfalls aktiv einbringen wird.

Die o. g. Aktionsprogramme werden bislang meist nur im Forschungsbereich der Kliniken und an den LVR-Schulen genutzt. Um die damit verbundenen Chancen künftig besser abschöpfen zu können, werden in enger Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung ab 2017 spezifische Fortbildungsformate angeboten (Stichwort: Steigerung der sog. Europafähigkeit der LVR-Belegschaft).

2.4 Personelle Chancen und Risiken

Die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird auch für öffentliche Arbeitgeber wie den LVR bereits mittelfristig zu deutlich spürbaren Herausforderungen führen. So werden bis 2022 rund 17 % der unbefristet Beschäftigten des LVR aus Altersgründen ausscheiden. Der LVR hat diese Entwicklung u.a. im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demografie im Personalmanagement (2011-2015)“ aus Verbandssicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, wurden personalpolitische

Maßnahmen und Instrumente stringent neu ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei die Rekrutierung von Nachwuchsführungskräften und die Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal.

Mit dem am 1. Juni 2016 angelaufenen VI. Traineeprogramm eröffnet der LVR erstmals wieder auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem rechtswissenschaftlichen Abschluss die Möglichkeit eines Quereinstiegs in den LVR.

Der LVR reagiert zudem auf den veränderten Qualifikationsbedarf in der Verwaltung durch das Angebot neuer spezifischer Ausbildungs- und Studiengänge wie beispielsweise dem Bachelorstudiengang Scientific Programming inkl. Ausbildung zum mathematisch-technischen Softwareentwickler sowie den berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft.

Weiter werden im Rahmen spezifischer Personalentwicklungskonzepte in Berufsfeldern, in denen der LVR im Rahmen der Rekrutierung von Fachpersonal verstärkt in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern steht - insbesondere im technischen Bereich - alternative Strategien erprobt, um einem Fachkräftemangel proaktiv entgegenzuwirken. So werden im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums der Energie und Gebäudewirtschaft, das gleichzeitig die Ausbildung für den Bereich „Technische Systemplanung“ beinhaltet, weiter qualifiziert.

Durch das Erreichen der Altersgrenze von Mitarbeitenden wird der LVR in den nächsten Jahren in der allgemeinen Verwaltung einen nicht unerheblichen Anteil seiner Führungskräfte verlieren. Um dem damit verbundenen Wissensverlust zu begegnen, hat der LVR im Herbst 2016 - nach 2011 - das zweite Führungsnachwuchsprogramm mit 16 Teilnehmenden aufgelegt. Mit diesem Programm für den potentiellen Führungsnachwuchs nutzt der LVR die Chance, qualifiziertes Personal an den LVR zu binden und weiterzuentwickeln sowie vorhandenes Wissen und Expertise in der Organisation zu erhalten.

Darüber hinaus eröffnet der LVR den Mitarbeitenden innerhalb der Laufbahngruppe 2 erstmals ab 2016 ergänzend ein modulares Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung gem. § 25 LVO für den Aufstieg in den höheren Dienst.

Das im Berichtsjahr weiterentwickelte Personalreporting des LVR bildet als Instrument der Risikovorsorge die prospektiv zu erwartende Entwicklung in den einschlägigen Berufsgruppen des LVR bezogen auf altersbedingte Abgänge sowie sonstige Fluktuation ab und unterstützt damit die Ermittlung des zukünftigen personellen Bedarfs.

2.5 Fachliche Chancen und Risiken

2.5.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Schulrechtsänderungsgesetz

Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr Kind, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. Im ersten Quartal 2017 wird der LVR eine Schulentwicklungsplanung vorlegen, in deren Mittelpunkt der Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort, durch förderbedarfsspezifische, rheinlandweite Planungen sichergestellt werden soll. Anstehende Investitionsmaßnahmen an verschiedenen LVR-Förderschulen, die nicht akute Sanierungsmaßnahmen betreffen, werden darin entlang der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und zu priorisieren sein.

„Gute Schule 2020“

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land NRW seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann.

Rechtsprechung im Bereich der Schülerbeförderung

Mit Urteil (5 AZR 814/14) vom 18.11.2015 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Frage der Vergütung von Arbeitszeiten des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Von dieser Rechtsprechung wird auch der LVR tangiert. Leerfahrten, Fahrten zum Betanken und Zeiten für die Reinigung von Fahrzeugen sind danach als Arbeitszeiten anzuerkennen und zu vergüten. In Folge der BAG-Rechtsprechung können sich für den LVR-Haushalt Belastungen in einer Größenordnung von bis zu 10 Mio. Euro jährlich ergeben, die sich erst zeitversetzt feststellen lassen werden, da sie voraussichtlich erst nach und nach in den prospektiven Vereinbarungen mit den Beförderungsunternehmen Berücksichtigung finden werden.

2.5.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Forum Vogelsang

Mit der Eröffnung des Forums Vogelsang und seinen Ausstellungen im September 2016 hat sich das Angebot zu einem Publikumsmagneten von überregionaler Anziehungskraft entwickelt, so dass nach aktuellen Schätzungen mit bis zu 300.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich zu rechnen sein könnte. Durch seine Beteiligung am Projekt Vogelsang im Verbund mit seinen Partnern vor Ort konnte der LVR eine Profilschärfung seines kulturellen Engagements und eine stärkere regionale Vernetzung erreichen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den ersten Monaten des Geschäftsbetriebs wird gemeinsam mit den Partnern aus der Region das derzeitige finanzwirtschaftliche Konzept validiert. Dies mit dem Ziel, die Gesellschaft langfristig so aufzustellen, dass sie den Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllen kann.

MiQua

Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird. Allerdings können sich aus dieser Beteiligung neben diesen Chancen auch Risiken ergeben. Durch die besondere und komplexe Befundsituation vor Ort kann sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR verzögern. Aufwendige Sicherheitskonzepte können ferner erhöhte Kosten für die Betriebsführung bewirken.

Kulturförderung

Der LVR unterstützt finanziell und beratend, als Partner seiner Mitgliedskörperschaften, Museen, Kultureinrichtungen und –projekte und trägt damit dazu bei, kulturelle Angebote vor Ort bereitzustellen und deren Fortbestand zu sichern. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler Kommunen im Rheinland, ist eine deutliche Zunahme von Finanzierungsanfragen von Projekten oder Institutionen zu verzeichnen. Angesichts begrenzter Ressourcen kann der LVR nicht alle Anfragen bewilligen. Dies stellt

bei Entscheidungen hohe Anforderungen an die Transparenz und Kommunikation gegenüber Kommunen und Antragstellern, auch um Reputationsrisiken präventiv zu begegnen.

2.5.3 Produktbereich 05 - Soziales

Durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende BTHG wird der Bereich Soziales, wie bereits unter 2.2 dezidiert beschrieben, künftig maßgeblich beeinflusst. Der Produktbereich Soziales ist allerdings bereits im Berichtszeitraum durch die Einführung des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) und der Pflegestärkungsgesetze (PSG II/III) erheblich tangiert. Diese Gesetze reformieren die Leistungen für Menschen mit Behinderung bzw. pflegebedürftige Menschen grundlegend und wirken sich aufwandssteigernd auf den LVR-Haushalt aus.

Die finanziellen Auswirkungen in den korrespondierenden Leistungssystemen der Sozialhilfe, die in der Zuständigkeit des LVR liegen, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret beziffert werden. Unter Berücksichtigung einer vom Land NRW initiierten Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik werden die PSG II und III nach Einschätzung des LVR Mehraufwendungen von jährlich rd. 30 Mio. Euro bedingen.

2.5.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF)

Seit November 2015 ist der LVR aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) sachlich zuständig.

Neben der Neuregelung der Zuständigkeit für die überörtliche Kostenerstattung wurde auch die Abwicklung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände übertragen. Der Stellenanteil für die Bewirtschaftung von Landesmitteln steigt auch in Folge dieser Entwicklung auf nunmehr rd. 30 % der Gesamtvollzeitstellen des Dezernates Jugend an.

Im Berichtszeitraum führte das hohe Fallzahlauflaufen und die prioritäre Bearbeitung der Erstattungsansprüche im Rahmen des Belastungsausgleichs dazu, dass die Erstattungsansprüche für die Neufälle, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden, insgesamt nur deutlich zeitverzögert bearbeitet werden konnten. Im Zuge der Gespräche mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) konnten für die Fälle, die ab dem 1. November 2015 entstanden sind, Abschlagszahlungen vereinbart werden und damit die Vorfinanzierungszeiten der örtlichen Jugendhilfeträger deutlich verkürzt werden.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte der LVR ferner in Gesprächen mit dem MFKJKS eine Klagewelle aufgrund der drohenden Verjährung der Erstattungsansprüche zur Kostenerstattung der Altfälle vermeiden. Das MFKJKS hat die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter am 12. Oktober 2016 ermächtigt, gegenüber den Jugendämtern auf die Einrede der Verjährung verzichten zu dürfen. Das Risiko von potentiellen Regressansprüchen der örtlichen Jugendhilfeträger gegenüber dem LVR ist zum jetzigen Stand nicht mehr gegeben.

Konnexität

Aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfe weist das Land NRW den Landschaftsverbänden regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zu. Insbesondere die Erweiterung von Aufgaben ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften setzt sich der LVR

gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

Jugendhilfe Rheinland

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe wurde eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet sowie im Berichtszeitraum mit deren Umsetzung begonnen. Der damit einhergehende Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern Baumaßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe Rheinland übersteigen.

2.5.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

Verlustausgleiche

Es besteht für den LVR die rechtliche Verpflichtung, eventuelle Verlustausgleiche der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen und Beteiligung durchzuführen, soweit diese Verluste nicht innerhalb von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse gedeckt oder mit Rücklagen verrechnet werden können. Derzeit ist ein Risiko hierdurch für den LVR-Haushalt nicht erkennbar.

Investitionsprogramm

Im Rahmen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken hat der LVR ein Investitionsprogramm in Höhe von 492 Mio. Euro aufgelegt, an dem er sich als Träger beteiligt. Die LVR-Kliniken werden zur Finanzierung des Investitionsprogrammes Darlehen von insgesamt 162 Mio. Euro aufnehmen, die aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich könnten Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen. Inzwischen konnten bereits rd. 45 % der Maßnahmen abgerechnet werden. Es ist beabsichtigt, das Investitionsprogramm bis 2020 abzuschließen.

2.5.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird. Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabewahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

WestLB AG / Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

Erste Abwicklungsanstalt (EAA) - Beteiligungsquote LVR (0,87 %)

Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden. Damit werden die Risiken die sich aus der Beteiligung des

LVR an der EAA ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Erhöhung des Gesamthaftungsrahmens ausgeschlossen ist, als beherrschbar angesehen.

Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Im Haushaltsjahr 2016 generierte der LVR entsprechend seines Anteils einen um 1,65 Millionen Euro über dem Haushaltsansatz liegenden Nettoertrag von 9,9 Mio. Euro. Inwieweit perspektivisch mit Ausschüttungen in gleicher Höhe gerechnet werden kann, wird insbesondere durch die Ergebnisse des Sach- und Lebensversicherers determiniert. Nachhaltig negativ wirken sich hier insbesondere das schwierige Kapitalmarktumfeld mit seinem niedrigen Zinsniveau und die regulatorischen Anforderungen aus. Unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen und der mittelfristigen Planung der Gesellschaft muss der LVR für die Folgejahre von einem verringerten Ausschüttungsbetrag ausgehen.

RWE AG

Das Ausbleiben von Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2015 belastete den Haushalt 2016 des LVR. Eine Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen in den kommenden Jahren ist auch vor dem Hintergrund der Gründung des Tochterunternehmens ungewiss. Für die kommenden Haushalte des LVR werden Erträge daher nicht mehr geplant. Vor diesem Hintergrund prüft der LVR verschiedene Handlungsoptionen im Hinblick auf seine Beteiligung an der RWE-AG.

2.6 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR erneut einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Darüber hinaus werden Hinweise zur Umlagesatzgestaltung auch für die anschließenden drei Jahre der mittelfristigen Planung gegeben. Ein weiterer Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 ist vorgesehen.

Aufgrund der robusten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, durch Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung war es dem LVR möglich, den Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Haushaltsentwurf 2017 unverändert bei 16,75 % zu belassen und damit gegenüber der mittelfristigen Planung um 0,05 %-Punkte zu senken. Durch die Entplanung der Aufwendungen für Integrationshilfen konnte die Landschaftsumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf um weitere 0,6 %-Punkte auf 16,15 % im Jahr 2017 und für 2018 gegenüber dem Haushaltsentwurf um 0,55 %-Punkte auf 16,20 % abgesenkt werden.

Zudem hat der LVR seinen bisherigen haushaltspolitischen Kurs fortgesetzt und ein

weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von rd. 70 Mio. Euro aufgelegt. Ziel ist es, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge zu sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg – insbesondere im sozialen Leistungsbereich – zu begegnen. Es bleibt festzuhalten, dass die Erfolge der Konsolidierungsprogramme für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von rd. 273,8 Mio. Euro nicht beliebig wiederholt werden können. Die bereits realisierten Konsolidierungen zeigen allerdings nachhaltige Wirkung. Insbesondere die jeweils reduzierten Budgets dienen als Basis für die Planung der Folgejahre. Durch Umsteuerungsmaßnahmen konnten ferner weitere Belastungen für den Haushalt des LVR vermieden werden. Beispielhaft können hier unter anderem

- die erfolgreiche Umsteuerung bei den Wohnhilfen von stationären in ambulant betreute Wohnformen und
- die Umstellung auf die Kindpauschale in der Elementarbildung,

genannt werden.

Trotz der erfolgreichen Steuerungsmaßnahmen ist das dritte Konsolidierungsprogramm in der mittelfristigen Finanzplanung mit Risiken behaftet. Zum einen kann nicht verlässlich davon ausgegangen werden, dass die ausgewiesenen Fehlbedarfe für die Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von 41,9 Mio. Euro auch tatsächlich im Rahmen der Bewirtschaftung kompensiert werden können. Zum anderen sind in der Planung des Doppelhaushaltes bisher keine Mehraufwendungen für Zuständigkeitsänderungen, die sich aufgrund landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen zum BTHG ergeben könnten, enthalten (vgl. Punkt 2.2).

E. Anlagen des Lageberichtes 2016

Anlage A - Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Technisches Immobilienmanagement (bisher: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement)
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
	080 LVR Finanzmanagement
081 Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dez. 3	
082 Energie und Gebäudeservice	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und –veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Produktbereich	Produktgruppe
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen
	079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Produktbereich	Produktgruppe
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B – Kennzahlen des NKF – Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2015
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	103,90	100,72
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	22,93	21,20
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	34,63	26,16
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$./.	./.
6	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,50	0,54
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$	21,52	21,66
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$	144,51	241,18
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	75,81	70,23
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	0,32	0,27
11	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	69,89	88,47
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	28,43	19,88
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,23	0,27
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	61,48	65,99
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	10,66	10,41
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	5,53	5,71
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	20,12	16,23
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	71,46	74,85
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	35,06	43,24
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	33,12	27,94

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als Sonstige/-r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/Moderatorin	
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Petraschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/ Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Schultes, Monika	SPD	Vorruehändlerin	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Weinert, Günter	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersversammlung Gewährträgereausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersversammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4	Hauptversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
	B 4.1		
	B 4.2	Hauptausschuss	
	B 4.9	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (bis 15.06.2016)	
Städtetag NRW	B 5	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
	B 5.1		
Deutscher Landkreistag	B 6	Landkreisversammlung	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
	B 6.1		
	B 6.5	Sozialausschuss	
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
	B 9.2		
Höhere Kommunalverbände	B 10	Mitgliederversammlung	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
	B 10.1		
	B 10.2	Vorstand	
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11	Euregiorat	geborenes Mitglied
	B 11.1		
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
	B 13.1		
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
	B 28.2		
Region Köln/Bonn e. V.	B 29	Mitgliederversammlung	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
	B 29.1		
	B 29.2	Vorstand	
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
	B 30.1		
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32	Vorstand	geborenes Mitglied
	B 32.1		
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
	B 33.2		

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.2 B 40.3	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (ab 19.01.2016)	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9 B 4.10	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (ab 15.06.2016) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8 B 5.10	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba (ab 01.07.2016)	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11 B 4.12	Bau- und Verkehrsausschuss (ab 23.11.2016) Umweltausschuss (ab 23.11.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9 B 5.11	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss (ab 29.09.2016)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss (ab 06.12.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7 B 9.8	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (ab 01.09.2016) Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (ab 29.09.2016)	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.2	Hauptvorstand	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.1 B 82.2 B 82.3 B 82.4	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	Wahl durch Mitgliederversammlung Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW	B 85 B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

Vorlage-Nr. 14/2238

öffentlich

Datum: 21.11.2017
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Frau Cordes

Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2016 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/2238 beigefügten Bilanz zum 31.12.2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust von LVR-InfoKom zum 31.12.2016 in Höhe von 1.020.455,57 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresüberschuss 2016 von LVR-InfoKom beträgt 597.288,91 €.
Der Jahresüberschuss wird auf den Bilanzverlust von 2015 angerechnet und somit verringert sich der Bilanzverlust 2016 im Ergebnis auf 1.020.455,57 €. Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2238:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für LVR-InfoKom ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH. LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

LVR-InfoKom schließt das Wirtschaftsjahr zum 31.12.2016 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 1.020.455,57 € ab (siehe Anlagen).

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 mit Vorlage Nr. 14/2236 den Jahresabschluss 2016 beraten.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

AKTIVSEITE

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			331.155,32
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222.800,17		
	<u>4.470.780,94</u>		<u>3.067.344,15</u>
		4.693.581,11	<u>3.398.499,47</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.897.655,72		4.741.927,21
2. technische Anlagen und Maschinen	534.648,07		465.877,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.247.517,02</u>		<u>6.944.730,01</u>
		11.679.820,81	<u>12.152.534,61</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.125,00		3.125,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
		8.125,00	8.125,00
		<u>16.381.526,92</u>	<u>15.559.159,08</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	107.901,52		82.714,20
2. geleistete Anzahlungen	<u>18.579,04</u>		<u>0,00</u>
		126.480,56	<u>82.714,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.389.597,90		4.793.180,29
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	18.194.653,44		18.773.098,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.072.648,00 (Vj.: EUR 1.968.223,00)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.606,21		427.955,41
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>786.630,23</u>		<u>915.727,41</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 435.798,84 (Vj.: EUR 300.325,00)			
		23.429.487,78	24.909.961,41
		<u>23.555.968,34</u>	<u>24.992.675,61</u>
		3.836.984,12	3.397.909,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		43.774.479,38	43.949.744,41

PASSIVSEITE

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		4.300.000,00	4.300.000,00
II. Kapitalrücklage		256.926,02	256.926,02
III. Gewinnrücklagen		3.001.197,80	3.088.405,17
IV. Bilanzverlust		(1.020.455,57)	(1.704.951,85)
		<u>6.537.668,25</u>	<u>5.940.379,34</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		33.719,30	45.653,42
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.877.228,00		22.221.877,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		108.112,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>3.508.653,84</u>		<u>3.559.389,00</u>
		<u>27.385.881,84</u>	<u>25.889.378,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.038,55		102.652,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.327.820,53		6.090.924,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.327.820,53 (Vj.: EUR 6.090.924,87)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	5.468.297,23		5.772.494,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.240.221,24 (Vj.: EUR 1.134.547,72)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 2.399.333,92 (Vj.: EUR 2.886.281,32)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.053,68		108.262,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.053,68 (Vj.: EUR 108.262,28)			
- davon aus Steuern: EUR 1.712,08 (Vj.: EUR 81.376,08)			
		<u>9.817.209,99</u>	<u>12.074.333,65</u>
		43.774.479,38	43.949.744,41

LVR-InfoKom, Köln
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		64.186.763,81	60.898.312,36
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		25.187,32	48.464,16
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	25.213,87
4. sonstige betriebliche Erträge		443.346,99	692.382,14
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(5.530.297,54)		(6.614.676,10)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(14.741.797,33)		(12.817.036,66)
		(20.272.094,87)	(19.431.712,76)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(22.156.596,54)		(20.667.211,65)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(5.863.184,95)		(5.079.188,30)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.300.624,10 (Vj.: EUR 1.782.524,57)			
		(28.019.781,49)	(25.746.399,95)
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4.558.051,31)		(7.887.253,27)
- davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.415.470,72)			
		(4.558.051,31)	(7.887.253,27)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		(9.910.670,34)	(9.636.555,69)
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		113.618,00	118.791,00
- davon aus Abzinsung: EUR 113.427,00 (Vj.: EUR 112.503,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(1.350.226,20)	(1.310.126,04)
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.134.155,00 (Vj.: EUR 1.083.462,00)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(60.803,00)	85.373,00
12. Ergebnis nach Steuern		597.288,91	(2.143.511,18)
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		597.288,91	(2.143.511,18)
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(1.704.951,85)	0,00
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen		87.207,37	438.559,33
16. Bilanzverlust		(1.020.455,57)	(1.704.951,85)

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2303

öffentlich

Datum: 20.11.2017
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 13.065.088,99 € erwirtschaftet. Darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 13.065.088,99 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem defizitären Jahresergebnis in Höhe von 13.065.088,99 € ab. Darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2303:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Der Bericht der Solidaris Revisions-GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 18.09.2017 mit Vorlage Nr. 14/2148 den Jahresabschluss 2016 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
„Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.065.088,99 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt“. Zudem hat der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland der Betriebsleitung gemäß § 9 Absatz 3 Ziffer 12 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland Entlastung erteilt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.747.919,45	38.739
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>517.970,76</u>	<u>1.599</u>
	24.265.890,21	40.338
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.169.351,87	4.918
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	3.291.963,66	3.056
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.905,41</u>	<u>92</u>
	8.568.220,94	8.066
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.434,00</u>	<u>6</u>
	<u>32.840.545,15</u>	<u>48.410</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14	16.355
II. Rücklagen	<u>14.485.604,40</u>	28.690
	29.556.065,54	45.045
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	693.993,00	689
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.040.736,53</u>	2.083
	2.734.729,53	2.772
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.242,14	298
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
181.242,14 EUR (Vorjahr 298 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	353.399,54	242
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
353.399,54 EUR (Vorjahr 242 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.087,11	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
8.087,11 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.021,29	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7.021,29 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern		
975,45 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
	<u>549.750,08</u>	547
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	46
	<u>32.840.545,15</u>	<u>48.410</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	29.809.080,20	27.042
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>357.835,88</u>	<u>1.332</u>
	30.166.916,08	28.374
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.442.521,47	2.505
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.413.185,31</u>	<u>1.273</u>
	3.855.706,78	3.778
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.643.502,23	16.479
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.779.680,18	4.542
- davon für Altersversorgung	1.329.221,24 EUR (Vorjahr 1.240 TEUR)	
	<u>22.423.182,41</u>	<u>21.021</u>
Zwischenergebnis	3.888.026,89	3.575
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	13.704.093,95	825
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.175.962,30</u>	<u>2.745</u>
Zwischenergebnis	-12.992.029,36	5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.843,79	54
- davon aus der Aufzinsung	44.251,19 EUR (Vorjahr 54 TEUR)	
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-13.041.873,15	-49
9. Sonstige Steuern	<u>23.215,84</u>	<u>22</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.065.088,99	-71
11. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	17
12. Entnahme	<u>13.065.088,99</u>	<u>54</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Vorlage-Nr. 14/2267

öffentlich

Datum: 10.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgen aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:
 - 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 443.322,27 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 22.787,84 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 202.473,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 668.583,95 der Gewinnrücklage zugeführt.

 - 2.2 LVR-Klinik Bonn
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 296.240,43 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 114.058,87 wird ein Betrag in Höhe von EUR 410.299,30 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 54.000,00 auf die Betriebsmittelrücklage.

 - 2.3 LVR-Klinik Düren
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 2.126.821,03 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 476.823,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 120.968,87 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.716.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 30.000,00 auf die Betriebsmittelrücklage. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.613,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

 - 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 278.591,82 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 340.790,34 wird ein Betrag in Höhe von EUR

250.000,00 der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 369.382,16 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 165.332,43 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 487.265,29 wird ein Betrag von EUR 652.597,72 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 652.597,72 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 51.204,87 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 175.714,64 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.306,29 wird ein Betrag in Höhe von EUR 11.300,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 289.925,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 316.387,14 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 432.221,94 wird ein Betrag in Höhe von EUR 748.609,08 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 21.131,00 auf die Betriebsmittelrücklage und EUR 727.478,08 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 1.812.191,29 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 19.077,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.831.269,13 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 381.280,88 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 51.322,93 wird ein Betrag in Höhe von EUR 432.603,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 106.985,49 wird ein Betrag von EUR 2.100,00 für die Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 104.885,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die verwendete Gewinnrücklage in Höhe von EUR 740.743,44 wird dem Eigenkapital entnommen und in gleicher Höhe dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens zugeführt und in den Folgejahren in Höhe der anfallenden Abschreibungen aufgelöst.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 34.968,00 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 45.486,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 70.000,00 der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.454,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt. Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2267

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. § 5 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse 1 - 4 zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln, Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf
- **CURACON GmbH**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen
- **DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken sowie der LVR-Krankenhauszentralwäscherei vermittelten. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 haben in ihren Sitzungen am 11.09., 12.09., 13.09., und 14.09.2017 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2016 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer 10 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits angekündigt, die Bestätigungsvermerke nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung nicht zu ergänzen.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2016 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	443.322,27 €	0,00 €
LVR-Klinik Bonn	296.240,43 €	0,00 €
LVR-Klinik Düren	2.126.821,03 €	8.613,29 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	278.591,82 €	369.382,16 €
LVR-Klinikum Essen	165.332,43 €	0,00 €
LVR-Klinik Köln	51.204,87 €	289.925,80 €
LVR-Klinik Langenfeld	316.387,14 €	0,00 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	1.812.191,29 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	381.280,88 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	106.985,49 €	104.885,49 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34.968,00 €	10.454,77 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	255.525,02	67.313,38		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	50.584.403,68	51.698.239,72		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	262.498,14	309.698,30		
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	698,53		
4. technische Anlagen	4.448.023,37	4.924.595,07		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.103.210,90	4.530.981,31		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.436.008,28	1.450.227,81		
	62.834.842,90	62.914.440,74		
III. Finanzanlagen				
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50		
	63.233.693,42	63.125.079,62		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	570.315,68	639.909,82		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	80.706,31	38.143,89		
	651.021,99	678.053,71		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.485.862,54	9.428.297,27		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	21.936.666,93	13.126.384,81		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.469.102,72	473.235,00		
- davon nach dem KHEntGG / der BPRV EUR 2.469.102,72 (Vorjahr EUR 473.235,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	507.713,97	300.497,95		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	34.399.346,16	23.328.415,03		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	347.082,94	356.094,50		
	35.397.451,09	24.362.563,24		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	2.884,61	2.779,96		
	98.634.029,12	87.490.422,82		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	3.528.483,50	3.528.483,50		
2. Kapitalrücklage	222.956,66	222.956,66		
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.505.792,59	3.039.682,48		
d) andere Gewinnrücklage	3.194.771,30	3.194.771,30		
5. Bilanzgewinn	0,00	22.787,84		
	10.452.004,05	10.008.681,76		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.711.826,64	5.939.447,40		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	35.030.719,44	36.998.076,41		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	88.845,90	96.268,94		
	40.831.391,96	43.033.792,75		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.914.714,00	11.001.641,00		
3. sonstige Rückstellungen	14.594.443,22	9.678.351,12		
	24.509.157,22	20.679.992,12		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.643.203,96	1.935.019,52		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.643.203,96 (Vorjahr EUR 1.935.019,52)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	15.082.249,50	5.968.219,78		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.613.848,00 (Vorjahr EUR 2.729.571,00)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.789.587,43	3.400.692,02		
- davon nach dem KHEntGG / der BPRV EUR 35.244,64 (Vorjahr EUR 50.737,21)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.789.587,43 (Vorjahr EUR 3.400.692,02)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.731.955,31	1.872.035,75		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.731.955,31 (Vorjahr EUR 1.872.035,75)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	582.064,00	579.315,34		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 582.064,00 (Vorjahr EUR 579.315,34)				
	22.829.060,20	13.755.282,41		
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
12.415,67	12.415,67	12.673,76		
	98.634.029,12	87.490.422,82		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	99.448.455,94	95.186.983,06
2. Erlöse aus Wahlleistungen	55.299,75	23.251,97
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.163.016,14	5.612.521,07
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	249.179,27	221.130,00
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 213.018,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.408.506,26	3.228.735,69
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	42.562,42	-5.986,04
6. andere aktivierte Eigenleistungen	17.777,77	13.357,96
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	862.854,00	1.310.932,96
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.479.094,41	799.474,43
	<u>110.726.745,96</u>	<u>106.390.401,10</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.027.875,44	61.475.774,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.252.690,66 (Vorjahr EUR 6.190.892,70)	18.128.897,59	17.536.553,16
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.550.419,15	7.933.622,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.882.149,63	5.199.921,08
	<u>94.589.341,81</u>	<u>92.145.871,73</u>
Zwischenergebnis	<u>16.137.404,15</u>	<u>14.244.529,37</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.133.389,64 (Vorjahr EUR 1.118.712,24)	2.130.620,03	3.176.071,61
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.537.053,98	3.437.965,04
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.598.960,75	2.693.214,08
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	539.388,32	495.709,74
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	856.842,03	1.044.760,68
	<u>2.672.482,91</u>	<u>2.380.352,15</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.489.470,45	3.520.174,86
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	14.463.970,87	12.574.283,17
	<u>17.953.441,32</u>	<u>16.094.458,03</u>
Zwischenergebnis	<u>856.445,74</u>	<u>530.423,49</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 40.187,45 (Vorjahr EUR 27.031,73)	40.399,75	27.193,06
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 304.484,32 (Vorjahr EUR 277.742,23) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	315.487,29	286.006,79
	<u>-275.087,54</u>	<u>-258.813,73</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 4.706,54 (Vorjahr EUR 3.286,55)	138.035,93	137.222,37
28. Jahresüberschuss	<u>443.322,27</u>	<u>134.387,39</u>
29. Gewinnvortrag	22.787,84	0,00
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	202.473,84	118.400,45
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	668.583,95	230.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>22.787,84</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.889,67	938,70	144.648,00	144.648,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	36.367.188,10	38.135.294,89	3.624.198,78	3.381.958,35
2. Grundstücke mit Wohnbauten	276.979,96	307.646,10	425.220,25	425.220,25
4. technische Anlagen	345.267,41	374.823,57	1.004.000,00	950.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.028.683,84	3.030.036,08	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.156.167,65	1.544.226,44	6.407.016,68	6.110.776,25
	42.174.286,96	43.392.027,08		
B. Umlaufvermögen				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437.787,74	467.932,62	12.135.174,12	12.697.843,82
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	332.705,40	1.490.864,47	20.626.561,78	21.845.991,06
	770.493,14	1.958.797,09	32.761.735,90	34.543.834,88
IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.559.406,00	12.203.877,20	7.045.797,00	7.432.717,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			12.188.988,26	9.422.800,28
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			19.234.785,26	16.855.517,26
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.558.857,11	2.046.843,00	0,00	420,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1.513.709,19	1.463.963,30
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.322.707,09	5.876.060,91	14.468.090,14	2.173.834,44
- davon nach dem KHEntGG / der BpflV				
EUR 8.322.707,09 (Vorjahr EUR 5.875.973,90)			7.245.811,95	6.537.216,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	370.824,48	160.522,06	77.009,75	57.144,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	36.811.794,68	20.287.303,17		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116.278,05	79.936,32	865.062,12	808.429,81
	37.698.565,87	22.326.036,58		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.808.888,48	2.960.928,52	24.169.683,15	11.041.009,16
2. andere Abgrenzungsposten			121.409,99	128.793,31
	82.694.630,98	68.679.930,88	82.694.630,98	68.679.930,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.518.754,15	81.093.958,51
2. Erlöse aus Wahlleistungen	243.935,48	252.038,37
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.162.362,81	7.708.781,08
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	619.306,74	508.361,08
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.330.001,53	3.209.152,98
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-1.158.159,07	1.393.340,34
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	565.167,68	177.482,14
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	498.410,32	301.157,74
	<u>100.779.779,64</u>	<u>94.644.272,24</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	57.180.317,61	54.665.670,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.240.471,89 (Vorjahr EUR 5.078.394,77)	15.959.699,18	15.463.535,09
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.386.646,30	7.228.297,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.857.811,09	4.777.760,86
	<u>86.384.474,18</u>	<u>82.135.264,10</u>
Zwischenergebnis	<u>14.395.305,46</u>	<u>12.509.008,14</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.443.697,33 (Vorjahr EUR 2.407.259,43)	2.513.893,16	2.441.866,09
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.772.790,29	2.867.552,51
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.658.599,50	1.713.872,31
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	423.263,43	430.313,88
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	480.266,51	101.419,40
	<u>2.724.554,01</u>	<u>3.063.813,01</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.912.011,78	3.002.327,19
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 128.781,17 (Vorjahr EUR 686.847,00)	13.735.347,55	12.209.605,99
	<u>16.647.359,33</u>	<u>15.211.933,18</u>
Zwischenergebnis	<u>472.500,14</u>	<u>360.887,97</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.928,53	364,91
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 8.706,95 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.706,95 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 121.162,76 (Vorjahr EUR 143.785,96)	129.869,71	144.598,58
	<u>-124.941,18</u>	<u>-144.233,67</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	51.318,53	43.805,45
28. Jahresüberschuss	<u>296.240,43</u>	<u>172.848,85</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	0,00
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	114.058,87	114.673,71
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	410.299,30	287.522,56
32. Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0,00	0,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 1

**Bilanz
zum 31. Dezember 2016**

		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a					
A. Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.606.134,99	1.607.515,48
4.	geleistete Anzahlungen	2.773,19	3.852,52	578.949,77	614.504,77
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	41.019.418,35	42.227.567,14	5.404.074,75	4.608.057,77
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	947.312,55	1.004.983,41	8.545.474,67	6.776.460,52
3.	Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	730.000,00	700.000,00
4.	technische Anlagen	130.874,69	142.682,94	8.613,29	476.823,39
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	1.957.448,59	2.105.490,67	16.873.247,47	14.783.361,93
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.485.775,87	12.160.986,27		
		77.840.701,17	57.941.581,55		
		<u>77.843.474,36</u>	<u>57.945.434,07</u>	5.536.318,48	5.794.615,67
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte			39.375.472,85	18.737.990,02
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189.209,50	170.743,03	44.911.791,33	24.532.605,69
		189.209,50	170.743,03		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.703.584,00	6.116.734,00
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			20.734.487,10	16.994.548,87
2.	Forderungen an den Krankenhausträger	6.090.526,75	6.114.683,37	26.438.071,10	23.111.282,87
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
3.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht				
-	davon nach der BPFIV				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)					
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 3.795.097,00 (Vorjahr EUR 2.032.128,00)					
7.	Sonstige Vermögensgegenstände				
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)					
-	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)					
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		44.700.999,08	38.028.261,98	642.417,53	564.338,35
		35.294,50	40.631,93		
		44.925.503,08	38.239.636,94		
				1.630.771,15	2.806.488,71
		2.312,66	3.872,09		
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
2.	andere Abgrenzungsposten			34.542.554,26	33.745.256,23
				5.625,94	16.436,38
				<u>122.771.290,10</u>	<u>96.188.943,10</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
				<u>122.771.290,10</u>	<u>96.188.943,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.227.213,52	63.755.918,34
2. Erlöse aus Wahlleistungen	261.924,57	204.179,54
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.447.898,60	2.345.075,85
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	1.833.695,31	2.089.813,61
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	5.342,21	3.173,10
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.645.390,95	1.139.087,40
8. sonstige betriebliche Erträge	1.458.472,92	286.322,96
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	72.879.938,08	69.823.570,80
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.981.099,67	40.513.663,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.634.781,84	11.874.816,02
- davon für Altersversorgung EUR 3.699.415,64 (Vorjahr EUR 3.768.796,58)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.905.593,38	3.842.580,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.146.485,16	3.021.181,08
	61.667.960,05	59.252.240,33
Zwischenergebnis	11.211.978,03	10.571.330,47
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.089.988,74	6.849.718,73
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.324.055,09 (Vorjahr EUR 1.287.329,96)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.390.525,33	1.433.839,56
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	248.644,17	254.599,16
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22.665.102,44	6.372.559,87
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	479.492,91	496.558,64
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	38.834,10	154.888,77
	1.545.728,79	1.514.150,17
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.825.083,09	1.871.830,85
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.199.776,47	9.490.473,73
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	10.024.859,56	11.362.304,58
Zwischenergebnis	2.732.847,26	723.176,06
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115,29	66,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	595.423,24	631.022,01
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 409.503,62 (Vorjahr EUR 350.387,51)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 185.919,62 (Vorjahr EUR 280.634,50)		
	-595.307,95	-630.955,35
27. Steuern	10.718,28	10.644,29
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		
28. Jahresüberschuss	2.126.821,03	81.576,42
29. Gewinnvortrag	476.823,39	465.891,20
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	120.968,87	159.355,77
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	2.716.000,00	230.000,00
33. Bilanzgewinn	8.613,29	476.823,39

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	37.186,06	62.586,83	10.998.932,00	10.998.932,00
II. Sachanlagen			8.219.683,96	8.219.683,96
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	60.345.652,61	61.029.840,98	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	541.881,65	602.091,52	1.000.000,00	750.000,00
4. technische Anlagen	1.880.610,69	2.298.544,47	369.382,16	340.790,34
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.323.830,74	2.734.730,05	22.402.837,97	22.124.246,15
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.916.404,37	7.189.326,82		
	81.008.380,06	73.854.533,84		
III. Finanzanlagen			19.163.092,68	20.293.873,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	10.000,00		
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	11.863.903,29	11.865.507,23
	82.968,49	92.968,49	17.351,06	23.989,92
	81.128.534,61	74.010.089,16	31.044.347,03	32.183.370,15
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte			7.283.089,00	7.690.478,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181.746,15	176.135,79	22.294.012,80	20.409.458,80
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.122,92	14.954,49	29.577.101,80	28.099.936,80
	197.869,07	191.090,28		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.730.140,09	2.102.785,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.150.614,08	22.688.023,43		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	18.269.999,81	13.826.091,28	31.106.059,83	20.364.583,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.832.990,00	275.990,00	6.997.392,09	5.651.218,08
- davon nach dem KHEntGG / der BPHV				
EUR 1.832.990,00 (Vorjahr EUR 275.990,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	694.273,67	1.227.764,96	1.508.020,30	927.953,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	43.947.877,56	38.017.869,67	1.089.476,23	842.835,13
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	181.094,10	77.879,43	42.431.088,54	29.889.375,44
	44.326.840,73	38.286.839,38	0,00	0,00
	125.455.375,34	112.296.928,54	125.455.375,34	112.296.928,54
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG			19.163.092,68	20.293.873,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand			11.863.903,29	11.865.507,23
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter			17.351,06	23.989,92
			31.044.347,03	32.183.370,15
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			7.283.089,00	7.690.478,00
3. sonstige Rückstellungen			22.294.012,80	20.409.458,80
			29.577.101,80	28.099.936,80
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.730.140,09	2.102.785,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.730.140,09 (Vorjahr EUR 2.102.785,56)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger			31.106.059,83	20.364.583,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 8.892.786,20 (Vorjahr EUR 6.390.062,06)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			6.997.392,09	5.651.218,08
- davon nach dem KHEntGG / der BPHV				
EUR 683.627,00 (Vorjahr EUR 683.627,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 6.997.392,09 (Vorjahr EUR 5.651.218,08)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			1.508.020,30	927.953,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.508.020,30 (Vorjahr EUR 927.953,39)				
10. sonstige Verbindlichkeiten			1.089.476,23	842.835,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.089.476,23 (Vorjahr EUR 842.835,13)				
	42.431.088,54	29.889.375,44	0,00	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
	125.455.375,34	112.296.928,54	125.455.375,34	112.296.928,54

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.345.034,74	63.503.005,90
2. Erlöse aus Wahlleistungen	496.479,41	466.098,30
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.369.254,86	6.920.066,27
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	758.777,45	852.916,88
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.426.525,36	3.137.181,87
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.168,43	-602,39
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.535.982,63	3.951.199,91
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.146.788,73	89.738,80
	82.080.011,61	78.919.605,54
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.595.258,23	43.899.601,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.290.412,80 (Vorjahr EUR 4.212.626,70)	12.926.881,27	12.574.882,60
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.240.298,91	4.357.981,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.462.492,99	4.256.729,54
	68.224.931,40	65.089.194,84
Zwischenergebnis	13.855.080,21	13.830.410,70
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.006.680,73 (Vorjahr EUR 1.604.758,59)	2.966.144,85	5.701.688,42
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.154.981,35	2.292.992,35
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.953.820,05	5.701.688,42
	2.167.306,15	2.292.992,35
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.657.802,52	2.608.184,72
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.670.205,96	13.202.335,42
	15.328.008,48	15.810.520,14
Zwischenergebnis	694.377,88	312.882,91
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.839,28	114,99
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	325.214,03	234.359,17
	-323.374,75	-234.244,18
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	92.411,31	47.582,60
28. Jahresüberschuss	278.591,82	31.056,13
29. Gewinnvortrag	340.790,34	187.123,60
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,00	122.610,61
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	250.000,00	0,00
33. Bilanzgewinn	369.382,16	340.790,34

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	3.449,00	5.095,83	138.174,84	5.284.745,30
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	53.650.214,99	54.917.842,29	800.000,00	1.189.417,19
2. Grundstücke mit Wohnbauten	136.124,50	144.249,87	500.000,00	800.000,00
4. technische Anlagen	16.970,68	22.251,70	0,00	487.265,29
5. Einrichtungen und Ausstattungen	876.888,15	1.247.254,42	8.564.935,05	8.399.602,62
	54.680.198,32	56.331.598,28		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.755,72	22.802,72	19.224.790,42	19.840.271,03
	18.755,72	22.802,72		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.024.735,40	9.348.048,72	23.924.014,42	24.791.292,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			43.148.804,84	44.631.563,19
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.991.027,06	5.119.072,86		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.533.518,00	304.150,00		
- davon nach der BPFV EUR 1.533.518,00 (Vorjahr EUR 304.150,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.096.203,91	2.474.637,27		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	16.645.484,37	17.245.908,85		
	72.102,86	16.073,92		
	16.736.342,95	17.284.785,49		
	4.070,85	19.728,09		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
			678.737,39	653.682,28
			EUR 3.783,00 (Vorjahr EUR 37.008,00)	
			EUR 678.737,39 (Vorjahr EUR 653.682,28)	
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten			1.352.994,50	1.179.873,57
			12.159.972,31	14.871.893,76
			0,00	110,00
	71.424.061,12	73.641.207,69	71.424.061,12	73.641.207,69

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.373.581,52	37.056.804,45
2. Erlöse aus Wahlleistungen	527.975,44	414.220,97
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.033.891,77	4.713.103,11
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	195.742,77	136.783,86
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	388.919,75	402.637,85
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.755.873,93	2.685.136,96
8. sonstige betriebliche Erträge	407.780,78	414.717,43
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	47.683.765,96	45.823.404,63
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.009.451,41	29.104.380,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.517.524,23	7.440.070,55
- davon für Altersversorgung EUR 2.224.587,86 (Vorjahr EUR 2.202.199,23)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.921.512,29	2.870.719,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.037.458,24	2.055.406,12
	42.485.946,17	41.470.576,86
Zwischenergebnis	5.197.819,79	4.352.827,77
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	899.447,34	768.955,19
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 784.777,89 (Vorjahr EUR 768.955,19)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.694.767,40	1.788.475,69
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	17.183,06	0,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	282.084,34	142.854,67
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	526.301,73	626.228,37
	1.803.011,73	1.788.347,84
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.955.348,65	2.043.911,55
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.754.968,73	3.904.553,11
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	6.710.317,38	5.948.464,66
Zwischenergebnis	290.514,14	192.710,95
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.989,69	14.404,18
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.966,70	122.719,59
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-118.977,01	-108.315,41
27. Steuern	6.204,70	4.561,37
- davon vom Einkommen und vom Ertrag		
28. Jahresüberschuss	165.332,43	79.834,17
29. Gewinnvortrag	487.265,29	343.388,12
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,00	664.043,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	652.597,72	600.000,00
33. Bilanzgewinn	0,00	487.265,29
212/ANLAGEN		

**Bilanz
zum 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	6.787,02	21.963,82	460.387,78	3.693.297,23
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	35.610.192,40	31.610.582,78	3.531.599,60	3.605.905,89
2. Grundstücke mit Wohnbauten	791.779,55	856.426,82	1.290.828,77	1.290.828,77
5. Einrichtungen und Ausstattung	2.574.533,10	1.460.046,49	761.300,00	750.000,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.776.781,11	0,00	49.593,25
	38.976.505,05	37.703.837,20	289.925,80	126.121,39
	<u>38.983.292,07</u>	<u>37.725.801,02</u>	<u>10.027.339,18</u>	<u>9.976.134,31</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.810,89	240.505,19	17.212.735,54	15.594.401,93
4. geleistete Anzahlungen	0,00	64.270,50	8.609.993,91	8.741.985,07
	252.810,89	304.775,69	25.822.729,45	24.336.387,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.595.289,12	12.797.910,51	3.134.541,00	3.355.713,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			11.460.395,54	9.468.802,08
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			14.594.936,54	12.824.515,08
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	6.664.258,01	4.864.672,79	8.252,73	4.782,73
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.460.015,06	344.889,00	1.658.509,65	1.745.699,08
- davon nach der BpflV				
EUR 2.460.015,06 (Vorjahr EUR 344.889,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	468.574,36	853.265,82	2.135.433,22	1.592.460,60
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.188.136,55	18.860.738,12	6.073.505,13	4.824.515,57
	104.659,43	92.689,74		
	<u>23.545.606,87</u>	<u>19.258.203,55</u>	663.093,86	758.930,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	36.984,89	32.494,23	1.580.634,07	953.073,85
	<u>36.984,89</u>	<u>32.494,23</u>	<u>12.119.428,66</u>	<u>9.879.462,41</u>
	<u>62.565.883,83</u>	<u>57.016.498,80</u>	<u>62.565.883,83</u>	<u>57.016.498,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.436.879,35	68.949.394,55
2. Erlöse aus Wahlleistungen	28.397,73	34.636,55
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.211.675,34	3.793.581,76
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	188.895,31	163.393,49
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 243.147,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.257.988,52	1.348.377,21
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	693.796,83	562.889,68
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	260.394,49	80.698,09
	77.078.027,57	74.932.971,33
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.826.840,88	41.921.232,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.658.072,93 (Vorjahr EUR 3.477.992,01)	11.915.684,90	11.592.693,58
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.698.984,86	4.320.409,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.150.279,81	7.636.828,48
	67.591.790,45	65.471.164,15
Zwischenergebnis	9.486.237,12	9.461.807,18
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.435.853,44 (Vorjahr EUR 1.362.583,52)	2.080.144,49	1.852.166,51
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.872.800,01	1.703.489,77
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00	0,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.933.863,62	1.717.153,10
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	146.280,87	25.967,51
	1.872.800,01	1.812.535,67
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.053.588,02	1.869.105,55
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 222,00 (Vorjahr EUR 30.191,54)	9.152.478,33	9.232.631,82
	11.206.066,35	11.101.737,37
Zwischenergebnis	152.970,78	172.605,48
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.001,00 (Vorjahr EUR 3.614,00)	7.481,93	3.953,57
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 1.313,13 (Vorjahr EUR 3.565,42) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.127,97 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 41.472,00 (Vorjahr EUR 66.988,00)	90.737,71	110.542,63
	-83.255,78	-106.589,06
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	18.510,13	14.541,03
28. Jahresüberschuss	51.204,87	51.475,39
29. Gewinnvortrag	175.714,64	49.593,25
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	74.306,29	74.646,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	11.300,00	0,00
33. Bilanzgewinn	289.925,80	175.714,64

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	60.920,56	0,00	7.925.941,89	7.925.941,89
II. Sachanlagen			7.039.382,17	6.311.904,09
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.916.176,32	41.087.248,52	227.793,72	227.793,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	260.725,46	302.156,36	715.500,00	694.369,00
4. technische Anlagen	1.473.700,81	1.620.560,63	0,00	432.221,94
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.460.642,33	1.490.356,52	18.590.739,13	18.274.351,99
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.143.464,89	4.873.842,54		
	57.254.709,81	49.374.164,57		
	<u>57.315.630,37</u>	<u>49.374.164,57</u>	4.309.446,76	4.745.338,39
B. Umlaufvermögen			18.276.581,54	17.389.562,57
I. Vorräte			22.586.028,30	22.134.900,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.507,33	398.419,80	4.794.239,00	5.206.215,00
	430.507,33	398.419,80	12.934.412,86	9.160.822,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			17.728.651,86	14.367.037,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.399.665,39	8.496.917,83		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	25.869.701,58	21.344.311,67	813.936,48	863.867,42
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.236.924,96	750.435,83	21.752.002,06	15.694.583,97
- davon nach der BPHV				
EUR 2.959.241,00 (Vorjahr EUR 437.163,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	202.044,73	277.160,75	7.812.416,80	6.757.747,23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.708.336,66	30.868.826,08	3.401.928,92	1.749.472,11
	29.765,40	34.074,68	801.154,79	839.509,59
	<u>36.168.609,39</u>	<u>31.301.320,56</u>	34.581.439,05	25.905.180,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten			6.503,57	5.879,56
2. andere Abgrenzungsposten	9.122,15	11.865,01	<u>93.493.361,91</u>	<u>80.687.350,14</u>
	<u>93.493.361,91</u>	<u>80.687.350,14</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	61.561.369,99	58.949.954,82
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.290.895,61	3.835.798,85
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	62.246,53	58.253,07
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.762.999,22	5.339.793,44
6. andere aktivierte Eigenleistungen	37.017,42	30.865,47
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	455.461,69	421.597,80
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	345.744,55	556.369,70
	71.515.735,01	69.192.633,15
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.536.844,97	40.213.818,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.626.066,70 (Vorjahr EUR 3.597.781,60)	11.447.455,72	11.228.459,49
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.222.215,37	5.861.976,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.440.057,58	2.978.531,75
	62.646.573,64	60.282.786,07
Zwischenergebnis	8.869.161,37	8.909.847,08
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.323.182,29 (Vorjahr EUR 1.294.163,16)	5.047.501,84	2.495.616,87
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.931.559,88	1.837.957,12
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.053.023,60	2.507.582,23
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	178.265,02	69.458,77
	1.747.773,10	1.756.532,99
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.931.298,80	1.882.617,99
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.189.482,38	8.235.878,70
	10.120.781,18	10.118.496,69
Zwischenergebnis	496.153,29	547.883,38
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	382,26	11.554,10
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	168.098,87	93.972,36
	-167.716,61	-82.418,26
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	12.049,54	11.847,86
28. Jahresüberschuss	316.387,14	453.617,26
29. Gewinnvortrag	432.221,94	416.340,68
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	748.609,08	437.736,00
33. Bilanzgewinn	0,00	432.221,94

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	945,72	2.150,96		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	16.063.756,68	16.459.347,05		
4. technische Anlagen	11.140,31	12.713,06		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	672.365,96	702.280,90		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.497.486,23	2.058.115,09		
	22.244.749,18	19.232.456,10		
	<u>22.245.694,90</u>	<u>19.234.607,06</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.131,39	74.119,16		
	67.131,39	74.119,16		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.812.733,68	3.743.604,69		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	3.493.477,68	5.267.765,65		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.269.939,88	853.189,23		
- davon nach der BpflV EUR 656.928,00 (Vorjahr EUR 233.107,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	28.738,47	13.078,96		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.604.889,71	9.877.638,52		
	<u>23.898,10</u>	<u>23.522,01</u>		
	<u>7.695.919,20</u>	<u>9.975.279,70</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.369,26		
2. andere Abgrenzungsposten				
	<u>29.941.614,10</u>	<u>29.223.256,02</u>		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74		
2. Kapitalrücklage	152.665,00	152.665,00		
3. Gewinnrücklagen				
a) verwendete Gewinnrücklage	714.280,32	733.358,16		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.297.033,63	1.465.764,50		
c) freie Gewinnrücklage	413.846,63	413.846,63		
d) andere Gewinnrücklage	171.000,00	171.000,00		
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00		
	<u>5.695.578,32</u>	<u>3.883.387,03</u>		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8.401.338,59	8.688.936,42		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.634.023,98	1.653.090,90		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	11.403,29	12.055,01		
	<u>10.046.765,86</u>	<u>10.354.082,33</u>		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	200.332,00	210.876,00		
3. sonstige Rückstellungen	3.009.723,00	4.043.895,71		
	<u>3.210.055,00</u>	<u>4.254.771,71</u>		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.256.137,03	1.355.236,86		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.256.137,03 (Vorjahr EUR 1.355.236,86)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger	6.622.761,67	6.886.682,02		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.153.648,28 (Vorjahr EUR 1.116.856,90)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.520.210,91	2.133.611,64		
- davon nach der BpflV EUR 676.231,00 (Vorjahr EUR 591.314,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.520.210,91 (Vorjahr EUR 2.133.611,64)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	476.147,31	224.328,99		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 476.147,31 (Vorjahr EUR 224.328,99)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	113.456,13	131.155,44		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 113.456,13 (Vorjahr EUR 131.155,44)				
	<u>10.988.713,05</u>	<u>10.731.014,95</u>		
F. Rechnungsabgrenzungsposten	501,87	0,00		
	<u>29.941.614,10</u>	<u>29.223.256,02</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 EUR	2015 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	16.659.852,19	16.033.073,67
2. Erlöse aus Wahlleistungen	169.690,00	283.678,70
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	984.276,78	992.007,56
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	40.242,90	58.628,63
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 39.959,62)	131.379,32	356.366,25
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	20.583,94	21.484,30
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.677.814,45	181.469,68
	19.683.839,58	17.926.708,79
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.653.583,03	9.433.070,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 755.937,35 (Vorjahr EUR 790.436,30)	2.551.273,83	2.544.693,42
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	982.637,51	1.009.356,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.696,30	385.293,35
	13.624.190,67	13.372.413,57
Zwischenergebnis	6.059.648,91	4.554.295,22
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 283.604,56 (Vorjahr EUR 276.188,71)	737.839,64	457.570,03
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	465.412,02	479.562,21
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	700.238,74	423.393,78
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	65.550,64	63.600,19
	437.462,28	450.138,27
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	592.570,44	580.549,98
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 39.058,05)	3.980.450,53	3.902.851,59
	4.573.020,97	4.483.401,57
Zwischenergebnis	1.924.090,22	521.031,92
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	7,73	251,12
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 107.626,27 (Vorjahr EUR 45.843,70) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	107.626,27	45.843,70
	-107.618,54	-45.592,58
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	4.280,39	3.682,04
28. Jahresüberschuss	1.812.191,29	471.757,30
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	19.077,84	16.804,5100
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	1.831.269,13	488.561,8100
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Bilanz
zum 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			3.124.026,50	3.124.026,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	60.699,73	97.721,78	5.564.283,08	5.564.283,08
II. Sachanlagen			1.044.340,33	1.071.056,97
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	76.496.029,70	78.330.684,88	4.281.588,99	3.873.591,47
2. Grundstücke mit Wohnbauten	978.975,59	1.497.930,58	597.509,26	597.509,26
4. technische Anlagen	8.520.600,68	9.296.197,95	890.000,00	890.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.988.395,28	4.115.790,85	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.680.247,18	2.197.241,70	15.501.748,16	15.120.467,28
	<u>93.724.948,16</u>	<u>95.535.567,74</u>		
B. Umlaufvermögen			15.585.891,89	16.391.840,89
I. Vorräte			55.192.503,69	56.957.669,26
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.026.672,94	990.707,67	70.778.395,58	73.349.510,15
4. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.171,30	0,00		
	<u>1.044.844,24</u>	<u>990.707,67</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.463.423,04	11.751.839,62	4.020.851,00	4.601.930,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			31.166,48	32.600,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	24.998.505,02	22.163.815,87	17.392.169,66	15.211.265,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			21.444.187,14	19.845.795,57
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.505.303,77	1.485.937,36		
- davon nach der BpflV				
EUR 2.765.832,00 (Vorjahr EUR 688.642,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.116.291,40	2.116.537,05		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 1.876.884,01 (Vorjahr EUR 1.872.394,72)				
	<u>43.083.523,23</u>	<u>37.518.129,90</u>		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79.887,62	113.857,55	4.047.043,57	4.255.887,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten	44.208.255,09	38.622.695,12	728.057,47	758.725,69
2. andere Abgrenzungsposten	50.385,13	40.657,06		
	<u>137.983.588,38</u>	<u>134.198.919,92</u>	<u>137.983.588,38</u>	<u>134.198.919,92</u>
			<u>46.456,80</u>	<u>66.387,82</u>
			<u>30.212.800,70</u>	<u>25.816.759,10</u>
				<u>134.198.919,92</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	76.016.110,92	74.174.433,63
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.688.943,44	5.105.755,49
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	17.927,15	26.155,49
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	10.848.795,37	10.360.018,07
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.521.817,53	1.646.298,04
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.226.446,90	1.169.837,02
	95.320.041,31	92.482.497,74
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.991.106,32	52.600.921,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.536.015,45 (Vorjahr EUR 4.480.489,75)	14.586.753,73	14.288.553,26
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.842.628,37	8.168.582,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.077.186,79	4.930.686,30
	81.497.675,21	79.988.744,06
Zwischenergebnis	13.822.366,10	12.493.753,68
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 738.090,55 (Vorjahr EUR 713.818,81)	1.945.822,05	3.398.986,74
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.145.623,97	4.143.986,24
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.263.627,74	3.150.011,51
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	159.650,31	176.444,76
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	522.544,00	84.545,93
	4.145.623,97	4.131.970,78
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.298.643,87	4.443.628,08
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.751.267,97	11.165.466,16
	17.049.911,84	15.609.094,24
Zwischenergebnis	918.078,23	1.016.630,22
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	847,89	15.210,48
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 411.284,60 (Vorjahr EUR 283.145,89) - davon aus der Aufzinsung EUR 108.423,27 (Vorjahr EUR 236.358,43)	520.038,87	519.504,32
	-519.190,98	-504.293,84
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	17.606,37	19.037,65
28. Jahresüberschuss	381.280,88	493.298,73
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	51.322,93	92.585,08
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	432.603,81	585.883,81
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlage 1

**Bilanz
zum 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	10.591,82	7.487,80		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.442.475,81	9.762.386,71		
4. technische Anlagen	14.934,90	48.828,24		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.058.166,16	1.059.146,28		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	787.788,26	281.920,29		
	<u>11.303.365,13</u>	<u>11.152.281,52</u>		
	<u>11.313.956,95</u>	<u>11.159.769,32</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.523,72	111.089,26		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	47.509,13	79.263,94		
	<u>93.032,85</u>	<u>190.353,20</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	985.887,74	1.139.617,87		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.764.512,95	1.582.052,31		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	521.849,02	573.839,83		
- davon nach dem KHEntGG				
EUR 31.183,00 (Vorjahr EUR 48.444,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	510.291,93	456.099,88		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>3.782.541,64</u>	<u>3.751.609,89</u>		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.545,07	1.002,22		
	<u>3.877.119,56</u>	<u>3.942.965,31</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	26.337,26	8.593,83		
	<u>15.217.413,77</u>	<u>15.111.328,46</u>		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19		
2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00		
3. Gewinnrücklagen				
a) verwendete Gewinnrücklage	0,00	740.743,44		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	300.905,58	328.277,70		
c) freie Gewinnrücklage	542.068,62	542.068,62		
d) andere Gewinnrücklage	263.952,00	261.852,00		
5. Bilanzgewinn	104.885,49	0,00		
	<u>2.569.972,88</u>	<u>3.231.102,95</u>		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.334.991,63	4.525.789,67		
- davon aus Rücklagen finanziert				
EUR 87.529,95 (Vorjahr EUR 86.959,71)				
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.979.056,76	3.389.893,07		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,72	3,22		
	<u>8.314.050,11</u>	<u>7.915.685,96</u>		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	368.768,00	392.981,00		
2. Steuerrückstellungen	2.500,00	8.700,00		
3. sonstige Rückstellungen	1.311.957,20	1.307.702,47		
	<u>1.683.225,20</u>	<u>1.709.383,47</u>		
D. Verbindlichkeiten				
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	2.500,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.500,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.274,95	371.188,70		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 496.274,95 (Vorjahr EUR 371.188,70)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	696.512,26	584.813,50		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 696.512,26 (Vorjahr EUR 584.813,50)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.076.653,18	979.714,98		
- davon nach dem KHEntGG				
EUR 70.364,00 (Vorjahr EUR 148.751,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.076.653,18 (Vorjahr EUR 979.714,98)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	99.847,73	37.036,44		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 99.847,73 (Vorjahr EUR 37.036,44)				
	<u>2.648.910,58</u>	<u>2.254.876,08</u>		
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.255,00	280,00		
	<u>15.217.413,77</u>	<u>15.111.328,46</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.630.160,54	14.256.541,14
2. Erlöse aus Wahlleistungen	380.430,71	375.229,18
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	274.971,79	352.393,98
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	494.366,31	468.850,06
4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 17.489,31 (Vorjahr EUR 0,00)	1.082.944,35	1.041.830,52
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-31.754,81	61.184,77
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	36.983,62	47.244,00
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	48.454,47	115.842,18
	16.916.556,98	16.719.115,83
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.623.043,54	6.493.235,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 563.398,83 (Vorjahr EUR 560.428,66)	1.710.310,79	1.678.534,28
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.517.454,96	3.429.891,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.016.464,42	2.159.229,82
	13.867.273,71	13.760.891,28
Zwischenergebnis	3.049.283,27	2.958.224,55
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 427.308,82 (Vorjahr EUR 423.714,42)	427.308,82	424.868,84
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	594.768,28	538.360,97
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	421.707,01	425.187,37
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.923,07	8.748,96
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	1.154,42
	594.447,02	528.139,06
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	619.445,00	648.987,16
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.912.945,61	2.817.787,76
	3.532.390,61	3.466.774,92
Zwischenergebnis	111.339,68	19.588,69
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	474,10	498,98
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.488,75 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 3.339,54 (Vorjahr EUR 9.755,72)	4.828,29	9.755,72
	-4.354,19	-9.256,74
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	4.733,00
28. Jahresüberschuss	106.985,49	5.598,95
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,00	86.959,71
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	2.100,00	92.558,66
33. Bilanzgewinn	104.885,49	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
4. geleistete Anzahlungen	294,00	820,78		5.625.000,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.734.708,69	2.932.828,94		190.000,00
4. technische Anlagen	1.463.059,17	1.699.795,53		19.901,88
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.661.700,43	1.405.913,94		45.486,77
	5.859.468,29	6.038.538,41		5.880.388,65
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh- und Betriebsstoffe	39.975,75	34.413,41		1.266.515,65
	39.975,75	34.413,41		121.495,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.568,25	264.198,69		1.404.963,54
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				142.074,76
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.666.658,75	1.759.732,19		1.547.038,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				694.580,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	477.620,61	465.391,42		694.580,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				694.580,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	650,12	4.589,73		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				0,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.381.497,73	2.493.912,03		446.743,35
	1.262,50	1.065,67		446.743,35
	2.422.735,96	2.529.391,11		8.568.750,30
	8.282.498,27	8.568.750,30		8.568.750,30
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital				
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage				
c) freie Gewinnrücklage				
5. Bilanzgewinn				
	5.915.356,65			5.880.388,65
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.266.515,65			1.404.963,54
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	121.495,36			142.074,76
	1.388.011,01			1.547.038,30
C. Rückstellungen				
3. sonstige Rückstellungen	405.400,00			694.580,00
	405.400,00			694.580,00
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.585,84			209.447,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				209.447,52
EUR 147.585,84 (Vorjahr EUR 209.447,52)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägerinstitutionen	310.498,74			237.295,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				237.295,83
EUR 310.498,74 (Vorjahr EUR 237.295,83)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	115.554,27			0,00
- davon nach der BPFV				0,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				0,00
EUR 115.554,27 (Vorjahr EUR 0,00)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	91,76			0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				0,00
EUR 91,76 (Vorjahr EUR 0,00)				
	573.730,61			446.743,35
	8.282.498,27	8.568.750,30		8.568.750,30

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.217.092,36	6.922.026,58
4. Sonstige betriebliche Erträge	559.041,56	825.937,92
- davon Auflösung von Sonderposten		
EUR 194.053,87 (Vorjahr EUR 227.478,72)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.967.112,71	1.868.801,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.832,94	83.488,01
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.447.411,52	3.312.168,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	952.964,80	933.653,87
- davon für Altersversorgung EUR 272.082,31 (Vorjahr EUR 261.664,47)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	544.667,87	573.043,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	730.790,29	935.930,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.727,79	15.674,69
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 676,71 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 7.051,08 (Vorjahr EUR 15.674,69)		
12. Ergebnis nach Steuern	39.626,00	25.203,40
13. sonstige Steuern	4.658,00	4.389,00
14. Jahresüberschuss	34.968,00	20.814,40
15. Gewinnvortrag	45.486,77	24.672,37
17. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	70.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn	10.454,77	45.486,77

Vorlage-Nr. 14/2381

öffentlich

Datum: 24.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt.
2. Gewinnverwendung
 - 2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 92.691,64, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 35.945,12, dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 49.677,77, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 2.2 LVR-HPH-Netz Ost
Aus der Betriebsmittelrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 150.000 der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 27.347,66, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.355,19 und dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 6.992,47, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 2.3 LVR-HPH-Netz West
Aus der Betriebsmittelrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 150.000 der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 20.103,38, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.577,95 und dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 11.525,43, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verband Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt.
Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2381:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, Calor-Emag-Str. 1, 40878 Ratingen, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen HPH-Netzes vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 die Jahresberichte und Lageberichte der LVR-HPH-Netze beraten und die empfehlenden Beschlüsse gefasst, die Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Beschlussempfehlungen gemäß Vorlagen 14/2193, 14/2197 und 14/2200 zur Feststellung weiterzuleiten. Den Betriebsleitungen wurde gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten Bestätigungsvermerke ergänzt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2016 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss-/ -fehlbetrag	Bilanzgewinn
LVR-HPH-Netz Niederrhein	35.945,12 €	92.691,64 €
LVR-HPH-Netz Ost	20.355,19 €	27.347,66 €
LVR-HPH-Netz West	8.577,95 €	20.103,38 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-HPH-Netze führt die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.858,34	16.337,57	1.611.416,93	1.611.416,93
II. Sachanlagen	8.805.494,21	9.033.964,81	6.584.662,14	6.634.339,91
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	11.635,61	12.777,52	92.691,64	7.068,75
2. Außenanlagen	47.789,38	65.645,52	8.288.770,71	8.252.825,59
3. technische Anlagen	788.791,41	761.183,13		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	60.070,47	167.035,87		
5. Fahrzeuge	0,00	0,00		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.713.781,08	10.040.606,85	6.825.233,70	7.089.303,72
	9.727.639,42	10.056.944,42	7.157,86	10.061,73
	9.727.639,42	10.056.944,42	6.832.391,56	7.099.365,45
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0,00	0,00	2.491.763,00	2.729.719,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	6.770.550,38	7.693.100,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.207.503,55	5.405.806,12	9.262.313,38	10.422.819,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.207.503,55	5.405.806,12	382.272,73	172.507,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	11.279.896,07	11.006.505,23	1.067.715,20	28.405,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	69.615,53	78.185,57	1.104.798,36	649.341,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.557.015,15	16.490.496,92	556.331,89	375.010,20
	185.091,97	208.641,27	3.111.118,18	1.225.264,88
	17.742.107,12	16.699.138,19	0,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	24.847,29	244.193,06	27.494.593,83	27.000.275,67
1. andere Abgrenzungsposten	27.494.593,83	27.000.275,67	27.494.593,83	27.000.275,67

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	52.956.787,06	50.504.710,21
2. sonstige betriebliche Erträge	1.739.482,48	1.746.928,97
	<u>54.696.269,54</u>	<u>52.251.639,18</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.156.142,75	33.488.766,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.793.157,18	8.955.538,82
- davon für Altersversorgung EUR 2.470.247,47 (Vorjahr EUR 2.547.200)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	938.026,40	943.420,19
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	734.636,66	730.716,72
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.164.755,57	1.941.504,05
	<u>3.837.418,63</u>	<u>3.615.640,96</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	813.941,07	681.821,80
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	238.716,20	218.980,83
7. Mieten, Pachten, Leasing	3.575.083,33	3.504.455,66
	<u>4.627.740,60</u>	<u>4.405.258,29</u>
Zwischenergebnis	<u>3.281.810,38</u>	<u>1.786.434,33</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionten	1.905.183,72	803.623,72
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	720.664,49	736.410,12
	<u>2.625.848,21</u>	<u>1.540.033,84</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.905.183,72	803.623,68
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	644.687,05	683.058,90
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.066.580,75	740.545,09
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	2.212.928,31	1.893.544,14
	<u>5.829.379,83</u>	<u>4.120.771,81</u>
Zwischenergebnis	<u>78.278,76</u>	<u>-794.303,64</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	2.581,89	14.187,68
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 10.555,01)		
- davon aus Abzinsung EUR 14.187,68 (Vorjahr EUR 144.143,44)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.915,53	108.815,96
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 108.815,96 (Vorjahr EUR 132.823,44)		
	<u>-42.333,64</u>	<u>-94.628,28</u>
20. Jahresüberschuss	<u>35.945,12</u>	<u>-888.931,92</u>
21. Gewinnvortrag	7.068,75	66.352,22
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	49.677,77	830.374,99
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	726,54
24. Bilanzgewinn	<u>92.691,64</u>	<u>7.068,75</u>



Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.328,42	17.125,47		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	20.206.140,90	20.708.480,17		
2. Außenanlagen	22.074,63	23.732,34		
3. technische Anlagen	29.421,74	31.389,16		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	514.523,34	458.030,11		
5. Fahrzeuge	212.109,25	292.855,16		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		
	20.984.269,86	21.514.486,94		
	20.997.598,28	21.531.612,41		
B. Umlaufvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.097.014,51	4.223.714,92		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	4.848.083,50	6.208.336,11		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.856,84	98.994,34		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.991.954,85	10.531.045,37		
	305.009,52	79.873,46		
	10.296.964,37	10.610.918,83		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.521,52	3.480,73		
	31.302.084,17	32.146.011,97		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	5.151.222,53	5.151.222,53		
2. Gewinnrücklagen	1.426.576,77	1.426.576,77		
3. Bilanzgewinn	27.347,66	6.992,47		
	6.605.146,96	6.584.791,77		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	14.710.920,18	15.211.914,58		
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	278.783,81	291.954,70		
	14.989.703,99	15.503.869,28		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.971.954,00	3.112.263,00		
2. sonstige Rückstellungen	5.312.961,26	5.585.890,36		
	8.284.915,26	8.698.153,36		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.457,89	195.251,38		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 271.457,89 (Vorjahr EUR 195.251,38)				
2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	73.626,00	1.667,90		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.626,00 (Vorjahr EUR 1.667,90)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	770.308,04	1.016.314,24		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 770.308,04 (Vorjahr EUR 1.016.314,24)				
4. sonstige Verbindlichkeiten	305.726,03	145.964,04		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 305.726,03 (Vorjahr EUR 145.964,04)				
	1.421.117,96	1.359.197,56		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.200,00	0,00		
	31.302.084,17	32.146.011,97		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	36.387.177,57	33.822.108,37
2. sonstige betriebliche Erträge	1.456.164,31	1.488.951,98
	<u>37.843.341,88</u>	<u>35.311.060,35</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.957.084,43	21.843.452,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.303.288,43	6.227.132,21
- davon für Altersversorgung EUR 2.018.210,00 (Vorjahr EUR 2.008.321,80)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	763.103,54	756.265,67
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	593.844,59	662.832,18
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.914.008,62	1.578.703,04
	<u>3.270.956,75</u>	<u>2.997.800,89</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	667.405,62	611.509,42
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	383.454,46	294.424,95
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.904.742,05	1.873.147,42
	<u>2.955.602,13</u>	<u>2.779.081,79</u>
Zwischenergebnis	<u>3.356.410,14</u>	<u>1.463.592,74</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	1.239.271,13	1.295.621,84
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	806.813,59	760.819,71
	<u>2.046.084,72</u>	<u>2.056.441,55</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.239.271,13	1.295.621,84
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	842.653,48	785.777,74
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.538.224,21	850.825,35
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.711.134,33	1.271.013,91
	<u>5.331.283,15</u>	<u>4.203.238,84</u>
Zwischenergebnis	<u>71.211,71</u>	<u>-683.204,55</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	1.264,56	11.455,97
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 8.170,16)		
- davon aus Abzinsung EUR 1.264,56 (Vorjahr EUR 3.277,26)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.121,08	123.345,16
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.248,19 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 48.872,89 (Vorjahr EUR 123.345,16)		
	<u>-50.856,52</u>	<u>-111.889,19</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>20.355,19</u>	<u>-795.093,74</u>
21. Gewinnvortrag	6.992,47	3.171,30
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	800.000,00
23. Einstellung in Gewinnrücklagen		1.085,09
24. Bilanzgewinn	<u>27.347,66</u>	<u>6.992,47</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	23.189.562,11	23.705.719,89	5.873.477,30	5.873.477,30
2. Außenanlagen	4.766,16	5.168,03	898.975,51	898.975,51
3. technische Anlagen	71.515,53	70.766,71	20.103,38	11.525,43
4. Einrichtungen und Ausstattungen	614.183,94	524.385,42		
5. Fahrzeuge	162.476,51	141.116,85	6.792.556,19	6.783.978,24
	<u>24.042.504,25</u>	<u>24.447.156,90</u>		
	<u>24.042.504,25</u>	<u>24.447.156,90</u>	<u>17.933.350,06</u>	<u>18.434.236,34</u>
B. Umlaufvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.445.396,03	5.777.028,76	2.333.173,00	2.723.975,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			5.350.064,58	6.482.426,28
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7.683.237,58	9.206.401,28
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	2.599.048,26	5.257.716,78	23.954,84	110.792,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	300.352,78	271.532,59	673.114,86	1.012.454,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.344.797,07	11.306.278,13	327.092,31	159.945,53
	<u>340.846,29</u>	<u>177.521,59</u>	<u>1.321.701,65</u>	<u>1.502.959,02</u>
	<u>9.685.643,36</u>	<u>11.483.799,72</u>	<u>525,00</u>	<u>6.726,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.222,87</u>	<u>3.345,04</u>	<u>33.731.370,48</u>	<u>35.934.301,66</u>
	<u>33.731.370,48</u>	<u>35.934.301,66</u>	<u>33.731.370,48</u>	<u>35.934.301,66</u>
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital				
2. Gewinnrücklagen				
3. Bilanzgewinn				
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand				
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 297.539,64 (Vorjahr EUR 219.766,48)				
2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 23.954,84 (Vorjahr EUR 110.792,97)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 673.114,86 (Vorjahr EUR 1.012.454,04)				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 327.092,31 (Vorjahr EUR 159.945,53)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	46.427.257,61	43.417.462,61
2. sonstige betriebliche Erträge	2.142.608,94	1.667.251,45
	<u>48.569.866,55</u>	<u>45.084.714,06</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.388.727,63	27.979.782,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.022.560,31	7.859.709,80
- davon für Altersversorgung EUR 2.472.175,57 (Vorjahr EUR 2.409.269,06)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	837.516,06	837.950,34
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	920.530,99	901.063,40
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.167.304,15	1.945.900,88
	<u>3.925.351,20</u>	<u>3.684.914,62</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	936.568,02	780.533,50
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	425.407,64	373.685,28
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.986.193,51	1.749.715,54
	<u>3.348.169,17</u>	<u>2.903.934,32</u>
Zwischenergebnis	<u>3.885.058,24</u>	<u>2.656.372,78</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	1.217.155,03	1.641.666,75
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	851.249,21	873.006,49
	<u>2.068.404,24</u>	<u>2.514.673,24</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.217.155,03	1.641.666,64
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	896.702,60	896.795,42
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.796.112,09	1.423.609,48
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.966.460,62	1.791.433,72
	<u>5.876.430,34</u>	<u>5.753.505,26</u>
Zwischenergebnis	<u>77.032,14</u>	<u>-582.459,24</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	7.381,38	640,90
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 7.277,75 (Vorjahr EUR 0,00)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.835,57	207.304,65
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 71.639,99 (Vorjahr EUR 207.304,65)		
	<u>-68.454,19</u>	<u>-206.663,75</u>
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>8.577,95</u>	<u>-789.122,99</u>
17. Gewinnvortrag	11.525,43	1.526,51
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen		800.000,00
19. Einstellung in Gewinnrücklagen		878,09
20. Bilanzgewinn	<u>20.103,38</u>	<u>11.525,43</u>

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage-Nr. 14/2355

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	13.12.2017	Kenntnis
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2016

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2017 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2355 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die eingehende Beratung des Berichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2017.
In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2355:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2016 und den Gesamtlagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichtes 2016

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 und dem Gesamtlagebericht 2016 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichtes 2016 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 und den Gesamtlagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs.6 i.V.m. § 103 Abs.5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 24.11.2017

Der Vorsitzende

E m m l e r

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2352

öffentlich

Datum: 22.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Heuser/Frau Lochner

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 des
Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß
§ 116 GO NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/2352 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von 170.394.067,93 € sind 124.897,85 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Ergebnisanteils der LVR-Kernverwaltung von 168.137.152,49 € wurde bereits in der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 mit der Vorlage Nr. 14/1911 beschlossen. Entsprechend des Beschlusses wurden mit dem zulässigen Höchstbetrag ein Anteil der Ausgleichsrücklage und ein Anteil der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen von 1.609.898,14 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von € 4.007,5 Mio. einen Gesamtbilanzgewinn von € 2,3 Mio. aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei den Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7 Mio. geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Verwendung des Ergebnisanteils der Trägerverwaltung von 168.137.152,49 € bereits am 30.06.2017 mit der Vorlage Nr. 14/1911 in der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Entsprechend des Beschlusses wurden 24.408.617,58 € der Ausgleichsrücklage und 143.728.534,91 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2352:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 fristgerecht bis zum 29. September 2016 aufgestellt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabchlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabchluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2016 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2016 des LVR wird den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland separat zugestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichtes 2016 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2017 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 24. November 2017 zur Beratung vorgelegt.

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabchluss und entlastet die LVR-Direktorin auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabchluss ist dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Gesamtergebnisrechnung 2016

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.978,81 Mio. (im Vorjahr € 4.510,68 Mio.) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.822,95 Mio. (im Vorjahr € 4.479,31 Mio.) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,53 Mio. (im Vorjahr € 14,17 Mio.) einen Gesamtjahresüberschuss von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,12 Mio. (im Vorjahr € 0,26 Mio.) auf andere Gesellschafter.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.580,21 Mio. (im Vorjahr € 2.493,11 Mio.) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,75 % (im Vorjahr 16,70 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 755,57 Mio. (im Vorjahr € 703,49 Mio.) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 529,04 Mio. (im Vorjahr € 519,68 Mio.) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 378,34 Mio. (im Vorjahr € 332,27 Mio.) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen, mit € 294,61 Mio. (im Vorjahr € 285,64 Mio.) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen sowie mit € 298,43 Mio. (im Vorjahr € 56,03 Mio.) auf sonstige ordentliche Erträge. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf den höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Maßregelvollzug. Die Zunahme der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erhöht. Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge wurde maßgeblich durch die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshelferleistungen im Schulbereich beeinflusst. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen hat sich um drei Prozentpunkte auf 52 % vermindert.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.776,37 Mio. (im Vorjahr € 2.687,24 Mio.) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 945,31 Mio. (im Vorjahr € 912,24 Mio.) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 921,83 Mio. (im Vorjahr € 710,14 Mio.) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Beihilfe und Unterstützungsleistungen beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften des LVR aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshelferleistungen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von € 275,0 Mio. zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.776,37 Mio. (im Vorjahr € 2.687,31 Mio.) haben sich um zwei Prozentpunkte auf 58 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 24,48 Mio. (im Vorjahr € 25,15 Mio.) und Finanzaufwendungen von € 9,95 Mio. (im Vorjahr € 10,98 Mio.). Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2016 um 2,2 Prozentpunkte auf 103,2 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von € 170,39 Mio. (im Vorjahr € 45,54 Mio.) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem auf

die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7,02 Mio. (im Vorjahr € 35,61 Mio.) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 wird unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme um € 291,25 Mio. (7 %) auf € 4.007,53 Mio. (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 263,02 Mio.) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.741,66 Mio. (im Vorjahr € 2.649,99 Mio.) insgesamt 68 % (im Vorjahr 71 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.441,50 Mio. (im Vorjahr € 1.429,06 Mio.) auf Sachanlagen und mit € 1.290,42 Mio. (im Vorjahr € 1.211,93 Mio.) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schundscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sonderauskehrung an die Mitglieds Körperschaften infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der damit verbundenen Auflösung von Rückstellungen, erhöht.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben um drei Prozentpunkte auf 32 % der Gesamtbilanzsumme zugenommen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.230,58 Mio. (im Vorjahr € 1.033,82 Mio.) und entfällt vor allem mit € 370,77 Mio. (im Vorjahr € 305,54 Mio.) auf die liquiden Mittel, mit € 308,00 Mio. (im Vorjahr € 258,00 Mio.) auf Wertpapiere und mit € 236,70 Mio. (im Vorjahr € 214,69 Mio.) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Der stichtagsbedingte Anstieg der liquiden Mittel und der Wertpapiere ist vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitglieds Körperschaften in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 930,67 Mio. (im Vorjahr € 768,11 Mio.) beträgt 23 % (im Vorjahr 21 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 547,77 Mio. (im Vorjahr € 405,86 Mio.) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio. auf Sonderrücklagen, mit € 142,44 Mio. (im Vorjahr € 78,72 Mio.) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 31,34 Mio. (im Vorjahr € 31,37 Mio.) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 2,16 Mio. (im Vorjahr € 1,92 Mio.) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 2,26 Mio. auf den Gesamtbilanzgewinn. Die Allgemeine Rücklage hat sich um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2015 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2016 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von

zusammen € 7,02 Mio. (im Vorjahr € 35,61 Mio.) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Des Weiteren wurden der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung insgesamt € 143,73 Mio. bzw. € 24,41 Mio. zugeführt. Darüber hinaus wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2015 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2016 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 599,11 Mio. (im Vorjahr € 608,98 Mio.). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 38 % (im Vorjahr 37 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 56 % (im Vorjahr 52 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.115,13 Mio. (im Vorjahr € 1.313,76 Mio.) entfallen insbesondere mit € 653,85 Mio. (im Vorjahr € 636,33 Mio.) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 178,53 Mio. (im Vorjahr € 410,51 Mio.) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 79,75 Mio. (im Vorjahr € 71,68 Mio.) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio. auf drohende Verluste. Die Rückstellungen für offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der vorschulischen Bildung haben sich vor allem infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen vermindert.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.356,84 Mio. (im Vorjahr € 1.020,58 Mio.) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 485,54 Mio. (im Vorjahr € 472,33 Mio.), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 371,38 Mio. (im Vorjahr € 354,25 Mio.) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit € 391,37 Mio. (im Vorjahr € 91,19 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 937,65 Mio. (im Vorjahr € 585,51 Mio.) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 419,19 Mio. (im Vorjahr € 435,07 Mio.) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden stichtagsbedingt maßgeblich durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von € 275 Mio. in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen beeinflusst.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 138,56 Mio. auf € 2.477,75 Mio. zugenommen und beträgt nunmehr 62 % (im Vorjahr 63 %) der Gesamtbilanzsumme.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Landschaftsverband Rheinland
Gesamtbilanz zum 31.12.2016**

		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
Aktiva		€	€	€	€	Passiva
1 Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.427.963,53		3.427.963,53		1.1 Allgemeine Rücklage
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.300.203,49		5.566.976,96		1.2 Sonderrücklagen
davon Ausgleichsabgabe € 380,00 (Vorjahr € 388,00)						1.3 Ausgleichsrücklage
			9.738.167,02	9.004.942,51		1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
						1.5 Gesamtergebnis (Vorjahr Gesamtergebnis)
						1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten
1.2.1.1 Grundflächen		401.382,00		401.382,00		2.1 Sonderposten für Zuwendungen
1.2.1.2 Wertland		3.873.637,38		3.873.637,38		2.4 Sonstige Sonderposten
1.2.1.3 Wälder und Forsten		2.311.370,00		2.315.370,00		davon Ausgleichsabgabe € 130,74 (Vorjahr € 200,28; 988,40)
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		26.807.288,57		28.033.094,37		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		33.183.867,95		34.723.873,75		3. Rückstellungen
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		6.139.352,75		14.102.144,32		3.1 Pensionsrückstellungen
1.2.2.2 Schulen		278.824.674,06		285.539.633,10		3.2 Instandhaltungsrückstellungen
1.2.2.3 Wohnbauten		57.949.410,70		60.303.122,49		3.3 Steuerrückstellungen
1.2.2.4 Krankenhäuser		419.495.508,64		425.259.034,96		3.4 Sonstige Rückstellungen
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen		51.838.337,37		53.073.281,29		
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude		367.370.238,37		369.478.666,90		4. Verbindlichkeiten
		1.180.917.521,89	1.441.503.161,40	1.429.055.651,51		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.898.416,77		6.181.580,99		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		58.247.135,94		57.599.481,41		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		24.519.442,50		26.904.404,85		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.876.005,05		44.184.315,57		4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausaufsichtungsrecht
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		94.860.971,30		51.706.121,88		4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen
davon Ausgleichsabgabe € 86.307,00 (Vorjahr € 102.278,00)						4.9 Sonstige Verbindlichkeiten
1.3 Finanzanlagen						4.10 Erhaltene Anzahlungen
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		5.827.962,24		5.827.962,24		
1.3.3 Übrige Beteiligungen		464.506.667,41		464.869.963,65		5. Passive Rechnungsabgrenzung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		490.035.308,67		403.305.987,18		
davon Ausgleichsabgabe € 94.000.000,00 (Vorjahr € 72.000.000,00)						
1.3.6 Ausleihungen						
1.3.6.2 an Beteiligungen		15.008.052,17		14.601.743,14		
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen		312.457.952,38		320.739.398,34		
davon Ausgleichsabgabe € 34.544.782,19 (Vorjahr € 37.010.048,87)						
1.3.7 Stiftungen		327.466.004,55		335.341.141,48		
		2.586.021,24	1.290.421.904,11	1.211.931.075,79	2.586.021,24	
		18.579,04	2.741.663.292,53	2.649.991.669,81	65.865,73	
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		6.623.351,48		7.817.825,29		
davon Ausgleichsabgabe € 140.953,75 (Vorjahr € 198.815,41)						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		18.579,04		7.883.689,02		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		236.698.412,67		214.688.861,44		
davon Ausgleichsabgabe € 1.609.112,97 (Vorjahr € 1.910.361,75)						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		201.506.228,39		143.640.199,07		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		106.962.033,43		104.064.209,05		
davon Ausgleichsabgabe € 68.283.333,32 (Vorjahr € 74.476.741,14)						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
davon Ausgleichsabgabe € 26.000.000,00 (Vorjahr € 38.000.000,00)						
2.4 Leihgelder						
davon Ausgleichsabgabe € 29.881.837,12 (Vorjahr € 40.893.339,95)						
3 Aktive Rechnungsabgrenzung						
davon Ausgleichsabgabe € 6.772.166,63 (Vorjahr € 7.033.720,88)						
		1.200.579.745,26	1.033.820.506,27	35.290.254,10	32.476.109,52	
		4.007.533.291,89	4.007.533.291,89	3.716.288.285,60	3.716.288.285,60	

Bestätigt:

Aufgestellt:

29.09.2017 (Lubke, VVR-Direktorin)

29.09.2017 (Hötte, Kammern und VVR-Daeremenn)

Landschaftsverband Rheinland

Gesamtergebnisrechnung 2016

	2016	2015
	€	€
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.100.513.090,93	2.942.626.400,09
2 + Sonstige Transfererträge	294.606.645,92	285.641.551,06
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.060,64	41.259,65
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.572.666,45	703.488.569,26
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.042.703,17	519.676.437,79
6 + Sonstige ordentliche Erträge	298.434.102,86	56.032.561,44
7 + Aktivierte Eigenleistungen	1.740.859,83	1.758.433,79
8 +/- Bestandsveränderungen	-1.125.654,82	1.415.471,97
9 = Ordentliche Gesamterträge	4.978.812.474,98	4.510.680.685,05
10 - Personalaufwendungen	908.471.951,09	873.406.941,15
11 - Versorgungsaufwendungen	36.838.879,19	38.833.315,68
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.832.018,62	710.135.660,60
13 - Bilanzielle Abschreibungen	65.861.175,07	56.203.970,92
14 - Transferaufwendungen	2.776.372.296,05	2.687.311.569,09
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.570.547,47	113.421.713,30
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.822.946.867,49	4.479.313.170,74
17 = Ordentliches Gesamtergebnis	155.865.607,49	31.367.514,31
18 + Finanzerträge	24.483.281,82	25.151.292,84
19 - Finanzaufwendungen	9.954.821,38	10.979.688,04
20 = Gesamtfinanzergebnis	14.528.460,44	14.171.604,80
21 = Gesamtjahresergebnis	170.394.067,93	45.539.119,11
<i>davon anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis</i>	<i>124.897,85</i>	<i>258.873,29</i>
22 + Ergebnisvortrag	45.280.245,82	
23 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage	149.702.366,42	
24 - Einstellung in die Ausgleichsrücklage	63.715.031,89	
25 = Gesamtbilanzgewinn	2.256.915,44	
26 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
26.1 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.494.524,61	183.360,00
26.2 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	7.830.603,00	644.156,00
26.3 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	681.824,46	35.147.125,27
27 = Verrechnungssaldo	-7.017.902,85	-35.607.921,27

Gesamtanhang
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2016

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz.....	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	11
7	Gesamtkapitalflussrechnung.....	11

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2016 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2016 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, sowie die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit Kapitalanteilen zum 31. Dezember 2016 von 67 % bzw. 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2016 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, Düsseldorf	48,92
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von € 3.682.142,81 und passive Unterschiedsbeträge von € 31.732.999,18 ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der

Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW und § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 3.437.963,53 als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 31.338.227,15 (im Vorjahr € 31.373.782,15) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Der passive „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird aufgrund seines Rücklagencharakters im Eigenkapital ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2016 hat ein Grundstücksabgang bei einer Konzerntochtereinrichtung zu einer Verminderung des passiven „Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ um € 35.555,00 geführt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum 31. Dezember 2016 wurden sonstige Ausleihungen mit T€ 682 aufgrund fortwährender Wertminderungen auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Marktwert abgeschrieben. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von nicht mehr zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten Vermögensgegenständen von T€ 1.495 bzw. T€ 7.831 angefallen. Die vorstehenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2016 an der RWE AG, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,409 Mio (im Vorjahr € 0,300 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 0,839 Mio (im Vorjahr € 0,655 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 0,430 Mio (im Vorjahr € 0,355 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus werden Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien und auf Finanzanlagen sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien sowie Buchgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen müssen dabei Vermögensgegenstände betreffen, die der LVR zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschriebenen betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt. Im Berichtsjahr erfolgten Zuführungen im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung in Höhe von € 24,41 Mio sowie des Jahresüberschusses 2015 der Kernverwaltung von € 39,31 Mio.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Nachdem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 vor Gewinnverwendung aufgestellt wurde, wurde der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unter der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 erstellt. In diesem Zusammenhang wurde der Posten der Gesamtbilanz „Gesamtjahresergebnis“ zum 31. Dezember 2016 durch den Posten „Gesamtbilanzgewinn“ ersetzt.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie auch von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016				
Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	485.542.441,71	74.345.862,28	117.104.017,12	294.092.562,31
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.642.960,40	2.647.939,71	7.995.020,69	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.557.988,06	26.557.988,06	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	371.382.265,97	371.382.265,97	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	44.606.144,56	44.606.144,56	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	14.545.130,94	14.545.130,94	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	391.374.623,18	391.374.623,18	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>4.048.895,31</i>	<i>4.048.895,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10 Erhaltene Anzahlungen	12.187.355,83	12.187.355,83	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.356.838.910,65	937.647.310,53	125.099.037,81	294.092.562,31

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von T€ 19.194 (im Vorjahr T€ 12.830) sowie aus der Begebung von Grundpfandrechten in Höhe von T€ 35.771 (im Vorjahr T€ 27.007).

6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 0,189 Mio ausgewiesen, nach dem im Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein entsprechender Ertragssaldo von € 0,365 Mio erfasst wurde. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 0,827 Mio (im Vorjahr € 0,452 Mio) und Ertragsüberhängen von € 0,638 Mio (im Vorjahr € 0,817 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in dem Gesamtlagebericht dargestellt.

7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2016	2015
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	170.394	45.539
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	65.861	55.832
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	-669
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	177	159
5	Abnahme (Vorjahr Zunahme) an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	1.242	-1.417
6	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-82.773	8.650
7	Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2.814	-2.271
8	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von Rückstellungen	-198.625	123.493
9	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	312.254	17.578
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.491	6.693
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	917	460
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.124	254.047
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.228	-3.261
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	36	98
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.873	3.033
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	148.620	130.923
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.219	-2.061
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-86.733	-61.887
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-227.288	-279.073
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-164.939	-212.228
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	63.000	156.010
22	saldierte Buchverluste (Buchgewinne) aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-6.336	-460
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-682	-35.147
24	Entnahme aus Rücklagen	-805	0
25	Auszahlungen von Dividenden	-15	-31
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-57.120	-149.168
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1.958	-28.796
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115.227	13.023
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	563.544	550.521
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	678.771	563.544

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	308.000	258.000
Liquide Mittel	370.771	305.544
	678.771	563.544

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2016 €
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	44.567.364,95	3.137.521,92	-340.339,00	81.321,12	39.000.385,97	2.449.211,24	-303.931,71	41.145.665,50	5.566.978,98
	48.005.328,48	3.137.521,92	-340.339,00	81.321,12	39.000.385,97	2.449.211,24	-303.931,71	41.145.665,50	9.004.942,51
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1 Grundflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.325.370,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.933.459,57	0,00	-997.050,00	-529.153,80	26.407.256,57	0,00	0,00	0,00	26.407.256,57
	34.723.837,95	0,00	-1.011.050,00	-529.153,80	33.183.634,15	0,00	0,00	0,00	33.183.634,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.530.491,51	0,00	-1.818.170,00	0,00	3.438.347,19	6.643.451,34	-408.839,77	9.579.968,76	14.102.144,32
1.2.2.2 Schulen	364.483.506,00	629.439,60	0,00	2.899.896,31	78.443.885,98	9.427.144,95	817.130,00	89.188.160,93	278.824.674,06
1.2.2.3 Wohnbauten	105.605.695,10	1.193.264,33	-337.638,12	-283.933,95	45.302.572,72	2.742.319,93	-116.915,88	48.927.976,66	60.303.132,40
1.2.2.4 Krankenhäuser	680.644.511,39	1.315.148,09	-125.801,15	5.466.947,92	255.385.476,43	12.419.821,18	0,00	267.805.297,61	419.485.508,64
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	79.311.641,24	0,00	0,00	0,00	25.238.359,95	1.234.848,02	0,00	26.473.207,97	425.259.032,96
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	440.457.926,07	6.293.714,97	-233.134,81	9.488.507,03	70.229.254,17	11.356.848,25	6.299.667,47	89.135.769,89	369.478.666,00
	1.687.033.769,39	9.222.556,99	-2.514.744,98	17.872.417,31	479.877.896,53	44.824.529,57	7.001.051,82	531.103.477,72	1.180.917.521,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.086.185,17	0,00	0,00	0,00	1.904.604,18	283.164,22	0,00	2.187.768,40	6.181.580,99
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	58.405.979,42	979.930,73	-8.303,45	175.649,31	806.498,01	499.622,06	0,00	1.306.120,07	57.599.481,41
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	111.320.519,76	1.577.253,83	-434.789,59	236.388,17	84.416.114,91	4.182.969,36	-419.154,60	88.179.929,67	26.904.404,85
1.2.7	186.548.204,89	12.826.209,91	-8.630.468,58	428.777,08	142.363.889,32	13.425.181,82	-8.492.352,89	147.296.718,25	44.184.315,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.706.121,88	59.182.041,23	-381.032,10	-15.646.159,71	0,00	196.496,80	-196.496,80	94.860.971,30	51.706.121,88
	2.137.824.054,26	84.494.932,69	-12.980.387,80	2.237.916,36	708.769.002,75	63.411.963,83	-2.106.952,47	770.074.014,11	1.420.055.651,51
1.3 Finanzanlagen									
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24
1.3.3 Übrige Beteiligungen	464.869.963,65	0,00	0,00	-363.296,24	0,00	0,00	0,00	0,00	464.506.667,41
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	403.316.780,93	226.460.434,76	-139.731.113,27	0,00	10.793,75	0,00	0,00	10.793,75	403.305.987,18
1.3.6 Ausleihungen	14.601.743,14	240.700,53	-16.039,62	181.648,12	0,00	0,00	0,00	0,00	15.008.052,17
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	320.729.738,55	768.454,74	-9.049.900,70	0,00	-9.659,79	0,00	0,00	-9.659,79	320.739.938,34
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24
1.3.7 Stiftungen	1.211.932.209,75	227.469.590,03	-148.797.053,59	-181.648,12	1.133,96	0,00	0,00	1.133,96	1.211.931.075,79
	3.397.762.192,49	315.102.104,64	-162.117.780,39	2.137.589,26	747.770.522,68	65.861.175,07	-2.410.884,18	811.220.813,57	2.741.663.292,53

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2016

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
2	Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage.....	2
3	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	8
4	Künftige Geschäftsentwicklung.....	9
4.1	Risikomanagementsystem	9
4.2	Wesentliche Risiken und Chancen	12
4.3	Ausblick.....	20
5	Sonstige Angaben	21

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben

erhebt der LVR u.a. eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach kaum durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung – soweit möglich - und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der

Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.978,81 Mio (im Vorjahr € 4.510,68 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.822,95 Mio (im Vorjahr € 4.479,31 Mio) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,53 Mio (im Vorjahr € 14,17 Mio) einen Gesamtjahresüberschuss von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,12 Mio (im Vorjahr € 0,26 Mio) auf andere Gesellschafter.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.580,21 Mio (im Vorjahr € 2.493,11 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,75 % (im Vorjahr 16,70 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 755,57 Mio (im Vorjahr € 703,49 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 529,04 Mio (im Vorjahr € 519,68 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 378,34 Mio (im Vorjahr € 332,27 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen, mit € 294,61 Mio (im Vorjahr € 285,64 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen sowie mit € 298,43 Mio (im Vorjahr € 56,03 Mio) auf sonstige ordentliche Erträge. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf den höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Maßregelvollzug. Die Zunahme der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund der gestiegenen Erstattungen von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erhöht. Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge wurde maßgeblich durch die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshelferleistungen im Schulbereich beeinflusst. Der Anteil der Landschaftsum-

lage an den ordentlichen Gesamterträgen hat sich um drei Prozentpunkte auf 52 % vermindert.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.776,37 Mio (im Vorjahr € 2.687,24 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 945,31 Mio (im Vorjahr € 912,24 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 921,83 Mio (im Vorjahr € 710,14 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Beihilfe und Unterstützungsleistungen beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften des LVR aufgrund der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshelferleistungen in Schulen und Kindertagesstätten in Höhe von € 275,0 Mio zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.776,37 Mio (im Vorjahr € 2.687,31 Mio) haben sich um zwei Prozentpunkte auf 58 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 24,48 Mio (im Vorjahr € 25,15 Mio) und Finanzaufwendungen von € 9,95 Mio (im Vorjahr € 10,98 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2016 um 2,2 Prozentpunkte auf 103,2 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von € 170,39 Mio (im Vorjahr € 45,54 Mio) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem

auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 7,02 Mio (im Vorjahr € 35,61 Mio) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2016 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme um € 291,25 Mio (7 %) auf € 4.007,53 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 263,02 Mio) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.741,66 Mio (im Vorjahr € 2.649,99 Mio) insgesamt 68 % (im Vorjahr 71 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.441,50 Mio (im Vorjahr € 1.429,06 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.290,42 Mio (im Vorjahr € 1.211,93 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der damit verbundenen Auflösung von Rückstellungen, erhöht.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben um drei Prozentpunkte auf 32 % der Gesamtbilanzsumme zugenommen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.230,58 Mio (im Vorjahr € 1.033,82 Mio) und entfällt vor allem mit € 370,77 Mio (im Vorjahr € 305,54 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 308,00 Mio (im Vorjahr € 258,00 Mio) auf Wertpapiere und mit € 236,70 Mio (im Vorjahr € 214,69 Mio)

auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Der stichtagsbedingte Anstieg der liquiden Mittel und der Wertpapiere ist vor allem auf die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 930,67 Mio (im Vorjahr € 768,11 Mio) beträgt 23 % (im Vorjahr 21 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 547,77 Mio (im Vorjahr € 405,86 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 142,44 Mio (im Vorjahr € 78,72 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 31,34 Mio (im Vorjahr € 31,37 Mio) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 2,16 Mio (im Vorjahr € 1,92 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 2,26 Mio auf den Gesamtbilanzgewinn. Die Allgemeine Rücklage hat sich um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2015 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2016 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 7,02 Mio (im Vorjahr € 35,61 Mio) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Des Weiteren wurden der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Rahmen der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2016 von dem Jahresüberschuss 2016 der Kernverwaltung insgesamt € 143,73 Mio bzw. € 24,41 Mio zugeführt. Darüber hinaus wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2015 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2016 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 599,11 Mio (im Vorjahr € 608,98 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der

sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 38 % (im Vorjahr 37 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 56 % (im Vorjahr 52 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.115,13 Mio (im Vorjahr € 1.313,76 Mio) entfallen insbesondere mit € 653,85 Mio (im Vorjahr € 636,33 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 178,53 Mio (im Vorjahr € 410,51 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 79,75 Mio (im Vorjahr € 71,68 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio auf drohende Verluste. Die Rückstellungen für offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der vorschulischen Bildung haben sich vor allem infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen vermindert.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.356,84 Mio (im Vorjahr € 1.020,58 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 485,54 Mio (im Vorjahr € 472,33 Mio), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 371,38 Mio (im Vorjahr € 354,25 Mio) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit € 391,37 Mio (im Vorjahr € 91,19 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 937,65 Mio (im Vorjahr € 585,51 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 419,19 Mio (im Vorjahr € 435,07 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden stichtagsbedingt maßgeblich durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von € 275 Mio in 2017 infolge der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen beeinflusst.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-

posten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 138,56 Mio auf € 2.477,75 Mio zugenommen und beträgt nunmehr 62 % (im Vorjahr 63 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		
	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	282,13	254,05
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-164,94	-212,23
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1,96	-28,80
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115,23	13,02
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	563,54	550,52
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	678,77	563,54

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 Mio. €	31.12.2015 Mio. €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	308,00	258,00
Liquide Mittel	370,77	305,54
	678,77	563,54

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Gesamtbilanzstichtag und der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Gesamtlageberichtes 2016 zum 29. September 2017 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Künftige Geschäftsentwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine

zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer

Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. In diesem Zusammenhang wurde in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung die Risikofrüherkennung in 2016 im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements weiterentwickelt. Bei Risikopositionen mit lediglich dezernatsinternen Auswirkungen werden innerhalb der Dezernate geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Die Chancen und Risiken mit dezernatsübergreifender Relevanz werden im Rahmen halbjährlich stattfindender Klausuren des Verwaltungsvorstandes reflektiert und analysiert. Das weitere Vorgehen wird beschlossen und regelhaft kontrolliert.

Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden initiiert und teilweise bereits implementiert. Die dezernatsspezifischen Chancen-/Risikoanalysen werden ferner bei der Vereinbarung der Jahreszielvereinbarungen berücksichtigt. Die Stabsstelle „Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling“ im Organisationsbereich der Landesdirektorin wertet diese gemeinsam mit der im jeweiligen Dezernat verantwortlichen Person aus. Im Rahmen der Halbjahrescontrolling-Gespräche erfolgt regelmäßig die Prüfung des Verlaufs im Abgleich mit den planerischen Annahmen. In 2017 soll die systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung weiter verstärkt werden. Ad-hoc-auftretende Risikopositionen werden an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte gegebenenfalls zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch den LVR-Fachbereich „Rechnungsprüfung“, im Rahmen der gesetzlichen Haushalts- und Finanzkontrolle, und die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich sowie durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbststän-

digten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

4.2 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch gesamtwirtschaftliche, gesetzgeberische, rechtliche, finanzwirtschaftliche, aufgabenspezifische, demografische, technische und beteiligungsspezifische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Allgemeine gesamtwirtschaftliche Sachverhalte

Die guten konjunkturellen Verhältnisse in Deutschland haben im Jahr 2016 zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen geführt und sich somit positiv auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt. Auch in den Folgejahren wird tendenziell mit einem weiterhin befriedigenden Konjunkturverlauf gerechnet.

Seit dem Jahr 2015 erhalten Länder und Kommunen vom Bund für die Jahre 2015 bis 2017 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft von Leistungsempfängern und einer Anhebung des kommunalen Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen. Der LVR partizipiert an dieser Entlastung allerdings nur in Höhe der positiven Auswirkungen des höheren kommunalen Umsatzsteueranteils bei den Umlagegrundlagen.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land Nordrhein-Westfalen – auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens – insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro mehr Bundesmittel erhalten. Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben. Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und mit steigenden Schlüsselzuweisungen einhergehen. Ferner könnten die geplanten Änderungen insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 800 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde.

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiterhin auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt diese Situation, um im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements Investitionen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu vermindern.

Finanzwirtschaftliche Sachverhalte

Im Gesamtabchluss werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtungen des Kernhaushaltes in Höhe von € 571 Mio nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt sind. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen bei der Kernverwaltung begonnen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich vor allem aus dem zugrundeliegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich für den LVR auch aus der europäischen Gesetzgebung, beispielsweise hinsichtlich des EU-Beihilferechts ergeben. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen hat der LVR durch interne Regelungen und Maßnahmen ergriffen.

Aufgabenspezifische Sachverhalte

Die Chancen und Risiken betreffen insbesondere einschlägige Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Kultur und Wissenschaft“, „Soziales“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Gesundheitsdienste“.

In dem Aufgabenbereich **„Schulträgeraufgaben“** ergeben sich vor allem Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schulrechtsänderungsgesetz. Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr Kind, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. Im ersten Quartal 2017 wird der LVR eine Schulentwicklungsplanung vorlegen, in deren Mittelpunkt der Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort, durch förderbedarfsspezifische, rheinlandweite Planungen sichergestellt werden soll. Anstehende Investitionsmaßnahmen an verschiedenen LVR-Förderschulen, die nicht akute Sanierungsmaßnahmen betreffen, werden darin entlang der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und zu priorisieren sein.

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann.

Eine weitere Risikoposition ergibt sich im Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr. Durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in 2015 könnten bei einer Anerkennung von Leerzeiten als Arbeitszeiten deutliche Mehrkosten bei der Schülerbeförderung und den Beförderungskosten zu den Werkstätten entstehen.

In dem Aufgabenbereich **„Kultur und Wissenschaft“** werden zunehmend, insbesondere in Folge der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskommunen sowie der rückläufigen Förderung durch Stiftungen, Unterstützungsleistungen nachgefragt. Diesen Anfragen kann der LVR aufgrund haushalterischer Zwänge jedoch nicht im gewünschten Umfang nachkommen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und die Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern.

Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird. Allerdings können sich aus dieser Beteiligung neben diesen Chancen auch Risiken ergeben. Durch die besondere und komplexe Befundsituation vor Ort kann sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR verzögern. Aufwendige Sicherheitskonzepte können ferner erhöhte Kosten für die Betriebsführung bewirken.

Der Aufgabenbereich **„Soziales“** wird weiterhin maßgeblich durch die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen geprägt. Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich werden durch gesetzliche Neuregelungen grundsätzlich verändert. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird eine Weiterentwicklung aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht angestrebt. Für den LVR kann dies Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen bedeuten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch können sich durch die vorgesehenen Einkommens- und Vermögensfreibeträge finanzielle Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe ergeben. Darüber hinaus ist infolge von strukturellen Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, erheblich aufwändigeren Verfahren bei der Hilfeplanung und der Koordination verschiedener Leistungsträger sowie bei deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen an die Statistik- und Berichtspflichten mit zeit- und kostenintensiven organisatorischen Anpassungsprozessen LVR-seitig zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 1. Juli 2016 sowie der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, erfolgen Leistungsausweitungen, die beim LVR zu bislang noch nicht abschließend bezifferbaren Mehraufwendungen führen könnten.

Der Aufgabenbereich **„Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“** wird durch die Asyl- und Flüchtlingsbelange beeinflusst. Seit November 2015 ist der LVR aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) sachlich zuständig. Neben der Neuregelung der Zuständigkeit für die überörtliche Kostenerstattung wurde auch die Abwicklung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände übertragen. Der Stellenanteil für

die Bewirtschaftung von Landesmitteln steigt auch in Folge dieser Entwicklung auf nunmehr rd. 30 % der Gesamtvollzeitstellen des LVR-Dezernates Jugend an. Im Berichtszeitraum führte das hohe Fallzahlaufkommen und die prioritäre Bearbeitung der Erstattungsansprüche im Rahmen des Belastungsausgleichs dazu, dass die Erstattungsansprüche für die Neufälle, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden, insgesamt nur deutlich zeitverzögert bearbeitet werden konnten. Im Zuge der Gespräche mit dem ehemaligen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) konnten für die Fälle, die ab dem 1. November 2015 entstanden sind, Abschlagszahlungen vereinbart werden und damit die Vorfinanzierungszeiten der örtlichen Jugendhilfeträger deutlich verkürzt werden. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte der LVR ferner in Gesprächen mit dem ehemaligen MFKJKS eine Klagewelle aufgrund der drohenden Verjährung der Erstattungsansprüche zur Kostenerstattung der Altfälle vermeiden. Das ehemalige MFKJKS hat die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter am 12. Oktober 2016 ermächtigt, gegenüber den Jugendämtern auf die Einrede der Verjährung verzichten zu dürfen. Das Risiko von potentiellen Regressansprüchen der örtlichen Jugendhilfeträger gegenüber dem LVR ist zum jetzigen Stand nicht mehr gegeben.

Aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfe weist das Land Nordrhein-Westfalen den Landschaftsverbänden regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zu. Insbesondere die Erweiterung von Aufgaben ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften setzt sich der LVR gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

Ein weiteres Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe Rheinland gesehen. Die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und die Herrichtung der dafür erforderlichen Immobilien könnten den LVR-Haushalt zusätzlich belasten.

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitsdienste**“ wurde im Bereich der LVR-Kliniken insbesondere durch die Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie beeinflusst. Nach dem sich die LVR-Kliniken im Jahr 2013 zunächst dazu entschlossen hatten, nicht bereits vorzeitig das neue Vergütungssystem

einzuführen, wurde im Jahr 2014 die Option eines freiwilligen vorzeitigen Vergütungssystemwechsels von acht Kliniken genutzt. Die Chancen eines frühen Umstiegs wurden, neben den verbesserten Ausgleichssätzen, vor allem in der frühzeitigen Anpassung der IT-Systeme und der internen Organisationsprozesse gesehen. Darüber hinaus besteht für die Optionskliniken die Möglichkeit eines Budgetanstiegs in Höhe des doppelten Veränderungswertes. Die finanziellen Folgen der Einführung des Systems sind durch den hohen Einführungsaufwand gekennzeichnet. Der Aufwand betrifft insbesondere den erhöhten personellen Aufwand der Abrechnungsvorbereitung und der Bearbeitung der stark angestiegenen MDK-Anfragen. Eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen auf die LVR-Kliniken, insbesondere die Auswirkungen der Konvergenzphase, sind erst nach der Veröffentlichung eines einheitlichen Entgeltwertes für Nordrhein-Westfalen möglich. Dieser wird nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2019 feststehen. Darüber hinaus entsteht durch das neue Entgeltsystem das Risiko der Untervergütung von schwererkrankten Patienten mit langen Verweildauern.

Mit der Umsetzung der laufenden Baumaßnahmen aus dem € 492 Mio umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken zu erreichen.

Die Entwicklung der LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich von fachlichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen bestimmt, wodurch spezielle Konzepte und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig werden. Auch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird voraussichtlich beträchtliche Veränderungen mit sich bringen.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote und die unverändert aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Neben dem Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten müssen auch die vorhandenen stationären Wohnangebote, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sukzessive ersetzt werden. Die Binnenstruktur der Gebäude soll dabei so geplant sein, dass auch eine schrittweise Wandlung dieser stationären Wohnangebote in individuelle ambulante Wohnformen

möglich ist. Damit leisten die LVR-HPH-Netze einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialraums sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Demografische Sachverhalte

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet aber auch interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf sowie des Wissensmanagements und -transfers kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Technische Sachverhalte

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren sowie die dauerhafte Vorhaltung ausreichender technischer Kapazitäten. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende 2011 in Betrieb genommen.

Beteiligungsspezifische Sachverhalte

Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG (seit 2012 Portigon AG), obwohl der LVR im Jahr 2012 als Aktionär ausgeschieden ist. Für die übrigen Beteiligungen des LVR besteht ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Bei der Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, dem durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen wurde.

4.3 Ausblick

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 170 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wurde der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von € 103,9 Mio entwickelt.

Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von € 70 Mio aufgelegt.

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konnte der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2017 zunächst um 0,60 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte abgesenkt werden. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.588 Mio. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2017 macht die Landschaftsumlage somit etwa 65,2 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüsselzuweisungen von € 383 Mio werden somit bereits 74,9 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2017 erreicht.

Der LVR plant für das Haushaltsjahr 2017 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen. Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 %. Bei Berücksichtigung dieser Umlagesatzabsenkung kann infolge der prognostizierten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen der festgesetzte Planfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 von rund 13,8 Mio. Euro nahezu ausgeglichen werden.

Die Entlastung der Mitgliedskörperschaften wird dadurch möglich, dass die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017

geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich „Soziale Leistungen“ nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2017 im Wesentlichen mit € 84 Mio Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des LVR-Klinikverbundes sowie mit € 7 Mio Baumaßnahmen der Kernverwaltung. Bei den LVR-Kliniken besteht insgesamt ein Investitionsbedarf in Höhe von rund € 492 Mio, für den ein Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 aufgestellt wurde. Das Investitionsprogramm wird insbesondere aus Eigenmitteln der LVR-Konzerns, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, aus Landesmitteln und aus Darlehensaufnahmen finanziert.

5 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding – Verwaltungsrat – Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) – Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln – Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck – Stiftungsrat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	▪ Stiftung Zollverein – Kuratorium
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding – Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Böll, Thomas	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪PROVINZIAL Rheinland Holding – Verwaltungsrat ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat ▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH – Aufsichtsrat – Gesellschafterversammlung (Stellverteter) ▪Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau –Vorstand
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH – Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl	Grüne		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebs- wirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/Modera- torin	
Paßmann, Bernd	FDP		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste Else-Lasker-Schüler-Zentrum Kunstsammlung Gerhard Schneider -Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Peil, Stefan	Grüne	Pensionär	<p>PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG und PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlage- Ausschuss der Aufsichtsräte ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum- Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	

Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/ Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Schultes, Monika	SPD	Vorruehändlerin	

Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Dr. Weinert, Günter	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	

Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GONRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	A 2 A 2.1	Trägerversammlung	
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied geborenes Mitglied Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/	A 4 A 4.1	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4.2	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (bis 15.06.2016)	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Kuratorium	geborenes Mitglied
	B 40.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
	B 40.3		
Zentral-Dombau-Verein	B 41	Hauptversammlung	persönliche Mitgliedschaft LD'in
	B 41.1		
	B 41.2	Gesamtvorstand	Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
	B 54.1		
	B 54.2	Kuratorium	
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3	Rechts- und Verfassungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
	B 4.4	Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2	Rechts- und Verfassungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
	B 5.3	Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (ab 19.01.2016)	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in benannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9 B 4.10	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (ab 15.06.2016) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8 B 5.10	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba (ab 01.07.2016)	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11 B 4.12	Bau- und Verkehrsausschuss (ab 23.11.2016) Umweltausschuss (ab 23.11.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9 B 5.11	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss (ab 29.09.2016)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss (ab 06.12.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7 B 9.8	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (ab 01.09.2016) Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (ab 29.09.2016)	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.2	Hauptvorstand	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.1 B 82.2 B 82.3 B 82.4	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	Wahl durch Mitgliederversammlung Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW	B 85 B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungs- gebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO

Vorlage-Nr. 14/2249

öffentlich

Datum: 03.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Dittmann

Sozialausschuss	21.11.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabebesatzung 2018)

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2018 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr.14/2249 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio. EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die örtlichen Fachstellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2018 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

Die Vorlage betrifft die Zielrichtung 2 „Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2249:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2015.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2018 liegt als **Anlage 1** bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwB) bestimmt, dass den örtlichen Fachstellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2018

Für die Aktivitäten der örtlichen Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die örtlichen Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den örtlichen Fachstellen aus den letzten fünf Jahren ist aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2018

Gemäß § 7 DG-KoFSchwB R ist den örtlichen Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Integrationsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2018 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2016 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Integrationsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20% des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Integrationsamt für das Haushaltsjahr 2016 Einnahmen in Höhe von 54,9 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 24,1 % entspricht, an die örtlichen Fachstellen verteilt.

Bei einer fast annähernd konstanten Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen zwei Jahren und gleichzeitig einem leichten Anstieg der Arbeitsplatzzahlen bei den Arbeitgebern im Rheinland sind Einnahmen in fast gleicher Höhe zu verzeichnen. Die Nettoerträge aus den Zahlungen der Arbeitgeber an abzuführender Ausgleichsabgabe im Haushaltsjahr 2016 lagen mit ca. 55 Mio. EUR gleich hoch wie die entsprechenden Einnahmen des Vorjahres 2015. Im Hinblick darauf, dass sich die Einnahmesituation in der Ausgleichsabgabe durch die Erhöhung der Staffelbeträge für das Erhebungsjahr 2016 ohnehin verbessern wird, wird vorgeschlagen, den prozentualen Anteil der Zuweisung an die Fachstellen in diesem Jahr für das Haushaltsjahr 2018 noch beizubehalten und im Rahmen des Haushaltsjahres 2019 mit der Abgabebesatzung die Zuweisung durch die erhöhten Einnahmen des Jahres 2017 anzupassen.

Nach § 7 DG-KoFSchwB R ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder örtlichen Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der StädteRegion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede örtliche Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000 EUR verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen örtlichen Fachstellen entfallenden Beträge sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer örtlichen Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Integrationsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die örtlichen Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den örtlichen Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die örtlichen Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Integrationsamt zur Verfügung.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

(Ausgleichsabgabebesatzung 2018)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW.S. 966), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 102 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), das zuletzt durch Artikel 165 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, aufgehoben durch Art. 26 Absatz 1 Satz 2 Gesetz vom 23. Dezember 2016 I 3234 mit Wirkung vom 1. Januar 2018, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482) geändert worden ist, für das Jahr 2018 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Integrationsamt im Jahr 2016 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2016 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Fachstellen erfolgt in der Weise, dass zunächst jeder örtlichen Fachstelle ein Betrag in Höhe von 52.000 EUR zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen am 31.12.2015 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Integrationsamt kann einzelnen örtlichen Fachstellen zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2018.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die örtlichen Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2012	12,8 Mio.	12.903.162
2013	12,8 Mio.	14.553.398
2014	13,3 Mio.	15.836.857
2015	13,3 Mio.	17.559.179
2016	13,3 Mio.	17.417.852
2017	13,3 Mio.	

(Ausgleichsabgabebesatzung 2018) Anlage 3

örtliche Träger örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -	
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilbetrag	Sockelbetrag	Gesamt
<u>Gemeindeverband</u>					
StädteRegion Aachen	21.724	5,539	630.158,03	52.000	682.158,00
<u>kreisfreie Städte</u>					
Bonn	11.920	3,039	345.768,90	52.000	397.768,00
Düsseldorf	20.766	5,295	602.368,88	52.000	654.368,00
Duisburg	22.485	5,733	652.232,70	52.000	704.232,00
Essen	25.155	6,414	729.682,62	52.000	781.682,00
Köln	38.928	9,926	1.129.202,34	52.000	1.181.202,00
Krefeld	8.885	2,266	257.731,27	52.000	309.730,00
Leverkusen	6.711	1,711	194.669,05	52.000	246.698,00
Mönchengladbach	14.133	3,604	409.962,41	52.000	461.962,00
Mülheim/Ruhr	6.572	1,676	190.637,02	52.000	242.636,00
Oberhausen	9.620	2,453	279.051,75	52.000	331.050,00
Remscheid	4.977	1,269	144.370,12	52.000	196.370,00
Solingen	6.844	1,745	198.527,05	52.000	250.526,00
Wuppertal	15.312	3,904	444.162,20	52.000	496.162,00
<u>Kreise</u>					
Düren	6.819	1,739	197.801,86	52.000	249.800,00
Rhein-Erft-Kreis	13.481	3,437	391.049,55	52.000	443.050,00
Euskirchen	8.469	2,159	245.664,17	52.000	297.664,00
Heinsberg	10.245	2,612	297.181,41	52.000	349.180,00
Kleve	12.790	3,261	371.005,39	52.000	423.004,00
Mettmann	10.777	2,748	312.613,38	52.000	364.612,00
Rhein-Kreis-Neuss	10.790	2,751	312.990,48	52.000	364.990,00
Oberbergischer Kreis	12.055	3,074	349.684,91	52.000	401.684,00
Rheinisch-Bergischer Kre	10.112	2,578	293.323,42	52.000	345.322,00
Rhein-Sieg-Kreis	20.506	5,229	594.826,94	52.000	646.826,00
Viersen	9.775	2,493	283.547,91	52.000	335.546,00
Wesel	11.150	2,843	323.433,16	52.000	375.432,00
<u>kreisangehörige Städte</u>					
Bergheim	2.855	0,728	82.816,29	52.000	134.816,00
Dinslaken	3.560	0,908	103.266,55	52.000	155.266,00
Düren	4.386	1,118	127.226,71	52.000	179.226,00
Kerpen	2.817	0,718	81.714,01	52.000	133.714,00
Moers	5.041	1,285	146.226,60	52.000	198.226,00
Neuss	6.437	1,641	186.721,01	52.000	238.720,00
Ratingen	3.098	0,790	89.865,11	52.000	141.864,00
Troisdorf	3.209	0,818	93.084,93	52.000	145.084,00
Velbert	2.748	0,701	79.712,50	52.000	131.712,00
Viersen	3.817	0,973	110.721,47	52.000	162.720,00
Wesel	3.206	0,817	92.997,91	52.000	144.998,00
insgesamt:	392.175	100,000	11.376.000	1.924.000	13.300.000,00

Vorlage-Nr. 14/2385

öffentlich

Datum: 27.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Köcher

Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse wird gemäß Vorlage 14/2385 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Aufgrund von Änderungen der Landschaftsverbandsordnung (zuletzt durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung am 15.11.2016 GV.NRW. S. 966) und der Situation, dass seit Beginn der 14. Wahlperiode auch Gruppen in der Landschaftsversammlung Rheinland vertreten sind, war eine Überarbeitung der Geschäftsordnung LVers erforderlich.

Im Rahmen dieser vollständigen Überarbeitung wurden darüber hinaus zahlreiche Paragraphen zum besseren Verständnis angepasst.

Es wurden insbesondere

- Regelungen zur Klarstellung umformuliert,
- auf eine gendergerechte Formulierung geachtet,
- neue Regelungen zur besseren Verständlichkeit erarbeitet und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst,
- die Regelungen, die für Fraktionen gelten, dahingehend überprüft, ob diese auch für Gruppen Anwendung finden sollen,
- die Struktur bzw. Gliederung optimiert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2385:

Im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung für die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse (Geschäftsordnung LVers) wurde die bislang geltende Geschäftsordnung vollständig überarbeitet.

Es wurden insbesondere

- Regelungen zur Klarstellung umformuliert,
- auf eine gendergerechte Formulierung geachtet,
- neue Regelungen zur besseren Verständlichkeit erarbeitet und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst,
- die Regelungen, die für Fraktionen gelten, dahingehend überprüft, ob diese auch für Gruppen Anwendung finden sollen,
- die Struktur bzw. Gliederung optimiert.

Bei der Überarbeitung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Geschäftsordnung LVers möglichst ausführlich ist und Querverweise zu anderen gesetzlichen Regelungen größtenteils entfallen können bzw. im Text der Geschäftsordnung LVers komplett wiedergegeben werden, sodass die Geschäftsordnung LVers für die Sitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Ausschüsse zur praktischen Anwendung (auch während der Sitzung) dienen.

Besonderheiten bilden hierbei die Regelungen für Anträge, die zur besseren Verständlichkeit jetzt in mehreren Paragraphen geregelt sind, um klar abzugrenzen, ob es sich um Anträge handelt, die vor oder während der Sitzung, zur Geschäftsordnung oder zur Sache gestellt werden.

Die Geschäftsordnung LVers gliedert sich in der neuen Fassung in fünf Teile:

1. Landschaftsversammlung
2. Landschaftsausschuss und Fachausschüsse
3. Weitere Gremien
4. Allgemeine Regelungen
5. Schlussbestimmungen

Hierbei wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung LVers viele Regelungen, die sich bislang erst bei den Bestimmungen für den Landschaftsausschuss und die Fachausschüsse befanden, in den ersten Teil vorgezogen und werden im zweiten Teil nur noch über Verweise auf die vorstehenden Regelungen angewandt, da die Bestimmungen für die Landschaftsversammlung und ihre Ausschüsse eine sehr hohe Übereinstimmung haben.

Die „weiteren Gremien“ im dritten Teil wurden hingegen zur besseren Abgrenzung eindeutiger ausformuliert und nicht mehr nur durch Querverweise geregelt.

Im Einzelnen sind die Änderungen der Synopse zu entnehmen. Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Im Rahmen der Erarbeitung der Neufassung wurde diese zudem mit der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung, Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abgeglichen, um eine möglichst große Übereinstimmung der beiden Regelwerke herbeizuführen.

Im Auftrag

R a f i e

**Neufassung der Geschäftsordnung
der Landschaftsversammlung
des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse**

Alt	Neu	Begründung
I. Landschaftsversammlung	I. Landschaftsversammlung	
§ 1 Konstituierung der Landschaftsversammlung	§ 1 Konstituierung der Landschaftsversammlung	
(1) Die Landschaftsversammlung tritt spätestens am 30. Tag nach ihrer Wahl zusammen. Sie wird von der/dem bisherigen Vorsitzenden einberufen (§ 8 Abs. 1 LVerbO). Ist diese/dieser verhindert, beruft eine der Stellvertreterinnen/einer der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses in der Reihenfolge ihrer Wahl die Landschaftsversammlung ein.	(1) Die Landschaftsversammlung tritt spätestens am 30. Tag nach ihrer Wahl zusammen. Sie wird von der/dem bisherigen Vorsitzenden einberufen (§ 8 Abs. 1 LVerbO). Ist diese/dieser verhindert, beruft eine der Stellvertreterinnen/einer der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses in der Reihenfolge ihrer Wahl die Landschaftsversammlung ein.	
(2) Die/der bisherige Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie/Er stellt die Altersvorsitzende/ den Altersvorsitzenden fest. Diese/Dieser lässt durch die Landschaftsversammlung zwei Mitglieder bestellen, die sie/ihn unterstützen.	(2) Die/der bisherige Vorsitzende des Landschaftsausschusses, im Falle ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Landschaftsausschusses eröffnet die Sitzung. Sie/Er stellt die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden (nach Lebensalter) fest. Diese/Dieser lässt durch die Landschaftsversammlung zwei Mitglieder als Beisitzer bestellen, die sie/ihn unterstützen.	Neu geregelt: <i>Stellvertretungsfall</i> <i>Klarstellung</i>

<p>(3) Die/Der Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter werden unter der Leitung der/des Altersvorsitzenden ohne Aussprache gewählt (§ 8 a Abs. 1 LVerbO).</p>	<p>(3) Die/Der Altersvorsitzende leitet die Sitzung bei der Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen. Dies gilt auch für die Abberufung der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertretern. (§ 8 a Abs. 5 LVerbO).</p>	<p>Klarstellung im Sinne der LVerbO</p>
<p>(4) Die/Der Altersvorsitzende verpflichtet die Vorsitzende/den Vorsitzenden auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben. Die/Der Vorsitzende verpflichtet ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Die Verpflichtung wird durch Erheben von den Sitzen bekräftigt.</p>	<p>(4) Die/Der Altersvorsitzende verpflichtet die Vorsitzende/den Vorsitzenden auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben. Die/Der Vorsitzende verpflichtet ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. (§ 8 a Abs. 3 LVerbO). Die Verpflichtung wird durch Erheben von den Sitzen bekräftigt.</p>	<p>Streichung des letzten Satzes. Diese Regelung ist nicht behindertenfreundlich. Die Erhebung von den Sitzen wird von der LVerbO nicht vorgeschrieben.</p>
	<p>(5) Die Landschaftsversammlung bestellt in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Soll eine Bedienstete/ ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes.</p>	<p>Die Regelung wurde lediglich aus § 3 vorgezogen, da sie thematisch zur Konstituierung der Landschaftsversammlung einzuordnen ist.</p>
<p>§ 2 Einberufung der Landschaftsversammlung (1) Die Landschaftsversammlung muss einmal jährlich zusammentreten (§ 8 Abs. 2 LVerbO). Sie wird von der/dem Vorsitzenden unter Be-</p>	<p>§ 2 Einberufung der Landschaftsversammlung (1) Die Landschaftsversammlung muss einmal jährlich zusammentreten (§ 8 Abs. 2 LVerbO). Sie wird von der/dem Vorsitzenden unter Be-</p>	

<p>kanntgabe der Tagesordnung einberufen.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende hat die Landschaftsversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder oder eine Fraktion dies beantragt (§ 8 Abs. 2 LVerbO). Der Antrag muss der/dem Vorsitzenden schriftlich zugehen und die Gegenstände bezeichnen, über die verhandelt werden soll. Die Einberufung muss innerhalb von 28 Tagen erfolgen, es sei denn, die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf einen späteren Zeitpunkt verständigt.</p>	<p>kanntgabe der Tagesordnung einberufen.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende hat die Landschaftsversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder oder eine Fraktion dies beantragt (§ 8 Abs. 2 LVerbO). Der Antrag muss der/dem Vorsitzenden schriftlich zugehen und die Gegenstände bezeichnen, über die verhandelt werden soll. Die Einberufung muss innerhalb von 28 Tagen nach Eingang des Antrages erfolgen, es sei denn, die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf einen späteren Zeitpunkt verständigt.</p>	<p><i>Klarstellende Ergänzung</i></p>
<p>(3) Die Mitglieder werden schriftlich mit einer Ladungsfrist von 9 Tagen geladen. Im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ist alternativ die Einladung auf elektronischem Wege per E-Mail zulässig. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 12 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wird oder per E-Mail versandt wird.</p>	<p>(3) Die Mitglieder werden schriftlich mit einer Ladungsfrist von 9 Tagen geladen. Im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ist alternativ die Einladung auf elektronischem Wege per E-Mail zulässig. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 12 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wird oder per E-Mail versandt wird.</p>	
<p>(4) Die Sitzungsunterlagen müssen den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zugehen oder über das LVR-LandschaftsVersammlungs-Informationssystem (LVIS) mittels eines passwortgeschützten Zugangs abrufbar sein. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.</p>	<p>(4) Die Sitzungsunterlagen müssen den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zugehen oder über das LVR-LandschaftsVersammlungs-Informationssystem (LVIS) mittels eines passwortgeschützten Zugangs abrufbar sein. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.</p>	

<p>(5) Die Ladung zur Landschaftsversammlung gilt gleichzeitig als Ladung zum Landschaftsausschuss für die Beratung und Beschlussfassung über solche Gegenstände, die vorher noch nicht im Landschaftsausschuss beraten wurden und für die die Sitzung unterbrochen wird.</p> <p>(6) Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt zu machen (§ 9 Abs. 2 LVerbO).</p>	<p>(5) Die Ladung zur Landschaftsversammlung gilt gleichzeitig als Ladung zum Landschaftsausschuss für die Beratung und Beschlussfassung über solche Gegenstände, die vorher noch nicht im Landschaftsausschuss beraten wurden und für die die Sitzung unterbrochen wird.</p> <p>(6) Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt zu machen (§ 9 Abs. 2 LVerbO). Die Bekanntmachung erfolgt in der Form, die die Hauptsatzung vorschreibt.</p>	
<p>(7) Das Innenministerium ist von der Einberufung der Landschaftsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu benachrichtigen (§ 9 Abs. 3 LVerbO).</p>	<p>(7) Das für Kommunalaufsicht zuständige Ministerium ist von der Einberufung der Landschaftsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu benachrichtigen (§ 9 Abs. 3 LVerbO).</p>	<p><i>Absatz 6 wird um einen Hinweis ergänzt, dass in der Hauptsatzung geregelt ist, in welcher Form sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen zu vollziehen sind.</i></p> <p><i>Anpassung an die neuen Zuständigkeiten der Landesministerien</i></p>
<p>§ 3 Leitung der Sitzungen</p>		
<p>(1) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Landschaftsversammlung. Sind sie/er und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter verhindert, bestimmt die/den Vorsitzenden benannt hat, die Leiterin/den Leiter der Sitzung.</p> <p>(2) Die Landschaftsversammlung bestellt zwei Mitglieder, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden unterstützen. Sie führen die Rednerliste, sammeln und zählen die Stimmen. Die/Der Vorsitzende kann sie mit weiteren Aufgaben betrauen.</p>	<p>(1) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Landschaftsversammlung. Sind sie/er und ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, bestimmt die Fraktion, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden benannt hat, die Leiterin/den Leiter der Sitzung.</p> <p>(2) Die Landschaftsversammlung bestellt zwei Mitglieder als Beisitzer, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden unterstützen. Sie führen die Redeliste, sammeln und zählen die Stimmen. Die/Der Vorsitzende kann sie mit weiteren Aufgaben betrauen.</p>	<p>Korrektur</p> <p>Klarstellende Ergänzung</p> <p>Gendergerechte Sprache</p>

<p>(3) Die Landschaftsversammlung bestellt in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Soll eine Bedienstete/ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes.</p>	<p>(3) Die Landschaftsversammlung bestellt in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Soll eine Bedienstete/ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes.</p>	<p>Verschoben in § 1 Abs. 5, da die Bestellung der Schriftführung thematisch zur konstituierenden Sitzung gehört und in dieser vorgenommen wird.</p>
<p>§ 4 Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen</p>	<p>§ 4 Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen</p>	<p>In den folgenden §§ wird zwischen Teilnahme und Anwesenheit unterschieden. Bei der Teilnahme wird auch ein Rederecht, bei Anwesenheit ist dieses ausgeschlossen.</p>
<p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Landschaftsversammlung verpflichtet. (2) Ein Mitglied, das an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, hat dies der/dem Vorsitzenden mitzuteilen. (3) Jede Sitzungsteilnehmerin/Jeder Sitzungsteilnehmer hat die Pflicht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Das vorzeitige Verlassen einer Sitzung ist der/dem Vorsitzenden anzuzeigen.</p>	<p>(1) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Landschaftsversammlung verpflichtet. (2) Ein Mitglied, das an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, hat dies der/dem Vorsitzenden mitzuteilen. (3) Jede Sitzungsteilnehmerin/Jeder Sitzungsteilnehmer hat die Pflicht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Das vorzeitige Verlassen einer Sitzung ist der Sitzungsleitung anzuzeigen.</p>	
		<p>Im Nachfolgenden wird zwischen „der/die Vorsitzende“ und „die Sitzungsleitung“ unterschieden. Sitzungsleitung ist hierbei die Person, die die Sitzung tatsächlich leitet, während die/der Vorsitzende das Amt bezeichnet, welches einer Person fest zugeordnet ist.</p>

	<p>§ 5 Anwesenheit von Begleitpersonen schwerbehinderter Mitglieder an nichtöffentlichen Sitzungen</p>	<p>Neue Regelung zur Anwesenheit von Begleitpersonen schwerbehinderter Mitglieder</p>
	<p>Die Begleitperson eines schwerbehinderten Mitglieds kann dann bei nichtöffentlichen Sitzungen der Landtagsversammlung anwesend sein, wenn das behinderte Mitglied aufgrund seiner Behinderung auf ständige Begleitung während der Sitzung angewiesen ist. Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung der Begleitperson zur Verschwiegenheit.</p>	
	<p>§ 6 Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern /Fraktionsgeschäftsführerinnen, an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen</p>	<p>Aus § 27 a.F. vorgezogen, damit alle Regelungen zu „Anwesenheiten“ und „Teilnahmen“ thematisch zusammenhängend sind.</p>
	<p>Fraktionsgeschäftsführerinnen/ Fraktionsgeschäftsführern, die nicht Mitglied der Landtagsversammlung oder Mitglied eines Ausschusses sind, wird die Teilnahme mit Recht an nichtöffentlichen allen Sitzungen der Landtagsversammlung sowie der Umgang mit vertraulich zu behandelnden Vorlagen für dieses Gremium gestattet. Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Bestimmung der für die Verpflichtung nach dem Verpflich-</p>	<p>Fraktionsgeschäftsführer/innen dürfen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen.</p>

	<p>tungsgesetz zuständigen Stelle im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände.</p>	
<p>§ 5 Teilnahme von Dienstkräften</p> <p>(1) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte nehmen an den Sitzungen der Landschaftsversammlung mit beratender Stimme teil (§ 18 Abs. 1 LVerbO). Weitere Dienstkräfte des Landschaftsverbandes sind zu den Sitzungen hinzuzuziehen, wenn es die/der Vorsitzende oder der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes im gegenseitigen Einvernehmen verlangen (§ 18 Abs. 2 LVerbO).</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches soll ihr auf Wunsch das Wort erteilt werden.</p>	<p>§ 7 Anwesenheit und Teilnahme von Dienstkräften</p> <p>(1) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte nehmen an den Sitzungen der Landschaftsversammlung mit beratender Stimme teil (§ 18 Abs. 1 LVerbO). Weitere Dienstkräfte des Landschaftsverbandes sind zu den Sitzungen hinzuzuziehen, wenn es die/der Vorsitzende oder die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes im gegenseitigen Einvernehmen verlangen (§ 18 Abs. 2 LVerbO).</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse anwesend sein. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches soll ihr auf Wunsch das Wort erteilt werden.</p>	<p><i>Im § wurde neben dem Begriff „Teilnahme“ der Begriff „Anwesenheit“ ergänzt, um zu verdeutlichen, dass kein Rederecht vorliegt.</i></p> <p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>
		<p><i>Nur im eigenen Aufgabenbereich besteht eine Teilnahme mit Rederecht</i></p>

<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Teilnahme der Öffentlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p style="text-align: center;">Teilnahme der Öffentlichkeit</p>	
<p>(1) Die Sitzungen der Landschaftsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, soweit personenbezogene Daten offenbart werden, bei denen schützenswerte Interessen Einzelner oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen.</p> <p>(2) Hat sich die Landschaftsversammlung die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten, für die der Landschaftsausschuss zuständig ist, vorbehalten (§ 7 Abs. 2 LVerbO), gilt § 23 entsprechend.</p> <p>(3) Zuhörerinnen/Zuhörer dürfen sich nur im Zuhörerraum aufhalten. Der Zutritt zum Zuhörerraum steht jedermann frei, solange dort freie Sitzplätze vorhanden sind. Zuhörerinnen/Zuhörer haben sich auf Verlangen des Ordnungsdienstes vor Betreten des Sitzungsraumes über ihre Person auszuweisen.</p> <p>Zuhörerinnen/Zuhörer haben nicht das Recht, sich an der Debatte zu beteiligen. Sie haben sich jeglicher Beifalls- oder Missbilligungsäußerung zu enthalten. Wer die Sitzung stört, kann auf Anordnung der/des Vorsitzenden aus dem Zuhörerraum verwiesen werden. Aufzeichnung, Übermittlung, Übertragung oder Wiedergabe von Bild und Ton ist nur mit vorheriger Zustimmung der/ des Vorsitzenden gestattet.</p>	<p>(1) Die Sitzungen der Landschaftsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, soweit personenbezogene Daten offenbart werden, bei denen schützenswerte Interessen Einzelner oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen.</p> <p>(2) Hat sich die Landschaftsversammlung die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten, für die der Landschaftsausschuss zuständig ist, vorbehalten (§ 7 Abs. 2 LVerbO), gilt § 24 entsprechend.</p> <p>(3) Zuhörerinnen/Zuhörer dürfen sich nur im Zuhörerraum aufhalten. Der Zutritt zum Zuhörerraum steht jedermann frei, solange dort freie Sitzplätze vorhanden sind. Zuhörerinnen/Zuhörer haben sich auf Verlangen des Ordnungsdienstes vor Betreten des Sitzungsraumes über ihre Person auszuweisen.</p> <p>Zuhörerinnen/Zuhörer haben nicht das Recht, sich an der Debatte zu beteiligen. Sie haben sich jeglicher Beifalls- oder Missbilligungsäußerung zu enthalten. Wer die Sitzung stört, kann auf Anordnung der Sitzungsleitung aus dem Zuhörerraum verwiesen werden. Aufzeichnung, Übermittlung, Übertragung oder Wiedergabe von Bild und Ton sind gestattet, wenn niemand widerspricht.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Redaktionelle Änderung</i></p>
		<p style="text-align: center;"><i>Redaktionelle Änderung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Die Sitzungsleitung kann keine pauschale Genehmigung für alle geben.</i></p>

		(4) In den Sitzungen übt die Sitzungsleitung das Hausrecht aus. Die Wahrnehmung des Hausrechts kann der Verwaltung übertragen werden.	<i>Klarstellung, dass die teilnehmende Öffentlichkeit dem Hausrecht der Sitzungsleitung unterliegt und Anweisungen Folge leisten muss. (Die Verwaltung könnte bei besonderen Anlässen ebenfalls einen Security-Dienst beauftragen.)</i> <i>Aus § 19 a.F. verschoben.</i>
		(5) Entsteht im Zuhörerraum Unruhe, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen bis die Ordnung wieder hergestellt ist.	
	§ 7 Beschlussfähigkeit	§ 9 Beschlussfähigkeit	
(1) Die Landschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie gilt als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt worden ist (§ 10 Abs. 1 LVerbO).	(1) Die Landschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie gilt als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt worden ist (§ 10 Abs. 1 LVerbO).		
(2) Jedes Mitglied kann die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragen. Ein solcher Antrag ist nur unmittelbar vor einer Abstimmung zulässig. Bis zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Geschäftsordnungsdebatte darüber nicht zulässig. Die/ Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit – in Zweifelsfällen durch Namensaufruf – fest.	(2) Jedes Mitglied kann die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragen. Ein solcher Antrag ist nur unmittelbar vor einer Abstimmung zulässig. Bis zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ist eine Geschäftsordnungsdebatte darüber nicht zulässig. Die/ Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit – in Zweifelsfällen durch Namensaufruf – fest. Die Feststellung der Beschlussunfähigkeit im Laufe der Sitzung hat keine Rückwirkung auf Beschlussunfähigkeit gefasst wurden.		<i>Da die Landschaftsversammlung als beschlussfähig gilt, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt worden ist, ist es folgerichtig, dass die Feststellung der Beschlussunfähigkeit beantragt werden muss.</i>

<p>(3) Ist die Landschaftsversammlung beschlussunfähig, kann die/der Vorsitzende die Sitzung für die Dauer von höchstens einer Stunde unterbrechen. Ist die Beschlussfähigkeit bei Wiederaufnahme der Sitzung nicht gegeben, so hat sie/er die Sitzung sofort aufzuheben und die zur Abstimmung stehenden Angelegenheiten wegen Beschlussunfähigkeit der Landschaftsversammlung zurückzustellen.</p>	<p>(3) Ist die Landschaftsversammlung beschlussunfähig, kann die/der Vorsitzende die Sitzung für die Dauer von höchstens einer Stunde unterbrechen. Ist die Beschlussfähigkeit bei Wiederaufnahme der Sitzung nicht gegeben, so hat sie/er die Sitzung sofort aufzuheben und die zur Abstimmung stehenden Angelegenheiten wegen Beschlussunfähigkeit der Landschaftsversammlung zurückzustellen.</p>	
<p>(4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Landschaftsversammlung zurückgestellt worden, und wird die Landschaftsversammlung zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden (§ 10 Abs. 2 LVerbO).</p>	<p>(4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Landschaftsversammlung zurückgestellt worden, und wird die Landschaftsversammlung zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden (§ 10 Abs. 2 LVerbO).</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8 Befangeneheit</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Befangeneheit</p>	
<p>(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung haben bei Angelegenheiten, von deren Beratung und Entscheidung sie wegen Befangeneheit nach näherer Bestimmung des § 15 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 31 GO ausgeschlossen sind, spätestens unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Ausschließungsgründe gegenüber dem/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. In der Niederschrift ist seine Nichtteilnahme wegen Befangeneheit entsprechend zu vermerken.</p>	<p>(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung haben bei Angelegenheiten, von deren Beratung und Entscheidung sie wegen Befangeneheit nach näherer Bestimmung des § 15 Abs. 2 LVerbO i. V. m. §§ 30 - 32 GO NRW ausgeschlossen sind, spätestens unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Ausschließungsgründe gegenüber der Sitzungsleitung unaufgefordert anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei öffentlichen Sitzungen kann das Mitglied sich in dem für die Zuhörer</p>	<p style="text-align: center;"><i>Redaktionelle Änderung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Redaktionelle Änderung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Klarstellung</i></p>

	<p>bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. In der Niederschrift ist eine Nichtteilnahme wegen Befangenheit entsprechend zu vermerken.</p>	
<p>(2) Über die Befangenheit entscheidet in Zweifelsfällen die Landschaftsversammlung. An dieser Entscheidung darf das betreffende Mitglied der Landschaftsversammlung nicht teilnehmen.</p>	<p>(2) Über die Befangenheit entscheidet in Zweifelsfällen die Landschaftsversammlung. An der Abstimmung über diese Entscheidung darf das betreffende Mitglied der Landschaftsversammlung nicht mitwirken.</p>	<p>Klarstellung</p>
<p>(3) Mitglieder der Landschaftsversammlung, die bei der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung mitgewirkt haben, obwohl sie nach dem Gesetz hiervon ausgeschlossen waren und ihnen der Ausschlussgrund bekannt war, haften nach § 15 Abs. 3 LVerbO, wenn der Landschaftsverband infolge eines solchen Beschlusses einen Schaden erleidet.</p>	<p>(3) Mitglieder der Landschaftsversammlung, die bei der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung mitgewirkt haben, obwohl sie nach dem Gesetz hiervon ausgeschlossen waren und ihnen der Ausschlussgrund bekannt war, haften nach § 15 Abs. 3 LVerbO, wenn der Landschaftsverband infolge eines solchen Beschlusses einen Schaden erleidet.</p>	
<p>§ 9 Aufstellen, Ergänzen und Ändern der Tagesordnung</p>	<p>§ 11 Aufstellen und Ergänzen der Tagesordnung bis zur Sitzung</p>	<p>Neue Gliederung: § 11 bis zur Sitzung § 12 während der Sitzung</p>
<p>(1) Die/Der Vorsitzende setzt nach Benehmen mit dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes die Tagesordnung fest (§ 9 Abs. 2 LVerbO). Sie/Er hat die Verhandlungsgenstände aufzunehmen, die ihr/ihm durch den Landschaftsausschuss zugeleitet oder von einem Fünftel der Mitglieder der Landschaftsversammlung oder von einer Fraktion innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor der Sitzung vorgelegt werden.</p>	<p>(1) Die/Der Vorsitzende setzt nach Benehmen mit der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes die Tagesordnung fest (§ 9 Abs. 2 LVerbO). Sie/Er hat die Verhandlungsgenstände aufzunehmen, die ihr/ihm durch den Landschaftsausschuss zugeleitet oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der Landschaftsversammlung oder von einer Fraktion innerhalb einer Frist von 15 Tagen vor der Sitzung vorgelegt werden.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an sonstige Vorschriften bei denen auf mindestens ein Fünftel der Mitglieder abgestellt wird.</p> <p>Frist wurde einen Tag vorverlegt, um Überschneidungen mit dem Versand der Sitzungsunterlagen zu verhindern.</p>
<p>(2) Die Landschaftsversammlung kann die Tagesordnung ändern oder durch Aufnahme zu-</p>	<p>(2) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können von mindestens einem Fünftel</p>	<p>Aus § 30 (a.F.) übernommen, da dies so wohl für die Landschaftsversammlung als</p>

<p>sätzlicher Verhandlungsgegenstände ergänzen. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung können von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, einer Fraktion oder vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes gestellt werden. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung zu stellen.</p> <p>Sie sind nur zulässig, wenn</p> <p>a) sie der/dem Vorsitzenden wenigstens zehn Tage vorher schriftlich mitgeteilt und begründet worden sind</p> <p>oder</p> <p>b) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Die Dringlichkeit ist durch die Antragsteller zu begründen. Sie wird durch Beschluss der Landschaftsversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festgestellt. Hierfür ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.</p>	<p>tel der Mitglieder, einer Fraktion oder von der Direktorin/vom Direktor des Landschaftsverbandes gestellt werden.</p> <p>Eine Ausfertigung ist gleichzeitig dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes zuzuleiten. Anträge sollen einen Beschlussentwurf und eine kurze Begründung enthalten. Erfordert die Ausfertigung eines Beschlusses Mittel, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll der Antrag für die Mehrausgabe einen Deckungsvorschlag enthalten.</p> <p>Diese Anträge sind nur zulässig, wenn</p> <p>a) sie der/dem Vorsitzenden wenigstens zehn Tage vorher schriftlich mitgeteilt und begründet worden sind</p> <p>oder</p> <p>b) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Die Dringlichkeit ist durch die Antragsteller zu begründen. Sie wird durch Beschluss der Landschaftsversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festgestellt. Hierfür ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.</p>	<p>auch für den Landschaftsausschuss und die Fachausschüsse gilt.</p>
<p>(3) Wird mit dem Antrag (Antrag im Sinne von § 13) auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung die Abstimmung über einen Antrag (Antrag im Sinne von § 12 Abs. 2) begehrt, gelten für diesen ebenfalls die in den Absätzen 1 und 2 genannten Fristen.</p>	<p>(3) Wird mit dem Antrag (Antrag im Sinne von § 13) auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung die Abstimmung über einen Antrag (Antrag im Sinne von § 12 Abs. 2) begehrt, gelten für diesen ebenfalls die in den Absätzen 1 und 2 genannten Fristen.</p>	<p>Eine entsprechende Regelung wurde neu im § 15 III aufgenommen und ist somit hier entbehrlich.</p>

<p>§ 10 Abwickeln der Tagesordnung</p>	<p>§ 12 Abwickeln und Ändern der Tagesordnung während der Sitzung</p>	<p><i>Gliederung s. § 11</i></p>
<p>(1) Die/Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über jeden Gegenstand der Tagesordnung. Vor der Beratung über zusätzliche Tagesordnungspunkte im Sinne des § 9 Abs. 2 b und Abs. 3 muss die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In den Fällen des § 9 Abs. 3 und Abs. 2 a muss die Sitzung unterbrochen werden, wenn der Landschaftsausschuss die Angelegenheit noch nicht beraten hat. Vor der Beratung über geänderte Tagesordnungspunkte kann die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen.</p>	<p>(1) Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung anzuerkennen. Vor der Anerkennung der Tagesordnung kann die Landtagsversammlung diese durch Beschluss erweitern, wenn im Falle des § 11 Abs. 2 a) niemand widerspricht oder, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die von Dringlichkeit nach § 11 Abs. 2 b) ist. Mit Zustimmung der Landtagsversammlung kann die Sitzungsleitung die Beratung von Gegenständen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen, miteinander verbinden.</p>	<p><i>Die Anerkennung der Tagesordnung war bislang nicht in der Geschäftsordnung geregelt. Da es sich aber um das übliche Verfahren handelt, ist eine Regelung sinnvoll.</i></p> <p><i>Hier wird nun der Umgang mit Angelegenheiten von Dringlichkeit während der Sitzung geregelt.</i></p> <p><i>Diese Regel wurde aus Absatz 2 vorgezogen.</i></p> <p><i>Thematisch gehören diese Punkte alle in den Teil vor Eintritt in die Beratung und sind daher als neuer Absatz 1 aufgeführt.</i></p>
<p>(1) Die/Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über jeden Gegenstand der Tagesordnung. Vor der Beratung über zusätzliche Tagesordnungspunkte im Sinne des § 9 Abs. 2 b und Abs. 3 muss die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In den Fällen des § 9 Abs. 3 und Abs. 2 a muss die Sitzung unterbrochen werden, wenn der Landschaftsausschuss die Angelegenheit noch nicht beraten hat. Vor der Beratung über geänderte Tagesordnungspunkte kann die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen.</p>	<p>(2) Die Sitzungsleitung eröffnet die Beratung über jeden Gegenstand der Tagesordnung. Vor der Beratung über zusätzliche Tagesordnungspunkte im Sinne des § 11 Abs. 2 b muss die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In den Fällen des § 11 Abs. 2 a muss die Sitzung unterbrochen werden, wenn der Landschaftsausschuss die Angelegenheit noch nicht beraten hat. Vor der Beratung über geänderte Tagesordnungspunkte kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>

<p>Mit Zustimmung der Landschaftsversammlung kann sie/er die Beratung von Gegenständen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen, miteinander verbinden. Meldet sich niemand zu Wort oder ist die Rednerliste abgeschlossen, schließt die/der Vorsitzende die Beratung.</p>	<p>Mit Zustimmung der Landschaftsversammlung kann sie/er die Beratung von Gegenständen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen, miteinander verbinden. Meldet sich niemand zu Wort oder ist die Rednerliste abgeschlossen, schließt die/der Vorsitzende die Beratung.</p>	<p>Vorgezogen in Absatz 1, da dies vor Eintritt in die Beratung erfolgt.</p>
<p>(2) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Rednerinnen/Redner gleichzeitig, entscheidet sie/er über die Reihenfolge. Will die/der Vorsitzende zur Sache sprechen, gibt sie/er den Vorsitz ab. Auf Verlangen ist dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes und den Landesrätinnen/Landesräten in Angelegenheit ihres Geschäftsbereiches jederzeit das Wort zu erteilen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 LVerbO).</p>	<p>(3) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Rednerinnen/Redner gleichzeitig, entscheidet sie/er über die Reihenfolge. Will die Sitzungsleitung zur Sache sprechen, gibt sie/er den Vorsitz ab. Auf Verlangen ist der Direktorin/ dem Direktor des Landschaftsverbandes und den Landesrätinnen/Landesräten in Angelegenheit ihres Geschäftsbereiches jederzeit das Wort zu erteilen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 LVerbO).</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>

<p>(3) Werden Anträge im Sinne von § 12 Abs. 3 und § 13 von einzelnen Mitgliedern oder einer Fraktion verhandelt, so erhalten die Antragstellerinnen/Antragsteller bei Eintritt in die Verhandlung zuerst das Wort.</p>	<p>(4) Werden Anträge im Sinne von § 12 Abs. 3 und § 13 von einzelnen Mitgliedern, einer Gruppe oder einer Fraktion verhandelt, so erhalten die Antragstellerinnen/Antragsteller bei Eintritt in die Verhandlung zuerst das Wort.</p>	
<p>(4) Wortmeldungen sind außer im Falle des § 16 nicht mehr zulässig, wenn die Beratungen oder die Rednerliste geschlossen sind. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Beratung kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das selbst nicht zur Sache gesprochen hat.</p>	<p>(5) Meldet sich niemand zu Wort oder ist die Rednerliste abgeschlossen, schließt die Sitzungsleitung die Beratung. Danach sind Wortmeldungen außer im Falle von persönlichen Bemerkungen im Sinne von § 18 nicht mehr zulässig. 7. wenn die Beratungen oder die Rednerliste geschlossen sind. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Beratung kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das selbst nicht zur Sache gesprochen hat.</p>	<p><i>Umformulierung zu besserem Verständnis</i></p> <p><i>Ergänzung, was in § 18 n.F. geregelt ist.</i></p>
<p>(5) Ein Mitglied kann nicht mehr als dreimal zu demselben Gegenstand der Tagesordnung das Wort erhalten. Über Ausnahmen beschließt die Landschaftsversammlung.</p>	<p>(6) Ein Mitglied kann nicht mehr als dreimal zu demselben Gegenstand der Tagesordnung das Wort erhalten. Über Ausnahmen beschließt die Landschaftsversammlung.</p>	
<p>§ 11 Rededauer</p>	<p>§ 13 Rededauer</p>	
<p>(1) Die Landschaftsversammlung kann - in der Regel auf Vorschlag des Landschaftsausschusses - für jeden Tagesordnungspunkt die Redezeit für die einzelnen Rednerinnen/Redner oder die Ge-</p>	<p>(1) Die Landschaftsversammlung kann - in der Regel auf Vorschlag des Landschaftsausschusses - für jeden Tagesordnungspunkt die Redezeit für die einzelnen Rednerinnen/Redner oder die Ge-</p>	

<p>samtrededezeit einer jeden Fraktion begrenzen. Macht die Landschaftsversammlung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, beträgt die Redezeit eines Mitglieds höchstens 10 Minuten, zur Begründung von Anträgen sowie zur Berichterstattung höchstens 15 Minuten.</p> <p>(2) Spricht eine Rednerin/ein Redner über die festgesetzte Redezeit hinaus, kann ihr/ihm die/der Vorsitzende nach vorherigem Hinweis das Wort entziehen.</p>	<p>samtrededezeit einer jeden Fraktion begrenzen. Macht die Landschaftsversammlung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, beträgt die Redezeit eines Mitglieds höchstens 10 Minuten, zur Begründung von Anträgen sowie zur Berichterstattung höchstens 15 Minuten. Satz 2 gilt nicht für Haushaltsreden.</p> <p>(2) Spricht eine Rednerin/ein Redner über die festgesetzte Redezeit hinaus, kann ihr/ihm die Sitzungsleitung nach vorherigem Hinweis das Wort entziehen.</p>	<p><i>Die übliche Redezeit für Haushaltsreden beträgt regelmäßig mehr als 15 Minuten.</i></p> <p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>
<p>§ 12</p> <p>Anträge zu Punkten der Tagesordnung</p> <p>(1) Anträge der Fraktionen, Gruppen oder einzelner Mitglieder der Landschaftsversammlung sind zunächst dem Landschaftsausschuss vorzulegen. Das gilt nicht für Anträge, die während des Verlaufs der Sitzung der Landschaftsversammlung gestellt werden. In diesen Fällen kann die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</p> <p>(2) Jedes Mitglied sowie jede Fraktion und Gruppe sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung der Landschaftsversammlung herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag enthalten.</p>	<p>§ 14</p> <p>Anträge zu Punkten der Tagesordnung</p> <p>(1) Anträge der Fraktionen, Gruppen oder einzelner Mitglieder der Landschaftsversammlung sind zunächst dem Landschaftsausschuss vorzulegen. Das gilt nicht für Anträge, die während des Verlaufs der Sitzung der Landschaftsversammlung gestellt werden. In diesen Fällen kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</p> <p>(2) Jedes in der Landschaftsversammlung vertretene Mitglied sowie jede in der Landschaftsversammlung vertretene Gruppe und Fraktion sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung der Landschaftsversammlung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung der Landschaftsversammlung herbeizuführen. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag enthalten.</p>	

<p>(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 2 gestellten Anträgen zu stellen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.</p>	<p>(3) Jedes in der Landschaftsversammlung vertretene Mitglied ist berechtigt, Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 2 gestellten Anträgen zu stellen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.</p>	
	<p>(4) Bei verschiedenen Anträgen zur selben Sache ist über den nach Feststellung durch die Sitzungsleitung weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Über Änderungsanträge ist vor den Hauptanträgen abzustimmen. Über die Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die Sitzungsleitung.</p>	<p>Diese Regelung war bislang im § 13 a.F. (Anträge zur Geschäftsordnung) festgeschrieben, Anträge zur Sache sind jedoch keine Anträge zur Geschäftsordnung. Die Regelung wurde somit vorgezogen und leicht modifiziert.</p>
<p>§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören folgende Anträge:</p> <p>a) Ergänzen und Abändern der Tagesordnung</p> <p>b) Aufnahme eines zusätzlichen Verhandlungsgegenstandes</p> <p>c) Übergang zur Tagesordnung</p> <p>d) Verweisung</p> <p>e) Vertagung</p> <p>f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung</p> <p>g) Schluss der Rednerliste</p> <p>h) Schluss der Beratung</p> <p>i) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit</p> <p>j) Geheime Abstimmung</p> <p>k) Namentliche Abstimmung</p> <p>l) Zur Sache, und zwar über den weitestgehenden zuerst, über einen</p>	<p>§ 15 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere folgende Anträge:</p> <p>a) Ergänzen und Abändern der Tagesordnung</p> <p>(§12)</p> <p>b) Aufnahme eines zusätzlichen Verhandlungsgegenstandes</p> <p>b) Übergang zur Tagesordnung</p> <p>c) Verweisung</p> <p>d) Vertagung</p> <p>e) Unterbrechung der Sitzung</p> <p>f) Aufhebung der Sitzung</p> <p>g) Schluss der Rednerliste</p> <p>Wird der Schluss der Rednerliste beschlossen, so sprechen nur noch die bei Stellung des Antrags vorgemerkten Redner/Rednerinnen.</p> <p>h) Schluss der Beratung</p>	<p>Erläuterung der Anträge, die sich nicht aus dem Wortlaut ergeben.</p> <p>Bei den Punkten, für die es eine Sonderregelung gibt, werden die entsprechenden Paragraphen aufgeführt.</p> <p>Alt b) entfällt, da gleichbedeutend mit „Ergänzen der Tagesordnung“ unter a)</p> <p>Aus „Unterbrechung der Sitzung“ und „Aufhebung der Sitzung“ wurde jeweils ein eigener Punkt abgeleitet, da es sich um verschiedene Verfahren handelt.</p>

<p>Gegenantrag vor dem ursprünglichen Antrag. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet der/die Vorsitzende.</p> <p>m) Antrag im Sinne von § 10 Abs. 5 n) Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit.</p>	<p>Über den Antrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion oder Gruppe, sowie jedes Mitglied, das sich bis zum Antrag auf „Schluss der Beratung“ zu Wort gemeldet hat, Gelegenheit hatte, sich zur Sache zu äußern.</p> <p>i) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit j) Geheime Abstimmung (§ 19 Abs. 6) k) Namentliche Abstimmung (§ 19 Abs. 5) l) Antrag auf zusätzliche Wortmeldungen im Sinne von § 12 Abs. 6 S.2 m) Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit (§ 9).</p>	<p>Ein Mitglied kann nach § 12 Abs. 6 n.F. nicht mehr als drei Mal zu einer Sache sprechen. Auf Antrag beschließt die LVers Abweichungen.</p>
<p>(2) Zur Geschäftsordnung muss das Wort außer der Reihe unverzüglich erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung kann jedes Mitglied in der Sitzung stellen. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch ein Mitglied je Fraktion für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. Die Redezeit beträgt jeweils höchstens drei Minuten.</p>	<p>(2) Sofern diesbezüglich keine gesonderte Regelung vorliegt, muss das Wort zur Geschäftsordnung außer der Reihe unverzüglich erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung kann jedes Mitglied in der Sitzung stellen. Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch ein Mitglied je Fraktion und Gruppe sowie jedes Mitglied, das weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehört, für oder gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. Die Redezeit beträgt jeweils höchstens drei Minuten.</p>	<p>Widersprüche zu Sonderregelungen werden hiermit ausgeräumt.</p> <p>Gleiche Rechte für gruppen- und fraktionslose Mitglieder Korrektur</p>

	<p>(3) Wird mit einem Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung ein Antrag in der Sache zur Entscheidung durch die Landschaftsversammlung begehrt (§ 14 Abs. 2), so ist dieser nur zulässig, wenn er dringlich ist. Die Dringlichkeit ist durch die Antragsteller zu begründen. Sie wird durch Beschluss der Landschaftsversammlung festgestellt. Hierfür ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.</p>	<p>Für zusätzliche Sachanträge in der Sitzung wird die Voraussetzung der Dringlichkeit ergänzt. Dies soll der Klarstellung dienen, dass auch für Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in der Sitzung die Dringlichkeit erforderlich ist. (zuvor § 9 Abs. 3 a.F.)</p>
<p>§ 14 Berichterstattung</p>	<p>§ 16 Berichterstattung</p>	
<p>(1) Zu Vorlagen der Verwaltung sowie über die Ausführung von Beschlüssen der Landschaftsversammlung berichtet der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes oder in seiner Vertretung die/der zuständige Landesrätin/Landesrat.</p>	<p>(1) Zu Vorlagen der Verwaltung sowie über die Ausführung von Beschlüssen der Landschaftsversammlung berichtet der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes oder in seiner/ihrer Vertretung die/der zuständige Landesrätin/Landesrat.</p>	
<p>(2) Über Empfehlungen der Ausschüsse berichten der oder die vom Landschaftsausschuss bestimmten Berichterstatterinnen/Berichterstatter.</p>	<p>(2) Der Landschaftsausschuss kann Berichterstatter/innen bestimmen, die über Empfehlungen der Ausschüsse berichten.</p>	<p>Diese Vorschrift wurde in eine Kann-Vorschrift umgewandelt. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, die dies vorschreibt.</p>
<p>(3) Werden Anträge nach § 9 Abs. 2 und § 12 gestellt, benennt die Antragstellerin/der Antragsteller die Berichterstatterin/den Berichterstatter. Berichterstatterin/Berichterstatter kann nur ein Mitglied der Landschaftsversammlung sein. Stellt der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Antrag nach § 9 Abs. 2, benennt dieser die Berichterstatterin/den</p>	<p>(3) Werden Anträge nach § 9 Abs. 2 und § 12 gestellt, benennt die Antragstellerin/der Antragsteller die Berichterstatterin/den Berichterstatter. Berichterstatterin/Berichterstatter kann nur ein Mitglied der Landschaftsversammlung sein. Stellt der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Antrag nach § 9 Abs. 2, benennt dieser die Berichterstatterin/den</p>	<p>Diese Regelung entfällt, da sie in der Praxis keine Anwendung findet.</p>

Berichterstatter.	riin/den-Berichterstatter-	
§ 15 Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung	§ 17 Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung	
(1) Jedes Mitglied kann schriftlich Fragen, die sich auf Zuständigkeiten des Landschaftsverbandes Rheinland beziehen und die in der Landschaftsversammlung beantwortet werden sollen, an den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes richten.	(1) Jedes Mitglied kann schriftlich Fragen, die sich auf Zuständigkeiten des Landschaftsverbandes Rheinland beziehen und die in der Landschaftsversammlung beantwortet werden sollen, an die Direktorin/den Direktor des Landschaftsverbandes richten. Dies gilt nicht, wenn die begehrte Auskunft schon einmal auf eine Anfrage innerhalb der letzten sechs Monate erteilt wurde.	<i>Redaktionelle Änderung</i> <i>Einschränkung, damit eine Frage nicht immer wieder gestellt wird.</i>
(2) Die Anfragen müssen dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes fünf Werktage vor der Sitzung der Landschaftsversammlung vorliegen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes informiert die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung über die vorliegenden Anfragen.	(2) Die Fragen sollen möglichst knapp gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Sie müssen der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes 15 Tage vor der Sitzung der Landschaftsversammlung vorliegen. Die Direktorin/Der Direktor des Landschaftsverbandes informiert die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung über die vorliegenden Anfragen.	<i>Neue Richtlinie für Anfragen</i> <i>Die Frist für die Einreichung von Anfragen wird analog der Regelung für Anträge geändert.</i>
(3) Die/Der Vorsitzende ruft die Anfragen in der Reihenfolge ihres Einganges auf. Die Anfragen sind vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes in der Sitzung schriftlich und auf Verlangen der Fragestellerin/des Fragestellers mündlich zu beantworten. Bei Beantwortung in der Sitzung der Landschaftsversammlung darf die Fragestellerin/der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen. Ein Mitglied jeder Fraktion kann	(3) Die Sitzungsleitung ruft die Fragen in der Reihenfolge ihres Einganges auf. Die Fragen können mündlich beantwortet werden. Die Fragestellerin/der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Ein Mitglied je Fraktion und Gruppe sowie jedes Mitglied, das weder einer Gruppe noch einer Fraktion angehört, kann eine weitere Zusatzfrage stellen. Die Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarer	<i>Fragen können in der Sitzung grundsätzlich mündlich beantwortet werden.</i> <i>Auch Gruppen und Einzelmitglieder sollen Fragen stellen können.</i>

<p>eine weitere Zusatzfrage stellen. Die Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die schriftlichen Antworten werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.</p>	<p>telbarem Zusammenhang stehen. Eine Aussprache findet nicht statt.</p>	
<p>§ 16 Persönliche Bemerkungen</p> <p>Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Beratungen aber vor der Abstimmung über den betreffenden Gegenstand erteilt. Endet die Verhandlung nicht in derselben Sitzung, muss die/der Vorsitzende schon am Schluss dieser Sitzung das Wort erteilen. Die Rednerin/der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie/ihn erhoben wurden oder eigene Ausführungen richtig stellen, aber nicht zur Sache sprechen. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen beträgt höchstens fünf Minuten.</p>	<p>(4) Die Direktorin/Der Direktor des Landesschaftsverbandes oder in ihrer/seiner Vertretung die/der zuständige Landesrätin/Landesrat beantworten die Fragen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, hat die Direktorin/der Direktor des Landesschaftsverbandes die Frage schriftlich zu beantworten, wenn die Fragestellerin/der Fragesteller es verlangt. Die Antwort soll innerhalb von 14 Tagen erteilt werden. Schriftliche Antworten werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.</p>	<p><i>Abweichend von der bisherigen Regelung sollen Fragen in der Sitzung grundsätzlich mündlich beantwortet werden. Dies wird bereits häufig so praktiziert. In den Fällen, in denen eine sofortige Beantwortung nicht möglich ist, erfolgt die Antwort schriftlich.</i></p>
<p>§ 16 Persönliche Bemerkungen</p> <p>Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Beratungen aber vor der Abstimmung über den betreffenden Gegenstand erteilt. Endet die Verhandlung nicht in derselben Sitzung, muss die/der Vorsitzende schon am Schluss dieser Sitzung das Wort erteilen. Die Rednerin/der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie/ihn erhoben wurden oder eigene Ausführungen richtig stellen, aber nicht zur Sache sprechen. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen beträgt höchstens fünf Minuten.</p>	<p>§ 18 Persönliche Bemerkungen</p> <p>Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Beratungen aber vor der Abstimmung über den betreffenden Gegenstand erteilt. Endet die Verhandlung nicht in derselben Sitzung, muss die Sitzungsleitung schon am Schluss dieser Sitzung das Wort erteilen. Die Rednerin/der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie/ihn erhoben wurden oder eigene Ausführungen richtig stellen, aber nicht zur Sache sprechen. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen beträgt höchstens fünf Minuten.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>

<p>§ 17 Abstimmungen</p> <p>(1) Die Landtagsversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht durch andere Vorschriften andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber bei der Berechnung der Mehrheit, mitgezählt. Bei Stimmentgleichheit gelten Anträge als abgelehnt (§ 10 Abs. 3 LVerbO). Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.</p>	<p>§ 19 Abstimmungsverfahren</p> <p>(1) Die Landtagsversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht durch andere Vorschriften andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber bei der Berechnung der Mehrheit, mitgezählt. Bei Stimmentgleichheit gelten Anträge und Beschlüsse der Verwaltung als abgelehnt (§ 10 Abs. 3 LVerbO). Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.</p> <p>(2) Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit. Stimmzettel sind insbesondere ungültig, wenn Ergänzungen vorgenommen, mehrere Kreuze oder sonstige Kennzeichnungen gemacht werden. Stimmenthaltung ist insbesondere gegeben, wenn der Stimmzettel nicht ausgefüllt ist oder auf dem Stimmzettel durch das Wort „Stimmenthaltung“ oder in ähnlicher Weise unzweifelhaft die Stimmenthaltung zum Ausdruck gebracht wird.</p> <p>(3) Abgestimmt wird durch Handaufheben. Unmittelbar vor Beginn der Abstimmung ist die</p>	<p>Der neue Titel der Regelung unterstreicht, dass es verschiedene Abstimmungsverfahren gibt, wovon eine die „klassische“ Abstimmung (Abstimmung im eigentlichen Sinne) ist und eine die Wahl.</p> <p>Versoben nach Abs. 2</p> <p>Nicht nur Anträge können abgelehnt werden</p> <p>Die Stimmauswertung wird hier geregelt, um eine einheitliche, unmissverständliche Wertung der Stimmen zu gewährleisten.</p>
<p>(2) Abgestimmt wird durch Handaufheben. Vor Beginn der Abstimmung muss der Antrag schrift-</p>		<p>Diese Regelung soll verhindern, dass Missverständnisse über den zu fassenden Be-</p>

<p>lich niedergelegt sein und von der/dem Vorsitzenden verlesen werden, sofern es sich nicht um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt.</p>	<p>endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, falls der Wortlaut des Beschlusses von dem ursprünglich beherrschten Wortlaut abweicht. Das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge.</p>	<p>schluss entstehen und jedem Mitglied der genaue Wortlaut des zu fassenden Beschlusses unmittelbar vor der Abstimmung bekannt ist.</p>
<p>(3) Die/Der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest. Bestehen Zweifel über das Abstimmungsergebnis, werden die Stimmen ausgezählt.</p>	<p>(4) Die Sitzungsleitung stellt das Abstimmungsergebnis fest. Bestehen Zweifel über das Abstimmungsergebnis, werden die Stimmen ausgezählt.</p>	
<p>(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder oder von einer Fraktion wird namentlich abgestimmt. Die Mitglieder antworten bei Namensaufruf mit "Ja", "Nein" oder "Stimmenthaltung". Wer sich auf dreimaligen Namensaufruf nicht meldet, gilt als abwesend.</p>	<p>(5) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder wird namentlich abgestimmt. Die Mitglieder antworten bei Namensaufruf mit "Ja", "Nein" oder "Stimmenthaltung". Wer sich auf dreimaligen Namensaufruf nicht meldet, gilt als abwesend. Die Namen der Mitglieder und ihr Votum sowie die Nichtteilnahme von Mitgliedern an der Abstimmung sind in der Niederschrift festzuhalten.</p>	<p>Die Neufassung des § 10 Abs. 3 S. 4 LVerbO schreibt vor, dass in der Geschäftsordnung für die namentliche Abstimmung ein zahlenmäßig bestimmtes oder bestimmbares Quorum festgelegt werden muss. Nach Mustergeschäftsordnungen könnte dieses Quorum ein Fünftel der Mitglieder betragen. Aufgrund des Gesetzeswortlautes scheidet eine Fraktion als Antragsteller aus.</p>
<p>(5) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder oder von einer Fraktion werden Abstimmungen geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.</p>	<p>(6) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder oder von einer Fraktion werden Abstimmungen geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.</p>	<p>In § 10 Abs. 3 S. 5 LVerbO wird nur auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder geheim abgestimmt.</p>
<p>(6) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf geheime als auch namentliche Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.</p>	<p>(7) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf geheime als auch namentliche Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.</p>	

§ 18 Wahlen	§ 20 Wahlen	
<p>(1) Wahlen werden, wenn niemand widerspricht und keine andere gesetzliche Regelung besteht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder oder von einer Fraktion wird geheim durch Abgabe von Stimmzetteln gewählt. Stehen mehrere Bewerberinnen/Bewerber zur Wahl, müssen ihre Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein.</p>	<p>(1) Für Wahlen gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 19, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.</p> <p>(2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt und niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst geheim durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder oder von einer Fraktion wird geheim durch Abgabe von Stimmzetteln gewählt. Stehen mehrere Bewerberinnen/Bewerber zur Wahl, müssen ihre Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein.</p>	<p>Die Regelungen des § 19 n.F. gelten ebenfalls, da eine Wahl ein spezielles Abstimmungsverfahren ist.</p> <p>Nach LVerbO wird geheim gewählt, sobald eine Person der offenen Abstimmung widerspricht.</p>
<p>(2) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, die die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in diesem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Nein-Stimmen gelten bei Wahlen als gültige Stimmen (§ 10 Abs. 3 LVerbO).</p>	<p>(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, die die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in diesem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Nein-Stimmen gelten bei Wahlen als gültige Stimmen. (§ 10 Abs. 3 LVerbO)</p>	
<p>(3) Vorschläge bzw. Vorschlagslisten für eine nach der Tagesordnung vorzunehmende Wahl sind der/dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und müssen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder bei Vorschlägen von</p>	<p>(4) Vorschläge bzw. Vorschlagslisten für eine nach der Tagesordnung vorzunehmende Wahl sind der/dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und müssen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder bei Vorschlägen von</p>	

<p>Fraktionen von der/dem Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet sein.</p> <p>(4) Für die Wahl der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und ihrer Stellvertreterin/seinere Stellvertreter gilt § 8 a LVerbO. Für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien gelten die §§ 10 Abs. 4 und 5 und 12 Abs. 1 LVerbO. Für die Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses und der Stellvertreter gilt § 11 AG KJHG.</p>	<p>Fraktionen von der/dem Fraktionsvorsitzenden oder der/dem Fraktionsgeschäftsführer/in unterzeichnet sein.</p> <p>(5) Für die Wahl der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und ihrer/seinere Stellvertreter/innen gilt § 8 a LVerbO. Für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien gelten die §§ 10 Abs. 4 und 5 und 12 Abs. 1 LVerbO. Für die Wahl der/des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses und der Stellvertreter gilt § 11 AG - KJHG.</p>	<p>Die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen, soll auch den Geschäftsführern eingeräumt werden.</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>
<p>§ 19</p> <p>Ordnungsbestimmungen</p> <p>(1) In den Sitzungen der Landschaftsversammlung übt die/die Vorsitzende die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und ihrem/seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während der Sitzung im Sitzungssaal aufhalten. Die/Der Vorsitzende kann zur Sicherung eines störungsfreien Sitzungsverlaufes anordnen, dass bestimmte Gegenstände nicht in den Sitzungsraum mitgenommen werden dürfen. Die Wahrnehmung des Hausrechts kann sie/er Dritten übertragen.</p> <p>(2) Verletzt ein Mitglied die Ordnung der Landschaftsversammlung, ruft die/der Vorsitzende es zur Ordnung.</p> <p>(3) Wurde ein Mitglied dreimal zur Ordnung gerufen, kann ihm die/die/des Vorsitzende das Wort entziehen oder es von der Sitzung ausschließen.</p>	<p>§ 21</p> <p>Ordnungsbestimmungen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung</p> <p>(1) In den Sitzungen der Landschaftsversammlung übt die Sitzungsleitung die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und ihrem/seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während der Sitzung im Sitzungssaal aufhalten. Die Sitzungsleitung kann zur Sicherung eines störungsfreien Sitzungsverlaufes anordnen, dass bestimmte Gegenstände nicht in den Sitzungsraum mitgenommen werden dürfen. Die Wahrnehmung des Hausrechts kann sie/er Dritten übertragen.</p> <p>(2) Verletzt ein Mitglied die Ordnung der Landschaftsversammlung, ruft die/der Vorsitzende es zur Ordnung.</p> <p>(2) Die Sitzungsleitung kann Mitglieder zur Ordnung rufen. Wurde ein Mitglied dreimal zur Ordnung gerufen, kann ihm die Sitzungslei-</p>	<p>Soll verdeutlichen, dass die Person, die die Sitzung leitet (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Altersvorsitzende/r) das Ordnungsrecht hat.</p> <p>Entfällt hier; wird im nächsten Absatz geregelt</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>

Das Mitglied ist beim zweiten Ordnungsruf auf diese möglichen Folgen hinzuweisen.	tung das Wort entziehen oder es von der Sitzung ausschließen. Das Mitglied ist beim zweiten Ordnungsruf auf diese möglichen Folgen hinzuweisen.	
(4) Leistet das Mitglied der Aufforderung der/des Vorsitzenden, den Saal zu verlassen, keine Folge, kann die/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen und das Mitglied aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.	(3) Leistet das Mitglied der Aufforderung der Sitzungsleitung , den Saal zu verlassen, keine Folge, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen und das Mitglied aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.	Redaktionelle Änderung
(5) Gegen das Entziehen des Wortes und den Ausschluss aus der Sitzung kann das Mitglied bei der/dem Vorsitzenden Einspruch einlegen. Über den Einspruch muss die Landschaftsversammlung sofort entscheiden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.	(4) Gegen das Entziehen des Wortes und den Ausschluss aus der Sitzung kann das Mitglied bei der Sitzungsleitung Einspruch einlegen. Über den Einspruch muss die Landschaftsversammlung sofort entscheiden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.	Redaktionelle Änderung
(6) Entsteht in der Landschaftsversammlung oder im Zuhörerraum Unruhe, kann die/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen lassen oder aufheben.	(6) Entsteht in der Landschaftsversammlung oder im Zuhörerraum Unruhe, kann die/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen lassen oder aufheben.	Verschoben nach § 8 Abs. 3 n.F. und dort modifiziert für Unruhen im Zuhörerraum
§ 20 Niederschriften	§ 22 Niederschriften	
(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Landschaftsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist von der/dem Vorsitzenden und einer Schriftführerin/einem Schriftführer (§ 9 Abs. 4 LVerbO) zu unterzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten: a) Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung und ggf. Dauer einer Unterbrechung, b) die Namen, der an der Sitzung Beteiligten, einschließlich Vorlagen Nummern,	(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Landschaftsversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls aufzunehmen. Sie ist von der Sitzungsleitung und einer Schriftführerin/einem Schriftführer zu unterzeichnen (entsprechend § 9 Abs. 4 LVerbO). Die Niederschrift muss enthalten: a) Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung und ggf. Dauer einer Unterbrechung, b) die Namen, der an der Sitzung Beteiligten, ggf. Dauer einer Unterbrechung, b) die Namen, der an der Sitzung Beteiligten,	Es wurde zu Beginn der Wahlperiode festgelegt, dass die Niederschrift nur noch als Ergebnisprotokoll gefertigt werden soll.

<p>d) Anträge und Beschlüsse im Wortlaut, e) Namen der Mitglieder, denen das Wort erteilt worden ist, f) bei Auszählung der Stimmen oder auf Verlangen eines Mitgliedes das Abstimmungsergebnis.</p>	<p>c) die Tagesordnung, Beratungsgegenstände einschließlich Vorlagen Nummern, d) Anträge und Beschlüsse im Wortlaut, e) Namen der Mitglieder, denen das Wort erteilt worden ist, f) bei Abstimmungen und Wahlen: - das von der Sitzungsleitung festgestellte Abstimmungsergebnis, - bei namentlicher Abstimmung, das jeweilige Votum jedes Mitglieds, - bei geheimen Wahlen die Anzahl der Stimmen die auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallen.</p>	<p>Konkretisierung für die Dokumentation von Stimmabgaben bei Beschlüssen und Wahlen.</p>
<p>(2) Der Niederschrift wird ein Wortprotokoll beigefügt. Jede Rednerin/jeder Redner erhält eine wörtliche Wiedergabe ihrer/seiner Rede. An dieser darf sie/er stilistische, nicht aber sachliche Änderungen vornehmen. Gibt sie/er innerhalb von zwei Wochen das ihr/ihm übersandte Manuskript nicht zurück, gilt dies als Zustimmung. Erscheint im Falle einer Berichtigung der Rede geändert und wird eine Verständigung mit der Rednerin/dem Redner/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung oder seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters einzuholen.</p>	<p>(2) Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Jede Rednerin/jeder Redner erhält einen Entwurf der wörtlichen Wiedergabe ihrer/seiner Rede. An dieser darf sie/er stilistische, nicht aber sachliche Änderungen vornehmen. Gibt sie/er innerhalb von zwei Wochen das ihr/ihm übersandte Manuskript nicht zurück, gilt dies als Zustimmung. Erscheint im Falle einer Berichtigung der Rede geändert und wird eine Verständigung mit der Rednerin/dem Redner nicht erzielt, ist die Entscheidung der Sitzungsleitung einzuholen.</p>	<p>Klarstellung, dass ein Wortprotokoll zu fertigen ist, welches nicht der Niederschrift beigefügt wird. (Anpassung an Praxis)</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>
<p>(3) Die Niederschrift über die Sitzung der Landschaftsversammlung wird den Mitgliedern der sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern in den Ausschüssen, den Mitgliedern des Landesjugendhil-</p>	<p>(3) Die Niederschrift über die Sitzung der Landschaftsversammlung wird den Mitgliedern der Bürgerinnen/ Bürgern in den Ausschüssen, den Mitgliedern des Landesjugendhilfsausschusses</p>	

<p>fausschusses und deren Vertreterinnen/Vertretern, dem Innenministerium, dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes, den Landesrätinnen/Landesräten und der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung übersandt.</p>	<p>und deren Vertreterinnen/Vertretern, dem für Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium, dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes, den Landesrätinnen/Landesräten und der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung übersandt bzw. digital bereitgestellt.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an DiGrem-Praxis</p>
<p>(4) Werden gegen die Niederschrift innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage der Absendung keine Einwände erhoben, gilt sie als anerkannt.</p>	<p>(4) Werden gegen die Niederschrift innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage der Absendung keine Einwände erhoben, gilt sie als anerkannt.</p>	
<p>(5) Tonaufnahmen der Verwaltung zur Anfertigung des Protokolls gelten als genehmigt.</p>	<p>(5) Tonaufnahmen der Verwaltung zur Anfertigung des Protokolls gelten als genehmigt. Die Aufzeichnung ist den Mitgliedern der Landschaftsversammlung bis zur Anerkennung der Niederschrift auf Verlangen zugänglich zu machen. Die Aufzeichnungen werden nach Ablauf der Wahlperiode archiviert.</p>	<p>Anpassung an die Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen</p>
<p>§ 21 Erneute Behandlung erledigter Angelegenheiten</p>	<p>§ 21 Erneute Behandlung erledigter Angelegenheiten</p>	<p>Dieser Paragraph wird aufgehoben, da er nicht mehr der gültigen Rechtslage entspricht.</p>
<p>Ein Gegenstand, der durch Beschluss der Landschaftsversammlung erledigt ist, kann erst nach 6 Monaten neu verhandelt werden, es sei denn, dass neu bekannt werdende Umstände eine frühere Beratung notwendig machen. Die Notwendigkeit stellt die Landschaftsversammlung fest.</p>	<p>Ein Gegenstand, der durch Beschluss der Landschaftsversammlung erledigt ist, kann erst nach 6 Monaten neu verhandelt werden, es sei denn, dass neu bekannt werdende Umstände eine frühere Beratung notwendig machen. Die Notwendigkeit stellt die Landschaftsversammlung fest.</p>	<p>Begründung: „Minderheitenrechte können erweitert, jedoch nicht eingeschränkt werden. Deshalb ist es nicht zulässig, wenn in der Geschäftsordnung geregelt wird, dass ein TOP nicht erneut auf die TO vor Ablauf einer bestimmten Frist gesetzt werden darf. Ein solches Vorgehen kann zwar im Einzelfall rechtsmissbräuchlich sein, aber bei einem allgemein geregelten Ausschlussgrund mit</p>

		einer Fristsetzung fehlt es an der Prüfung des jeweiligen Ausnahmefalles." (vgl. den Beschluss des OVG vom 09.05.2014, 15 B 521/14) Redaktionelle Änderung
<p>II. Landschaftsausschuss, Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen</p> <p>§ 22 Allgemeines</p> <p>(1) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für den Landschaftsausschuss und die Fachausschüsse, soweit nicht durch Gesetz oder die nachfolgenden Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>(2) Die Redezeit im Landschaftsausschuss und in den Fachausschüssen beträgt höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss verlängert oder verkürzt werden.</p> <p>(3) An den Sitzungen des Landschaftsausschusses, der Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen nehmen der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte mit beratender Stimme teil. Weitere Dienstkräfte des Landschaftsverbandes Rheinland können zu den Sitzungen hinzugezogen werden (§ 18 Abs. 2 LVerbO, § 5 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 2, Satz 1).</p>	<p>II. Landschaftsausschuss und Fachausschüsse</p> <p>§ 23 Allgemeines</p> <p>(1) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für den Landschaftsausschuss und die Fachausschüsse, soweit nicht durch Gesetz oder die nachfolgenden Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>(2) Die Redezeit im Landschaftsausschuss und in den Fachausschüssen beträgt höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss verlängert oder verkürzt werden.</p> <p>(3) An den Sitzungen des Landschaftsausschusses, der Fachausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen nehmen der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte mit beratender Stimme teil. Weitere Dienstkräfte des Landschaftsverbandes Rheinland können zu den Sitzungen hinzugezogen werden (§ 18 Abs. 2 LVerbO, § 5 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 2, Satz 1).</p>	
		Verschoben nach § 27 n.F.

<p align="center">§ 23</p> <p align="center">Einberufung der Ausschüsse</p>	<p align="center">§ 24</p> <p align="center">Einberufung der Ausschüsse</p>	
<p>(1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der/dem jeweiligen Vorsitzenden schriftlich mit einer Ladungsfrist von 9 Tagen geladen, gleichzeitig erhalten die Stellvertreterinnen/-nen/Stellvertreter der Ausschussmitglieder die Ladungsnachricht zur Kenntnis. Im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ist alternativ die Einladung auf elektronischem Wege per E-Mail zulässig. Gremien, deren Vorsitz nicht dem Zugreifverfahren unterliegen, werden zu ihrer konstituierenden Sitzung von der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 12 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wird oder per E-Mail versandt wird.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende hat eine Ausschusssitzung einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses oder eine Fraktion dies unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich beantragen. Die Einberufung muss innerhalb von 20 Tagen erfolgen, es sei denn, die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf einen späteren Zeitpunkt verständigt.</p> <p>(3) Die Sitzungsunterlagen müssen den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern spätestens mit der Einladung zugehen oder über das LVR-LandschaftsVersammlungsInformationssystem (LVIS) mittels eines passwortgeschützten Zugangs abrufbar sein. Ausnahmen sind nur</p>	<p>(1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der/dem jeweiligen Vorsitzenden schriftlich mit einer Ladungsfrist von 9 Tagen geladen, gleichzeitig erhalten die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Ausschussmitglieder die Ladungsnachricht zur Kenntnis. Im Rahmen der digitalen Gremienarbeit ist alternativ die Einladung auf elektronischem Wege per E-Mail zulässig. Der Landesjugendhilfeausschuss wird zu seiner konstituierenden Sitzung von der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 12 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wird oder per E-Mail versandt wird.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende hat eine Ausschusssitzung einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses oder eine Fraktion dies unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich beantragen. Die Einberufung muss innerhalb von 20 Tagen erfolgen, es sei denn, die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf einen späteren Zeitpunkt verständigt.</p> <p>(3) Die Sitzungsunterlagen müssen den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern spätestens mit der Einladung zugehen oder über das LVR- LandschaftsVersammlungsInformationssystem (LVIS) mittels eines passwortgeschützten Zugangs abrufbar sein. Ausnahmen</p>	<p align="center"><i>Da der Landesjugendhilfeausschuss der einzige Fachausschuss ist, der nicht dem Zu-griffverfahren unterliegt, kann dieser hier konkret benannt werden.</i></p>

in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.	sind nur in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.	
	(4) § 2 Abs. 6 findet keine Anwendung. Die Tagesordnungen werden auf der Internetseite des LVR zur Verfügung gestellt.	Die Tagesordnungen des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse werden nicht im Ministerialblatt bekannt gemacht. Da § 23 Abs. 1 n.F. regelt, dass alle vorstehenden Regelungen sinngemäß für LA und FA gelten, sofern nicht durch Gesetz oder die nachfolgenden Vorschriften etwas Anderes geregelt ist, muss dieser neue Absatz aufgenommen werden.
	§ 24 Öffentlichkeit der Sitzungen	
(1) Die Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse sind grundsätzlich öffentlich.	(1) Die Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse sind grundsätzlich öffentlich.	
(2) Personenbezogene Daten dürfen offenbart werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Einzelner oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen; erforderlichenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Für den Landesjugendhilfeausschuss gilt § 10 Abs. 2 AG - KJHG.	(2) Personenbezogene Daten dürfen offenbart werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Einzelner oder Belange des öffentlichen Wohls überwiegen; erforderlichenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Für den Landesjugendhilfeausschuss gilt § 10 Abs. 2 AG - KJHG.	
(3) Die Öffentlichkeit ist bei der Beratung von folgenden Angelegenheiten ausgeschlossen: a) Personalangelegenheiten, soweit einzelne Dienstverhältnisse berührt werden b) Grundstücksangelegenheiten c) Auftragsvergaben d) Stundung und Erlass von Forderungen e) Mietangelegenheiten f) Prüfberichte des Fachbereichs Rechnungsprü-	(3) Die Öffentlichkeit ist bei der Beratung von folgenden Angelegenheiten ausgeschlossen: a) Personalangelegenheiten, soweit einzelne Dienstverhältnisse berührt werden b) Grundstücksangelegenheiten b) Vergaben d) Stundung und Erlass von Forderungen c) Liegenschaftsangelegenheiten d) Prüfberichte der Gemeindeprüfungsan-	Einige Punkte des Katalogs wurden zusammengefasst. Stundung und Erlass von Forderungen bedarf nicht der Nichtöffentlichkeit. Personenbezogene Angaben werden in den Vorlagen

<p>fung mit Ausnahme des Schlussberichtes und allgemeiner Grundsätze</p> <p>g) Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt</p> <p>h) Beratung von Zwischenberichten/Quartalsberichten</p> <p>i) Angelegenheiten, die Beteiligungen des Land-schaftsverbandes Rheinland an anderen juristischen Personen betreffen, in Bezug auf Entscheidungen mit erheblicher Bedeutung für diese juristischen Personen.</p> <p>j) Berichte der Staatlichen Besuchskommission über die Überprüfung der LVR-Kliniken und Dependancen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)</p>	<p>stalt und des Fachbereichs Rechnungsprüfung mit Ausnahme des Schlussberichtes und allgemeiner Grundsätze</p> <p>e) Beratung von Zwischenberichten/Quartalsberichten und Lageberichten der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen</p> <p>f) Angelegenheiten, die Beteiligungen des Landschaftsverbandes Rheinland an anderen juristischen Personen betreffen, wenn von deren Erörterung Vermögensinteressen der Kommunen, privater Dritter (Personen und Unternehmen), oder andere Beteiligte und/oder Persönlichkeitsrechte privater Dritter betroffen sein können</p> <p>g) Berichte der Staatlichen Besuchskommission über die Überprüfung der LVR-Kliniken und Dependancen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)</p> <p>h) Angelegenheiten, in denen durch die Offenbarung von Marktstrategien oder wettbewerbsrelevanten Kennzahlen konkrete Nachteile zu befürchten sind</p> <p>i) alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Ziel- und Versorgungsplanungen sowie der Versorgungskonzepte/ -strategien der Einrichtungen, wenn durch die öffentliche Beratung die Beeinträchtigung von Vermögensinteressen des LVR oder Wettbewerbsnachteile zu befürchten sind</p> <p>j) Beratung des Baucontrollingberichts</p>	<p>geschwärzt. Andernfalls würden diese bereits aus a) der Nichtöffentlichkeit unterliegen.</p> <p>Die Lageberichte enthalten zum Teil sehr sensible Daten und sollten somit ebenfalls im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.</p> <p>Konkretisierung um klarzustellen welche Interessen in diesem Zusammenhang geschützt werden.</p> <p>Durch diese neue Regelung sollen auch An-gelegenheiten geschützt werden, durch deren Offenbarung finanzielle oder strategische Nachteile für den LVR und seine wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen zu befürchten sind.</p>
---	---	---

<p>(4) Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Abschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag oder dem Vorschlag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird (§ 14 Abs. 2 LVerbO).</p>	<p>(4) Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Abschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag oder dem Vorschlag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird (§ 14 Abs. 2 LVerbO).</p>	
	<p>(5) In allen Angelegenheiten, die Aufgaben betreffen, die der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland als staatliche Verwaltungsbehörde im Wege der Organleihe zugewiesen sind (z.B. Maßregelvollzug), kann die Öffentlichkeit durch den jeweiligen Ausschuss auf Vorschlag der Direktorin /des Direktors ausgeschlossen werden.</p>	<p><i>Angelegenheiten des Maßregelvollzugs sind staatliche Aufgaben und der LVR (als Kommunalbehörde) kann somit nicht grundsätzlich festlegen, ob diese Themen öffentlich oder nichtöffentlich behandelt werden.</i></p>
<p>§ 25 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht der Landschaftsversammlung angehören</p>	<p>§ 26 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht der Landschaftsversammlung angehören</p>	
<p>Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse, die gem. §13 Abs. 3 Satz 2 LVerbO gewählt werden, sowie Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, die nicht der Landschaftsversammlung angehören, werden von der/dem Vor-</p>	<p>Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse, die gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 LVerbO gewählt werden, sowie Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, die nicht der Landschaftsversammlung angehören, werden von der/dem</p>	

<p>sitzenden des jeweiligen Ausschusses zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.</p>	<p>§ 26 Teilnahme an Sitzungen</p> <p>(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung, die nicht gleichzeitig dem Landschaftsausschuss angehören, können an allen Sitzungen des Landschaftsausschusses als Zuhörer teilnehmen. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse (§14 Abs. 2, Satz 7 LVerbO).</p> <p>Sachkundige Bürger, die stellvertretende Ausschussmitglieder sind, für die aber kein Stellvertretungsfall gegeben ist, können an der nichtöffentlichen Sitzung dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen.</p>	<p>Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.</p>	
<p>§ 26 Teilnahme an Sitzungen</p> <p>(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung, die nicht gleichzeitig dem Landschaftsausschuss angehören, können an allen Sitzungen des Landschaftsausschusses als Zuhörer teilnehmen. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse (§14 Abs. 2, Satz 7 LVerbO).</p> <p>Sachkundige Bürger, die stellvertretende Ausschussmitglieder sind, für die aber kein Stellvertretungsfall gegeben ist, können an der nichtöffentlichen Sitzung dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt ebenso für sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in einem anderen Ausschuss sind, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen; ihr/ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen (§ 14 Abs. 2 LVerbO).</p>	<p>§ 27 Teilnahme an Sitzungen</p> <p>(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung, die nicht gleichzeitig dem Landschaftsausschuss angehören, können an allen Sitzungen des Landschaftsausschusses als Zuhörer teilnehmen. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse (§ 14 Abs. 2 Satz 7 LVerbO).</p> <p>Sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die stellvertretende Ausschussmitglieder sind, für die aber kein Stellvertretungsfall gegeben ist, können an der nichtöffentlichen Sitzung dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt ebenso für sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in einem anderen Ausschuss sind, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.</p> <p>(2) Die/Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen; ihr/ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen (§ 14 Abs. 2 Satz 6 LVerbO).</p> <p>(3) An den Sitzungen des Landschaftsausschusses nehmen der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte mit beratender Stimme teil. Ihre Teilnahme an den Sitzun-</p>	<p>Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.</p>	<p>Durch zuvor eingefügte Regelungen nach hinten verschoben</p> <p>Änderung in Anlehnung an § 58 Abs. 1 GO</p>
<p>(2) Die/Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen; ihr/ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen (§ 14 Abs. 2 LVerbO).</p>	<p>(3) An den Sitzungen des Landschaftsausschusses nehmen der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes und die Landesrätinnen/Landesräte mit beratender Stimme teil. Ihre Teilnahme an den Sitzun-</p>	<p>Verschieden aus § 22 a.F.</p>	

	<p>gen der Fachausschüsse regelt sich nach der Tagesordnung (§ 18 Abs. 1 LVerbO). Weitere Dienstkräfte des Landschaftsverbandes Rheinland können zu den Sitzungen hinzugezogen werden (vgl. § 18 Abs. 2 LVerbO, § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1).</p>	
<p>§ 27 Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern / Fraktionsgeschäftsführerinnen, die nicht Mitglied der Landschaftsversammlung oder eines Ausschusses sind, an nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien der Landschaftsversammlung</p> <p>Fraktionsgeschäftsführerinnen/ Fraktionsgeschäftsführern, die nicht Mitglied der Landschaftsversammlung oder Mitglied eines Ausschusses sind, wird die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie der Umgang mit vertraulich zu behandelnden Vorlagen für diese Gremien gestattet.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Bestimmung der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz zuständigen Stelle im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände.</p>	<p>§-27 Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern / Fraktionsgeschäftsführerinnen, die nicht Mitglied der Landschaftsversammlung oder eines Ausschusses sind, an nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien der Landschaftsversammlung</p> <p>Fraktionsgeschäftsführerinnen/ Fraktionsgeschäftsführern, die nicht Mitglied der Landschaftsversammlung oder Mitglied eines Ausschusses sind, wird die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen sowie der Umgang mit vertraulich zu behandelnden Vorlagen für diese Gremien gestattet.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Bestimmung der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz zuständigen Stelle im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände.</p>	<p>Verschoben nach § 6 n.F.</p>

<p>§ 28 Vertretungsregelung in den Ausschüssen</p> <p>(1) Kann weder das Mitglied noch dessen persönliche Vertreterin/persönlicher Vertreter an der Sitzung des Landschaftsausschusses teilnehmen, bestimmt sich die Stellvertretung nach der Reihenfolge der Liste, die von der Landschaftsversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion für den Landschaftsausschuss beschlossen wurde.</p> <p>(2) Die Vertretung in den Fachausschüssen erfolgt nach der Reihenfolge der Liste, die von der Landschaftsversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion beschlossen wurde.</p> <p>(3) Die Vertretung eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses kann nur durch die persönliche Vertreterin/den persönlichen Vertreter erfolgen (§ 11 Abs. 5, § 12 Abs. 2 AG KJHG).</p>	<p>§ 28 Vertretungsregelung in den Ausschüssen</p> <p>(1) Für jedes Mitglied des Landschaftsausschusses ist eine Stellvertretung zu wählen. Die Stellvertretungen können sich in einer festgelegten Reihenfolge vertreten.</p> <p>(2) Die Vertretung in den Fachausschüssen erfolgt nach einer festgelegten Reihenfolge.</p> <p>(3) Die Vertretung eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses kann nur durch die persönliche Vertreterin/den persönlichen Vertreter erfolgen (§ 11 Abs. 5, § 12 Abs. 2 AG - KJHG).</p>	<p>Klarstellung</p>
<p>§ 29 Tagesordnung</p> <p>(1) Die/Der Vorsitzende setzt im Benehmen mit dem Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes die Tagesordnung fest.</p> <p>(2) Sie/Er hat Verhandlungsgegenstände aufzunehmen, die ihr/ihm durch die Verwaltung, ein Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses oder eine Fraktion innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor der Sitzung vorgelegt werden.</p> <p>(3) Bedürfen Beschlüsse der Fachausschüsse</p>	<p>§ 29 Tagesordnung</p> <p>(1) Die/Der Vorsitzende setzt nach Benehmen mit der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes die Tagesordnung fest.</p> <p>(2) Sie/Er hat Verhandlungsgegenstände aufzunehmen, die ihr/ihm durch die Verwaltung, mindestens einem Fünftel der Mitglieder eines Ausschusses oder einer Fraktion innerhalb einer Frist von 15 Tagen vor der Sitzung vorgelegt werden.</p> <p>(3) Bedürfen Beschlüsse der Fachausschüsse</p>	<p>Anpassung an § 9 Abs. 2 LVerbO</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an sonstige Vorschriften bei denen auf mindestens ein Fünftel der Mitglieder abgestellt wird.</p> <p>Frist wurde einen Tag vorverlegt, um Über-schneidungen mit dem Versand der Sitzungsunterlagen zu verhindern.</p>

<p>gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 LVerbO der Zustimmung des Landschaftsausschusses, gilt die Tagesordnung des Landschaftsausschusses als um diesen Punkt erweitert. Die Regelungen des Abs. 4 dieses Paragraphen sowie des § 17 Abs. 2 LVerbO bleiben unberührt.</p>	<p>gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 LVerbO der Zustimmung des Landschaftsausschusses, gilt die Tagesordnung des Landschaftsausschusses als um diesen Punkt erweitert. Die Regelungen des Abs. 4 dieses Paragraphen sowie des § 17 Abs. 2 LVerbO bleiben unberührt.</p>	
<p>(4) Die Ausschüsse können unter Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit die Tagesordnungen ändern oder ergänzen. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können verhandelt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Anträge kann jedes Mitglied stellen. Die Anträge sind vor Eintritt in die Tagesordnung der/dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben. Diese/Dieser stellt sie zur Verhandlung oder erklärt, wann sie/er sie auf die Tagesordnung zu setzen gedenkt. Widerspruch kann nicht mehr erhoben werden, wenn die Verhandlung zur Sache begonnen hat.</p>	<p>(4) Die Ausschüsse können unter Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit die Tagesordnungen ändern oder ergänzen. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können auf Antrag verhandelt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können von jedem Mitglied und der Direktorin/dem Direktor gestellt werden. Die Anträge sind vor Eintritt in die Tagesordnung der/dem Sitzungsleitenden schriftlich zu übergeben. Diese/Dieser stellt sie zur Verhandlung oder erklärt, wann sie/er sie auf die Tagesordnung zu setzen gedenkt. Sofern Anträge auf einen Beschluss der Landschaftsversammlung gerichtet sind, ist § 11 zu beachten. Widerspruch kann nicht mehr erhoben werden, wenn die Verhandlung zur Sache begonnen hat.</p>	<p><i>Klarstellende Ergänzung zum Verfahren und zur Antragsberechtigung bei der Behandlung von Gegenständen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.</i></p> <p><i>Hinweis, dass an dieser Stelle die Fristen des § 11 n.F. zu berücksichtigen sind, das heißt Anträge werden nicht automatisch dadurch, dass sie im Landschaftsausschuss oder einem Fachausschuss aufgenommen wurden, fristgerecht für die Landschaftsversammlung.</i></p> <p><i>Entfällt, da § 14 n.F. i.V.m. 23 n.F. ebenfalls für Landschaftsausschuss und Fachausschüsse gilt.</i></p>
<p>§ 30 Anträge</p>	<p>§-30 Anträge</p>	
<p>(1) Sachanträge zu Punkten der Tagesordnung können jedes Mitglied eines Ausschusses und die Fraktionen stellen, um eine Entscheidung des jeweiligen Ausschusses in der Sache herbeizuführen. Die Anträge müssen einen abstim-</p>	<p>(1) Sachanträge zu Punkten der Tagesordnung können jedes Mitglied eines Ausschusses und die Fraktionen stellen, um eine Entscheidung des jeweiligen Ausschusses in der Sache herbeizuführen. Die Anträge müssen einen abstim-</p>	

<p>fähigen Beschlussvorschlag enthalten.</p> <p>(2) Alle übrigen Sachanträge der Fraktionen müssen der/dem Vorsitzenden wenigstens 14 Tage vor der Sitzung zugehen. Eine Ausfertigung ist gleichzeitig dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes zuzuleiten. Anträge sollen einen Beschlussentwurf und eine kurze Begründung enthalten. Erfordert die Ausführung eines Beschlusses Mittel, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll der Antrag für die Mehrausgabe einen gesetzlich zulässigen Deckungsvorschlag enthalten.</p> <p>(3) § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.</p>	<p>mungsfähigen Beschlussvorschlag enthalten.</p> <p>(2) Alle übrigen Sachanträge der Fraktionen müssen der/dem Vorsitzenden wenigstens 14 Tage vor der Sitzung zugehen. Eine Ausfertigung ist gleichzeitig dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes zuzuleiten. Anträge sollen einen Beschlussentwurf und eine kurze Begründung enthalten. Erfordert die Ausführung eines Beschlusses Mittel, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll der Antrag für die Mehrausgabe einen gesetzlich zulässigen Deckungsvorschlag enthalten.</p> <p>(3) § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.</p>	
<p>§ 31</p> <p>Anfragen in Ausschüssen und Kommissionen</p>	<p>§ 30</p> <p>Anfragen in Ausschüssen und Kommissionen</p>	<p>Entfällt überwiegend, da § 17 n.F. i. V.m. § 23 n.F. ebenfalls für Landschaftsausschuss und Fachausschüsse gilt. Dies wird durch den Querverweis deutlich.</p>
<p>(1) Jedes Mitglied kann schriftlich Fragen, die sich auf die Zuständigkeit des Ausschusses beziehen und im Ausschuss beantwortet werden sollen, an den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes richten.</p>	<p>(1) Jedes Mitglied kann schriftlich Fragen, die sich auf die Zuständigkeit des Ausschusses beziehen und im Ausschuss beantwortet werden sollen, an den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes richten.</p> <p>Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.</p>	
<p>(2) Die Anfragen müssen dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes fünf Werktage vor der Sitzung des Ausschusses vorliegen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes informiert die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschusses über die vorliegenden Anfragen.</p>	<p>(2) Die Anfragen müssen dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes fünf Werkte-ge vor der Sitzung des Ausschusses vorliegen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes informiert die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschusses über die vorliegenden Anfragen.</p>	

<p>(3) Die/Der Vorsitzende ruft die Anfragen in der Reihenfolge ihres Einganges auf. Die Anfragen sind vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes in der Sitzung schriftlich, und auf Verlangen der Fragestellerin/des Fragestellers mündlich zu beantworten. Bei Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses darf die Fragestellerin/der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen. Ein Mitglied jeder Fraktion kann eine weitere Zusatzfrage stellen. Die Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die schriftlichen Antworten werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.</p>	<p>(3) Die/Der Vorsitzende ruft die Anfragen in der Reihenfolge ihres Einganges auf. Die Anfragen sind vom Direktor/von der Direktorin des Landschaftsverbandes in der Sitzung schriftlich, und auf Verlangen der Fragestellerin/des Fragestellers mündlich zu beantworten. Bei Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses darf die Fragestellerin/der Fragesteller eine Zusatzfrage stellen. Ein Mitglied jeder Fraktion kann eine weitere Zusatzfrage stellen. Die Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die schriftlichen Antworten werden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.</p>	
<p>§ 32 Ausführung von Beschlüssen der Ausschüsse</p>	<p>§ 32 Ausführung von Beschlüssen der Ausschüsse</p>	<p><i>Es gibt in der LVerbO keine gesetzliche Grundlage hierfür. Vielmehr hat die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes die Beschlüsse nach § 17 Abs. 1 a) LVerbO auszuführen.</i></p>
<p>Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis nach § 11 Abs. 2 Satz 1 LVerbO dürfen erst durchgeführt werden, wenn weder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses, noch von einer Fraktion innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Beschlussfassung Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch, der an den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes zu richten ist, entscheidet der Landschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung.</p>	<p>Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis nach § 11 Abs. 2 Satz 1 LVerbO dürfen erst durchgeführt werden, wenn weder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Ausschusses, noch von einer Fraktion innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Beschlussfassung Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch, der an den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes zu richten ist, entscheidet der Landschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung.</p>	

<p>§ 33 Berichterstattung der Ausschüsse</p> <p>Die Ausschüsse können zur Berichterstattung an den Landschaftsausschuss für bestimmte Beratungsgegenstände jeweils eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter benennen. Wenn der Ausschuss nichts anderes beschließt, wird der Bericht mündlich erstattet.</p>	<p>§ 33 Berichterstattung der Ausschüsse</p> <p>(1) Die Ausschüsse können zur Berichterstattung an den Landschaftsausschuss für bestimmte Beratungsgegenstände jeweils eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter benennen. Wenn der Ausschuss nichts anderes beschließt, wird der Bericht mündlich erstattet.</p>	<p>Diese Regelung wird gestrichen.</p>
<p>§ 34 Niederschriften über Sitzungen der Ausschüsse</p> <p>(1) Für Niederschriften über Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Ausschüsse gilt § 20 entsprechend mit der Maßgabe, dass sie auf die wesentlichen Ausführungen und Beratungsergebnisse zu beschränken sind. Sie müssen vermerken, ob die Sitzung öffentlich oder nichtöffentlich war.</p> <p>(2) Die Niederschriften werden von der/dem Vorsitzenden und einer Schriftführerin/einem Schriftführer unterzeichnet, die/den der Ausschuss bestellt. Werden gegen die Niederschrift in der der Versendung folgenden Sitzung keine Einwände erhoben, gilt sie als anerkannt.</p>	<p>§ 31 Niederschriften über Sitzungen der Ausschüsse</p> <p>(1) Für Niederschriften über Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Ausschüsse gilt § 22 Abs. 1 (ausgenommen Buchstabe e) und Abs. 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass sie auf die wesentlichen Ausführungen und Beratungsergebnisse zu beschränken sind. Sie müssen vermerken, ob die Sitzung öffentlich oder nichtöffentlich war.</p> <p>(2) Die Niederschriften werden von der Sitzungsleitung und einer Schriftführerin/einem Schriftführer unterzeichnet, die/den der Ausschuss bestellt. Werden gegen die Niederschrift in der der Versendung folgenden Sitzung keine Einwände erhoben, gilt sie als anerkannt.</p>	<p>Klarstellung, welche Regelungen zur Niederschrift LVers auch für die Niederschrift anderer Ausschüsse gelten</p>

<p>(3) Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses und deren Vertreterinnen/Vertretern, den Fraktionen, dem Direktor/der Direktorin des Landesschaftsverbandes, den sachlich zuständigen Landesrätinnen/Landesräten und der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung übersandt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Landesschaftsausschusses erhalten auch die Niederschriften aller Fachausschüsse.</p>	<p>(3) Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses und deren Vertreterinnen/Vertretern, den Fraktionen, dem Direktor/der Direktorin des Landesschaftsverbandes, den sachlich zuständigen Landesrätinnen/Landesräten und der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung übersandt bzw. digital bereitgestellt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Landesschaftsausschusses erhalten auch die Niederschriften aller Fachausschüsse.</p>	<p><i>Die Niederschriften aller Fachausschüsse stehen für alle Mitglieder der Landesschaftsversammlung und somit auch für die Mitglieder des Landesschaftsausschusses digital zur Verfügung und können jederzeit eingesehen werden.</i></p>
<p>III. Weitere Gremien</p>		
<p>§ 37 Ältestenrat</p>	<p>§ 32 Ältestenrat</p>	
<p>(1) Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Tagungen der Landesschaftsversammlung und der Sitzungen des Landesschaftsausschusses wird der Ältestenrat gebildet, der sich aus der/dem Vorsitzenden der Landesschaftsversammlung und des Landesschaftsausschusses sowie den Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden, und den Fraktionsgeschäftsführerinnen/Fraktionsgeschäftsführern zusammensetzt. Der Ältestenrat kann durch einstimmigen Beschluss weitere Mitglieder hinzu wählen. Der Ältestenrat kann, auch ständig, Gäste zulassen.</p>	<p>(1) Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Tagungen der Landesschaftsversammlung und der Sitzungen des Landesschaftsausschusses wird der Ältestenrat gebildet, der sich aus der/dem Vorsitzenden der Landesschaftsversammlung und des Landesschaftsausschusses, der/des ersten Stellvertreternden Vorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden, und den Fraktionsgeschäftsführerinnen/Fraktionsgeschäftsführern zusammensetzt. Der Ältestenrat kann durch einstimmigen Beschluss weitere Mitglieder hinzu wählen. Zudem kann der Ältestenrat, auch auf Dauer</p>	<p><i>Erweiterung um eine zusätzliche Person</i></p> <p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>

	durch einstimmigen Beschluss, Gäste zugelassen.	
(2) Die/der Landesdirektorin/Landesdirektor sowie die/der Erste Landesrätin/Landesrätin/Landesrat nehmen an den Sitzungen des Ältestenrates teil; sie können weitere Bedienstete hinzuziehen.	(2) Die Direktorin/Der Direktor des Landschaftsverbandes sowie die/der Erste Landesrätin/Landesrat nehmen an den Sitzungen des Ältestenrates teil; sie können in Abstimmung mit dem Vorsitzenden weitere Bedienstete hinzuziehen.	Redaktionelle Änderung
	(3) Vorsitzende/r des Ältestenrates ist die/der Vorsitzende der Landschaftsversammlung bzw. des Landschaftsausschusses.	Vorsitz bislang nicht geregelt
	(4) Der Ältestenrat tagt grundsätzlich nichtöffentlich.	Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit bislang nicht geregelt
§ 35 Unterausschüsse und Kommissionen	Unterausschüsse des Landschaftsausschusses	Unterausschüsse und Kommission haben nun jeweils eine eigene Regelung. (§ 33 Unterausschüsse, § 34 Kommissionen) Da es in der Praxis nur Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses gibt, für den zudem besondere Regelungen gelten, wurden diese explizit herausgezogen.
(1) Die Vorschriften der §§ 22 bis 34 gelten sinngemäß für die Unterausschüsse und Kommissionen.	(1) Der Landesjugendhilfeausschuss kann gemäß § 14 AG - KJHG i.V.m. § 6 AG - KJHG für einzelne Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes Rheinland beratende Unterausschüsse aus seinen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bilden.	Neu (inhaltlich aus § 14 AG - KJHG i.V.m. § 6 AG - KJHG)
(2) Der Landschaftsausschuss kann ausschussübergreifende Unterausschüsse und Kommissionen bilden. Als Mitglieder können diesen neben Mitgliedern des Landschaftsausschusses auch Mitglieder der Fachausschüsse angehören.	(2) Für die Bildung und Zusammensetzung der Unterausschüsse findet § 10 Abs. 5 LVerbO entsprechende Anwendung.	Redaktionelle Änderung

<p>(3) Die Fachausschüsse können für ihren Geschäftsbereich Unterausschüsse und Kommissionen bilden. Die Bildung bedarf der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses werden von dieser Regelung nicht berührt. Den Unterausschüssen und Kommissionen können nur Mitglieder des Fachausschusses angehören, durch den sie gebildet wurden. Für die Bildung und Zusammensetzung der Unterausschüsse und Kommissionen findet § 10 Abs. 4 LVerbO entsprechende Anwendung.</p>	<p>(3) Die Regelungen der §§ 23 bis 31 gelten sinngemäß für Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses entsprechend, sofern sich keine sonderrechtlichen Bestimmungen ergeben.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>
<p>(4) Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende in Unterausschüssen und Kommissionen können neben den Mitgliedern der Landschaftsversammlung auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen sein. Die Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden der Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses werden von den Mitgliedern der jeweiligen Unterausschüsse gewählt, falls nicht der Landesjugendhilfeausschuss die Vorsitzende/den Vorsitzenden gewählt hat. Für die Bestimmung der übrigen Vorsitzenden gelten § 13 Abs. 4 und 5 LVerbO entsprechend. Die Zuteilung der Vorsitzende/stellvertretenden Vorsitzende nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgt für die Unterausschüsse und Kommissionen eines jeweiligen Ausschusses, durch den sie gebildet worden sind, gesondert.</p>	<p>(4) Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende in Unterausschüssen und Kommissionen können neben den Mitgliedern der Landschaftsversammlung auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen sein. Die Unterausschüsse wählen die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertretungen, falls nicht der Landesjugendhilfeausschuss die Vorsitzende/den Vorsitzenden gewählt hat.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>

<p>(5) Unterausschüsse und Kommissionen tagen grundsätzlich nichtöffentlich. Das gilt nicht für Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses und die Kommission Inklusion; § 24 Abs. 3 bleibt unberührt.</p>	<p>(5) Sitzungen der Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses tagen grundsätzlich öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzwürdiger Gruppen entgegenstehen.</p>	<p>neu formuliert, da die Regelung nur noch die Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses betrifft</p>
<p>(6) Die Fachausschüsse können die für ihren Geschäftsbereich gebildeten Unterausschüsse und Kommissionen auflösen. Die Auflösung bedarf der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Dies gilt nicht für Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses.</p>	<p>(6) Der Landesjugendhilfeausschuss kann die für seinen Geschäftsbereich gebildeten Unterausschüsse auflösen.</p>	<p>neu formuliert, da die Regelung nur noch die Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses betrifft</p>
	<p>§ 34 Kommissionen</p>	<p>Auch wenn der Begriff Unterausschüsse in diesem Paragraphen wegfällt, können die gebildeten Untergremien, die hier als Kommissionen bezeichnet werden, anderweitig benannt werden, zum Beispiel als „Unterausschuss“.</p>
	<p>(1) Der Landschaftsausschuss kann auf Empfehlung eines Fachausschusses für dessen Geschäftsbereich ausschussbezogene, im Übrigen ausschussübergreifende Kommissionen bilden.</p>	<p>Neue Regelung entspricht der Praxis. Die Bildung der Kommissionen erfolgt ausschließlich im Landschaftsausschuss.</p>
	<p>(2) Für die Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen findet § 10 Abs. 5 LVerbO entsprechende Anwendung.</p>	<p>Anpassung an aktuelle Rechtsvorschrift</p>
	<p>(3) Die Vorschriften der §§ 23 bis 31 gelten sinngemäß für Kommissionen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
	<p>(4) Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende in Kommissionen können neben den Mitgliedern der Landschaftsversammlung auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen sein. Für die Bestimmung</p>	

	<p>der Vorsitzenden gelten § 13 Abs. 4 und 5 LVerbO entsprechend. Die Zuteilung der Vorsitz/stellvertretenden Vorsitz nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgt im Landschaftsausschuss.</p> <p>(5) Kommissionen tagen grundsätzlich nichtöffentlich.</p> <p>(6) Der Landschaftsausschuss kann die gebildeten Kommissionen, bei ausschussbezogenen auf Empfehlung des Fachausschusses, auflösen.</p> <p>§ 35 Projektkommissionen</p> <p>(1) Der Landschaftsausschuss kann für bestimmte Projekte, insbesondere wichtige Planungs- und Bauvorhaben, im Sinne von § 3 Abs. 4 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung, fachausschussübergreifende Projektkommissionen einsetzen. Die Projektkommission ist unmittelbar dem Landschaftsausschuss zugeordnet.</p> <p>(2) Für die Bildung der Projektkommissionen findet § 10 Abs. 5 LVerbO entsprechende Anwendung.</p> <p>(3) Die Regelungen der §§ 23 bis 31 gelten für Projektkommissionen entsprechend.</p> <p>(4) Vorsitzende/stellvertretende Vorsitzende in Projektkommissionen können neben den Mitgliedern der Landschaftsversammlung auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen sein. Für die Bestimmung</p>	<p>Da die Kommissionen im Landschaftsausschuss gebildet werden, erfolgt auch die Zuteilung des Vorsitzes im Landschaftsausschuss</p> <p>Anpassung an die neue Regelung zur Bildung in Absatz 1 (Ausschuss, der eine Kommission bildet, kann diese auch auflösen)</p> <p>komplett neu (in Anlehnung an die Regelung für Kommissionen, s. § 34 n.F.)</p>
--	--	--

	<p>der Vorsitzenden gelten § 13 Abs. 4 und 5 LVerbO entsprechend. Die Zuteilung der Vorsitze/stellvertretenden Vorsitze nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgt für die Projektkommissionen im Landschaftsausschuss gesondert.</p> <p>(5) Projektkommissionen tagen grundsätzlich nichtöffentlich.</p> <p>(6) Der Landschaftsausschuss kann die für bestimmte Projekte gebildeten Projektkommissionen auflösen.</p>	
<p>§ 36 Beiräte</p> <p>Die Vorschriften des § 35 dieser Geschäftsordnung gelten auch für Beiräte, soweit nicht durch eigene Geschäftsordnungen der Beiräte Regelungen getroffen sind.</p>	<p>§ 36 Beiräte</p> <p>(1) Der Landschaftsausschuss kann auf Empfehlung eines Fachausschusses für dessen Geschäftsbereich ausschussbezogen, im Übrigen ausschussübergreifende Beiräte bilden. Den ausschussbezogenen Beiräten können neben Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Fachausschusses, durch den die Empfehlung ausgesprochen wurde, auch berufene Experten angehören. Den ausschussübergreifenden Beiräten können neben den Mitgliedern der betroffenen Fachausschüsse und den Mitgliedern des Landschaftsausschusses auch Expertinnen/Experten angehören.</p> <p>(2) Der Landschaftsausschuss kann den Beiräten Statute geben oder Geschäftsordnungen für sie erlassen. Soweit in Statuten oder Geschäftsordnungen der Beiräte keine</p>	<p>Komplett neue Regelungen für den Beirat, statt auf die Regelungen der Kommissionen zu verweisen.</p> <p>Neue Regelung entspricht der Praxis. Die Bildung der Beiräte erfolgt im Landschaftsausschuss.</p>

		anderweitigen Regelungen getroffen sind, gelten die §§ 23 bis 31 entsprechend.	
		(3) Für die Bildung und Zusammensetzung der Beiräte findet § 10 Abs. 5 LVerbO entsprechende Anwendung, sofern nicht durch Statut bzw. eigene Geschäftsordnung etwas anderes geregelt ist.	
		(4) Das Verfahren zur Besetzung des Vorsitzes bestimmt das jeweilige Statut bzw. die jeweilige Geschäftsordnung.	Generelle Regelung, falls ein Statut oder eine Geschäftsordnung nichts anderes regelt
		(5) Beiräte tagen grundsätzlich nichtöffentlich, es sei denn, es wird durch Statut oder Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt.	Generelle Regelung, falls ein Statut oder eine Geschäftsordnung nichts anderes regelt
		(6) Der Landschaftsausschuss kann ausschussbezogene Beiräte auf Empfehlung des Fachausschusses, im Übrigen ausschussübergreifende Beiräte auflösen.	Anpassung an die Regelung zur Bildung in Absatz 1 (Ausschuss, der den Beirat bildet, kann ihn auch auflösen)
III. Allgemeine Regelungen		IV. Allgemeine Regelungen	
§ 38 Fraktionen	§ 37 Fraktionen und Gruppen		Da die meisten Regeln der Fraktionen auch für Gruppen gelten, werden diese in diesen Fällen ebenfalls aufgenommen. In den Fällen, in denen die Gruppen nicht aufgenommen wurden, ist dies entsprechend begründet.
(1) Mitglieder der Landschaftsversammlung können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Jedes Mitglied der Landschaftsversammlung kann nur einer Fraktion angehören. Eine Fraktion	(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung, die sich auf der Grundlage grundsätzlich politischer Übereinstimmung		Neu eingefügt: Definition von Fraktionen in Anlehnung an den Wortlaut des § 16 a LVerbO

<p>muss aus mindestens vier Personen bestehen (§ 16 a LVerbO).</p>	<p>mung zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zusammengeslossen haben. Mitglieder der Landschaftsversammlung können sich zu einer Fraktion oder einer Gruppe zusammenschließen. Jedes Mitglied der Landschaftsversammlung kann nur einer Fraktion oder Gruppe angehören. Eine Fraktion besteht aus mindestens vier (§ 16 a LVerbO), eine Gruppe aus mindestens zwei Personen.</p>	<p>Ab Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten kommunalen Vertretungen wird gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung NRW (GV. NRW. 2016 S. 966) eine Fraktion aus mindestens <u>fünf</u> Personen bestehen.</p>
<p>(2) Die Fraktionen können Mitglieder der Landschaftsversammlung, die keiner Fraktion angehören, als Hospitanten aufnehmen. Bei der Berechnung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitanten nicht mit.</p>	<p>(2) Die Fraktionen und Gruppen können Mitglieder der Landschaftsversammlung, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, als Hospitanten aufnehmen. Bei der Berechnung der Mindeststärke einer Fraktion oder Gruppe zählen Hospitanten nicht mit.</p>	
<p>(3) Die Bildung einer Fraktion ist der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung, die Namen der/des Fraktionsvorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder enthalten.</p>	<p>(3) Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung, die Namen der/des Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreter/innen, die Geschäftsführung sowie aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Mitglieder enthalten.</p>	<p>Ergänzung</p>
<p>(4) Die Fraktionen der Landschaftsversammlung benennen der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich die von ihnen gebildeten Arbeitskreise, deren Bezeichnung und</p>	<p>(4) Die Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung benennen der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich die von ihnen gebildeten Arbeitskreise, deren Bezeichnung, Leitung, Sprecher/innen und deren Mitglieder.</p>	<p><i>Ergänzung</i></p>
<p>(5) Die Fraktionen geben sich ein Statut, das demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen</p>	<p>(5) Die Fraktionen und Gruppen geben sich ein Statut, das demokratischen und rechtsstaatli-</p>	

<p>zen entsprechen und Regelungen über das Abstimmungsverfahren, die Aufnahme und den Ausschluss aus der Fraktion enthalten muss. Das Statut ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bildung der Fraktion der/dem Vorsitzenden vorzulegen.</p>	<p>chen Grundsätzen entspricht und Regelungen über das Abstimmungsverfahren, die Aufnahme und den Ausschluss aus der Fraktion oder Gruppe enthalten muss. Das Statut ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bildung der Fraktion oder Gruppe der/dem Vorsitzenden der Landtagsversammlung vorzulegen.</p>	
<p>(6) Rechte und Pflichten der Fraktionen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Darstellung ihrer Auffassung, - Recht auf Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen (§ 16 a LVerbO), - Einberufung der Landtagsversammlung und der Ausschüsse (§ 8 LVerbO, § 14 Abs. 1 LVerbO), - Antrags und Anfragerrecht (§ 9 Abs. 2 LVerbO), - Akteneinsichtsrecht (§ 7 a LVerbO), - Nachweispflicht über die Verwendung der Zuwendungen. 	<p>(6) Rechte und Pflichten der Fraktionen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Darstellung ihrer Auffassung, - Recht auf Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen (§ 16 a LVerbO), - Einberufung der Landtagsversammlung und der Ausschüsse (§ 8 LVerbO, § 14 Abs. 1 LVerbO), - Antrags und Anfragerrecht (§ 9 Abs. 2 LVerbO), - Akteneinsichtsrecht (§ 7 a LVerbO), - Nachweispflicht über die Verwendung der Zuwendungen. 	
<p>(7) Die Fraktionen haben hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 Datenschutzgesetz NRW) die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW entsprechende Datenverarbeitung sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, bei der Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten zu löschen (§ 19 Abs. 3 Buchstabe b) Datenschutzgesetz NRW).</p>	<p>(6) Die Fraktionen und Gruppen haben hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 Datenschutzgesetz NRW) die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW entsprechende Datenverarbeitung sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, bei der Auflösung der Fraktion oder Gruppe die aus der Fraktions- oder Gruppenarbeit erlangten personenbezogenen Daten zu löschen (§ 19 Abs. 3 Buchstabe b) Datenschutzgesetz NRW).</p>	

	<p>(7) Die Auflösung einer Fraktion oder Gruppe, die Umbenennung, der Wechsel im Vorsitz oder der Geschäftsführung sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind der/dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen.</p>	<p>Die Geschäftsordnung enthält bislang Regelungen zur Bildung, nicht aber zur Auflösung oder personellen Veränderung der Zusammensetzung einer Fraktion oder Gruppe.</p>
<p>§ 39 Auskunftspflicht der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse</p>	<p>§ 38 Auskunftspflicht der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse</p>	
<p>(1) Innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Sitzung der Landschaftsversammlung haben die Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landschaftsversammlung und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können. Im Einzelnen ist Folgendes anzugeben: a) Name, Vorname, Anschrift b) Name der Ehepartnerin/des Ehepartners und Name der Kinder c) ausgeübter Beruf und Beraterverträge - bei abhängig Erwerbstätigen: Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und Art der Beschäftigung - bei Selbständigen: Angabe der Art der Tätigkeit - bei mehreren ausgeübten Berufen: Angaben des Schwerpunktes der beruflichen Tä-</p>	<p>(1) Innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Sitzung der Landschaftsversammlung haben die Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landschaftsversammlung und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können. Im Einzelnen ist Folgendes anzugeben: a) Name, Vorname, Anschrift b) Name der Ehepartnerin/des Ehepartners und Name der Kinder c) ausgeübter Beruf und Beraterverträge - bei abhängig Erwerbstätigen: Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und Art der Beschäftigung - bei Selbständigen: Angabe der Art der Tätigkeit - bei mehreren ausgeübten Berufen: Angaben des Schwerpunktes der beruflichen</p>	

<p>tätigkeit</p> <p>d) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,</p> <p>e) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,</p> <p>f) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,</p> <p>g) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.</p> <p>Die Angaben der Buchstaben c) bis g) werden gemäß § 17 KorruptionsbG in der für den Landschaftsverband Rheinland vorgesehenen Form veröffentlicht.</p>	<p>Tätigkeit</p> <p>d) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,</p> <p>e) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,</p> <p>f) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,</p> <p>g) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.</p> <p>Die Angaben der Buchstaben c) bis g) werden gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz in der für den Landschaftsverband Rheinland vorgesehenen Form veröffentlicht.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an die Änderung im Korruptionsbekämpfungsgesetz</p>
<p>(2) Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung sowie dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich mitzuteilen. Vor Abschluss von Hauptunternehmerverträgen mit dem Landschaftsverband sowie Nachunternehmerverträgen mit solchen Unternehmen, die in Vertragsbeziehungen zum Landschaftsverband stehen oder solche unmittelbar anstreben, ist dies beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung unverzüglich zum Zwecke der Unterrichtung des Landschaftsausschusses oder</p>	<p>(2) Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung sowie dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich mitzuteilen. Vor Abschluss von Hauptunternehmerverträgen mit dem Landschaftsverband sowie Nachunternehmerverträgen mit solchen Unternehmen, die in Vertragsbeziehungen zum Landschaftsverband stehen oder solche unmittelbar anstreben, ist dies beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung unverzüglich zum Zwecke der Unterrichtung des Landschaftsausschusses oder</p>	<p>Nach Absatz 1 sind die Auskünfte gegeben, folglich auch die Änderungen.</p>

<p>der vergebenden Ausschüsse unbeschadet der Regelung nach § 8 Hauptsatzung mitzuteilen. Dies gilt auch bei Vertragsgestaltungen mit Gesellschaften, bei denen eine Beteiligung als Gesellschafter/Gesellschafterin oder eine Tätigkeit als Geschäftsführer/Geschäftsführerin vorliegt.</p> <p>(3) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohnerinnen/Einwohner der Landschaftsverbände des Rheinlands anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufes erfolgen.</p> <p>(4) Die nach Abs. 1 Buchstabe b) erteilten Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.</p>	<p>der vergebenden Ausschüsse unbeschadet der Regelung nach § 7 Hauptsatzung mitzuteilen. Dies gilt auch bei Vertragsgestaltungen mit Gesellschaften, bei denen eine Beteiligung als Gesellschafter/Gesellschafterin oder eine Tätigkeit als Geschäftsführer/Geschäftsführerin vorliegt.</p> <p>(3) Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohnerinnen/Einwohner der Mitgliederverschaften des Rheinlands anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufes erfolgen.</p> <p>(4) Die nach Abs. 1 Buchstabe b) erteilten Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.</p>	<p>Anpassung an Änderung in der Hauptsatzung</p>
<p>§ 40</p> <p>Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Landschaftsversammlung</p> <p>(1) Den Mitgliedern der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen ist es untersagt, Tatsachen, die ihnen aus einer dienstlichen Tätigkeit für den Landschaftsverband bekannt geworden sind, bei ihren geschäftlichen Aktivitäten zu verwenden, es sei denn, es handelt sich um offenkundige Tatsachen.</p>	<p>§ 39</p> <p>Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Landschaftsversammlung</p> <p>(1) Den Mitgliedern der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen ist es untersagt, Tatsachen, die ihnen aus einer dienstlichen Tätigkeit für den Landschaftsverband bekannt geworden sind, bei ihren geschäftlichen Aktivitäten zu verwenden, es sei denn, es handelt sich um offenkundige Tatsachen.</p>	

<p>(2) Rechtsvertretungen der Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen sind entsprechend den Einschränkungen des § 15 Abs. 2 LVerbO i.V.m. §§ 30-32 GO NRW untersagt.</p>	<p>(2) Rechtsvertretungen der Mitglieder der Landschaftsversammlung, der Ausschüsse und der Kommissionen sind entsprechend den Einschränkungen des § 15 Abs. 2 LVerbO i.V.m. §§ 30-32 GO NRW untersagt.</p>	
	<p>§ 40 Datenschutz</p>	<p>Die Bereitstellung von Informationen über das elektronische Sitzungsinformationssystem und der Einsatz mobiler Endgeräte im Rahmen der Mandatstätigkeit erfordert Rechtensschutz in der Geschäftsordnung zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung.</p> <p>In Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW sollen daher in §§ 40 und 41 entsprechende Regelungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.</p>
	<p>Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit oder zu vertraulichen Unterlagen Daten bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.</p> <p>Es gelten die Regelungen des § 15 Abs. 2 LVerbO i.V.m. §§ 30-32 GO NRW.</p>	

	<p>§ 41 Datenverarbeitung</p>	
	<p>Die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen, personenbezogenen Daten oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, angenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung.</p> <p>Bei einem Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der LVR-Verwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.</p>	

IV. Schlussbestimmungen	V. Schlussbestimmungen	
<p align="center">§ 41 Abweichungen von der Geschäftsordnung, Auslegung</p>	<p align="center">§ 42 Abweichungen von der Geschäftsordnung, Auslegung</p>	
<p>(1) Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall, wenn niemand widerspricht, beschlossen werden, wenn nicht andere rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.</p> <p>(2) Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die/der Vorsitzende.</p>	<p>(1) Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall, wenn niemand widerspricht, beschlossen werden, wenn nicht andere rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.</p> <p>(2) Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung.</p>	
<p align="center">§ 42 In-Kraft-Treten</p>	<p align="center">§ 43 In-Kraft-Treten</p>	
<p>(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Landes Rheinland und ihrer Ausschüsse vom 27. September 2004 außer Kraft.</p>	<p>(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Landes Rheinland und ihrer Ausschüsse vom 07. September 2005 außer Kraft.</p>	

Vorlage-Nr. 14/2374

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/2374 wie folgt beschlossen:

1. Den vorliegenden Einwendungen zur Höhe der Umlagesatzsenkung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Antrages 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD stattgegeben.
2. Die vorliegenden Einwendungen
 - zum Zeitpunkt der Umlagesatzabsenkung sowie
 - zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2017
 werden zurückgewiesen.
3. Der LVR entspricht durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 der Bitte der Mitgliedskörperschaften.
4. Den Einwendungen hinsichtlich der positiven Entwicklung des sozialen Leistungsbereichs und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2018 wird mit der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung am 15. Dezember 2017 in vollem Umfang Rechnung getragen.
5. Den Einwendungen zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 wird durch den Entwurf der Nachtragssatzung 2018 vollumfänglich entsprochen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR hat am 13. Oktober 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Im Rahmen der eingebrachten Nachtragssatzung plant der LVR die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 zunächst um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 % gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen wie die ursprüngliche Haushaltssatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Mit der Vorlage 14/2270 wurden die bis zum 27. September 2017 vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Den vorliegenden Einwendungen zur Höhe der Umlagesatzsenkung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Antrages 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD stattgegeben.

Die vorliegenden Einwendungen

- zum Zeitpunkt der Umlagesatzabsenkung sowie
 - zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2017
- werden zurückgewiesen.

Den vorliegenden Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen mit dem Ziel weiterer Haushaltsverbesserungen entspricht der LVR bereits durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018.

Den Einwendungen hinsichtlich der positiven Entwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen und deren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 sowie der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird mit der Einbringung des Entwurfs einer Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung am 15. Dezember 2017 Rechnung getragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2374:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 13. Oktober 2017 den Entwurf einer Nachtragssatzung 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Im Rahmen der eingebrachten Nachtragssatzung plant der LVR die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 um 0,50 Prozentpunkte auf 15,65 % gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen, wie die ursprüngliche Haushaltssatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Die Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 1. September 2017 unter Darlegung der Eckpunkte der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eingeleitet.

Mit der Vorlage 14/2270 wurden die bis zum 27. September 2017 vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht. Soweit auf diese Vorlage Bezug genommen wird, ist dies durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. September 2017 bis zum 27. September 2017 folgende Mitgliedskörperschaften

- *Rhein-Erft-Kreis*
- *Kreis Kleve*
- *Stadt Solingen*
- *Oberbergischer Kreis*
- *Stadt Mönchengladbach*
- *StädteRegion Aachen*

Stellungnahmen zur geplanten Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 abgegeben. Daneben hat die Stadt Remscheid am 27. September 2017 eine gemeinschaftliche Stellungnahme abgegeben, stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften:

- *Stadt Bonn*
- *Stadt Duisburg*
- *Kreis Düren*
- *Stadt Essen*
- *Kreis Euskirchen*
- *Kreis Heinsberg*
- *Stadt Krefeld*
- *Stadt Leverkusen*
- *Kreis Mettmann*

- *Stadt Remscheid*
- *Rheinisch-Bergischer Kreis*
- *Rhein-Sieg-Kreis*
- *Kreis Viersen*
- *Kreis Wesel*
- *Stadt Wuppertal*
- *Stadt Solingen.*

Die Stadt Solingen hat im Rahmen des Benehmensverfahrens sowohl eine eigene Stellungnahme abgegeben sowie sich darüber hinaus der gemeinschaftlichen Stellungnahme angeschlossen, die über die Stadt Remscheid eingereicht wurde.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 der KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und wurden der Landschaftsversammlung zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2017 am 13. Oktober 2017 zur Kenntnis gegeben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

3.1 Höhe der Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde beziehungsweise auf einschlägige Diskussionsbeiträge aus dem politischen Raum mehrheitlich eine Absenkung des Umlagesatzes über die bislang vorgesehenen 0,50 Prozentpunkte hinaus angeregt.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen, die gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung am 1. September 2017 eingetreten bzw. bis zum Jahresende 2017 auf der Grundlage von aussagekräftigen Prognosen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, bilden zunächst nur einen finanziellen Spielraum zur Absenkung der Landschaftsumlage in Höhe von 0,50 Prozentpunkten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der LVR aufgrund einschlägiger haushaltsrechtlicher Regelungen grundsätzlich verpflichtet ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist der LVR, insbesondere auch infolge aufsichtsrechtlicher Belange, gehalten, die eingetretenen bzw. prognostizierten Mehrerträge und Minderaufwendungen zunächst möglichst zum finanziellen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages von 13,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 zu verwenden.

Sofern sich allerdings im weiteren Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 am 15. Dezember 2017 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Die Fraktionen von CDU und SPD der Landschaftsversammlung Rheinland beantragen mit Antrag 14/188 vom 15. November 2017 eine Absenkung des Umlagesatzes 2017 nicht um 0,50 Prozentpunkte, sondern um 0,75 Prozentpunkte. Der weitere Verlauf der Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 zeigt auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren, unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze, zusätzliche positive Aufwands- und Ertragseffekte auf, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2017 um insgesamt 0,75 Prozentpunkte ermöglichen würden. Die politische Willensbildung dauert zurzeit an. Die Beschlussfassung zu diesem Antrag ist in der Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017 vorgesehen.

Ergebnis

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Antrages 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD wird den Einwendungen stattgegeben.

3.2 Zeitpunkt der Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017

Der Oberbergische Kreis merkt an, dass die Umlagesatzabsenkung für das Haushaltsjahr 2017 zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Oberbergische Kreis die Rückerstattung nicht mehr im gleichen Haushaltsjahr haushaltsentlastend an seine kreisangehörigen Kommunen weiterleiten könne.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat im Rahmen der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres 2017 auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze die positiven Aufwands- und Ertragsentwicklungen zeitnah ermittelt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt das Verfahren zur Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes 2017 eingeleitet. Dadurch

können die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah an die dreizehn kreisfreien Städte, die zwölf Kreise und die StädteRegion Aachen weitergeleitet werden.

Ergebnis

Die Einwendungen hinsichtlich des Zeitpunkts der Umlagesenkung werden aufgrund der vorstehenden Ausführungen zurückgewiesen.

3.3 Keine vollständige Weiterleitung der prognostizierten Haushaltsverbesserungen für 2017

Der Oberbergische Kreis führt in seiner Stellungnahme aus, dass der LVR plane, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen nicht in voller Höhe von 93,7 Mio. Euro weiterzuleiten, sondern, um seine Ausgleichsrücklage zu schonen, nur den nach der teilweisen Verrechnung mit dem Planfehlbetrag in Höhe von 13,6 Mio. Euro verbleibenden Betrag von 80,1 Mio. Euro.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch infolge der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den Einsatz von Eigenkapital erreicht werden. Der LVR war hierdurch gezwungen, einen erheblichen Anteil seiner Rücklagen einzusetzen. So wurde die Ausgleichsrücklage im Zeitraum von 2009 bis 2013 um rd. 139,3 Mio. Euro abgeschmolzen. Gemessen am Niveau der Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 entsprach dies einer Absenkung um 75 %. Damit erreichte die Ausgleichsrücklage im Jahr 2013 mit einem Volumen von nur noch 46,1 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beim LVR. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beabsichtigt der LVR, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen zum nahezu vollständigen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2017 von 13,8 Mio. Euro einzusetzen, um somit den planmäßigen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 auf rund 177.000 Euro zu vermindern.

Ergebnis

Die Ausführungen der Vorlage 14/2270 haben unverändert Bestand. Die Einwendung des Oberbergischen Kreises wird zurückgewiesen.

3.4 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Erreichung von weiteren Haushaltsverbesserungen in 2017 und 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde von mehreren Mitgliedskörperschaften die Bitte geäußert, auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre fortzuführen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 170 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet. Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wurde der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 103,9 Mio. Euro entwickelt. Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltjahr 2017 unverändert fortbestehen.

Ergebnis

Der LVR entspricht durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 der Bitte der Mitgliedskörperschaften.

3.5 Auswirkungen der positiven Entwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen im Jahr 2017 auf das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde mehrheitlich ausgeführt, dass die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2017 doch voraussichtlich auch zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2018 führen und somit eine entsprechende Absenkung des festgesetzten Umlagesatzes für 2018 ermöglichen dürften.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war maßgeblich geprägt durch die gesetzliche Neuausrichtung der sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Rechts- und Anspruchsgrundlagen konnten zum Zeitpunkt der

Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden, zumal einige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren.

Im Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 zeichnen sich für den sozialen Leistungsbereich zwar erhebliche Ergebnisverbesserungen ab, die mitunter voraussichtlich auch in das Haushaltsjahr 2018 hineinwirken können. Inwieweit diese jedoch im Haushaltsjahr 2018 durch negative finanzwirtschaftliche Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem derzeit noch ausstehenden Ausführungsgesetz zum BTHG für das Land Nordrhein-Westfalen beeinflusst werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar.

Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen. Diese vorstehend aufgeführten positiven Effekte werden sich anhand zwischenzeitlich vorliegender aussagekräftiger Prognosen auch im Jahr 2018 haushaltsentlastend auswirken.

Die Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst noch nicht durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des BTHG mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 beeinflusst. Danach werden sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zunächst voraussichtlich keine Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben. Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum BTHG wird im Frühjahr 2018 gerechnet.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten, voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in Höhe von etwa 93,4 Mio. Euro prognostiziert.

Der LVR plant daher für das Haushaltsjahr 2018 die Verabschiedung eines Nachtrags Haushaltsplans, um die Mitgliedskörperschaften an den sich nunmehr prognostizierbaren positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah teilhaben zu lassen. Grundlage des Entwurfs der Nachtragsatzung bilden die haushalterischen Auswirkungen eines am 18. Oktober 2017 veröffentlichten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des BTHG sowie die am 24. Oktober 2017 veröffentlichte vorläufige Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 vom 10. November 2017.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Änderung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 hat der LVR mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 eingeleitet. Die

prognostizierten Haushaltsverbesserungen ermöglichen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 %. Dies entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um rd. 264 Mio. Euro.

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 wird in die Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017 eingebracht.

Ergebnis

Den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird insofern in vollem Umfang Rechnung getragen.

3.6 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der Stellungnahmen wurde mehrheitlich ausgeführt, dass die sich abzeichnende positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2018 führen wird und somit eine entsprechende Absenkung des festgesetzten Umlagesatzes für 2018 möglich sein dürfte.

Die Verwaltung führt wie folgt aus:

Zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung für die Absenkung des Umlagesatzes 2017 am 1. September 2017 lagen noch keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Neubildung der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Mitte des Jahres 2017 bislang noch keine gemeinsame Simulationsrechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände erstellt werden konnte. Die kommunalen Spitzenverbände haben deswegen auf der Basis der GFG-Systematik des Vorjahres eine vorläufige Simulationsrechnung erstellt und ihren Mitgliedern diese unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat diesbezüglich mit Rundschreiben Nr. 491/17 darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Rechnung lediglich als eine vorläufige Orientierung auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt bekannten (unvollständigen) Datenlage zu verstehen sei. Zudem wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch die noch erforderliche Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen und durch Entscheidungsprozesse der neuen Landesregierung wesentliche Änderungen an den Ergebnissen der vorliegenden Simulationsrechnung ergeben könnten. Aktuell liegen erst Eckdaten zum GFG 2018 aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vor. Die Simulationsrechnung (Modellrechnung des Landes) wird für November 2017 erwartet.

Eine belastbare Prognose der allgemeinen Deckungsmittel für 2018 und damit auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 ist aufgrund der bislang noch unvollständigen Datengrundlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich.

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Deckungsmitteln ist festzuhalten, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln. Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 vom 10. November 2017 und eigener Berechnungen prognostiziert der LVR zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge von 171,1 Mio. Euro bzw. 17,5 Mio. Euro für das Jahr 2018. Im Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2018, die am 15. Dezember 2017 in die Landschaftsversammlung eingebracht wird, wurden die vorgenannten prognostizierten Haushaltsverbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (rd. 189 Mio. Euro) und in den sozialen Leistungsbereichen (rd. 93 Mio. Euro) berücksichtigt und führen bei einem weitestgehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rd. 18 Mio. Euro zu einer Senkung des Umlagesatzes 2018 in Höhe von 1,5 Prozentpunkten und damit zu einer finanziellen Entlastung der Mitgliedskörperschaften von insgesamt rd. 264 Mio. Euro.

Ergebnis

Den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird zu diesem Punkt vollumfänglich entsprochen.

In Vertretung

H ö t t e

Emp. 15. Sep. 2017

Der Landrat

Mit Sammelpost eingegangen

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
Datum: 11.09.2017

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2017 Nachtrag

Emp. 19. Sep. 2017

- 21 -

Emp. 18. Sep. 2017

LR' in 2

vorne per Mail am FBL 21

Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2017

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich habe Ihre mit Schreiben vom 01.09.2017 vorgelegten Eckpunkte zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 und die beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Umlage auf 15,65 % zur Kenntnis genommen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht des LVR, den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2017 über einen Nachtragshaushalt auf 15,65 % abzusenken, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Für den Kreis Kleve bedeutet dies eine Entlastung um 2.159.339 €. Sofern es – wie Absichtserklärungen aus dem politischen Raum nahelegen – zu einer stärkeren Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage kommen sollte, würde ich auch hierzu meine Zustimmung geben.

Ihren Ausführungen zu der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, die auf positive Entwicklungen im Produktbereich „Soziale Leistungen“ zurückzuführen ist, kann entnommen werden, dass Sie für 2017 insgesamt Haushaltsverbesserungen von rd. 93,7 Mio. € zugrunde legen. Diese Entwicklung führen Sie darauf zurück, dass die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ ganz überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Zudem verweisen Sie darauf, dass im Bereich der Eingliederungshilfe ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs festzustellen ist.

Diese Entwicklungen lassen vermuten, dass auch die für das Haushaltsjahr 2018 bzw. darüber hinaus in der Mittelfristplanung vorgesehenen Aufwendungen des LVR insgesamt nicht in dem bisher angenommenen Umfang bzw. zeitversetzt eintreten werden. Leider haben Sie zu dieser Entwicklung keine konkretisierenden Angaben gemacht. Gerade angesichts der jetzt anstehenden Haushaltsplanungen 2018 ff. wären hierzu ergänzende Ausführungen für die Mitgliedskörperschaft

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

ten des LVR sehr hilfreich, zumal sich aus dem Gemeindefinanzausgleich 2018 weitere günstige Entwicklungen für den LVR-Haushalt abzeichnen.

Ich bin Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung oder alternativ auf sonstigem Wege diesbezüglich möglichst zeitnah entsprechende Informationen ergänzen würden.

Ohne ein entsprechendes Gegensteuern würde ansonsten die bedenkliche Situation eintreten, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,65 % (oder geringer) in 2017 auf 16,20 % in 2018 und auf 16,40 % in 2019 erheblich ansteigen würde.

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen und der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Spreen



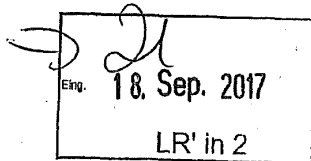
Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft, Controlling
und Datenschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 20 · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

1) LD
2) LR 2
Oh 18.9.



Vorab per Mail am FBL 21

Datum
05.09.2017
Mein Zeichen
20.
Auskunft erteilt
Herr Güntzel
Zimmer Nr.
Ebene 2 Flur A Zi.55
Telefon
02271 83-12010
Fax
-22010

E-Mail
rainer.guentzel@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail
E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)
Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017
Ihr Schreiben vom 01.09.2017 – Az. 21.10-HH 2017 –

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich bedanke mich Namens des Rhein-Erft-Kreises für Ihre Absicht, angesichts der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR einerseits und Abwägung noch bestehender Risiken andererseits die Mitgliedskörperschaften zeitnah durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes teilhaben zu lassen und die Landschaftsumlage 2017 um 0,5 %-Punkte auf dann 15,65 % senken zu wollen.

Diese Senkung begrüße ich ausdrücklich und bitte Sie, im Falle von Netto-Haushaltsverbesserungen auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch Einspareffekte in Folge der stetigen Umsetzung der Konsolidierungsbemühungen, diese zur weiteren Senkung über 0,5 %-Punkte hinaus zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg
Landrat

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

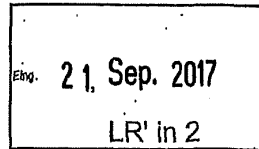
Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

0 voral z. Kts.

Solingen



Landschaftsverband Rheinland
Frau
Direktorin Ulrike Lubek
Dezernentin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln



DER OBERBÜRGERMEISTER
Tim-Oliver Kurzbach



1) LD z. Kts.
2) LR 2

Solingen, 06.09.2017

**Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes
Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
Einleitung der Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das
Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrte Frau Hötte,

liebe Ulrike!

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 01.09.2017.

Selbstverständlich begrüßen wir die vorgesehene Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 und die damit verbundene Absenkung des Umlagesatzes von 16,15 % auf 15,65 %. Sie dokumentiert das unterstützente Bestreben des LVR, Haushaltsverbesserungen ohne nennenswerte Verzögerungen an seine Mitgliedskommunen weiterzugeben. Allerdings haben wir erfahren, dass die Mehrheit der Landschaftsversammlung sogar eine Senkung des Umlagesatzes um 0,75 Punkte favorisiert. Daher regen wir an, dass sich die Verwaltung dies zu eigen macht und als Vorschlag in die Versammlung einbringt.

Für die kommenden Jahre verbinden wir mit Ihren Ausführungen die Hoffnung, dass die zu erwartenden Aufwandserhöhungen ebenfalls nicht in dem bisher geplanten Umfang eintreten.

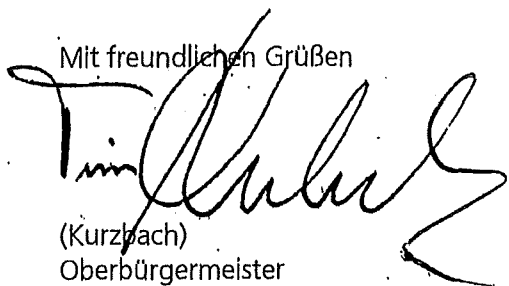
Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2018, in dem die Stadt Solingen gemäß Stärkungspaktgesetz erstmals ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen hat, äußern wir die Erwartungshaltung, dass das Potential für eine ebenfalls im Vergleich zu bisherigen Planung deutliche Umlagesatzsenkung besteht. Die Arbeitskreisrechnung der Spitzenverbände zum GFG 2018 führt auch zu einer merklichen Erhöhung der Umlagegrundlagen des LVR und damit für Sie zu der Möglichkeit, gleichbleibende Einnahmen bei einem deutlich niedrigeren Umlagesatz zu realisieren und damit die Wirkung an ihre Mitgliedskommunen weiterzugeben.

Die mittlerweile zum GFG 2018 vorab getätigten Ausführungen der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW geben Anlass zu der Annahme, dass die genannte Arbeitskreisrechnung in ihrem Rahmen Bestätigung erfährt.

Wir sind, wie viele weitere Ihrer Mitgliedskommunen, auf eine solche Vorgehensweise zwingend angewiesen.

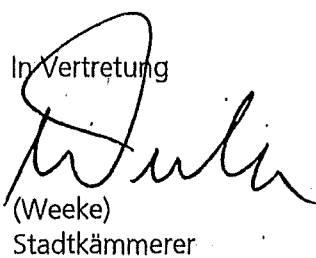
Da wir um Ihren Blick auf die Bedürfnisse Ihrer Mitgliedskommunen wissen, gehen wir von der Berücksichtigung unseres Anliegens aus.

Mit freundlichen Grüßen



(Kurzbach)
Oberbürgermeister

In Vertretung



(Weeke)
Stadtkämmerer

Landschaftsverband Rheinland
Frau Renate Hötte

Kennedy-Ufer 2
50679Köln

Erg. 28. Sep. 2017
LR' in 2

27. September 2017

**Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes
Entwicklung der Landschaftsumlage auf Grundlage der
Simulationsrechnung zum GFG 2018**

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für
das Haushaltsjahr 2017 – Ihr Schreiben vom 1. September 2017

Sehr geehrte Frau Hötte,

Liebe Frau Leckert,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 zu senken. Die unterjährige Reaktion auf zu erwartende positive Abschlussverbesserungen begrüßen wir ausdrücklich. Dazu haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Städte Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid haben sich entschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

In Ihrem Anschreiben zur Benehmensherstellung zur Absenkung des bisherigen Umlagesatzes um 0,5%-Punkte für das Haushaltsjahr 2017 informieren Sie darüber, dass aufgrund der positiven Entwicklung der Bewirtschaftung bereits 2017 eine Entlastung der Mitgliedskörperschaften in Höhe von 80, 1 Mio. Euro vorgesehen ist. Trotz der angekündigten Entlastung gehen Sie davon aus, dass das bisher planerisch dargestellte Defizit „unter angemessener Beachtung von weiterhin bestehenden Risiken und

STADT BONN
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT DUISBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS DÜREN
DER LANDRAT

STADT ESSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS EUSKIRCHEN
DER LANDRAT

KREIS HEINSBERG
DER LANDRAT

STADT KREFELD
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT LEVERKUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS METTMANN
DER LANDRAT

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

STADT SOLINGEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

KREIS VIERSEN
DER LANDRAT

KREIS WESEL
DER LANDRAT

STADT WUPPERTAL
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Burkhard Mast-Welsz
Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Telefon
(02191) 16-2288
Telefax
(02191) 16-2621

Unwägbarkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe“ im Haushaltsjahr 2017 nahezu ausgeglichen wird.

Sollte bis zur Entscheidung über den Nachtrag 2017 absehbar sein, dass die immer noch in der bestehenden Planung berücksichtigten Risiken bis zum Ende des Jahres nicht eintreten, wäre aus unserer Sicht eine über die bisher beabsichtigte Entlastung der Mitgliedskörperschaften hinausgehende Senkung des Umlagesatzes zu beschließen. Die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung hat in diesem Sinne bereits angekündigt, eine Senkung um 0,75% zu beschließen.

Wie durch die beiden großen Fraktionen in der Landschaftsversammlung bereits geschehen, weisen wir frühzeitig darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2018 dringend eine Verringerung des derzeit geplanten Umlagehebesatzes angezeigt ist. Angesichts der vielerorts laufenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wären entsprechende frühzeitige belastbare Signale durch den Landschaftsverband wünschenswert und notwendig.

Die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 ergibt für den Landschaftsverband eine Ertragserwartung aus der Landschaftsumlage in Höhe von knapp 2,83 Mrd. Euro. Die aktuelle Planung des Landschaftsverbandes für den Doppelhaushalt 2017/2018 weist für das kommende Jahr einen Ansatz von 2,68 Mrd. Euro aus. Bei Beibehaltung des Umlagesatzes in der geplanten Höhe ergäbe sich eine bisher weder erwartete noch planerisch berücksichtigte Ertragsverbesserung für den Haushalt des Landschaftsverbandes in Höhe von knapp 154 Mio. Euro. Hinzu käme eine prognostizierte Ertragsverbesserung bei den Schlüsselzuweisungen von rund 4 Mio. Euro, so dass der Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung der Simulationsrechnung und der derzeitigen Haushaltsplanung in 2018 mit einem Überschuss von 140 Mio. Euro rechnen kann.

Zusätzlich wären die positiven Entwicklungen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Planung 2018 zu würdigen. Die in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 nicht eingetretenen Risiken sind nach wie vor Bestandteil Ihrer Planungen des Jahres 2018.

Insofern wäre es notwendig, die Aufwandsminderungen in den Produktbereichen - über die Effekte auf der Grundlage der Simulationsrechnung hinaus - zusätzlich in einer Umlagesenkung zu berücksichtigen, denn in Ihren Erläuterungen fassen Sie die fachspezifischen Entwicklungen im Produktbereich 05 wie folgt zusammen: „Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe [...] werden nach den aktuellen belastbaren Erkenntnissen ganz oder überwiegend noch nicht in 2017, sondern voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden.“

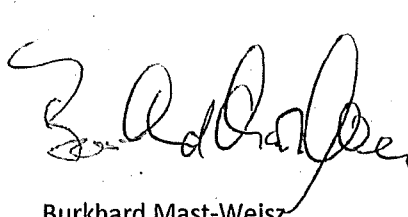
Die unterzeichnenden Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer vertreten unter anderem Kommunen, die den besonderen gesetzlichen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen unterliegen. Aus diesem Grund erlauben wir uns bereits frühzeitig unsere Erwartungen an die politisch Verantwortlichen des Landschaftsverbandes zu formulieren. Unterstützt werden unsere Erwartungen durch die Absicht der großen Koalition in der Landschaftsversammlung, den Umlagesatz anstatt 0,5% um 0,75% zu senken.

Aus unserer Sicht ist der Umlagesatz den fachspezifischen Haushaltsverbesserungen folgend im Nachtrag 2017 über die von der Verwaltung vorgesehene Senkung von 0,5 % anzupassen. Gegebenenfalls sollte der Umlagesatz im Falle einer noch weitergehenden positiven Entwicklung des LVR-Haushalts 2017 über die politisch angekündigten 0,75% hinausgehend gesenkt werden.

Für 2018 sind die Haushalte der Mitgliedskommunen mindestens in Höhe des erwarteten Mehrertrages aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 durch eine Umlagesenkung zu entlasten. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht eine weitere Reduzierung in dem Maß erforderlich, wie sich eingeplante Risiken nicht im erwarteten Umfang manifestiert haben.

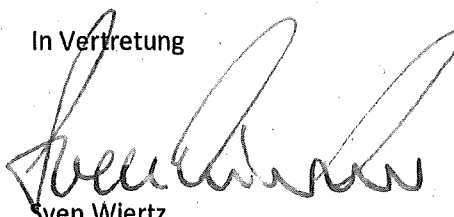
Diese Entwicklung sollte auch bereits jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung des LVR berücksichtigt werden. Wir stehen für einen Gedankenaustausch in dieser Frage gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister
der Stadt Remscheid

In Vertretung



Sven Wiertz
Stadtkämmerer

In Vertretung

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister
der Stadt Bonn

gez.
Margarete Heidler
Stadtkämmerin

Sören Link
Oberbürgermeister
der Stadt Duisburg

In Vertretung

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin

Wolfgang Spelthahn,
Landrat
des Kreises Düren

In Vertretung

Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
der Stadt Essen

In Vertretung

Christian Kromberg
Stadtkämmerer

Günter Rosenke
Landrat
des Kreises Euskirchen

In Vertretung

Ingo Hessenius
Kreiskämmerer

Stephan Pusch
Landrat
des Kreises Heinsberg

In Vertretung


Michael Schmitz
Kreiskämmerer

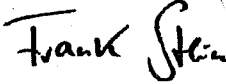
In Vertretung

gez.
Frank Meyer
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld


gez.
Ulrich Cyprian
Stadtkämmerer

In Vertretung


Uwe Rührath
Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen

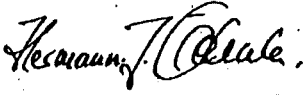

Frank Stein
Stadtkämmerer

In Vertretung


Thomas Hendele
Landrat
des Kreises Mettmann



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

In Vertretung


Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat
des Rheinisch-Bergischen Kreises


Klaus Eckl
Kreiskämmerer

In Vertretung


Sebastian Schuster
Landrat
des Rhein-Sieg Kreises

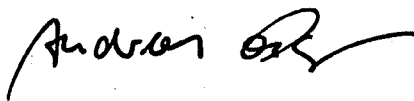

Svenja Udelhoven
Kreiskämmerin

In Vertretung

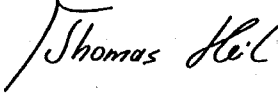
gez.
Tim Kurzbach
Oberbürgermeister
der Stadt Solingen

gez.
Ralf Weeke
Stadtkämmerer

In Vertretung



Dr. Andreas Coenen
Landrat
des Kreises Viersen



Thomas Heil
Kreiskämmerer

In Vertretung



Dr. Ansar Müller
Landrat
des Kreises Wesel



Karl Borkes
Kreiskämmerer

In Vertretung

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

gez.
Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Eing. 26. Sep. 2017
-LD-



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin
Ulrike Lubek
50663 Köln

Handwritten notes:
1) LVR & KB
2) LR2 m.d.B
neu Reaktions-
konzept
LR2

KREISDIREKTOR

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 1-25
Meln Zeichen:
Tel.: 02261 88-2000
Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.09.2017

Eing. 29. Sep. 2017
LR' in 2

Benehmensverfahren zum Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017

Sehr geehrte Frau LVR-Direktorin Lubek,
sehr geehrte Frau Landesrätin Hötte,

mit Schreiben vom 01.09.2017 kündigen Sie für das Haushaltsjahr 2017 die Aufstellung eines Nachtragshaushalts an, mit dem Ziel, den Hebesatz 2017 der Landschaftsumlage von derzeit 16,15 % um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65 % abzusenken. Der Oberbergische Kreis würde hierdurch in 2017 um rd. 1,93 Mio. € entlastet.

Ich begrüße diese Entlastung, möchte aber gleichzeitig Nachfragen zum Verfahren und den Auswirkungen auf den Haushalt 2018 formulieren.

Ich möchte hierzu zunächst daran erinnern, dass der Landschaftsverband die Auflösung und Erstattung nicht mehr benötigter Rückstellungen im Bereich Integrationshelfer im lfd. Jahr 2017 beschlossen und eine Auskehrung in Höhe von 275,0 Mio. € an die Mitgliedskörperschaften vorgenommen hat. Entgegen den im Benehmensverfahren zum Haushalt 2017 des LVR vom Oberbergischen Kreis und anderen Mitgliedskörperschaften erhobenen Forderungen, ist diese Auskehrung jedoch nicht bereits im Haushaltsjahr 2016 sondern erst im Haushaltsjahr 2017 erfolgt. Da für die Mitgliedskörperschaften nicht absehbar war, ob und in welchem Umfang eine Auskehrung erfolgt, konnten diese Mittel in den Haushaltsplänen 2017 der Mitgliedskörperschaften nicht berücksichtigt werden. Somit konnte

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.obk.de/emails | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Seite 1 von 3

beim Oberbergischen Kreis auch keine Berücksichtigung dieser Mittel bei der Festlegung der Kreisumlage 2017 erfolgen.

Dies ist besonders dramatisch, da beim Oberbergischen Kreis von 13 Kommunen nur eine Kommune einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen konnte und sich die übrigen 12 Kommunen in der Haushaltssicherung befinden, fünf Kommunen davon sogar im Stärkungspakt. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Oberbergischen Kommunen liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt, teilweise sind die oberbergischen Kommunen Spitzenreiter.

Die Auskehrung wurde von mir im vollen Umfang an die Kommunen weiter gegeben. Eine Entlastung der Bürger in den Kommunen konnte jedoch nicht erfolgen, da die Festsetzung der Hebesätze aufgrund der Planansätze erfolgte.

Auch die jetzt angekündigte rückwirkende Entlastung über den Nachtragshaushalt 2017 des LVR, die ich ebenfalls in voller Höhe an die Kommunen weiter geben will, führt nicht zu einer Entlastung bei den Steuerhebesätzen der Kommunen, da diese in den Haushalts- und Sanierungsplänen nicht ausweisbar waren.

Der Haushalt 2017 des Oberbergischen Kreises weist zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aus. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist mit 4,7 Mio. € (bei einer Höhe von insgesamt rd. 9,2 Mio. Mio € beträgt die Inanspruchnahme rd. 50%) im Verhältnis aber deutlich höher, als die geplante Inanspruchnahme 2017 durch den Landschaftsverband in Höhe von rd. 13,8 Mio. €, bei einem Bestand von rd. 108 Mio. €.

Entgegen dem Verhalten des Oberbergischen Kreises, der trotz Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage alle Auskehrungen und Verbesserungen vollständig an seine Kommunen weiter geleitet hat, plant der LVR, die Verbesserungen zunächst zur Schonung der eigenen Ausgleichsrücklage zu verwenden und nur den übersteigenden Betrag zur Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage einzusetzen.

Daneben erfolgt keinerlei Aussage zum Haushalt 2018. Angesichts der deutlichen Aufwandssenkungen im Jahr 2017 ist anzunehmen, dass auch die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 in den betroffenen Bereichen mehr als auskömmlich geplant sind und der Haushalt von 2017 nach 2018 außerdem Steigerungsraten enthält. Hier wäre es eine Signalwirkung an die Mitgliedskörperschaften und vor allem deren kreisangehörigen Kommunen, wenn mit dem Nachtrag 2017 zeitgleich über einen Nachtrag für das Haushaltsjahr 2018 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 beschlossen würde.

Angesichts einer Ausgleichsrücklage mit einer Dotierung von über 100 Mio. € betrachte ich mögliche Risiken aus der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten als tragbar.

Neben der Entlastung der Mitgliedskörperschaften und deren Kommunen könnte so auch der Verwaltungsaufwand gegenüber einem ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingeleiteten Nachtragshaushaltsverfahren für 2018 deutlich reduziert werden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



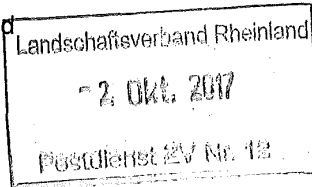
Klaus Grootens
Kreisdirektor



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadlverwaltung · FB 20-41050 Mönchengladbach

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln



Kämmerei

Altstadtgalerie, Sandradstraße 3
Auskunft erteilt Frau Fabry
Zimmer 107
Telefon 0 21 61/25-3165
Telefax 0 21 61/25-3169
E-Mail christa.fabry@moenchengladbach.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

01.09.2017/21.10 – HH 2017

Mein Zeichen

20.10/3

Datum

27.09.2017

**Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
hier: Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Ihrem Schreiben vom 01.09.2017 mitgeteilt, beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) über einen Nachtragshaushalt 2017 den Umlagesatz 2017 um 0,5 auf 15,65 Prozentpunkte für die Mitgliedskörperschaften zu senken.

Dies erkenne ich als zeitnahe Teilhabe an den positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR ausdrücklich an und gehe davon aus, dass der LVR seine Konsolidierungsbestrebungen auch in Zukunft weiter vorantreibt, um seine Mitgliedskommunen weiter zu entlasten.

Gemäß der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 ist für den Landschaftsverband bei Beibehaltung des Umlagesatzes in 2018 eine erhebliche Ertragsverbesserung zu erwarten. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Einnahmeverbesserung.

Vor diesem Hintergrund darf ich meine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass Sie diese im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht veranschlagten Verbesserungspotentiale auch für 2018 dazu nutzen, den Umlagesatz im Wege eines Nachtragshaushaltes angemessen und spürbar zu senken, ohne den durchaus anzuerkennenden Weg einer auf Kontinuität und Verlässlichkeit ausgerichteten Finanzpolitik zu verlassen.

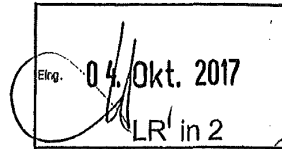
Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Reiners

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle Alter Markt

www.moenchengladbach.de
post@moenchengladbach.de

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001
SWIFT.BIC: MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort



311 4.10.

1) LD z kt
2) LRZ

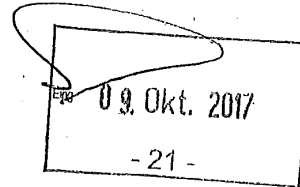
**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

**Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg**

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 82324

E-Mail
helmut.etschenberg@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B | 23

Datum
25. September 2017

**Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

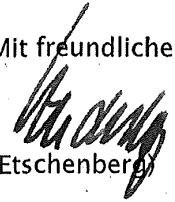
die StädteRegion Aachen begrüßt es sehr, dass der Landschaftsverband Rheinland die sich abzeichnende positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 zum Anlass nimmt, eine nachträgliche Senkung der Landschaftsumlage um 0,5 Prozentpunkte (nach Ihrer Ankündigung) bzw. um bis zu 0,75% (nach der Presseerklärung der Großen Koalition aus CDU und SPD im LVR) vorzunehmen.

Die dadurch eintretende Entlastung trägt bei der StädteRegion Aachen mit dazu bei, das Jahr 2017 im Ergebnis positiv zu gestalten.

Darüber hinaus bitte ich um eine belastbare Aussage dazu, ob und falls ja in welcher Größenordnung auch eine Senkung der bisher im Doppelhaushalt mit 16,20% veranschlagten Landschaftsumlage für das Jahr 2018 in Betracht kommt.

Ihrer Rückäußerung sehe Ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


(Etschenberg)



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Qualität für Menschen



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Empf. 15. Nov. 2017

-08-

RL

*Vorab an LVR, ECR
LVR
Fraktion / Gp
von LVR*

Antrag-Nr. 14/188

öffentlich

Datum: 15.11.2017
Antragsteller: SPD, CDU

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Nachtragshaushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Der Umlagesatz für 2017 wird abweichend vom Vorschlag der Verwaltung nicht um 0,5 %, sondern um 0,75 % gesenkt.

Begründung:
erfolgt mündlich

Frank Boss

Thomas Böll

Vorlage-Nr. 14/2391

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2017 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Antrag 14/188 gemäß Vorlage 14/2391 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Nach § 11 Abs. 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung berät der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der nachfolgenden Begründung wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2017 unter Berücksichtigung des Antrags 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD im Einzelnen dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2391:

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Oktober 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 15. Dezember 2017 vorgesehen.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde am 1. September 2017 mit dem Versand des Benehmensschreibens eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zwischenzeitlich liegen mehrere Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW vor. Zu diesem Sachverhalt wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (14/2374) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs. 1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 29. November 2017 bis zum 12. Dezember 2017 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 wurde mit Vorlage 14/2248 am 13. Oktober 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und nachfolgend an den Sozialausschuss aufgrund der Zuständigkeit für die Produktgruppe 017 im LVR-Haushalt und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufgrund der Zuständigkeit für die Produktgruppe 048 im LVR-Haushalt als zuständige Fachausschüsse verwiesen.

Sozialausschuss (Vorlage 14/2384 vgl. Anlage 1, Sitzung am 21. November 2017):

Der Sozialausschuss hat die Vorlage 14/2384 für die Produktgruppe 017 in der Zuständigkeit des Sozialausschusses einvernehmlich zur Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Die Beratung erfolgt nunmehr im Rahmen des Gesamthaushalts und unter Berücksichtigung des Antrags 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD vom 15. November 2017 mit Vorlage 14/2391.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage 14/2383)

Die Beratung der in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallende Produktgruppe 048 erfolgt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 6. Dezember 2017.

3. Beratung des Nachtragshaushaltes 2017

Im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushaltes 2017 berät der **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** den Antrag 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD sowie die Nachtragssatzung 2017 (vgl. Anlage 2) einschließlich des Nachtrags-Ergebnisplans 2017 (vgl. Anlage 3) und des Nachtrags-Finanzplans 2017 (vgl. Anlage 4). Soweit sich aus der Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss weitere Änderungen ergeben, wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung die geänderte Nachtragssatzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde der Antrag 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD, der noch unter einem Beschlussvorbehalt steht, eingewertet.

Der **Landschaftsausschuss** beschließt empfehlend über den Gesamtnachtragshaushalt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017. Soweit sich aus der Beratung im Landschaftsausschuss weitere Änderungen ergeben, wird der Landschaftsversammlung die geänderte Nachtragssatzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Danach wird der Nachtragshaushalt 2017 in der vom Landschaftsausschuss empfohlenen Fassung durch die **Landschaftsversammlung Rheinland** in der Sitzung am 15. Dezember 2017 abschließend beraten und beschlossen.

4. Antrag der Fraktionen zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017

Mit Antrag 14/188 vom 15. November 2017 haben die Fraktionen von CDU und SPD eine weitere Absenkung der Landschaftsumlage um 0,25 Prozentpunkte auf insgesamt 0,75 Prozentpunkte eingebracht. Durch eine entsprechende Absenkung der Landschaftsumlage würde sich ein Umlagesatz von 15,40 % ergeben. Die daraus resultierende finanzielle Entlastung der Mitgliedskörperschaften würde rd. 120,2 Mio. Euro betragen (vgl. Anlage 5).

Weitere Anträge liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

5. Auswirkungen des Antrags 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD auf den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017

Im am 13. Oktober 2017 eingebrachten Nachtragshaushaltsplanentwurf 2017 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eine Absenkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,65%

vorgesehen. Bei einer Absenkung des Umlagesatzes um 0,75 Prozentpunkte ergeben sich zusätzliche Ertragsminderungen in Höhe von rd. 40,1 Mio. Euro.

Die weiteren positiven Entwicklungen, die zwischenzeitlich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 eingetreten bzw. bis zum Jahresende auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, zeigen positive Aufwands- und Ertragseffekte in einer Größenordnung von 40 Mio. Euro auf.

Danach werden Haushaltsverbesserungen in den Produktgruppen 017 und 035 der sozialen Leistungsbereiche prognostiziert. Über die aus dem Nachtragshaushaltsentwurf bekannten Entwicklungen hinaus zeichnen sich danach weitere Verbesserungen von rd. 36 Mio. Euro in der PG 017 in einer Vielzahl von Positionen ab, 2 Mio. Euro Mehrerträge im Bereich der Kriegsopferversorge sowie in der Allgemeinen Finanzwirtschaft (PG 048) kapitalmarktbedingt verminderte Zinsaufwendungen von ebenfalls rd. 2 Mio. Euro.

Die prognostizierten Haushaltsverbesserungen in der PG 035 ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Bereich der Kriegsopferversorge aufgrund eines im November 2017 zwischen dem LVR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Vergleichs, der außerplanmäßig zur Verfügung steht.

Der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 würde danach rund 240.000 Euro betragen (vgl. Anlage 6).

Die – vorbehaltlich des Beschlusses zum Antrag 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD – resultierenden Veränderungen im LVR-Haushalt können dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung (vgl. Anlage 2) sowie dem Gesamt-Ergebnis und -Finanzplan (Anlagen 3 und 4) entnommen werden.

Die im Fall eines Beschlusses zum Antrag 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD resultierenden, auf die einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR entfallenden Erstattungsbeträge, basierend auf den für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen, können der beigefügten Anlage 5 entnommen werden.

6. Weiteres Vorgehen

Der Nachtragshaushalt des LVR wird nach Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017 zeitnah der Kommunalaufsicht zur Genehmigung zugeleitet.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der genehmigten Nachtragssatzung wird die durch die Mitgliedskörperschaften zu leistende Landschaftsumlage für das Jahr 2017 rückwirkend festgesetzt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1



Vorlage-Nr. 14/2384

öffentlich

Datum: 16.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Klein

Sozialausschuss **21.11.2017** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2017
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 für die Produktgruppe PG 017 aus dem Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/2384 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Nachtragshaushalt 2017	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2248 vom 13. Oktober 2017 die Beratung des Nachtragshaushaltes 2017 in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2384:

Am 13. Oktober 2017 wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 mit der Vorlage 14/2248 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig, die von den Änderungen im Nachtragshaushalt 2017 betroffen sind:

Dezernat 7 – Soziales **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

**Seite im
Nachtrags-
haushaltsplan
2017**

PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
pflegebedürftige Menschen und Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

B 10 – B 19

In Vertretung

H ö t t e

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland Anlage 2 für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2016 erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	3.966.573.262	84.488.512	3.882.084.750
Aufwendungen	3.980.324.884	98.000.000	3.882.324.884
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	3.912.992.984	100.488.512	3.812.504.472
Auszahlungen	3.945.118.337	98.000.000	3.847.118.337
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	53.672.732		53.672.732
Auszahlungen	104.352.174		104.352.174
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	209.608.300		209.608.300
Auszahlungen	76.054.300		76.054.300

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.751.622 EUR um 13.511.488 EUR vermindert und damit auf 240.134 EUR festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2017 von 16,15 % um 0,75 Prozentpunkte auf 15,40 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, Dezember 2017

Bestätigt:

Ulrike Lubek
Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte
Kammerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Anlage 3

Nachtrags-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis (€)		Haushaltsjahr 2017				Ansatz (€)			Planung (€)		
	2015	2016	Ansatz (€) bisher	erhöht um (€)	vermindert um (€)	2017	Ansatz (€) neu	2018	2019	2020	2021	
			2017	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	2021	
01 Steuer und ähnliche Abgaben												
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.887.837.360	2.919.289.583	3.038.362.105				2.918.173.593	3.144.638.927	3.260.585.286	3.442.875.833	3.535.152.997	
03 + Sonstige Transfererträge	281.780.666	260.285.300	282.526.898	13.500.000	120.188.512		296.026.898	284.387.063	285.585.388	284.406.849	279.070.280	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.260	30.000	30.000				30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.556.217	96.048.662	92.455.589				92.455.589	60.946.830	23.832.921	16.597.106	12.344.038	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.040.691	488.330.679	525.872.698	6.200.000			532.072.598	532.331.778	534.615.825	537.165.608	540.163.091	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	38.310.981	21.321.768	14.643.508	16.000.000			30.643.508	12.336.558	17.196.732	19.053.632	17.591.132	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.685.823	1.030.539	1.583.906				1.583.906	1.412.365	911.000	838.773	514.966	
09 +/- Bestandsveränderungen												
10 = Ordentliche Erträge	3.778.252.988	3.796.336.531	3.955.474.703	35.700.000	120.188.512		3.870.986.191	4.036.083.520	4.122.757.132	4.300.967.801	4.384.856.504	
11 Personalaufwendungen	214.328.008	218.682.229	229.410.696				229.410.696	234.705.959	235.695.279	237.119.362	237.353.079	
12 - Versorgungsaufwendungen	33.217.790	36.938.902	35.316.155				35.316.155	37.759.388	39.207.388	36.205.388	36.403.388	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.722.328	580.148.655	535.452.704		10.000.000		525.452.704	509.011.964	488.780.637	485.350.231	486.107.219	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.261.183	19.499.179	20.338.216				20.338.216	20.009.177	19.650.573	19.108.705	18.974.448	
15 - Transferaufwendungen	2.807.794.243	2.904.954.218	3.089.572.194		86.000.000		3.003.672.194	3.187.994.217	3.267.198.910	3.453.840.388	3.535.244.976	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.045.959	50.532.515	58.039.069				58.039.069	63.404.807	74.180.304	74.631.648	75.621.587	
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.751.369.512	3.810.755.698	3.968.129.034		96.000.000		3.872.129.034	4.052.885.513	4.124.713.092	4.306.255.722	4.389.704.698	
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.883.486	14.419.168	12.654.331	35.700.000	24.188.512		1.142.843	16.801.993	1.955.960	5.287.921	4.848.194	
19 + Finanzerträge	22.659.001	20.418.521	11.098.559				11.098.559	11.888.116	11.807.420	12.067.688	11.889.300	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.236.073	15.172.400	12.195.850		2.000.000		10.195.850	12.858.950	12.090.800	11.292.050	10.431.900	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	12.422.928	5.246.121	1.097.291				902.709	1.170.834	283.180	775.638	1.457.400	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.306.414	9.173.047	13.751.622	35.700.000	22.188.512		240.134	17.972.827	2.239.140	4.512.283	3.390.794	
23 + Ausserordentliche Erträge												
24 - Ausserordentliche Aufwendungen												
25 = Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)												
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	39.306.414	9.173.047	13.751.622	35.700.000	22.188.512		240.134	17.972.827	2.239.140	4.512.283	3.390.794	

Anlage 4

Nachtrags-Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis (€)		Ansatz (€)		Haushaltsjahr 2017			Ansatz (€)			Planung (€)		
	2015	2016	Ansatz (€) bisher	erhöht um (€)	vermindert um (€)	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	2021
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	108.758												
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.854.975,251	2.886.473,516	3.000.418,826		120.188,512				3.106.050,144	3.221.322,941	3.403.766,574	3.496.064,591	
03 + Sonst. Transfereinzahlungen	278.949,283	260.285,300	279.206,918	13.500,000					282.194,630	281.067,107	280.006,849	279.070,280	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,639	30,000	30,000						30,000	30,000		30,000	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.372,056	96.048,662	92.455,589						60.946,890	23.832,921	16.597,106	12.344,038	
06 + Kostenerstattung, Kostenumlagen	519.611,843	497.941,079	525.882,037	6.200,000					532.082,037	534.615,825	537.165,608	540.163,091	
07 + Sonstige Einzahlungen	991.642,647	5.032,345	3.921,055						3.908,555	4.030,065	3.907,555	4.029,055	
08 + Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	22.099,934	20.418,521	11.078,559						11.668,116	11.787,420	12.047,688	11.869,300	
09 = Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.700.794,411	3.766.229,423	3.912.992,984	19.700,000	120.188,512				3.997.130,053	4.076.686,269	4.253.521,380	4.343.570,354	
10 - Personalauszahlungen	201.491,855	207.831,108	223.177,503						227.722,766	227.662,086	227.768,669	227.937,386	
11 - Versorgungsauszahlungen	35.403,361	31.838,902	32.466,155						33.109,388	33.257,388	33.105,388	32.953,388	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	463.109,764	580.148,655	535.452,704	10.000,000					509.011,964	488.780,637	485.350,231	486.107,219	
13 - Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	10.635,704	15.171,400	12.174,850	2.000,000					12.837,950	12.069,600	11.271,050	10.410,900	
14 - Transferauszahlungen	2.766.158,695	2.904.954,218	3.089.572,194	86.000,000					3.187.994,217	3.267.198,910	3.453.840,388	3.535.244,976	
15 - Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.467,917	42.164,622	52.274,931						57.671,163	68.341,411	68.792,755	69.770,748	
16 = Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.497.267,295	3.782.108,906	3.945.118,337	19.700,000	96.000,000				4.028.347,449	4.097.310,033	4.280.128,481	4.362.424,618	
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	203.527,116	15.879,483	32.125,353		22.188,512				31.217,396	20.623,763	26.607,100	18.854,263	
18 + Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	32.215,790	39.079,583	36.130,860						36.790,080	37.050,200	37.050,200	36.750,200	
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	946,319	2.750	2.850						2.850	2.850	2.850	2.850	
20 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	76.143,497	11.246,611	17.539,022						12.825,814	13.615,452	14.792,918	14.908,641	
21 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten													
22 + Sonst. Investitionszahlungen	2,130												
23 = Einzahlung aus Investitionstätigkeit	109.307,737	50.328,944	53.672,732						49.618,744	50.668,502	51.845,968	51.661,691	
24 - Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.463,980	1.795,477	400,000						400,000	400,000	400,000	400,000	
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	8.487,229	13.650,950	6.962,141						13.407,750	13.691,000	8.371,000	3.477,058	
26 - Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.423,225	2.761,000	4.478,633						5.709,760	4.146,760	4.166,506	2.866,233	
27 - Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	279.649,208	51.000,000	45.001,400						21.662,000	30.148,400	7.745,000	7.679,000	
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen													
29 - Sonst. Investitionsauszahlungen	4.976,980	43.172,000	47.510,000						59.425,000	3.800,000	1.150,000	150,000	
30 = Auszahlung aus Investitionstätigkeit	298.000,621	112.379,427	104.352,174						100.604,510	52.186,160	21.832,506	14.572,291	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	188.692,885	62.050,483	50.679,442						50.985,766	1.517,658	30.013,462	37.089,400	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17 u. 31)	14.834,231	77.929,966	82.804,795	19.700,000	22.188,512				82.203,162	22.141,421	3.406,362	18.235,137	

Nachtrags-Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis (€)		Haushaltsjahr 2017				Ansatz (€)		Planung (€)	
	2015	2016	Ansatz (€) bisher 2017	erhöht um 2017	vermindert um 2017	Ansatz (€) neu 2017	2018	2019	2020	2021
			2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	2021
33 + Einz. aus der Aufnahme von Darlehen	156.010.000	201.690.000	209.608.300			209.608.300	144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600
34 + Einz. aus Rückflüssen von Darlehen										
35 + Einz. a. d. Aufn. v. Kred. z. Liquiditätssich.										
36 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.010.000	201.690.000	209.608.300			209.608.300	144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600
37 - Ausz. für die Tilgung von Darlehen	149.167.664	170.724.697	76.054.300			76.054.300	103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350
38 - Ausz. für die Gewährung von Darlehen										
39 - Ausz. für d. Tilg. v. Kred. z. Liquiditätssich.										
40 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.167.664	170.724.697	76.054.300			76.054.300	103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350
41 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	6.842.336	30.965.303	133.554.000			133.554.000	40.303.600	43.696.750	43.697.350	43.697.750
42 = Änd. d- Bestand- am Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	21.676.567	46.964.663	50.749.205	19.700.000	22.188.512	48.260.693	41.899.562	65.838.171	40.290.988	25.462.613
43 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	513.696.820	535.373.387	488.408.724			488.408.724	536.669.417	494.769.855	428.931.683	388.640.695
44 + Saldo aus durchlaufenden Mitteln										
45 = Finanzmittelfonds Z. 42, 43 und 44)	535.373.387	488.408.724	539.157.929	19.700.000	22.188.512	536.669.417	494.769.855	428.931.683	388.640.695	363.178.081

Anlage 5

**Umlagesatzsenkung beschlossener Nachtragshaushalt 2017
um 0,75% auf 15,40%
(vorbehaltlich Beschlussfassung zum Antrag 14/188)**

Mitgliedskörperschaft	Umlagegrundlagen 2017	Landschaftsumlage bei Umlagesatz 16,15 %	Umlagesenkung 0,75%
Stadt Düsseldorf	1.258.858.154 €	203.305.592 €	9.441.436 €
Stadt Duisburg	929.411.974 €	150.100.034 €	6.970.590 €
Stadt Essen	1.148.545.141 €	185.490.040 €	8.614.089 €
Stadt Krefeld	403.778.663 €	65.210.254 €	3.028.340 €
Stadt Mönchengladbach	477.275.092 €	77.079.927 €	3.579.563 €
Stadt Mülheim Ruhr	274.753.610 €	44.372.708 €	2.060.652 €
Stadt Oberhausen	366.104.448 €	59.125.868 €	2.745.783 €
Stadt Remscheid	174.210.809 €	28.135.046 €	1.306.581 €
Stadt Solingen	244.794.256 €	39.534.272 €	1.835.957 €
Stadt Wuppertal	619.348.880 €	100.024.844 €	4.645.117 €
Kreis Kleve	431.867.801 €	69.746.650 €	3.239.009 €
Kreis Mettmann	1.086.572.502 €	175.481.459 €	8.149.294 €
Rhein-Kreis-Neuss	652.911.268 €	105.445.170 €	4.896.835 €
Kreis Viersen	417.637.967 €	67.448.532 €	3.132.285 €
Kreis Wesel	661.183.457 €	106.781.128 €	4.958.876 €
Stadt Bonn	523.041.664 €	84.471.229 €	3.922.812 €
Stadt Köln	1.997.437.129 €	322.586.096 €	14.980.778 €
Stadt Leverkusen	257.429.242 €	41.574.823 €	1.930.719 €
Städteregion Aachen	866.968.370 €	140.015.392 €	6.502.263 €
Kreis Düren	379.755.717 €	61.330.548 €	2.848.168 €
Rhein-Erft-Kreis	669.728.736 €	108.161.191 €	5.022.966 €
Kreis Euskirchen	258.151.208 €	41.691.420 €	1.936.134 €
Kreis Heinsberg	346.075.066 €	55.891.123 €	2.595.563 €
Oberbergischer Kreis	384.161.950 €	62.042.155 €	2.881.215 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	387.206.636 €	62.533.872 €	2.904.050 €
Rhein-Sieg-Kreis	807.925.185 €	130.479.917 €	6.059.439 €
Summe	16.025.134.925 €	2.588.059.290 €	120.188.512 €

Veränderungsnachweis zum Nachtragshaushalt 2017 (vorbehaltlich: Beschluss zum Antrag 14/188) Anlage 6

Jahr	PG	Entwurf Nachtragshaushalt 2017 (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	übrige	Planfahbetrag Einbringung Nachtragshaushalt 2017	-	vgl. Vorlage 14/2248 unter 3.1	177.297
	017	2.437.753.394	-36.000.000	Minderaufwendungen und Mehrerträge (verschiedene Positionen)	-36.000.000
	035	9.409.047	-2.000.000	Erstattung des Bundes für Vorjahre	-2.000.000
	048		40.062.837	Senkung Umlagesatz um 0,25 %	
	048	-2.859.426.500	-2.000.000	Reduzierung Zinsaufwand	38.062.837
Planfahbetrag nach Veränderungen					240.134
					62.837

Vorlage-Nr. 14/2368

öffentlich

Datum: 21.11.2017
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Frau Cordes

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	04.12.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2018, einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen, wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2368 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21.12.2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

LVR-InfoKom plant für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 180.000 T€ (Vorjahresfehlbetrag 655.000 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 14/2368:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als Betriebsausschuss zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss zur Feststellung der Landschaftsversammlung zugeleitet. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsführer

D r. W e n i g e r

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2018

**Allgemeine Erläuterungen
zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom**

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde auf der Grundlage des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2016, der Prognose für 2017 sowie der Planungen für das Jahr 2018 aufgestellt und dem LVR-Finanzmanagement zur Zustimmung vorgelegt.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Basis für die Ermittlung der Plandaten 2018 sind die gebuchten Ist-Werte des Jahres 2016, die Ist-Quartalszahlen 2017 und die Prognosen des Jahres 2017. Diese wurden aufgrund der Planungen der Dezernate und Einrichtungen des LVR für das Wirtschaftsjahr 2017 um erforderliche Investitionen und Aufwände ergänzt.

3.3 Preisgestaltung

Eine Preiserhöhung für das Jahr 2018 ist nicht vorgesehen.

3.4 Sonderabschreibung Gebäude in 2015 gem. Gutachten der Wirtschaftsprüfung Rödl & Partner

In Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des LVR-Hauses Ottoplatz 2 Mitte 2019 wurde gemäß einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 4,4 Mio. € vorgenommen. Durch die verkürzte Nutzungsdauer erhöht sich die jährliche Abschreibung ab 2016 von 317 T€ auf 840 T€.

3.5 Brandschutzsanierung

Kosten der geplanten Brandschutzsanierung in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von ca. 300 T€ p. a. führen zu höheren Raumkosten.

3.6 Umstieg auf SAP Hana

Für den möglichen Umstieg auf SAP Hana sind für das Jahr 2020 Lizenzkosten i. H. v. 400 T€ vorgesehen.

3.7 Hardware-Ersatz

Für Ersatzbeschaffungen im 2. Halbjahr 2018 werden Investitionskosten i. H. v. 400 T€ geplant.

3.8 Anmietung von Büroräumen als Zwischenlösung

Bis zur Fertigstellung des Neubaus Ottoplatz sind ab 2019 Mietaufwände i. H. v. 2,5 Mio. € p. a. berücksichtigt.

3.9 Mietaufwand/Investitionen neues Rechenzentrum

Die ab dem Jahr 2019 erwartete Miete für das RZ beträgt rund 1,5 Mio. € pro Jahr; davon trägt die Stadt Köln ein Drittel.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50 T€ oder mehr als 30 % des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden soll, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Erfolgsplan 2018

LVR-InfoKom

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2016 €
1. Umsatzerlöse	64.000.000	61.952.000	64.186.764
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	25.187
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	50.000	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	375.000	1.250.000	443.347
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	2.500.000	6.950.000	5.530.298
5.2. Bezogene Leistungen	17.150.000	12.720.000	14.741.797
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	24.000.000	23.625.000	22.156.597
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.000.000	6.945.000	5.863.185
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	840.000	820.000	844.271
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.750.000	4.378.000	3.713.780
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.400.000	1.371.450	1.102.765
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.075.000	2.700.000	2.490.086
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	900.000	900.600	1.387.779
8.4. Beratungskosten	800.000	1.350.000	1.272.961
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750.000	752.500	3.543.517
8.6. Versicherungen/Verbände	115.000	103.700	113.563
9. Sonstige Zinsen und Erträge	120.000	120.000	113.618
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.425.000	1.391.000	1.350.226
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 160.000	- 635.250	+ 658.091
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	20.000	-60.803
16. Jahresergebnis	- 180.000	- 655.250	+ 597.288
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	180.000	655.250	87.207
18. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	684.496

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		64.000.000 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		64.000.000 €
1.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		7.000.000 €
1.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)		13.000.000 €
1.1.3. Infrastruktur		36.500.000 €
1.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung		5.000.000 €
1.1.5. Handelsware		2.500.000 €
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		
1.2.1. LVR Dezernate		24.729.000 €
1.2.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	2.065.000 €	
1.2.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	6.341.000 €	
1.2.1.3. Infrastruktur	13.063.000 €	
1.2.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	2.490.000 €	
1.2.1.5. Handelsware	770.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		16.895.000 €
1.2.2.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	214.000 €	
1.2.2.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	2.208.000 €	
1.2.2.3. Infrastruktur	12.181.000 €	
1.2.2.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	1.817.000 €	
1.2.2.5. Handelsware	475.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		22.376.000 €
1.2.3.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	4.721.000 €	
1.2.3.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	4.451.000 €	
1.2.3.3. Infrastruktur	11.256.000 €	
1.2.3.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	693.000 €	
1.2.3.5. Handelsware	1.255.000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes		0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		50.000 €
4. Sonstige betriebliche Erträge		375.000 €
Summe Erlöse und Erträge		64.425.000 €
5. Materialaufwand		19.650.000 €
5.1. Bezogene Waren		2.500.000 €
5.1.1. Hard- und Software	2.100.840 €	
5.1.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	399.160 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren		2.700.000 €
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	2.268.908 €	
5.2.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	431.092 €	
5.3. Drucken		1.750.000 €
5.3.1. Drucken	1.470.588 €	
5.3.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	279.412 €	
5.4. Externe Unterstützung		4.200.000 €
5.4.1. Unterstützung	3.529.412 €	
5.4.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	670.588 €	
5.5. Unterhaltung SW		7.500.000 €
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software)	6.302.521 €	
5.5.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	1.197.479 €	
5.6. Unterhaltung DV-/TK-Anlagen		1.000.000 €
5.6.1. Unterhaltung/Wartung (DV-/TK-Anlagen)	840.336 €	
5.6.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	159.664 €	
6. Personalaufwand		31.000.000 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		24.000.000 €
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.600.000 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	19.400.000 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		7.000.000 €
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	4.900.000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	700.000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	1.400.000 €	
7. Abschreibungen		5.590.000 €
7.1. Auf Sondervermögen		840.000 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		4.750.000 €
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.479.157 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	1.921.482 €	
7.2.3. Abschreibung auf TK-Systeme	197.465 €	
7.2.4. Abschreibungen sonstiges	151.896 €	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.040.000 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		1.400.000 €
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	93.000 €	
8.1.2. Zeiterfassung, Botendienst, Warenannahme	178.300 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	20.700 €	
8.1.4. Fortbildung	700.000 €	
8.1.5. Personalrat	300 €	
8.1.6. Werksausschuss	5.800 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	52.000 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	349.900 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		3.075.000 €
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	90.000 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	1.527.000 €	
8.2.3. Nebenkosten 1 (Heizung, Wasser, Reinigung usw.)	331.261 €	
8.2.4. Nebenkosten 2 (Energie, Notstrom, RZ, GLM etc.)	300.672 €	
8.2.5. Nebenkosten 3 (sonst. Leistungen GLM)	696.000 €	
8.2.6. Renovierungen, Schreinerarbeiten etc.	10.000 €	
8.2.7. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	120.067 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen		900.000 €
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	647.132 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	109.171 €	
8.3.3. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	143.697 €	
8.4. Beratungskosten		800.000 €
8.4.1. Rechtsberatung	29.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	22.400 €	
8.4.3. Buchführung/Kasse	72.940 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	564.205 €	
8.4.5. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	111.455 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		750.000 €
8.5.3. Druck	9.000 €	
8.5.4. Büro-/Verbrauchsmaterial (Toner, Papier usw.)	38.992 €	
8.5.5. IT-/TK-Verbrauchsmaterial (CD-Rohlinge, Kabel usw.)	212.000 €	
8.5.6. Reise- und Kfz-Kosten	210.084 €	
8.5.7. Informationsveranstaltungen	88.614 €	
8.5.8. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben	73.000 €	
8.5.9. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	118.311 €	
8.6. Versicherungen/Verbände		115.000 €
8.6.1. Versicherungen	59.000 €	
8.6.2. Beiträge	56.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge		120.000 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.425.000 €
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	175.000 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.250.000 €	
Summe Aufwendungen		64.585.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-160.000 €
12. Außerordentliche Erträge		0 €
13. Außerordentliche Aufwendungen		0 €
14. Außerordentliches Ergebnis		0 €
15. Sonstige Steuern		20.000 €
16. Jahresergebnis		-180.000 €
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage		180.000 €
18. Bilanzgewinn		0 €

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2018	Ansatz für 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen		Ausgaben bis 2017
	€	€	2017	fällig im Jahr	T€
1	2	3	4	5	6
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	580.000	100.000			
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	350.000	100.000			
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	230.000	0			
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	7.107.500	7.769.228			
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	2.100.000	2.841.000			
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.100.000	1.050.000			
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.200.000	935.480			
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	1.100.000	1.708.434			
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	55.000	55.000			
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	1.500.000	1.126.814			
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	52.500	52.500			
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---					
IV. Kreditwirtschaft ---	428.000	410			
Summe der Aufwendungen :	8.115.500	7.869.638			
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft					
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	580.000	100.000			
b) Einrichtungskosten					
c) Planungskosten					
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.107.500	7.769.228			
e) Beteiligungen und Finanzanlagen					
f) Kreditwirtschaft	428.000	410			
Summe :	8.115.500	7.869.638			
Finanzierung					
a) Eigenmittel	8.115.500	7.869.638			
b) Zuweisung aus Drittmitteln					
c.1) Darlehen sonstige					
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen					
e) Förderung durch Integrationsämter					
Summe :	8.115.500	7.869.638			

Voraus- sichtliche Rate 2017 T€	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab 2022 T€	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 2 u. 6-11) T€	Finanzierung durch zweckgebundene Zuwei- sungen u. Darlehen des Trägers sowie durch einzuzahlendes Eigenkapital des LVR			Folgekosten jährlich T€
	2019 T€	2020 T€	2021			Zuweisungen T€	Darlehen T€	Eigenkapital T€	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					580				
					350				
					230				
6.000	5.950	8.200	6.700	4.400	38.358				
2.300	1.000	1.000	1.500	1.500	9.400				
500	1.950	500	500	500	5.050				
1.000	1.300	500	500	500	5.000				
1.500	500	500	500	500	4.600				
100	350	350	350	350	1.555				
600	800	5.300	3.300	1.000	12.500				
0	50	50	50	50	253				
410	4.619				5.457				
6.410	10.569	8.200	6.700	4.400	44.395				
					580				
6.000	5.950	8.200	6.700	4.400	38.358				
410	4.619				5.457				
6.410	10.569	8.200	6.700	4.400	44.395				
6.410	10.569	8.200	6.700	4.400	44.395				
6.410	10.569	8.200	6.700	4.400	44.395				

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	1	3
	14	37 *7	21 *1	34
	13	9	9 *2	3
	12	72	45	76
	11	147,5 *9	162,5 *3	108
	10	10	23	20
	9c	-	-	-
	9b	5,5	15	17
	9a	-	-	4
	8	32,5 *6 *8	27 *4	50
	7	-	-	-
	6	2,5	5	2,5
	5	-	1,5	-
	Summe	320	311	318,5

2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzt am 30.06.2017
	A 6	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 8	-	-	-
	A 9	5	5	16
	A 10	1	1	2
	A 11	1	1	8
	A 12	50	50 *5	25
	A 13	18	18	18
	A 14	17	17	12
	A 15	6	6	1
	A 16	-	-	1
	B 2	1	1	-
	Summe	99	99	83

3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzt am 30.06.2017
	Fachinformatiker/-in	13	9	9
	Bachelor of Science	6	10	6
	Summe	19	19	15

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte	
ist	2016 = 411,0
besetzt am	30.06.2017 = 416,5
Forecast	31.12.2017 = 430,0
Plan	2017 = 429,0
Plan	2018 = 438,0

*1 inkl. 1 Neueinstellung in 2017.

*2 inkl. 2 Neueinstellungen in 2017.

*3 Im 2. Halbjahr 2017 werden 2 Auszubildende (Wirtschaftsinformatiker) nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

*4 Im 2. Halbjahr 2017 werden 2 Auszubildende (Fachinformatiker) nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

*5 In 2017 wird 1 Nachwuchskräfte nach Abschluss des Studiums Bachelor of Law/Arts übernommen.

*6 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

*7 Zuzüglich 3 Neueinstellungen in 2018.

*8 Im 2. Halbjahr 2018 werden 4 Auszubildende (Fachinformatiker) nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

*9 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

		2017 Wirtschaftsplan in T€	2018 Wirtschaftsplan in T€
1.	Umsatzerlöse	61.952	64.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	50	50
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.250	375
5.	Materialaufwand		
5.1.	Bezogene Waren	6.950	2.500
5.2.	Bezogene Leistungen	12.720	17.150
6.	Personalaufwand		
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	23.625	24.000
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.945	7.000
7.	Abschreibungen		
7.1.	Auf Sondervermögen	820	840
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.378	4.750
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.371	1.400
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	2.700	3.075
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	901	900
8.4.	Beratungskosten	1.350	800
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	753	750
8.6.	Versicherungen/Verbände	104	115
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	120	120
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10.1.	Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	193	175
10.2.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.198	1.250
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-635	-160
12.	Außerordentliche Erträge	0	0
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
14.	Außerordentliches Ergebnis	0	0
15.	Sonstige Steuern	20	20
16.	Jahresgewinn/-verlust	-655	-180
17.	Entnahme aus Gewinnrücklage	655	180
18.	Bilanzgewinn/-verlust	0	0
	Höchstbetrag der Kassenkredite:	6.000	

LVR-InfoKom

Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2019 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2020 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
+3,3%	64.300	+0,5%	65.300	+1,6%	66.100	+1,2%
	0		0		0	
+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
-70,0%	750	+100,0%	750	+0,0%	750	+0,0%
-64,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%
+34,8%	17.100	-0,3%	17.130	+0,2%	17.460	+1,9%
+1,6%	25.000	+4,2%	26.000	+4,0%	27.100	+4,2%
+0,8%	7.300	+4,3%	7.600	+4,1%	7.950	+4,6%
+2,4%	420	-50,0%	0		0	
+8,5%	5.000	+5,3%	5.000	+0,0%	5.250	+5,0%
+2,1%	1.450	+3,6%	1.450	+0,0%	1.500	+3,4%
+13,9%	3.900	+26,8%	4.500	+15,4%	4.500	+0,0%
-0,1%	800	-11,1%	800	+0,0%	800	+0,0%
-40,7%	500	-37,5%	500	+0,0%	500	+0,0%
-0,3%	750	+0,0%	800	+6,7%	800	+0,0%
+10,9%	115	+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%
+0,0%	125	+4,2%	125	+0,0%	125	+0,0%
-9,3%	125	-28,6%	0		0	
+4,3%	1.300	+4,0%	1.350	+3,8%	1.400	+3,7%
	-1.035		-1.520		-2.850	
	0		0		0	
	0		0		0	
	0		0		0	
	20		20		20	
	-1.055		-1.540		-2.870	
	1.055		0		0	
	0		-1.540		-2.870	

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2294

öffentlich

Datum: 20.11.2017
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	29.11.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2018 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage NR. 14/2294 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Einrechnung einer geplanten Rücklagenentnahme ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2294:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2018
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 16

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	155	149	151
<i>davon Intensiv *</i>	<i>105</i>	<i>107</i>	<i>109</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	11	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	33	30	30
Schule	30	27	27
Ausbildung	15	12	15
	252	236	241
<u>Fachleistungsstunden</u>	7.820	5.700	5.677

* 109 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	47	47	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	47	47	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	586	1.200	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain			
Vollstationär	86	86	93
davon <i>Intensiv</i>	86	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	0	7
SBW	2	3	2
Familiengruppen	15	16	12
Erziehungsstellen	21	23	21
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	17	16	13
Schule	30	25	18
	292	290	194
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.223	4.000	4.872

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	73
davon <i>Intensiv</i>	27	27	27
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	14
<i>UMA-Gruppe *</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	25	25	25
Familiengruppen	16	15	10
Erziehungsstellen	15	10	15
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft *	3	3	3
	107	101	101
<u>Fachleistungsstunden</u>	8.303	7.200	7.200

* Neueröffnung Mitte 2016

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	698	674	590
<u>Fachleistungsstunden</u>	18.932	18.100	18.409
<u>vollstationär</u>	361	355	371

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII). Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst über 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 400 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt.

Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt durch die privaten und institutionellen Mieter ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen ist weiterhin stark nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen etabliert. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen mit 7 Plätzen erweitert und ist inzwischen voll belegt. Auch hier zeigt sich der hohe Bedarf für traumatisierte Mädchen.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Mittelfristig ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maaß-Berufskolleg die Schuldepondance weiter aufrecht erhält. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und führt zu einer Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich erfolgt auf der Basis der verhandelten und geplanten Entgelte und der erwarteten Belegung. Hierbei wurde eine moderate Entgeltsteigerung für Angebote, die keiner pauschalen Vergütung unterliegen, von durchschnittlich 1,9% einkalkuliert.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen. In 2016 wurde der Schulbetrieb samt der Immobilien des Berufskollegs und der Stammschule auf dem Campus Halfeshof an das LVR-Dezernat 5 abgegeben. Derzeit laufen Gespräche, ebenfalls die Turnhalle an das LVR-Dezernat 5 zu übertragen. Diese Entwicklung wurde in der Wirtschaftsplanung 2018 berücksichtigt.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung für die nächsten Jahre wurde im 1. Halbjahr eine Businessplanung für die notwendigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der LVR-Jugendhilfe Rheinland erstellt, die im Herbst durch die Gremien des LVR zu entscheiden sind. Im Vermögensplan sind daher Planungskosten für die in der Businessplanung ausgewiesenen Investitionen im investiven Bereich in Höhe von 360T€ (5% des investiven Bauvolumens der Baumaßnahmen in 2019) enthalten. Da noch keine weiteren konkreten Planungen für die einzelnen Baumaßnahmen vorliegen, wurden ansonsten keine Ansätze vorgesehen, was ebenfalls für die Folgejahre gilt.

Die bisher aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2017 wurden entweder in 2017 durchgeführt oder werden im Rahmen der Gebäudezielplanung im Businessplan in den Jahren ab 2018 berücksichtigt.

Die Investition für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Solingen wurde weiter gesondert ausgewiesen, allerdings für 2018 ebenfalls Planungskosten (10% der Bausumme) angesetzt. Es wurden hierbei die neuen Baukostensummen angesetzt, die dem Businessplan zugrunde liegen. Eine Verfügungsermächtigung ist nicht enthalten, weil zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung davon auszugehen ist, dass eine Beauftragung erst in den Folgejahren stattfinden wird.

Die Stellenübersicht wurde den aktuellen tarifvertraglichen Gegebenheiten entsprechend aufgestellt. Es wurde eine Tariflohnsteigerung von 2,5% eingeplant.

Die Liegenschaften im Halfeshof dienen vorrangig dazu, Jugendhilfeangebote umzusetzen. Von der Jugendhilfe aktuell nicht benötigte Immobilien werden zwischenvermietet. Die Gebäudezielplanung sieht für das Jahr 2018 weiter eine Vermietung in ähnlichem Umfang vor.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird ein negatives Jahresergebnis von -4.734T€ geplant. In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der in 2018 geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Da ein Großteil der geplanten Maßnahmen nicht aktivierungsfähig ist, sondern direkt als Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet, entsteht ein entsprechender Verlust. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2016: 14.485T€) kompensiert, so dass ein Ergebnis von 0€ ausgewiesen wird.

Die Finanzplanung 2018-2021 enthält wie der Erfolgsplan die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden unter der Position

„8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt. Nachfolgende Aufstellung stellt die Entwicklung der Position differenziert nach sonstige betrieblichen Aufwendungen ohne Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen resultierend aus Sanierungsmaßnahmen dar.

	2018	2019	2020	2021
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.075.560	8.866.345	8.629.484	6.715.032
davon sonst. betriebliche Aufwendungen ohne Maßnahmen	3.336.302	3.248.717	3.219.637	3.230.749
davon sonst. betriebliche Aufwendungen aus Maßnahmen	4.739.258	5.617.628	5.409.847	3.484.283

Da die Ergebnisse der nächsten Jahre maßgeblich durch die Sanierungsmaßnahmen der Gebäudezielplanung bestimmt werden, werden in nachfolgender Aufstellung die jährlichen Jahresüberschüsse/-verluste ohne und mit den gesonderten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Gebäudezielplanung aufgeführt.

	2018	2019	2020	2021
Ergebnis vor Investitions-/ Instandhaltungsmaßnahmen gem. Gebäudezielplanung	34.793	412.368	476.916	358.461
Ergebnis nach Maßnahmen	-4.704.465	-5.208.878	-5.021.253	-3.362.609

In der Finanzplanung erfolgt ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage. In 2020 werden alle freien Rücklagen nach der Planung aufgebraucht sein. Daher werden ab 2020 Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2016	Plan 2017	Plan 2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.809.080	30.245.000	32.104.280
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			0
4. sonstige betriebliche Erträge	357.836	307.000	122.775
	30.166.916	30.552.000	32.227.055
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.442.521	2.966.000	2.047.744
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.433.869	1.506.000	1.409.186
	3.876.390	4.472.000	3.456.930
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	17.643.502	17.672.000	19.557.118
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.779.680	4.848.000	5.348.554
	22.423.182	22.520.000	24.905.672
7. Abschreibungen	13.704.094	517.000	415.600
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.149.369	3.037.000	8.075.560
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.844	60.000	77.708
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	16.903.307	3.614.000	8.568.868
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.035.963	-54.000	-4.704.415
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Sonstige Steuern	23.216	24.000	27.759
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.059.179	-78.000	-4.732.174
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	78.000	4.732.174
18. Ergebnis	-13.059.179	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.300.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland		Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2018 Investitionsprogramm der Jahre 2018 - 2021				LVR - Jugendhilfe Rheinland				Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsprogramm der Jahre 2018 - 2021							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ausgaben bis 2016	Voraussichtl. Rate 2017	Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten	2020	2021	2022	Gesamt- ausgabe- bedarf	LVR	Sonstige	Eigenmit.	Folge- kosten	Zusäh- digkeit	

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	Pk	0	0	0	I.1					360.000					JHR
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz	Pk	725.000	0	0	I.2					1.694.000					JHR
I.3	Einbau eines tragfähigen Bodens im ehemaligen Wirtschaftsgebäude im Halfeshof	B	0	45.000	0	I.3					0					JHR
I.4	Werkzeugmaschine für Ausbildungswerkstatt	B	0	95.000	0	I.4					0					JHR
I.5	Einbau von Fenstern im OG der Werkhalle in Tönisvorst	B	0	70.000	0	I.5					0					JHR
I.6	Verselbständigungsapparatment Süchteln	B	0	70.000	0	I.6					0					JHR
I.7	Neubau Garage AWG Flammersheim		0	17.000	0	I.7					0					JHR

Summe I		526.000	1.022.000	0	0	Su. I	1.528.000	0	0	0	2.054.000	0	0	0	2.054.000	0
----------------	--	---------	-----------	---	---	--------------	-----------	---	---	---	-----------	---	---	---	-----------	---

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	1.750.000	2016	2017	2018	2019	2020ff.	JHR
												250.000	300.000	250.000	250.000	750.000	

Summe II		250.000	300.000	250.000	250.000	Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.750.000	8	0	0	1.800.000	0
Summe I + II		776.000	1.322.000	250.000	250.000	Su. I+II	1.778.000	250.000	250.000	250.000	3.804.000	0	0	0	3.854.000	0

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten
K = Kauf
Pk = Planungskosten
TV = Träger / LVR
VF = Verpflichtungsermächtigungen
JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 14	5	5	5	
E 13	7	8,5	5	
E 12 = S 18	7,51	6,29	6,5	
S 15	4,15	3,37	3,61	
S 12	29,25	31,29	24,71	
S 11b	3,25	3	3,27	
E 10	1	1	1	
S 10	7	8,8	8	
E 9	1	1	33,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	52	44,25	34,28	
E 8	15,08	14,07	12,26	
S 8b	220,52	206,23	178,51	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9,5	8	
E 5	0	1	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	4,67	6,6	7,36	
E 3	1	0	1	
E 2	7,05	7,65	5,01	
S 2	0	0,5	4,76	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	375,73	359,3	345,13	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	0	5	
Berufspraktikum	18	12	16	
Erzieheranwärter	7	6	2	
Summe	36	18	23	

III.) B e a m t e

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) S o n s t i g e S t e l l e n

Art / Funktion	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	6	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	8	5	

V.) G e s a m t ü b e r s i c h t

Art	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2017	Besetzte Stellen per 30.06.2017	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	375,73	359,3	345,13	
Nachwuchskräfte	36	18	23	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	8	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	412,23	377,8	368,63	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

LVR - Jugendhilfe Rheinland		Finanzplan 2017-2021			LVR - Jugendhilfe Rheinland			Finanzplan 2017-2021			Finanzplan 2017-2021		
2017 Wirtschaftsplan	2018 Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2019 Planungsergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2020 Planungsergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2021 Planungsergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2021 Planungsergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	Kurzerläuterungen:		
€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%			
30.245	32.104	+6,1%	32.714	+1,9%	32.323	-0,6%	32.453	-0,2%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (Weiterkosten geplant (weiterkosten: 207)) - Aufbau neuer Angebote und höhere Entgelte (ggü. Planung 2017) ab 2018, Weigall - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	0	-	0	-	0	-	0	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	0	-	0	-	0	-	0	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
307	123	-59,9%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
30.552	32.227	+5,5%	32.837	+1,9%	32.646	-0,6%	32.576	-0,2%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
2.966	2.048	-31,0%	2.068	+1,0%	2.047	-1,0%	2.047	0,0%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
1.506	1.409	-6,4%	1.387	-1,6%	1.387	0,0%	1.387	0,0%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
4.472	3.457	-22,7%	3.455	-0,1%	3.434	-0,6%	3.434	0,0%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
17.672	19.557	+10,7%	19.776	+1,1%	19.646	-0,7%	19.664	+0,1%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
4.848	5.349	+10,3%	5.409	+1,1%	5.373	-0,7%	5.378	+0,1%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
22.520	24.906	+10,6%	25.185	+1,1%	25.019	-0,7%	25.042	+0,1%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
517	415	-19,7%	418	+0,7%	462	+10,5%	625	+35,3%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
3.037	8.076	+165,9%	8.911	+10,3%	8.074	-2,7%	6.780	-22,1%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
60	78	+30,0%	382	+389,7%	368	-3,7%	948	+5,4%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
3.614	8.569	+137,7%	9.711	+13,3%	9.594	-2,1%	7.733	-18,6%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
-54	-4.705	+8613,0%	-5.514	+17,2%	-5.311	-3,7%	-3.633	-31,6%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	0	-	0	-	0	-	0	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	0	-	0	-	0	-	0	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
24	28	+16,7%	28	0,0%	28	0,0%	27	-3,6%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
-78	-4.733	+5967,6%	-5.542	+17,2%	-5.339	-3,7%	-3.660	-31,6%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
78	4.732	+5966,7%	5.542	+17,2%	4.208	-11,6%	-3.660	-31,6%			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	-1	-	0	-	-1.133	-	-3.660	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		
0	-1	-	0	-	-1.133	-	-3.660	-			- ab 2018 ohne durchlaufende Posten (weiterkosten: 207) - Rückgang Mietträge ab 2021 durch Abriss/Verkauf von Gebäuden und Umnutzung für Jugendhilfe nach Umzugsphase		

- D 14 -

- D 15 -

- D 14 -

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2266

öffentlich

Datum: 30.10.2017
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	13.11.2017	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2017	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2017	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2017	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2018 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2266 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2018 in den Krankenhausausschüssen. Sie werden nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 266 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 20 T€ (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 62 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 14/2266:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21. Dezember 2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung die Wirtschaftsplanentwürfe 2018 den Krankenhausausschüssen in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken und gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei zur Beratung vor. Von dort werden sie über den Gesundheitsausschuss, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung als Anlage** beigelegt und werden in der Papierfassung gesondert versandt.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

Betrauerung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Betätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2018 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2018

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2018	Seite
Inhaltsübersicht.....	B 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes.....	B 5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken.....	B 7
III. Betrauung der LVR-Kliniken.....	B 8
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken.....	B 11
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken.....	B 12
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B 15
1. Betrauung.....	B 16
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 18
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 22
4. Stellenübersicht.....	B 26
5. Finanzplan.....	B 28
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B 29
1. Betrauung.....	B 30
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 32
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 36
4. Stellenübersicht.....	B 40
5. Finanzplan.....	B 42
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B 43
1. Betrauung.....	B 44
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 46
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 50
4. Stellenübersicht.....	B 54
5. Finanzplan.....	B 56
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B 57
1. Betrauung.....	B 58
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 61
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 65
4. Stellenübersicht.....	B 70
5. Finanzplan.....	B 72
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B 73
1. Betrauung.....	B 74
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 77
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 81
4. Stellenübersicht.....	B 84
5. Finanzplan.....	B 86
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B 87
1. Betrauung.....	B 88
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 90
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 94
4. Stellenübersicht.....	B 98
5. Finanzplan.....	B 100
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B 101
1. Betrauung.....	B 102
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 104
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 108
4. Stellenübersicht.....	B 113
5. Finanzplan.....	B 115

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2018	Seite
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B 117
1. Betrauung.....	B 118
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 120
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 124
4. Stellenübersicht.....	B 126
5. Finanzplan.....	B 128
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen	B 129
1. Betrauung.....	B 130
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 133
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 137
4. Stellenübersicht.....	B 142
5. Finanzplan.....	B 144
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	B 145
1. Betrauung.....	B 146
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 148
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 152
4. Stellenübersicht.....	B 154
5. Finanzplan.....	B 156
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei	B 157
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 158
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 161
3. Stellenübersicht.....	B 164
4. Finanzplan.....	B 165

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2018 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und den Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei aufgestellt. Im Sommer 2017 wurden die Entwürfe zwischen den LVR-Kliniken bzw. der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2018 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

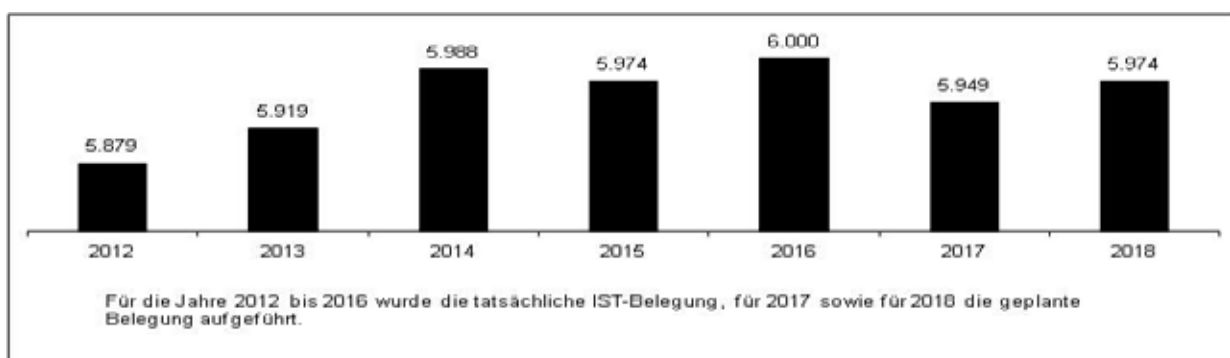
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2018 ein Belegungsanstieg von plus 25 Patienten (=0,42 %) erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2017 insgesamt: 5.949 Patienten), bei einer gleichzeitigen Verringerung der Bettenkapazität um 43 Betten. In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2012 bis 2018 dargestellt.

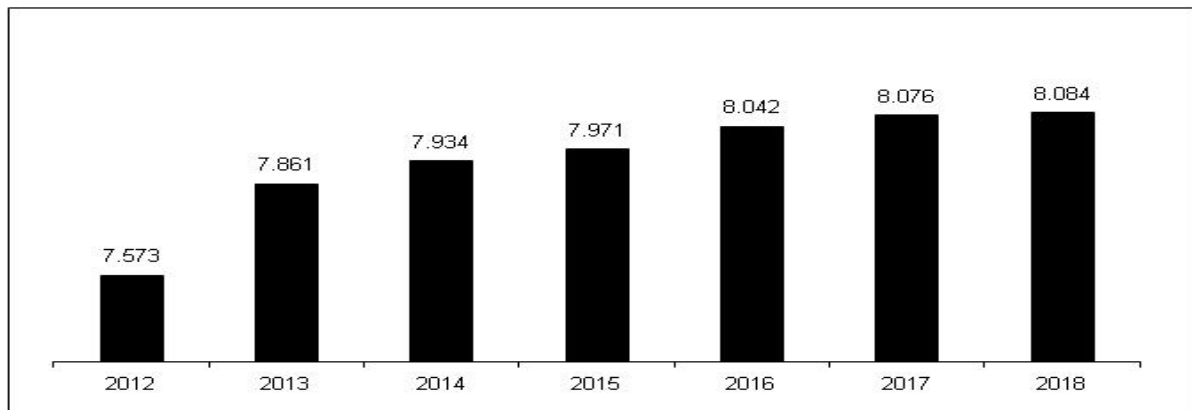


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2018 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,50 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 8,05 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2012 – 2018.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 um 1,14 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2018 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2017 – 2021 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2017 – 2021 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der Krankenhauszentralwäscherei zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Be- triebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Der Wirtschaftsplan der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ist nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die Krankenhauszentralwäscherei unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur die Landschaftsversammlung geändert werden können.

III. Betrauung der LVR-Kliniken

Nach § 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser sicherzustellen. Der Landschaftsverband Rheinland als Träger der LVR-Kliniken bekennt sich zu dieser Verantwortung.

Die LVR-Kliniken nehmen daher als regionale Dienstleistungs- und Kompetenzzentren im Rahmen ihrer Betriebssatzung die Gewährleistung und Weiterentwicklung der fachspezifischen und – im Falle der LVR-Klinik in Viersen – der orthopädischen Krankenhausversorgung in ihren Regionen wahr. Sie sorgen für eine qualitativ hochwertige, gemeindenahе und differenzierte Krankenhausversorgung für die Menschen im Rheinland, die sich an einem von Würde und Achtung geprägten Menschenbild orientiert. Dabei agieren sie in enger und partnerschaftlicher Vernetzung mit den Anbietern der gemeindepsychiatrischen Verbände.

Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen Versorgungsstrukturen. Entsprechend dem daraus resultierenden Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen.

Die LVR-Kliniken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und haben gemäß § 2 ihrer Betriebssatzung als Fachkrankenhäuser insbesondere die Aufgabe, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern. In wirtschaftlich und fachlich eigenen Betriebsstätten haben einige LVR-Kliniken zudem die Aufgabe der medizinischen und sozialen Rehabilitation sowie der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz übernommen.

Die von den LVR-Kliniken als psychiatrische bzw. – im Falle der LVR-Klinik in Viersen – orthopädische Fachkliniken wahrgenommenen Tätigkeiten umfassen insoweit insbesondere

- die medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen zur medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in den LVR-Kliniken behandelten Patienten mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen einschließlich der Gewährleistung einer ständigen Aufnahme- und Dienstbereitschaft (Notfalldienste), wobei die Krankenhausbehandlung stationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant erfolgen kann,
- im Falle der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen die medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen zur zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in diesen Kliniken behandelten Patienten mit stationären und ambulanten Leistungen der Rehabilitation, Eingliederungshilfe und Pflege, sowie
- die mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen in Form des Betriebs notwendiger Ausbildungseinrichtungen, der Wahrnehmung der Aufgaben als ärztliche Weiterbildungsstätten im Rahmen der den LVR-Kliniken jeweils erteilten Anerkennung.

Auf Grundlage des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012) werden die LVR-Kliniken nach Maßgabe ihrer Betriebssatzung und der nachfolgenden einzelnen Wirtschaftspläne für die Dauer des Wirtschaftsjahres 2018 mit dem ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Fachkrankenhäuser im vorstehenden Umfang betraut. Sie sind in ihren Regionen insoweit zur Erbringung besonderer Gemeinwohlaufgaben in Form der Gewährleistung einer angemessenen und den neu-

esten medizinischen Erkenntnissen und Maßstäben entsprechenden Unterbringung und Versorgung von Patienten in ihren jeweiligen psychiatrischen bzw. orthopädischen Facheinrichtungen verpflichtet.“

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	704.879	651.607	680.429
Sonstige betriebliche Erträge	27.895	48.350	29.406
Σ Erträge	732.774	699.957	709.835
Personalaufwand	545.564	522.317	504.719
Materialaufwand	83.135	81.812	79.132
Sonstige Aufwendungen	97.256	90.545	116.022
Σ Aufwendungen	725.955	694.674	699.873
Zwischenergebnis (EBITDA)	6.819	5.283	9.962
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4.620	3.157	2.244
Operatives Ergebnis	2.199	2.126	7.718
Finanzierungsaufwendungen	2.068	1.714	1.399
Finanzierungserträge	163	153	10
Finanzergebnis	-1.905	-1.561	-1.389
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	423
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	320	320	423
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	294	565	6.329
Steuern	313	299	351
Überschuss / Fehlbetrag	-19	266	5.978
Entnahme aus Gewinnrücklagen	376	572	570
Ergebnis	357	838	6.548

LVR-Klinikverbund / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR							
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				2017
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	4.305.930	46.301.875	71.721.330		11.160.613	2.889.467	0	0	0	0	33.788.045	123.865.385	
2	112.600	2.430.410	500.000		0	2.420.000	0	0	0	0	600.000	3.632.600	
3	0	0	134.000		255.710	330.000	0	0	0	0	0	719.710	
4	28.450	3.746.590	1.258.926		0	0	0	0	0	0	400.000	1.687.376	
5	3.327.168	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	23.849.242	
6	0	6.566.520	6.847.252		6.856.990	6.867.990	6.878.990	6.890.990	6.890.990	6.890.990	6.566.288	40.908.500	
7	0	2.205.303	2.366.682		2.366.744	2.366.744	2.366.744	2.366.744	2.366.744	2.366.744	2.205.422	14.039.080	
8	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	
9	7.774.148	64.939.133	86.516.625		24.328.492	18.562.636	12.934.169	12.946.169	12.946.169	12.946.169	45.639.652	208.701.893	
Auszahlungen													
10	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	
11	37.097.064	91.111.500	89.869.052		16.618.067	9.147.072	0	0	0	0	74.818.810	227.550.065	
12	5.350.922	2.477.828	2.016.195		1.014.983	731.741	0	0	0	0	1.989.799	11.103.640	
13	0	8.771.823	9.308.934		9.223.734	10.443.594	9.245.734	9.257.734	9.257.734	9.257.734	8.771.710	56.251.440	
14	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	
15	42.447.986	102.361.151	101.194.181		26.856.784	20.322.407	9.245.734	9.257.734	9.257.734	9.257.734	85.580.319	294.905.145	
16	0	0	0		17.633.050	11.087.673	0	0	0	0	0	28.720.723	
17	-34.673.838	-37.422.018	-14.677.556		-2.528.292	-1.759.771	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	-39.940.667	-86.203.252	
Finanzierungstätigkeit													
18	30.783.520	35.922.445	8.338.969		4.528.257	4.519.384	0	0	0	0	36.008.962	84.179.092	
19	8.206.635	8.918.532	13.129.701		4.899.149	4.299.501	3.370.679	3.370.679	3.370.679	3.370.679	5.544.879	42.821.221	
20	0	670.000	268.000		160.000	0	0	0	0	0	670.000	1.098.000	
21	38.990.155	45.510.977	21.736.670		9.587.406	8.818.885	3.370.679	3.370.679	3.370.679	3.370.679	42.223.841	128.098.314	
22	2.126.951	6.640.786	5.185.139		5.498.013	5.810.275	5.810.275	5.810.275	5.810.275	5.810.275	483.415	30.724.342	
23	2.189.366	1.448.173	1.873.976		1.561.101	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.799.758	11.170.720	
24	4.316.317	8.088.958	7.059.114		7.059.114	7.059.114	7.059.114	7.059.114	7.059.114	7.059.114	2.283.174	41.895.062	
25	34.673.838	37.422.018	14.677.556		2.528.292	1.759.771	-3.688.435	-3.688.435	-3.688.435	-3.688.435	39.940.667	86.203.252	

LVR-Klinikverbund

Vermögensplan 2018

Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2017	EUR 2018		EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR spätere Jahre	EUR 2017			
Gesamtübersicht													
Baupauschale KHG													
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Σ der Einzahlungen	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Finanzierungstätigkeit													
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.499.069	2.240.263	1.814.460			2.127.334	2.439.596	2.439.596	2.439.596	2.439.595	2.439.595	280.139	13.039.789
Zuführung aus der Baupauschalerrücklage	2.199.366	1.448.173	1.879.976			1.561.101	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.248.840	1.799.758	11.170.720
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435			3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Ergebnis	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1540356 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bedburg-Hau in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bedburg-Hau den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau
Außenstellen:
 - Fürstenbergklinik, Fürstenberger Str. 1, 47608 Geldern
 - Sternbuschklinik, Nassauer Allee 93, 47533 Kleve
 - Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Am Geesthof 1, 47608 Geldern
 - St. Antonius Hospital gGmbH, Albersallee 5-7, 47533 Kleve

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bedburg-Hau umfasst folgende Regionen:

- Kreis Kleve ohne die Städte Kalkar und Rees

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bedburg-Hau die psychiatrische Pflichtversorgung der Kreise:

- Kreis Kleve
- Kreis Wesel

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Bedburg-Hau Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bedburg-Hau Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bedburg-Hau unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bedburg-Hau eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	53	53	53
Summe vollstationäre Betten	305	305	305
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	18	18	18
Summe teilstationäre Plätze	66	66	66
Summe KHG-Bereich	371	371	371
Maßregelvollzug	384	384	384
Soziale Reha	100	140	154
Suchtentwöhnung / Med. Reha	17	17	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	872	912	929

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	1.296,70	1.288,58	1.252,32

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	113.509	106.087	109.579
Sonstige betriebliche Erträge	670	3.381	1.678
Σ Erträge	114.179	109.468	111.257
Personalaufwand	87.568	84.357	81.148
Materialaufwand	10.261	9.424	10.370
Sonstige Aufwendungen	15.760	15.267	18.923
Σ Aufwendungen	113.589	109.048	110.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	590	420	816
Abschreibungen (eigenfinanziert)	117	118	131
Operatives Ergebnis	473	302	685
Finanzierungsaufwendungen	300	160	100
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-300	-160	-100
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	173	142	585
Steuern	149	130	143
Überschuss / Fehlbetrag	24	12	443
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	10	202
Ergebnis	46	22	645

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.058	100.201	100.704
Erlöse aus Wahlleistungen	57	28	55
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.951	5.620	5.163
Nutzungsentgelte der Ärzte	267	238	249
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.176	0	3.408
Umsatzerlöse	113.509	106.087	109.579

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	76.304	78.563	77.011
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.750	12.750	12.509
Summe vollstationär	89.054	91.313	89.520
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.205	11.408	11.304
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.149	5.076	5.003
Summe teilstationär	16.354	16.484	16.307
Summe KHG-Bereich	105.408	107.797	105.827
Maßregelvollzug	189.800	187.975	189.381
Soziale Reha	28.835	31.938	46.331
Suchtentwöhnung / Med. Reha	6.205	6.205	6.301
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	330.248	333.915	347.840

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	26.828	26.425	25.435
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	43
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	108	151	188
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	1.822	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	562	1.408	1.447
Sonstige betriebliche Erträge	670	3.381	1.678

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 108.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Arbeitsentlohnung, therapeutischen Leistungen, Fahrtkosten, Reinigung Patientenbekleidung und für die Ombudsperson.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.115	9.729	8.889
Pflegedienst	42.826	41.252	40.412
Medizinisch-Technischer Dienst	12.295	12.110	11.165
Funktionsdienst	4.931	4.849	4.247
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.223	6.268	5.842
Technischer Dienst	2.305	2.299	2.132
Verwaltungsdienst	5.301	5.162	4.863
Sonderdienst	407	419	377
Sonstiges Personal	0	0	53
Ausbildungsstätten	341	326	291
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.824	1.943	2.877
Personalaufwand	87.568	84.357	81.148

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.851	1.741	1.916
Medizinischer Bedarf	4.340	3.855	4.439
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.975	2.854	2.977
Wirtschaftsbedarf	1.095	974	1.037
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	10.261	9.424	10.370

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.369	1.242	1.318
Zentrale Dienstleistungen	3.004	2.984	2.848
Instandhaltungen Aufwand	2.526	1.681	2.600
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	168
Wartung	564	604	506
Abgaben, Versicherungen	809	743	691
Übrige Aufwendungen	7.488	8.013	10.790
Sonstige Aufwendungen	15.760	15.267	18.923

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.175.000 €.

LVR-Klinik Bedburg-Hau Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR							
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				2017
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	16.960	1.283.378	5.091.500	0	0	0	0	0	0	0	0	167.040	5.275.500
2	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.000
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335
6	0	479.978	475.235	475.235	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	479.978	2.855.213
7	0	534.247	551.131	551.131	551.000	551.000	551.000	551.000	551.000	551.000	551.000	534.247	3.289.378
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	16.960	3.108.870	6.536.133		1.387.267	1.387.267	1.387.267	1.387.267	1.387.267	1.387.267	1.387.267	1.181.265	13.283.426
Auszahlungen													
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	2.691.116	11.830.000	12.128.033	0	0	0	0	0	0	0	0	8.133.040	22.952.189
12	656.873	442.000	471.688	0	0	0	0	0	0	0	0	322.000	1.450.561
13	0	1.014.225	1.026.366	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	3.347.989	13.286.225	13.626.087		1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	9.469.265	30.547.341
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-3.331.029	-10.177.355	-7.089.954		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	-8.288.000	-17.263.915
Saldo Investitionstätigkeit													
Finanzierungstätigkeit													
18	3.181.029	10.538.622	6.651.221	0	0	0	0	0	0	0	0	7.988.000	17.820.250
19	511.267	952.560	1.846.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	300.000	6.842.437
20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	3.692.296	11.491.182	8.497.455		1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	1.046.234	8.288.000	24.662.687
22	219.789	1.313.827	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	0	7.257.295
23	141.478	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	141.478
24	361.267	1.313.827	1.407.501		1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	1.407.501	0	7.398.772
25	3.331.029	10.177.355	7.089.954		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	8.288.000	17.263.915
Saldo aus Finanzierungstätigkeit													

Teil Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR			EUR						
		2016	2017		2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		2017
Standardbettenhaus: Neubau 80 Betten und 12 tagesklinische Plätze											
Einzahlungen:											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen aus Zuwendungen Dritter	0	1.049.378	0	4.573.500	0	0	0	0	0	0	4.573.500
Σ der Einzahlungen	0	1.049.378	0	4.573.500	0	0	0	0	0	0	4.573.500
Auszahlungen:											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten für Planungskosten (BPS / EPL)	2.674.156	11.200.000	10.928.033	0	0	0	0	0	0	0	7.700.000
Σ der Auszahlungen	3.331.029	11.588.000	353.688	11.281.721	0	0	0	0	0	0	7.988.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung) Finanzierungstätigkeit	-3.331.029	-10.538.622	-6.651.221	0	0	0	0	0	0	0	-7.988.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.181.029	10.538.622	6.651.221	0	0	0	0	0	0	0	7.988.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.331.029	10.538.622	6.651.221	0	0	0	0	0	0	0	7.988.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche											
Projekt Nr. 1.785											
Zuständigkeit: Klinik											
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen:											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung) Finanzierungstätigkeit	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	-200.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erneuerung Blockheizkraftwerke											
Projekt Nr. NN											
Zuständigkeit: Klinik											
Einzahlungen											
Σ der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen:											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung) Finanzierungstätigkeit	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	-100.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR			EUR							EUR
		2016	2017		2018	2018	2019	2020	2021			spätere Jahre
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP												
16 Betten												
<u>Einzahlungen:</u>			100.000									
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	7.020	100.000	100.000									42.980
Σ der investiven Einzahlungen	7.020	100.000	100.000									42.980
<u>Auszahlungen:</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	7.020	80.000	100.000									42.980
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	20.000	0									0
Σ der investiven Auszahlungen	7.020	100.000	100.000									42.980
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0								0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR			EUR							EUR
		2016	2017		2018	2018	2019	2020	2021			spätere Jahre
10 Betten												
<u>Einzahlungen:</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	150.000									150.000
Σ der Einzahlungen	0	0	150.000									150.000
<u>Auszahlungen:</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	100.000									100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	50.000									50.000
Σ der Auszahlungen	0	0	150.000									150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0								0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tagesklinik Geldern (Geronto)

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR			EUR							EUR
		2016	2017		2018	2018	2019	2020	2021			spätere Jahre
12 tagesklinische Plätze												
<u>Einzahlungen:</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	9.940	134.000	268.000									124.060
Σ der Einzahlungen	9.940	134.000	268.000									124.060
<u>Auszahlungen:</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	9.940	100.000	200.000									90.060
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	34.000	68.000									34.000
Σ der Auszahlungen	9.940	134.000	268.000									124.060
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0								0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				Gesamtein- auszahlun- gen / VE	
	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2018	EUR 2018	EUR 2018	EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR spätere Jahre	EUR 2017		
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018												
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre												
Einzahlungen	0	479.978	475.235	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	479.978	2.855.213
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	506.499	525.134	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	506.499	3.131.633
Zuweisungen der Forensik	0	14.225	12.519	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	14.225	78.744
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	11.523	11.478	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.523	67.001
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	1.014.225	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.014.225	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
Auszahlungen	0	1.014.225	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.014.225	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.014.225	1.026.366	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.014.225	6.144.591
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG												
Einzahlungen	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
Finanzierungstätigkeit												
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	219.789	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.026.124
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	141.478	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	141.478
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.167.602
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	13,00	13,00	12,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	3,00	2,00	2,00
	14	68,00	67,00	63,32
	13	4,50	0,00	0,52
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	5,00	5,00	5,71
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	1,00	0,00
	11	14,00	12,00	15,89
	10a	1,00	11,00	0,00
	10	12,00	12,00	8,50
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	5,50	31,00	0,00
	9b	10,00	31,00	16,90
	9a	97,50	49,50	40,14
	9	0,00	108,50	0,00
	8a	2,00	2,00	0,00
	8	27,50	26,50	53,51
	7a	0,00	511,00	0,00
	7	6,00	1,00	1,78
	6	87,50	88,00	74,21
	5	78,00	74,00	65,06
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	8,00	8,00	19,50
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	4,50	4,50	9,51
	2 Ü	0,00	0,00	3,42
	2	21,50	21,50	19,83
	1	56,50	56,50	52,45
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	10,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	30,00	0,00	3,80
	P12	31,00	0,00	7,00
	P11	0,00	0,00	84,30
	P10	0,00	0,00	26,65
	P9	43,00	0,00	38,34
	P8	516,00	0,00	19,00
	P7	0,00	0,00	436,04
	P6	0,00	0,00	14,03
	P5	0,00	0,00	65,51
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	1,00	1,52
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	55,00	54,00	50,53
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8b	40,00	40,00	45,09
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	7,95
	III	10,00	10,00	10,38
	II	55,00	54,00	15,68
	I	0,00	0,00	32,38
Summe		1.327,00	1.307,00	1.322,45

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant/ABM	6,00	6,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	88,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Technik	0,00	0,00	0,00
Summe	128,00	128,00	88,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Zivildienstleistende	0,00	0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	21,00	12,00	13,00
Summe	24,00	15,00	13,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	106.087	113.509	7,0%	116.600	2,7%	119.053	2,1%	121.516	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	3.381	670	-80,2%	631	-5,8%	580	-8,1%	540	-6,9%
Σ Erträge	109.468	114.179	4,3%	117.231	2,7%	119.633	2,0%	122.056	2,0%
Personalaufwand	84.357	87.568	3,8%	89.655	2,4%	91.715	2,3%	93.770	2,2%
Materialaufwand	9.424	10.261	8,9%	10.478	2,1%	10.699	2,1%	10.897	1,9%
Sonstige Aufwendungen	15.267	15.760	3,2%	15.910	1,0%	16.058	0,9%	16.222	1,0%
Σ Aufwendungen	109.048	113.589	4,2%	116.043	2,2%	118.472	2,1%	120.889	2,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	420	590	40,5%	1.188	101,4%	1.161	-2,3%	1.167	0,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	118	117	-0,8%	720	515,4%	720	0,0%	720	0,0%
Operatives Ergebnis	302	473	56,6%	468	-1,1%	441	-5,8%	447	1,4%
Finanzierungsaufwendungen	160	300	87,5%	288	-4,0%	274	-4,9%	260	-5,1%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-160	-300	87,5%	-288	-4,0%	-274	-4,9%	-260	-5,1%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	142	173	21,8%	180	4,0%	167	-7,2%	187	12,0%
Steuern	130	149	14,6%	150	0,7%	151	0,7%	153	1,3%
Überschuss / Fehlbetrag	12	24	100,0%	30	25,0%	16	-46,7%	34	112,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	10	22	120,0%	22	0,0%	22	0,0%	7	-68,2%
Ergebnis	22	46	109,1%	52	13,0%	38	-26,9%	41	7,9%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Bonn

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bonn

Die LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3140625 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bonn in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bonn den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Außenstellen:

- Behandlungszentrum Meckenheim, Siebengebirgsring 42, 53340 Meckenheim
- Dependance Eitorf, Hospitalstr. 7, 53783 Eitorf
- Marien-Hospital Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 38e, 53879 Euskirchen
- Behandlungszentrum St. Johannes-Hospital, Kölnstraße 54, 53111 Bonn
- Behandlungszentrum Dreifaltigkeitskrankenhaus Wesseling, Bonner Str. 86, 50389 Wesseling

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bonn umfasst folgende Regionen:

- Stadt Bonn (ohne Stadtteile Venusberg und Röttgen/Hardthöhe)
- Rhein-Sieg-Kreis

- Stadt Wesseling im Rhein-Erft-Kreis

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bonn die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Bonn
- Kreis Euskirchen
- Rhein-Sieg-Kreis

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bonn Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichzahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bonn unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichzahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bonn eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichzahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bonn zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bonn-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Neurologie	62	62	62
Kinderneurologisches Zentrum	56	56	56
Summe vollstationäre Betten	696	696	696
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	835	835	835
Maßregelvollzug	15	15	20
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	850	850	855

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	1.121,15	1.131,73	1.114,76

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	102.444	95.371	100.864
Sonstige betriebliche Erträge	448	4.842	-575
Σ Erträge	102.892	100.213	100.289
Personalaufwand	76.626	75.406	73.140
Materialaufwand	13.629	13.305	13.188
Sonstige Aufwendungen	12.054	10.928	13.461
Σ Aufwendungen	102.309	99.639	99.789
Zwischenergebnis (EBITDA)	583	574	500
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	370	158
Operatives Ergebnis	89	204	342
Finanzierungsaufwendungen	147	0	0
Finanzierungserträge	5	5	5
Finanzergebnis	-142	5	5
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	423
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	320	320	423
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-53	209	347
Steuern	40	39	51
Überschuss / Fehlbetrag	-93	170	296
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	114
Ergebnis	22	285	410

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.840	85.512	86.749
Erlöse aus Wahlleistungen	231	231	244
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.350	9.061	8.932
Nutzungsentgelte der Ärzte	567	567	619
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.456	0	4.320
Umsatzerlöse	102.444	95.371	100.864

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	185.874	182.000	191.345
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.950	16.034
Summe vollstationär	201.874	198.950	207.379
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.011	22.000	24.411
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.860	5.860	5.888
Summe teilstationär	30.871	27.860	30.299
Summe KHG-Bereich	232.745	226.810	237.678
Maßregelvollzug	13.140	13.870	14.048
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	245.885	240.680	251.726

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	32.623	32.623	32.437
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-1.158
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	78	78	88
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	3.382	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	370	1.382	495
Sonstige betriebliche Erträge	448	4.842	-575

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 78 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 64 TEUR Förderung LIGA, 8 TEUR Aufwands-
pauschale Ombudsperson und 6 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von
Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.180	15.700	15.023
Pflegedienst	35.343	34.978	34.152
Medizinisch-Technischer Dienst	12.166	12.005	11.732
Funktionsdienst	3.103	3.047	3.103
Klinisches Hauspersonal	253	285	258
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.451	3.394	3.298
Technischer Dienst	1.571	1.537	1.434
Verwaltungsdienst	3.855	3.769	3.532
Sonderdienst	122	121	113
Sonstiges Personal	104	102	74
Ausbildungsstätten	361	353	361
Nicht zurechenbare Personalkosten	117	115	60
Personalaufwand	76.626	75.406	73.140

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	2.896	2.850	2.634
Medizinischer Bedarf	4.535	4.386	4.571
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.136	3.076	3.085
Wirtschaftsbedarf	3.062	2.993	2.898
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.629	13.305	13.188

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.105	1.087	1.197
Zentrale Dienstleistungen	2.640	2.569	2.817
Instandhaltungen Aufwand	1.568	2.140	2.154
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	1.700	0	0
Wartung	892	863	900
Abgaben, Versicherungen	551	543	484
Übrige Aufwendungen	3.598	3.726	5.909
Sonstige Aufwendungen	12.054	10.928	13.461

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.900.000 €.

LVR-Klinik Bonn Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen /VE	
		EUR		EUR		EUR							
		2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				2017
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	519.340	0	0	0	0	0	519.340
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.459.000	8.884.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	66.500	66.500	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	34.000	368.500
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	784.574	2.336.074	2.336.574	2.336.574	2.336.574	2.855.914	2.336.574	2.336.574	2.336.574	2.336.574	2.277.574	15.263.858
Auszahlungen													
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	261.068	3.210.000	3.210.000	3.210.000	4.305.000	3.649.232	0	0	0	0	0	12.135.300
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	95.318	236.000	236.000	236.000	458.000	180.632	0	0	0	0	300.000	1.269.950
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.551.500	1.551.500	1.551.500	1.552.000	2.760.860	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.493.000	10.461.360
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	356.386	4.997.500	4.997.500	4.997.500	6.315.000	6.590.724	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	2.503.000	23.866.610
16	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0	0	4.763.000	5.035.724	0	0	0	0	0	9.801.724
17	Saldo Investitionstätigkeit	428.188	-2.661.426	-2.661.426	-2.661.426	-3.978.426	-3.734.810	784.574	784.574	784.574	784.574	-225.426	-8.602.752
Finanzierungstätigkeit													
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	4.346.946	4.519.384	0	0	0	0	0	8.866.330
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	356.386	3.178.000	3.178.000	3.178.000	256.054	0	0	0	0	0	340.000	4.130.440
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	268.000	268.000	268.000	160.000	0	0	0	0	0	670.000	1.098.000
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	356.386	3.446.000	3.446.000	3.446.000	4.763.000	4.519.384	0	0	0	0	1.010.000	14.094.770
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	34.025	34.025	34.025	334.372	646.634	646.634	646.634	646.634	646.634	139.328	2.447.627
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	784.574	750.549	750.549	750.549	450.202	137.940	137.940	137.940	137.940	137.940	645.246	3.044.391
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-428.188	2.661.426	2.661.426	2.661.426	3.978.426	3.734.810	-784.574	-784.574	-784.574	-784.574	225.426	8.602.752

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		voraus. Rate		
	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017			
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex													
Einzahlungen													
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	519.340
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	519.340
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	261.068	750.000	3.010.000			3.675.000	3.649.232	0	0	0	0	0	210.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	95.318	63.000	168.000			128.000	180.632	0	0	0	0	0	130.000
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0			0	1.208.860	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	356.386	813.000	3.178.000			3.803.000	5.038.724	0	0	0	0	0	340.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten						8.841.724	5.038.724	0	0	0	0	0	8.841.724
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-356.386	-813.000	-3.178.000			-3.803.000	-4.519.384	0	0	0	0	0	-340.000
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	492.450				3.546.946	4.519.384	0	0	0	0	0	8.066.330
Einzahlungen aus Eigenmitteln	356.386	320.550	3.178.000			256.054	0	0	0	0	0	0	340.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	356.386	813.000	3.178.000			3.803.000	4.519.384	0	0	0	0	0	340.000
Saldo gesamt	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Abriss Haus 17/ Neubau SPZ													
Einzahlungen													
Σ der Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	200.000			0	0	0	0	0	0	0	500.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	170.000	68.000			0	0	0	0	0	0	0	170.000
Σ der Auszahlungen	0	670.000	268.000			0	0	0	0	0	0	0	670.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten						0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-670.000	-268.000			-268.000	0	0	0	0	0	0	-670.000
Finanzierungstätigkeit													
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	670.000	268.000			0	0	0	0	0	0	0	670.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	670.000	268.000			0	0	0	0	0	0	0	670.000
Saldo gesamt	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15													
Einzahlungen													
Σ der Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0			0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0			0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten						300.000	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0			-300.000	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0			0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0			0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Saldo gesamt	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE			
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020			EUR	2021	EUR
Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis															
32 TKL-Plätze															
Einzahlungen		0		0											
Σ der Einzahlungen		0		0											0
Auszahlungen		0		0				300.000							0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten		0		0				200.000							0
für Planungskosten (BPS / EPL)		0		0				500.000							0
Σ der Auszahlungen		0		0				500.000							0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten								500.000							0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten								500.000							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)		0		0				-500.000							0
Finanzierungstätigkeit															
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		0		0				500.000							0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0		0				500.000							0
Saldo gesamt		0		0				0							0
Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis															
14 TKL-Plätze															
Einzahlungen		0		0											
Σ der Einzahlungen		0		0											0
Auszahlungen		0		0					130.000						0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten		0		0					30.000						0
für Planungskosten (BPS / EPL)		0		0					160.000						0
Σ der Auszahlungen		0		0					160.000						0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten									160.000						0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten									160.000						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)		0		0				-160.000							0
Finanzierungstätigkeit															
Entnahme aus der Baupauschalrücklage		0		0				160.000							0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0		0				160.000							0
Saldo gesamt		0		0				0							0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018															
Einzahlungen															
Σ der Einzahlungen		0		0					0						0
Auszahlungen															
Σ der Auszahlungen		0		0					0						0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten									0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)		0		0				0	0						0

LVR-Klinik Bonn / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					vorauss. Rate		Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		2017	2017			
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre															
<u>Einzahlungen</u>															
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.459.000	1.485.000		1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.485.000	1.459.000	8.884.000
Zuweisungen der Forensik	0	34.000	66.500		67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	34.000	368.500
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.493.000	1.551.500		1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.493.000	9.252.500
<u>Auszahlungen</u>															
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.493.000	1.551.500		1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.493.000	9.252.500
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.493.000	1.551.500		1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.552.000	1.493.000	9.252.500
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten															
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG															
<u>Einzahlungen</u>															
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>															
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Finanzierungstätigkeit</u>															
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	139.328	34.025		334.372	646.634	646.634	646.634	646.634	646.634	646.634	646.634	646.634	139.328	2.447.627
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	784.574	645.246	750.549		450.202	137.940	137.940	137.940	137.940	137.940	137.940	137.940	137.940	645.246	3.044.391
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,95
	14	42,00	22,00	41,88
	13	13,00	33,00	7,63
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	7,00	7,00	6,50
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	5,00	5,00	4,50
	10a	0,00	2,00	0,00
	10	8,00	8,00	8,66
	9d	0,00	9,00	0,00
	9c	0,00	34,00 (2,0 St. ku EG 9b)	0,00
	9b	12,00	34,00	11,28
	9a	39,00	20,00	38,47
	9	0,00	64,00	0,00
	8a	0,00	40,00	0,00
	8	53,00	53,00	53,44
	7a	0,00	360,00	0,00
	7	7,00	7,00	6,00
	6	40,00	40,00	39,80
	5	73,00	73,00	73,34
	4a	0,00	18,00	0,00
	4	8,00	7,00	8,00
	3a	0,00	12,00	0,00
	3	52,00	53,00	51,70
	2 Ü	2,00	2,00	2,00
	2	2,00	2,00	0,84
	1	7,00	6,00	6,80
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	3,00	4,00	2,71
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	43,00 (1,8 St. ku S 9)	43,00 (1,8 St. ku S 9)	42,30
	S 9	2,00	2,00	1,83
	S 8b	43,00	30,00	39,44
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	1,00	1,00	0,75
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	2,00	0,00	0,00
	P12	9,00	0,00	8,88
	P11	34,00 (2,0 St. ku EG 9b)	0,00	33,76
	P10	34,00	0,00	29,69
	P9	20,00	0,00	19,54
	P8	364,00	0,00	362,42
	P7	36,00	0,00	35,67
	P6	18,00	0,00	18,90
	P5	12,00	0,00	11,81
Ärzte	IV	8,00	8,00	7,53
	III	19,00	19,00	19,43
	II	45,00	45,00	43,41
	I	75,00	75,00	73,11
Summe		1.150,00	1.150,00	1.122,97

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	18,00	18,00	16,92
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	92,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	1,00
Auszubildende	5,00	5,00	0,00
Summe	125,00	125,00	109,92

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00
Summe		2,00	0,00	0,00	2,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	95.371	102.444	7,4%	105.082	2,6%	108.199	3,0%	110.682	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	4.842	448	-90,7%	473	5,6%	507	7,2%	534	5,3%
Σ Erträge	100.213	102.892	2,7%	105.555	2,6%	108.706	3,0%	111.216	2,3%
Personalaufwand	75.406	76.626	1,6%	78.389	2,3%	80.238	2,4%	82.123	2,3%
Materialaufwand	13.305	13.629	2,4%	13.887	1,9%	14.158	2,0%	14.470	2,2%
Sonstige Aufwendungen	10.928	12.054	10,3%	12.324	2,2%	12.576	2,0%	12.811	1,9%
Σ Aufwendungen	99.639	102.309	2,7%	104.600	2,2%	106.972	2,3%	109.404	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	574	583	1,6%	955	63,8%	1.734	81,6%	1.812	4,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	370	494	33,5%	494	0,0%	1.513	206,3%	1.513	0,0%
Operatives Ergebnis	204	89	-56,4%	461	418,0%	221	-52,1%	299	35,3%
Finanzierungsaufwendungen	0	147	0,0%	587	299,3%	738	25,7%	738	0,0%
Finanzierungserträge	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzergebnis	5	-142	-2940,0%	-582	309,9%	-733	25,9%	-733	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	0,0%	159	-50,3%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufw. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	320	320	0,0%	159	-50,3%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	209	-53	-125,4%	-121	128,3%	-512	323,1%	-434	-15,2%
Steuern	39	40	2,6%	37	-7,5%	41	10,8%	33	-19,5%
Überschuss / Fehlbetrag	170	-93	-154,7%	-158	69,9%	-553	250,0%	-467	-15,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%
Ergebnis	285	22	-92,3%	-43	-295,5%	-438	918,6%	-352	-19,6%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Düren

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Düren

Die LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3580735 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie dem besonderen Angebot

- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für die Ausbildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpflege“ und Ergotherapie

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Düren in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Düren den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren

Außenstellen:

- Tagesklinik Alsdorf, Röntgenweg 1, 52477 Alsdorf
- Tagesklinik Bedburg, Augustiner Allee 1, 50181 Bedburg/Erft
- Tagesklinik Düren, Schöllerstraße 29, 52351 Düren
- Tagesklinik am Bethlehem-Krankenhaus in Stolberg
- Dependance am Maria-Hilf-Krankenhaus, Klosterstraße 2, 50126 Bergheim (in Planung)

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Düren umfasst folgende Regionen:

- Kreis Aachen (ohne Roetgen, Simmerath, Stolberg, Monschau, Würselen und Herzogenrath)
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis (nur Bedburg, Bergheim, Alsdorf, Frechen, Kerpen – ohne Tünnich, Balkhausen und Brüggen – sowie Pulheim)

Darüber hinaus erbringt LVR-Klinik Düren Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Düren Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Düren unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betreuungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Düren eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Düren zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betreuung der LVR-Klinik Düren erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	406	406	406
Summe vollstationäre Betten	406	406	406
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	106	82	72
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	10
Summe teilstationäre Plätze	106	82	82
Summe KHG-Bereich	512	488	488
Maßregelvollzug	218	218	218
Soziale Reha	33	30	33
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	763	736	739

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	881,87	864,23	822,52

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	76.275	71.175	71.503
Sonstige betriebliche Erträge	849	3.855	1.876
∑ Erträge	77.124	75.030	73.379
Personalaufwand	60.853	58.605	54.611
Materialaufwand	6.889	6.871	5.945
Sonstige Aufwendungen	8.498	8.806	9.954
∑ Aufwendungen	76.240	74.282	70.510
Zwischenergebnis (EBITDA)	884	748	2.869
Abschreibungen (eigenfinanziert)	594	616	322
Operatives Ergebnis	290	132	2.547
Finanzierungsaufwendungen	398	388	410
Finanzierungserträge	136	126	0
Finanzergebnis	-262	-262	-410
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	28	-130	2.137
Steuern	10	10	10
Überschuss / Fehlbetrag	18	-140	2.127
Entnahme aus Gewinnrücklagen	188	210	121
Ergebnis	206	70	2.248

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	71.616	68.076	65.603
Erlöse aus Wahlleistungen	142	178	262
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.069	2.921	2.669
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.448	0	2.969
Umsatzerlöse	76.275	71.175	68.534

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	137.096	137.096	139.286
Summe vollstationär	137.096	137.096	139.286
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.388	25.214	17.573
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	2.492
Summe teilstationär	26.388	25.214	20.065
Summe KHG-Bereich	163.484	162.310	159.351
Maßregelvollzug	87.965	85.775	86.302
Soziale Reha	12.228	11.936	12.325
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	263.677	260.021	257.978

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	16.050	15.750	14.889
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	5
Zuweisungen und Zuschüsse	849	1.596	1.656
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	158	215
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	2.101	0
Sonstige betriebliche Erträge	849	3.855	1.876

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 200.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Brandschutzmaßnahmen an div. Klinikgebäuden der Liegenschaft.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.704	8.516	7.549
Pflegedienst	32.165	30.715	28.980
Medizinisch-Technischer Dienst	5.886	5.114	4.933
Funktionsdienst	4.129	4.343	3.502
Klinisches Hauspersonal	109	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.214	2.224	2.215
Technischer Dienst	1.199	1.206	1.030
Verwaltungsdienst	4.396	4.391	3.690
Sonderdienst	231	227	215
Sonstiges Personal	151	137	126
Ausbildungsstätten	616	561	575
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.053	1.171	1.796
Personalaufwand	60.853	58.605	54.611

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.508	1.305	1.115
Medizinischer Bedarf	2.488	2.357	2.373
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.678	1.792	1.437
Wirtschaftsbedarf	1.215	1.417	1.020
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	6.889	6.871	5.945

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	531	652	477
Zentrale Dienstleistungen	2.268	1.880	2.106
Instandhaltungen Aufwand	1.658	1.660	1.698
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	18
Wartung	440	424	367
Abgaben, Versicherungen	272	248	215
Übrige Aufwendungen	3.329	3.942	5.073
Sonstige Aufwendungen	8.498	8.806	9.954

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.925.000 €.

LVR-Klinik Düren / Vermögensplan 2018 Investitionsprogramm 2017-2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- auszahlun- gen /VE	
		EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
		2016	2017	2018		2018	2019	2020	2021	spätere Jahre			
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	324.120	4.550.243	909.080									3.058.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	112.600	990.110	0									312.600
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0									0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	28.450	1.031.590	510.000									938.450
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156									2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	776.430	840.990									4.981.380
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	419.285	447.744									2.658.005
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0									0
9	Σ der Einzahlungen	869.326	8.171.814	3.111.970		1.692.890	1.692.890	1.692.890	1.692.890	1.692.890	1.692.890	4.024.671	14.777.527
Auszahlungen													
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0									0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	994.144	8.911.500	1.602.400									6.826.344
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	177.557	315.443	16.680									244.237
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.715	1.383.734									7.734.385
14	für sonstige Investitionen	0	0	0									0
15	Σ der Auszahlungen	1.171.701	10.422.658	3.002.814		1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	5.475.515	14.804.966
16	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-302.375	-2.250.844	109.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	-1.450.844	-27.439
Finanzierungstätigkeit													
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0									0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	706.531	2.655.000	295.000									2.856.531
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0									0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	706.531	2.655.000	295.000		0	0	0	0	0	0	1.855.000	2.856.531
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	346.936	0									0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	57.220	404.156									2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	302.375	2.250.844	-109.156		-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	1.450.844	27.439

LVR-Klinik Düren / Investitionsprogramm 2017-2021

Vermögensplan 2018

LVR-Klinik Düren

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpf.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR		EUR		EUR							
	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		2017			
Neubau Tagesklinik Schoellerstraße														
20 TKL-Plätze														
Einzahlungen:														
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	324.120	1.824.800	909.080	909.080		0	0	0	0	0	0	1.824.800	3.058.000	
Σ der Einzahlungen	324.120	1.824.800	909.080	909.080		0	0	0	0	0	0	1.824.800	3.058.000	
Auszahlungen:														
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	300.800	1.804.800	902.400	902.400		0	0	0	0	0	0	1.804.800	3.008.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	23.320	20.000	6.680	6.680		0	0	0	0	0	0	20.000	50.000	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	95.000	95.000		0	0	0	0	0	0	0	95.000	
Σ der Auszahlungen	324.120	1.824.800	1.004.080	1.004.080		0	0	0	0	0	0	1.824.800	3.153.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>						0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	0	-95.000	-95.000		0	0	0	0	0	0	0	-95.000	
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	95.000	95.000		0	0	0	0	0	0	0	95.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	95.000	95.000		0	0	0	0	0	0	0	95.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018													
Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpf.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE
	EUR		EUR		EUR		EUR						
	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		2017		
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018													
Einzahlungen:													
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.725.443	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	790.110	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	121.590	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	3.637.143	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen:													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	3.981.700	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	255.443	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	4.237.143	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>						0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-600.000	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	600.000	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	600.000	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Düren / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpf.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR			EUR		EUR		EUR			
	2016	2017	2017	2018		2018	2019	2020	2021	spätere Jahre			
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre													
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	776.430	840.990	840.990		840.990	840.990	840.990	840.990	840.990	840.990	776.430	4.981.380
Zuweisungen der Forensik	0	410.963	438.590	438.590		438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	410.963	2.603.912
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	8.322	9.154	9.154		9.154	9.154	9.154	9.154	9.154	9.154	8.322	54.093
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.195.715	1.288.734	1.288.734		1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.195.715	7.639.385
Auszahlungen													
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.715	1.288.734	1.288.734		1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.195.715	7.639.385
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.195.715	1.288.734	1.288.734	0	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.288.734	1.195.715	7.639.385
Verpflichtungsmächtigung zu Lasten													
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG													
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<u>Finanzierungstätigkeit</u>													
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	346.936	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	404.156	57.220	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Ergebnis	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Düren / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					Gesamtein- auszahlun- gen / VE		
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020	EUR		2021	EUR
	Projekt Nr. 1.526 Zuständigkeit: Trägerverwaltung													
Erneuerung der Telefonanlage (Teil 2020)														
Die alte Anlage wird durch eine moderne Kommunikationsanlage ersetzt.														
Einzahlungen	0	0	710.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000	710.000
Σ der Einzahlungen	0	0	710.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000	710.000
Auszahlungen	471.994	2.325.000	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	1.825.000	2.796.994
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	88.077	40.000	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	30.000	128.077
für Planungskosten (BPS / EPL)	560.071	2.365.000	510.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	1.855.000	2.925.071
Σ der Auszahlungen	560.071	2.365.000	510.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	1.855.000	2.925.071
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten														
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-560.071	-1.655.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.655.000	-2.215.071
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	560.071	1.655.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.655.000	2.215.071
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	560.071	1.655.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.655.000	2.215.071
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Brandschutzanierung in den Versorgungskanälen	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					Gesamtein- auszahlun- gen / VE		
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020	EUR		2021	EUR
	Projekt Nr. 1.528 Zuständigkeit: Klinik													
Abschottung d. Versorgungskanäle														
Einzahlungen	112.600	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	312.600
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	28.450	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	228.450
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	141.050	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	541.050
Σ der Einzahlungen	141.050	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	541.050
Auszahlungen	221.350	800.000	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	600.000	1.021.350
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	66.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66.160
für Planungskosten (BPS / EPL)	287.510	800.000	800.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	600.000	1.087.510
Σ der Auszahlungen	287.510	800.000	800.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	600.000	1.087.510
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten														
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-146.460	-400.000	-400.000	0	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-546.460
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	146.460	400.000	400.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000	546.460
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	146.460	400.000	400.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	200.000	546.460
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	3,00	2,00	3,00
	14	20,10	10,00	20,10
	13	4,83	17,00	4,83
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	1,00	2,00	3,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	7,12	3,15	7,12
	10a	0,00	3,00	0,00
	10	9,00	10,00	9,00
	9d	0,00	8,00	0,00
	9c	0,60	16,00	0,60
	9b	7,75	35,80	7,75
	9a	52,93	29,60	27,24
	9	0,00	39,27	0,00
	8a	0,00	17,75	0,00
	8	12,50	30,73	38,20
	7a	0,00	338,50	0,00
	7	5,00	6,00	5,00
	6	39,78	40,25	39,78
	5	50,63	38,75	50,63
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	1,16	1,79	1,16
	3a	0,00	43,75	0,00
	3	16,91	20,56	16,91
	2 Ü	1,04	2,36	1,04
	2	5,25	3,60	5,25
	1	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	13,65	0,00	1,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	16,50	0,00	3,90
	P12	25,90	0,00	6,75
	P11	10,37	0,00	20,37
	P10	21,15	0,00	26,90
	P9	24,72	0,00	31,19
	P8	349,00	0,00	20,15
	P7	0,00	0,00	349,74
	P6	0,00	0,00	0,00
	P5	39,24	0,00	39,24
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12 Ü	0,00	21,00	0,00
	S 12	35,36	13,25	35,90
	S 8	5,50	6,75	5,21
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,00
	III	8,00	8,00	6,80
	II	25,00	24,35	21,57
	I	31,66	30,85	38,29
Summe		861,65	841,06	862,37

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	1,00	0,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	70,00	70,00	58,00
Pflegepraktikanten	3,00	3,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	4,00	1,00
Summe	77,00	77,00	60,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	2,00	0,00	0,00	2,00	1,61
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	3,61

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	7,00	3,00	6,00
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0,00	3,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	7,00	14,00	7,00
Summe	14,00	20,00	13,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	71.175	76.275	7,2%	78.011	2,3%	79.810	2,3%	81.661	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3.855	849	-78,0%	550	-35,2%	560	1,8%	572	2,1%
Σ Erträge	75.030	77.124	2,8%	78.561	1,9%	80.370	2,3%	82.233	2,3%
Personalaufwand	58.605	60.853	3,8%	62.172	2,2%	63.601	2,3%	65.087	2,3%
Materialaufwand	6.871	6.889	0,3%	7.051	2,4%	7.259	2,9%	7.427	2,3%
Sonstige Aufwendungen	8.806	8.498	-3,5%	8.463	-0,4%	8.663	2,4%	8.859	2,3%
Σ Aufwendungen	74.282	76.240	2,6%	77.686	1,9%	79.523	2,4%	81.373	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	748	884	18,2%	875	-1,0%	847	-3,2%	860	1,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	616	594	-3,6%	596	0,3%	599	0,5%	601	0,3%
Operatives Ergebnis	132	290	119,7%	279	-3,8%	248	-11,1%	259	4,4%
Finanzierungsaufwendungen	388	398	2,6%	398	0,0%	398	0,0%	398	0,0%
Finanzierungserträge	126	136	7,9%	136	0,0%	136	0,0%	136	0,0%
Finanzergebnis	-262	-262	0,0%	-262	0,0%	-262	0,0%	-262	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-130	28	-121,5%	17	-39,3%	-14	-182,4%	-3	-78,6%
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-140	18	-112,9%	7	-61,1%	-24	-442,9%	-13	-45,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	210	188	-10,5%	190	1,1%	192	1,1%	194	1,0%
Ergebnis	70	206	194,3%	197	-4,4%	168	-14,7%	181	7,7%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2018

Betrauung des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1110121 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychosomatische Medizin
- Neurologie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychosomatische Medizin

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

Außenstellen:

- Tagesklinik- und Ambulanzzentrum Moorenstraße auf dem Gelände des Universitätsklinikums Düsseldorf, Himmelgeisterstraße 228, 40225 Düsseldorf
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hilden, Walder Straße 38, 40724 Hilden

Das Versorgungsgebiet des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf umfasst folgende Regionen:

- Stadt Düsseldorf mit Ausnahme des nördlichen Stadtbezirks 5 mit den Stadtteilen Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Kalkum, Wittlaer, Angermund sowie den Stadtteilen 61 – Lichtenbroich – und 62 – Unterrath

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Düsseldorf
- Kreis Mettmann

Darüber hinaus erbringt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewähr-

ten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	383	431	383
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	495	543	495
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	97	97	97
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	19	19	19
Summe teilstationäre Plätze	144	144	144
Summe KHG-Bereich	639	687	639
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	707	755	707

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	902,89	892,60	879,10

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	79.926	76.568	78.419
Sonstige betriebliche Erträge	6.153	6.497	3.216
∑ Erträge	86.079	83.065	81.635
Personalaufwand	62.325	60.904	59.480
Materialaufwand	9.831	9.966	8.685
Sonstige Aufwendungen	11.801	11.328	12.333
∑ Aufwendungen	83.957	82.198	80.498
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.122	867	1.137
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.660	480	507
Operatives Ergebnis	462	387	630
Finanzierungsaufwendungen	420	370	259
Finanzierungserträge	20	20	0
Finanzergebnis	-400	-350	-259
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	62	37	371
Steuern	42	37	92
Überschuss / Fehlbetrag	20	0	279
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	20	0	279

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	71.711	68.525	66.171
Erlöse aus Wahlleistungen	595	595	495
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.127	7.005	7.368
Nutzungsentgelte der Ärzte	493	443	758
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	3.627
Umsatzerlöse	79.926	76.568	78.419

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	136.700	137.791	136.613
Kinder- und Jugendpsychiatrie	14.900	17.493	11.238
Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.110	8.080
Summe vollstationär	159.600	163.394	155.931
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	32.400	34.268	32.639
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.800	6.888	6.856
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	4.400	4.675	4.414
Summe teilstationär	43.600	45.831	43.909
Summe KHG-Bereich	203.200	209.225	199.840
Maßregelvollzug	12.045	12.045	12.495
Soziale Reha	22.500	21.499	21.722
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	237.745	242.769	234.057

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	32.527	31.890	31.648
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.984	2.944	2.403
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.239	1.659	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.930	1.894	813
Sonstige betriebliche Erträge	6.153	6.497	3.216

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 39.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.691	11.337	11.131
Pflegedienst	27.671	26.366	25.030
Medizinisch-Technischer Dienst	10.290	9.935	9.444
Funktionsdienst	3.908	3.677	3.619
Klinisches Hauspersonal	620	620	667
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.037	2.056	2.007
Technischer Dienst	1.628	1.479	1.538
Verwaltungsdienst	3.453	3.485	3.513
Sonderdienst	420	409	380
Sonstiges Personal	91	68	217
Ausbildungsstätten	226	282	226
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.290	1.190	1.708
Personalaufwand	62.325	60.904	59.480

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.231	1.222	1.119
Medizinischer Bedarf	4.770	4.711	4.553
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.763	1.953	1.293
Wirtschaftsbedarf	2.067	2.080	1.720
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.831	9.966	8.685

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.301	1.310	1.216
Zentrale Dienstleistungen	3.318	3.057	2.981
Instandhaltungen Aufwand	3.600	3.561	4.003
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	285	285	318
Abgaben, Versicherungen	378	380	539
Übrige Aufwendungen	2.919	2.735	3.276
Sonstige Aufwendungen	11.801	11.328	12.333

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.950.000 €.

LVR-Klinikum Düsseldorf / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017	EUR			
Gesamtübersicht												
Investitionstätigkeit												
Einzahlungen												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.521.337	14.756.899	24.916.623	3.244.153	2.370.127	0	0	0	13.304.050	45.356.290		
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	630.000	0	0	2.420.000	0	0	0	400.000	2.820.000		
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	330.000	0	0	0	0	330.000		
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	900.000	3.052.896		
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000		
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000		
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9 Σ der Einzahlungen	2.030.153	16.811.715	26.341.439	4.668.969	6.544.943	1.424.816	1.424.816	1.424.816	14.620.050	57.055.186		
Auszahlungen												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.518.294	23.828.000	25.117.129	4.090.558	5.497.840	0	0	0	24.556.909	72.780.730		
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	1.766.544	396.685	370.882	321.201	551.109	0	0	0	518.185	3.527.921		
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000		
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15 Σ der Auszahlungen	15.284.838	25.140.685	26.404.011	5.327.759	6.964.949	916.000	916.000	916.000	25.991.094	81.804.651		
16 Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0	10.460.708	6.048.949	0	0	0	0	10.460.708		
17 Saldo Investitionstätigkeit	-13.254.685	-8.328.970	-62.572	-658.790	-420.006	508.816	508.816	508.816	-11.371.044	-24.749.465		
Finanzierungstätigkeit												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.142.994	8.763.786	0	0	0	0	0	0	10.577.006	19.720.000		
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.743.415	1.441.831	1.299.818	1.896.036	1.657.252	728.430	728.430	728.430	794.038	11.847.420		
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
21 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.886.409	10.205.617	1.299.818	1.896.036	1.657.252	728.430	728.430	728.430	11.371.044	31.567.420		
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	631.724	1.876.647	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	0	6.817.955		
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	631.724	1.876.647	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	1.237.246	0	6.817.955		
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.254.685	8.328.970	62.572	658.790	420.006	-508.816	-508.816	-508.816	11.371.044	24.749.465		

LVR-Klinikum Düsseldorf / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE
	2016		2017		2018		Projekt Nr. 1.577						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie													
Einzahlungen	0	12.565.899	23.275.083	0	3.244.153	2.370.127	0	0	0	0	0	11.132.097	40.021.460
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	330.000	0	0	0	0	0	0	330.000
Σ der Einzahlungen	0	12.565.899	23.275.083	0	3.244.153	2.700.127	0	0	0	0	0	11.132.097	40.351.460
Auszahlungen	11.652.261	20.989.000	22.966.488	0	2.935.558	2.186.834	0	0	0	0	0	21.272.691	61.013.832
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten für Planungskosten (BPS / EPL)	1.588.291	340.685	308.595	0	308.595	513.293	0	0	0	0	0	436.412	3.155.186
Σ der Auszahlungen	13.240.552	21.329.685	23.275.083	0	3.244.153	2.700.127	0	0	0	0	0	21.709.103	64.169.018
Verpflichtungsmächtigung zu Lasten				5.944.280									5.944.280
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-13.240.552	-8.763.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.577.006	-23.817.558
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.142.994	8.763.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.577.006	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.097.558	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.097.558
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.240.552	8.763.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.577.006	23.817.558
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur													
Projekt Nr. 1.631													
Einzahlungen	1.521.337	2.191.000	1.641.540	0	0	0	0	0	0	0	0	2.171.953	5.334.830
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.521.337	2.191.000	1.641.540	0	0	0	0	0	0	0	0	2.171.953	5.334.830
Σ der Einzahlungen	1.521.337	2.191.000	1.641.540	0	0	0	0	0	0	0	0	2.171.953	5.334.830
Auszahlungen	1.531.540	2.139.000	1.609.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.133.160	5.273.700
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten für Planungskosten (BPS / EPL)	158.190	52.000	32.540	0	0	0	0	0	0	0	0	38.793	229.523
Σ der Auszahlungen	1.689.730	2.191.000	1.641.540	0	0	0	0	0	0	0	0	2.171.953	5.503.223
Verpflichtungsmächtigung zu Lasten				0									0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-168.393	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-168.393
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus Eigenmitteln	168.393	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	168.393
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	168.393	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	168.393
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR			Projekt Nr. 1.715						
	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017	EUR	
Erneuerung Blockheizkraftwerke												
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0								0
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten für Planungskosten (BPS / EPL)	318.124	60.000	51.641	0								948.823
Σ der Auszahlungen	14.340	0	5.747	0								38.587
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	332.464	60.000	57.388	0	0	0	0	0	0	0	0	987.410
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-332.464	-60.000	-57.388	0	0	0	0	0	0	0	0	-987.410
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	332.464	60.000	57.388	0								987.410
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	332.464	60.000	57.388	0	0	0	0	0	0	0	0	987.410
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018												
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	130.000	0	0								0
Σ der Einzahlungen	0	130.000	0	0								0
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	0	0								0
Σ der Auszahlungen	0	130.000	0	0								0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre												
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel) aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	900.000	900.000	0								5.400.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	16.000	16.000	0	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	916.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	916.000	916.000	0	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinikum Düsseldorf / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung					vorauss. Rate EUR 2017	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE EUR	
	EUR		EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre					
Baupauschale KHG														
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Finanzierungstätigkeit														
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.17
	Sondervertrag	11,00	10,00	8,50
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	3,00	3,00	3,00
	14	28,00	5,00	45,98
	13	31,00	52,00	14,31
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	8,00	8,00	4,28
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	8,00	8,00	8,00
	10a	0,00	2,00	1,00
	10	4,00	4,00	3,78
	9d	0,00	5,00	0,00
	9c	0,00	15,00	0,00
	9b	0,00	31,00	0,00
	9a	0,00	21,00	0,00
	9	33,00	30,00	55,87
	8a	0,00	26,00	0,00
	8	79,00	73,00	47,43
	7a	0,00	319,00	0,00
	7	5,00	5,00	6,00
	6	48,00	45,00	41,44
	5	38,00	37,00	47,96
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	1,00	1,00	2,00
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	25,00	24,00	33,91
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	3,00	3,00	2,76
	1	23,00	23,00	9,73
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	2,00	0,00	1,00
	P12	5,00	0,00	5,00
	P11	15,00	0,00	16,55
	P10	31,00	0,00	25,96
	P9	21,00	0,00	18,90
	P8	26,00	0,00	20,09
	P7	319,00	0,00	272,71
	P6	0,00	0,00	22,62
	P5	0,00	0,00	20,20
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	36,00	38,00	48,97
	S 9	0,00	0,00	1,00
	S 8 B	0,00	0,00	18,34
	S 8	0,00	0,00	4,10
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	0,00	0,00	0,50
Ärzte	IV	5,00	5,00	5,78
	III	16,00	15,00	11,00
	II	13,00	15,00	17,53
	I	64,00	68,00	62,08
Summe		901,00	891,00	908,28

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.17
Berufspraktikant	13,00	13,00	7,96
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	68,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	4,00
Summe	119,00	119,00	79,96

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	3,00	0,00	0,00	3,00	0,30
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,52
	Summe	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.17
Freiwilliges Soziales Jahr	20,00	20,00	10,00
Summe	20,00	20,00	10,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Handwerker (kw), Brandschutzbeauftragter (kw), Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes (kw), stellv. Pflegeleiter, Maschinenbetriebsleiter

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	76.568	79.926	4,4%	82.005	0	83.643	0	85.564	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.497	6.153	-5,3%	6.532	6,2%	6.740	3,2%	7.054	4,7%
Σ Erträge	83.065	86.079	3,6%	88.537	2,9%	90.383	2,1%	92.618	2,5%
Personalaufwand	60.904	62.325	2,3%	63.858	2,5%	65.531	2,6%	67.138	2,5%
Materialaufwand	9.966	9.831	-1,4%	10.291	4,7%	10.367	0,7%	10.440	0,7%
Sonstige Aufwendungen	11.328	11.801	4,2%	11.785	-0,1%	12.042	2,2%	12.331	2,4%
Σ Aufwendungen	82.198	83.957	2,1%	85.934	2,4%	87.940	2,3%	89.909	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	867	2.122	144,8%	2.603	22,7%	2.443	-6,1%	2.709	10,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	480	1.660	245,8%	2.070	24,7%	1.950	-5,8%	2.155	10,5%
Operatives Ergebnis	387	462	19,4%	533	15,4%	493	-7,5%	554	12,4%
Finanzierungsaufwendungen	370	420	13,5%	420	0,0%	430	2,4%	440	2,3%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-350	-400	14,3%	-400	0,0%	-410	2,5%	-420	2,4%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	37	62	67,6%	133	114,5%	83	-37,6%	134	61,4%
Steuern	37	42	13,5%	37	-11,9%	37	0,0%	37	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	20	0,0%	96	380,0%	46	-52,1%	97	110,9%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	20	0,0%	96	380,0%	46	-52,1%	97	110,9%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2018

Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1130220 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychosomatische Medizin
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychosomatische Medizin

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Ergotherapie“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen

Außenstellen:

- Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie, Wickenburgsstraße 23, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Overbergstr. 27, 45141 Essen
- Suchtmedizinische Ambulanz, Cranachstraße 3a, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Düsseldorfer Str. 136-138, 45481 Mülheim/Ruhr

Das Versorgungsgebiet des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen umfasst die Essener Stadtteile:

- Altendorf, Westviertel, Frohnhausen, Hosterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Rüttenscheid, Haarzopf, Bredeney, Schuir, Fischlaken, Heisingen, Kettwig, Werden und Heidhausen

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen die psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte:

- Stadt Oberhausen
- Stadt Mülheim/Ruhr

Das Pflichtversorgungsgebiet für Jugendliche ab 14 Jahren umfasst folgende Essener Stadtteile:

- Karnap, Vogelheim, Bergeborbeck, Dellwig, Frintrop, Bedingrade, Schönebeck, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bochold, Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Haarzopf, Rüttenscheid, Bredeney, Schuir, Werden, Kettwig, Heidhausen, Westviertel und Nordviertel

Für alle anderen Altersgruppen umfasst das Pflichtversorgungsgebiet in der Kinder- und Jugendpsychiatrie das gesamte Stadtgebiet Essen.

Eine gesonderte Zuständigkeit besteht für Jugendliche ab 14 Jahren aus folgenden Heimen:

- Ahrfeldstraße, Haus Hoheneck, Funke-Stiftung und St. Josefsheim

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	233	233	233
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	16	16	16
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	87	87	87
Summe KHG-Bereich	320	320	320
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	374	374	374

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	556,61	559,16	560,48

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	46.273	44.280	44.521
Sonstige betriebliche Erträge	3.845	3.889	5.777
Σ Erträge	50.118	48.169	50.298
Personalaufwand	40.362	38.958	37.528
Materialaufwand	5.023	4.825	4.869
Sonstige Aufwendungen	4.196	3.721	7.349
Σ Aufwendungen	49.581	47.504	49.746
Zwischenergebnis (EBITDA)	537	665	552
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	375	260
Operatives Ergebnis	245	290	292
Finanzierungsaufwendungen	120	116	121
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	-116	-121
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	125	174	171
Steuern	10	10	6
Überschuss / Fehlbetrag	115	164	165
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	115	164	165

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.587	38.203	38.373
Erlöse aus Wahlleistungen	561	500	528
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.703	5.427	5.034
Nutzungsentgelte der Ärzte	225	150	197
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	197	0	389
Umsatzerlöse	46.273	44.280	44.521

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	51.320	51.320	51.625
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.695	16.695	15.657
Psychosomatik / Psychotherapie	5.205	5.205	4.765
Summe vollstationär	73.220	73.220	72.047
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	8.094
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.500	7.500	9.300
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.738	6.738	6.961
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	4.006
Summe teilstationär	26.061	26.061	28.361
Summe KHG-Bereich	99.281	99.281	100.408
Maßregelvollzug	19.710	19.710	18.803
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	118.991	118.991	119.211

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	18.600	18.100	17.978
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.863	2.919	2.944
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	54	48	48
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	928	922	2.785
Sonstige betriebliche Erträge	3.845	3.889	5.777

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 36.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.618	8.626	7.394
Pflegedienst	16.502	15.250	15.484
Medizinisch-Technischer Dienst	8.094	7.898	7.750
Funktionsdienst	2.447	2.589	2.413
Klinisches Hauspersonal	58	81	57
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	604	492	492
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	2.571	2.572	2.381
Sonderdienst	165	155	141
Sonstiges Personal	362	372	266
Ausbildungsstätten	465	422	385
Nicht zurechenbare Personalkosten	476	501	765
Personalaufwand	40.362	38.958	37.528

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.705	1.623	1.668
Medizinischer Bedarf	1.285	1.183	1.195
Wasser, Energie, Brennstoffe	713	727	696
Wirtschaftsbedarf	1.320	1.292	1.310
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.023	4.825	4.869

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	497	435	492
Zentrale Dienstleistungen	1.104	853	1.050
Instandhaltungen Aufwand	363	381	542
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	274	287	275
Abgaben, Versicherungen	155	155	150
Übrige Aufwendungen	1.803	1.610	4.840
Sonstige Aufwendungen	4.196	3.721	7.349

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 5.775.000 €.

LVR-Klinikum Essen / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE						
	EUR	2016	EUR	2017		EUR	2018	EUR	2019			EUR	2020	EUR	2021	EUR	2017
Ersatz August-Schmidt-Haus																	
21 TKL-Plätze																	
Einzahlungen																	
Σ der Einzahlungen		0		0													0
Auszahlungen		1.909		50.000		150.000											201.909
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten		0		17.000		51.000											17.288
für Planungskosten (BPS / EPL)																	68.288
Σ der Auszahlungen		1.909		67.000		201.000											270.197
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten																	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)		-1.909		-67.000		-201.000											-67.288
Finanzierungstätigkeit																	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		1.909		67.000		201.000											67.288
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.909		67.000		201.000											67.288
Saldo gesamt		0		0		0											0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018																	
Einzahlungen																	
Σ der Einzahlungen		0		0		0											0
Auszahlungen																	
Σ der Auszahlungen		0		0		0											0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten																	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)		0		0		0											0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	5,00	6,00	5,00
	15	5,00	6,00	4,96
	14	40,00	6,00	38,52
	13	16,00	50,00	11,55
	12	2,25	2,00	2,25
	11	5,00	4,00	4,56
	10a	0,00	1,00	1,00
	10	5,25	5,25	2,25
	9d	0,00	2,00	2,00
	9c	8,00	13,00	13,24
	9b	1,00	17,21	16,66
	9a	17,50	12,00	10,85
	9	2,25	36,00	28,45
	8a	0,00	4,15	2,57
	8	25,00	28,00	24,81
	7a	0,00	180,00	178,00
	6	16,00	15,50	16,44
	5	43,00	35,00	43,36
	4a	0,00	7,00	4,13
	4	4,00	3,00	4,00
	3a	0,00	7,00	6,84
	3	19,00	19,00	16,50
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S12	28,00	28,00	28,31
	S 8b	21,00	21,00	17,81
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P16	1,00	0,00	0,00
	P15	2,00	0,00	0,00
	P14	2,00	0,00	0,00
	P13	12,50	0,00	0,00
	P12	16,50	0,00	0,00
	P11	3,00	0,00	0,00
	P10	1,00	0,00	0,00
	P9	9,00	0,00	0,00
	P8	30,00	0,00	2,00
	P7	150,00	0,00	0,00
	P6	5,00	0,00	0,00
	P5	7,00	0,00	1,00
Ärzte	IV	4,00	4,00	3,00
	III	12,00	11,65	12,25
	II	10,00	8,00	10,10
	I	48,00	48,00	45,48
Summe		577,25	580,76	558,89

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	5,00	10,00	0,00
Weiteres Personal	0,00	0,00	0,00
Summe	5,00	10,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe		2,00	0,00	0,00	2,00	2,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	5,00
Summe	8,00	8,00	5,00

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	44.280	46.273	4,5%	47.369	2,4%	48.460	2,3%	49.588	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3.889	3.845	-1,1%	3.934	2,3%	4.022	2,2%	4.114	2,3%
Σ Erträge	48.169	50.118	4,0%	51.303	2,4%	52.482	2,3%	53.702	2,3%
Personalaufwand	38.958	40.362	3,6%	41.331	2,4%	42.305	2,4%	43.293	2,3%
Materialaufwand	4.825	5.023	4,1%	5.136	2,2%	5.258	2,4%	5.379	2,3%
Sonstige Aufwendungen	3.721	4.196	12,8%	4.291	2,3%	4.386	2,2%	4.489	2,3%
Σ Aufwendungen	47.504	49.581	4,4%	50.758	2,4%	51.949	2,3%	53.161	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	665	537	-19,2%	545	1,5%	533	-2,2%	541	1,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	375	292	-22,1%	292	0,0%	292	0,0%	292	0,0%
Operatives Ergebnis	290	245	-15,5%	253	3,3%	241	-4,7%	249	3,3%
Finanzierungsaufwendungen	116	120	3,4%	120	0,0%	120	0,0%	120	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-116	-120	3,4%	-120	0,0%	-120	0,0%	-120	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	174	125	-28,2%	133	6,4%	121	-9,0%	129	6,6%
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	164	115	-29,9%	123	7,0%	111	-9,8%	119	7,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	164	115	-29,9%	123	7,0%	111	-9,8%	119	7,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Köln

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln, Wilhelm-Griesinger-Str. 23, 51109 Köln, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3150531 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Köln in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebssatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Köln den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Köln, Wilhelm-Griesinger-Str. 23, 51109 Köln

Außenstellen:

- Adamstraße 12, 51063 Köln-Mülheim
- Rottweiler Straße 1, 50739 Köln-Bilderstöckchen
- Merianstraße 92, 50765 Köln-Chorweiler

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Köln umfasst folgende Kölner Stadtbezirke:

- Stadtbezirk 1 (Innenstadt) – ohne Stadtteile Altstadt-Süd und Neustadt-Süd
- Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)
- Stadtbezirk 5 (Nippes)
- Stadtbezirk 6 (Chorweiler)
- Stadtbezirk 8 (Kalk)
- Stadtbezirk 9 (Mülheim)

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Köln Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Köln Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Köln unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Köln eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Köln zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Köln erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	90	72	90
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	126	108	126
Summe KHG-Bereich	528	510	528
Maßregelvollzug	210	210	210
Soziale Reha	26	26	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	764	746	764

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	879,95	869,64	856,70

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	80.426	77.036	76.493
Sonstige betriebliche Erträge	5.097	5.271	4.940
∑ Erträge	85.523	82.307	81.433
Personalaufwand	61.479	57.764	56.742
Materialaufwand	9.235	9.666	9.106
Sonstige Aufwendungen	14.364	14.462	15.338
∑ Aufwendungen	85.078	81.892	81.186
Zwischenergebnis (EBITDA)	445	415	247
Abschreibungen (eigenfinanziert)	332	311	181
Operatives Ergebnis	113	104	66
Finanzierungsaufwendungen	0	0	1
Finanzierungserträge	2	2	5
Finanzergebnis	2	2	4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	115	106	70
Steuern	19	19	18
Überschuss / Fehlbetrag	96	87	52
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	63
Ergebnis	96	87	115

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.469	72.824	69.837
Erlöse aus Wahlleistungen	20	37	28
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.380	4.003	4.212
Nutzungsentgelte der Ärzte	94	172	189
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.463	0	2.227
Umsatzerlöse	80.426	77.036	76.493

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	138.266	138.266	141.386
Summe vollstationär	138.266	138.266	141.386
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	30.644	30.644	31.575
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	10.337
Summe teilstationär	41.324	41.324	41.912
Summe KHG-Bereich	179.590	179.590	183.298
Maßregelvollzug	87.600	88.695	88.186
Soziale Reha	9.450	9.490	9.493
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	276.640	277.775	280.977

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	25.660	23.916	25.103
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.427	7	1.396
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	14	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.670	5.250	3.544
Sonstige betriebliche Erträge	5.097	5.271	4.940

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 3.891,32 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.787	10.593	10.175
Pflegedienst	30.391	28.810	28.920
Medizinisch-Technischer Dienst	7.570	6.704	6.737
Funktionsdienst	2.710	2.739	2.407
Klinisches Hauspersonal	604	570	646
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.130	2.224	1.707
Technischer Dienst	924	899	913
Verwaltungsdienst	4.185	4.071	3.689
Sonderdienst	268	348	298
Sonstiges Personal	27	54	98
Ausbildungsstätten	331	304	337
Nicht zurechenbare Personalkosten	552	448	815
Personalaufwand	61.479	57.764	56.742

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	2.821	2.310	2.734
Medizinischer Bedarf	3.041	3.489	2.940
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.412	1.570	1.409
Wirtschaftsbedarf	1.961	2.297	2.023
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.235	9.666	9.106

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	656	639	605
Zentrale Dienstleistungen	3.024	2.428	2.818
Instandhaltungen Aufwand	2.254	3.387	1.841
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	220	0	0
Wartung	205	210	199
Abgaben, Versicherungen	306	288	290
Übrige Aufwendungen	7.699	7.510	9.585
Sonstige Aufwendungen	14.364	14.462	15.338

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.800.000 €.

LVR-Klinik Köln / Vermögenplan 2018 Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR		EUR	EUR				EUR
		2016	2017	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre	2017			EUR
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	519.479	568.047	568.047	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	519.479	3.359.526
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	444.970	480.393	480.393	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	444.970	2.845.363
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	419.559	1.424.008	1.467.999	1.467.559	1.467.559	1.467.559	1.467.559	1.467.559	1.467.559	1.467.559	1.384.008	9.141.802
Auszahlungen													
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	18.689	40.000	140.000	181.311	0	0	0	0	0	0	10.000	350.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	964.449	1.048.440	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	964.449	6.204.889
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	18.689	1.004.449	1.268.440	1.229.311	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	974.449	6.634.889
16	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	181.311	181.311	0	0	0	0	0	0	0	181.311
17	Saldo Investitionstätigkeit	400.870	419.559	199.559	238.248	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	409.559	2.506.913
Finanzierungstätigkeit													
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.689	0	180.000	181.311	0	0	0	0	0	0	0	380.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	34.964	74.964
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.689	0	220.000	181.311	0	0	0	0	0	0	34.964	454.964
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.291	1.291	13.728	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	146.298
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	418.268	418.268	405.831	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	418.268	2.815.580
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	444.523	2.961.877
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.870	-419.559	-199.559	-238.248	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-409.559	-2.506.913

LVR-Klinik Köln / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE			
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020			EUR	2021	EUR
Betonsanierung bzw. Energieoptimierende Fassadensanierung															
Projekt Nr. 1.617 Zuständigkeit: Trägerverwaltung															
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten für Planungskosten (BPS / EPL)	18.689	0	0	0	0	181.311	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	18.689	0	80.000	0	0	181.311	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			80.000			181.311									280.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-18.689	0	-80.000	0	0	-181.311	0	0	0	0	0	0	0	0	-280.000
Finanzierungstätigkeit															
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.689	0	80.000	0	0	181.311	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.689	0	80.000	0	0	181.311	0	0	0	0	0	0	0	0	280.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim															
Projekt Nr. NN Zuständigkeit: Trägerverwaltung															
Einzahlungen															
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0			0									0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100.000
Finanzierungstätigkeit															
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE			
	EUR	2016	EUR	2017		EUR	2018	EUR	2019	EUR			2020	EUR	2021
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020	EUR	2021	EUR	2017	EUR
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018															
Einzahlungen															
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen															
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0										
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre															
Einzahlungen															
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	519.479	568.047	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	568.000	519.479
Zuweisungen der Forensik	0	429.733	465.156	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	429.733
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	15.237	15.237	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.237
Σ der investiven Einzahlungen	0	964.449	1.048.440	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	964.449
Auszahlungen															
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	964.449	1.048.440	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	964.449
Σ der investiven Auszahlungen	0	964.449	1.048.440	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	964.449
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0										
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG															
Einzahlungen															
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559
Auszahlungen															
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559
Finanzierungstätigkeit															
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.291	1.291	13.728	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	26.256	1.291
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	418.268	418.268	405.831	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	393.303	418.268
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan** **2018** / **Investitionsprogramm 2017 - 2021**

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE						
	EUR	2016	EUR	2017		EUR	2018	EUR	2019			EUR	2020	EUR	2021	EUR	spätere Jahre
Brandschutz in verschiedenen Häusern der Klinik																	
Beseitigung der festgestellten Mängel																	
Einzahlungen		0		40.000		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen		0		40.000		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen		0		40.000		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen		0		40.000		40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten		0		40.000		40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen		0		40.000		40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten						0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)		0		0		-40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000
Finanzierungstätigkeit																	
Einzahlungen aus Eigenmitteln		0		0		40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0		0		40.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
Saldo gesamt		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekt Nr. 1.474 Zuständigkeit: Klinik																	

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	8,00	8,00	8,00
	Sondervertrag PDL	6,00	6,00	0,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	28,00	17,83	27,83
	13	6,00	16,00	5,60
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	6,00	5,00	5,90
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	6,00	6,00	5,78
	10a	0,00	0,00	4,00
	10	7,00	12,00	6,41
	9d	0,00	6,00	7,00
	9c	0,00	29,00	33,30
	9b	0,00	29,00	32,80
	9a	0,00	37,00	33,50
	9	51,00	57,70	51,09
	8a	0,00	5,00	3,00
	8	42,00	39,00	41,70
	7a	0,00	330,00	318,40
	7	0,00	0,00	0,00
	6	25,00	27,00	23,59
	5	55,00	48,00	54,10
	4a	0,00	25,00	24,50
	4	13,00	15,00	12,33
	3a	0,00	28,00	27,10
	3	41,00	41,00	33,64
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	12,00	12,00	8,12
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	36,00	38,00	35,50
	S 8/S 8 Ü	17,00	15,00	16,40
	S 4	1,00	1,00	0,80
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	0,00	0,00	0,00
	P12	7,00	0,00	0,00
	P11	34,00	0,00	0,00
	P10	33,00	0,00	0,00
	P9	34,00	0,00	0,00
	P8	320,00	0,00	0,00
	P7	0,00	0,00	0,00
	P6	25,00	0,00	0,00
	P5	28,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	9,00	8,00	8,75
	III	11,00	9,00	10,00
	II	35,00	40,00	32,75
	I	50,00	55,00	46,32
	Summe	949,00	968,53	921,21

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	59,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	2,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Summe	75,00	75,00	61,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	7,00
Summe	15,00	15,00	7,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	77.036	80.426	4,4%	82.342	2,4%	84.355	2,4%	86.412	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	5.271	5.097	-3,3%	5.215	2,3%	5.333	2,3%	5.457	2,3%
Σ Erträge	82.307	85.523	3,9%	87.557	2,4%	89.688	2,4%	91.869	2,4%
Personalaufwand	57.764	61.479	6,4%	62.925	2,4%	64.404	2,4%	65.916	2,3%
Materialaufwand	9.666	9.235	-4,5%	9.453	2,4%	9.676	2,4%	9.900	2,3%
Sonstige Aufwendungen	14.462	14.364	-0,7%	14.677	2,2%	15.040	2,5%	15.373	2,2%
Σ Aufwendungen	81.892	85.078	3,9%	87.055	2,3%	89.120	2,4%	91.189	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	415	445	7,2%	502	12,8%	568	13,1%	680	19,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	311	332	6,8%	432	30,1%	532	23,1%	632	18,8%
Operatives Ergebnis	104	113	8,7%	70	-38,1%	36	-48,6%	48	33,3%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	2	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Finanzergebnis	2	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	106	115	8,5%	72	-37,4%	38	-47,2%	50	31,6%
Steuern	19	19	0,0%	19	0,0%	19	0,0%	19	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	87	96	10,3%	53	-44,8%	19	-64,2%	31	63,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	87	96	10,3%	53	-44,8%	19	-64,2%	31	63,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Langenfeld

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Langenfeld

Die LVR-Klinik Langenfeld, Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1580167 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie dem besonderen Angebot

- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Auf Grundlage der vorstehenden Betrauung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Langenfeld im Rahmen ihres Versorgungsauftrages und der Betriebssatzung der LVR-Kliniken den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Langenfeld, Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld

Außenstellen:

- Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Hilden, Am Holterhöfchen 4, 4024 Hilden
- Gerontopsychiatrische Tagesklinik, Kreuzstraße 18, 40764 Langenfeld
- Tagesklinik Leverkusen-Opladen, Im Hederichsfeld 45, 51379 Leverkusen
- Gerontopsychiatrisches Zentrum, Frankenstraße 31 a, 42653 Solingen
- Tagesklinik Leverkusen, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen (in Planung)
- Dependance am Klinikum Leverkusen, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen (in Planung)
- Dependance am Gerontopsychiatrischen Zentrum, Frankenstraße 31a, 42653 Solingen (in Planung)

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Langenfeld umfasst folgende Regionen:

- Stadt Leverkusen
- Stadt Solingen
- im Kreis Mettmann die Städte/Gemeinden Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann und Monheim
- im Rheinisch-Bergischen-Kreis die Städte Burscheid und Leichlingen

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Langenfeld Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Langenfeld Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Langenfeld unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Langenfeld eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Langenfeld zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Langenfeld erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	364
Summe vollstationäre Betten	364	364	364
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	69
Summe teilstationäre Plätze	99	99	69
Summe KHG-Bereich	463	463	433
Maßregelvollzug	180	180	180
Soziale Reha	4	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	16	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	663	663	633

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	815,66	812,93	797,80

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	71.193	65.557	71.335
Sonstige betriebliche Erträge	3.945	5.322	698
∑ Erträge	75.138	70.879	72.033
Personalaufwand	57.085	54.604	53.956
Materialaufwand	8.589	8.390	7.549
Sonstige Aufwendungen	8.646	7.431	9.915
∑ Aufwendungen	74.320	70.425	71.420
Zwischenergebnis (EBITDA)	818	454	613
Abschreibungen (eigenfinanziert)	505	125	136
Operatives Ergebnis	313	329	477
Finanzierungsaufwendungen	230	259	151
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-230	-259	-151
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	83	70	326
Steuern	10	10	10
Überschuss / Fehlbetrag	73	60	316
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	73	60	316

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.351	61.557	62.163
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.314	3.953	4.291
Nutzungsentgelte der Ärzte	61	47	63
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.467	0	4.818
Umsatzerlöse	71.193	65.557	71.335

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	131.284	131.284	135.257
Summe vollstationär	131.284	131.284	135.257
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	19.614
Summe teilstationär	24.750	24.750	19.614
Summe KHG-Bereich	156.034	156.034	154.871
Maßregelvollzug	76.650	75.920	76.794
Soziale Reha	2.190	2.190	2.335
Suchtentwöhnung / Med. Reha	5.840	5.840	5.868
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	240.714	239.984	239.868

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	20.050	19.050	21.365
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	300	399	402
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	3.645	3.444	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	1.479	296
Sonstige betriebliche Erträge	3.945	5.322	698

In den Zuweisungen u. Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 74.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.239	9.805	9.114
Pflegedienst	29.061	27.621	27.751
Medizinisch-Technischer Dienst	5.685	5.543	4.701
Funktionsdienst	4.128	4.017	3.452
Klinisches Hauspersonal	173	168	153
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.858	1.812	1.757
Technischer Dienst	1.341	1.302	1.233
Verwaltungsdienst	3.287	3.184	3.196
Sonderdienst	236	230	199
Sonstiges Personal	80	0	92
Ausbildungsstätten	284	277	267
Nicht zurechenbare Personalkosten	713	645	2.041
Personalaufwand	57.085	54.604	53.956

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.074	1.025	1.068
Medizinischer Bedarf	5.092	4.985	4.118
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.151	1.136	1.064
Wirtschaftsbedarf	1.272	1.244	1.299
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	8.589	8.390	7.549

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	705	696	641
Zentrale Dienstleistungen	2.074	2.030	2.052
Instandhaltungen Aufwand	2.135	1.350	1.079
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	358	316	336
Abgaben, Versicherungen	321	273	311
Übrige Aufwendungen	3.053	2.766	5.496
Sonstige Aufwendungen	8.646	7.431	9.915

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.675.000 €.

LVR-Klinik Langenfeld / Vermögenplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.		Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE
		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		2017		
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.173.549	18.077.857	23.940.615		1.084.864	0	0	0	0	0	12.349.601	39.548.629
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	77.000	0	97.000	0	0	0	0	0	0	174.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	748.926	0	0	0	0	0	0	0	0	748.926
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745	0	422.745	422.745	422.745	422.745	802.000	802.000	780.525	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	802.062	0	802.000	802.000	802.000	802.000	370.000	370.000	359.843	4.790.587
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	359.843	369.829	0	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	359.843	2.209.672
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.596.294	19.940.370	26.861.177		2.776.609	1.594.745	1.594.745	1.594.745	1.594.745	1.594.745	13.489.969	50.508.284
Auszahlungen													
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	12.167.411	26.347.000	27.760.940	0	1.286.674	0	0	0	0	0	21.627.211	62.842.236
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.449.868	469.400	260.154	0	0	0	0	0	0	0	313.294	2.023.316
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	1.171.891	0	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.140.368	7.000.259
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	13.617.279	27.956.768	29.192.985		2.458.674	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	23.080.873	71.865.811
16	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0		1.286.674	0	0	0	0	0	0	1.286.674
17	Saldo Investitionstätigkeit	-11.020.985	-8.015.798	-2.331.808		317.935	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	-9.590.904	-21.357.527
Finanzierungstätigkeit													
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	10.846.209	6.970.085	0	0	0	0	0	0	0	0	7.892.446	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	924.182	2.352.263	3.562.804	0	913.061	808.251	808.251	808.251	808.251	808.251	1.698.458	9.523.256
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.770.391	9.322.348	3.562.804		913.061	808.251	808.251	808.251	808.251	808.251	9.590.904	28.261.911
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	749.406	1.306.550	1.230.996	0	1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	0	6.904.384
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	749.406	1.306.550	1.230.996		1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	1.230.996	0	6.904.384
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.020.985	8.015.798	2.331.808		-317.935	-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	9.590.904	21.357.527

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlen- gen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		2016	2017		2018	2018	2019	2020	2021		
Dependance Leverkusen											
30 Betten und 30 tagesklinische Plätze											
Einzahlungen	142.838	4.000.000	6.500.000		250.162	0	0	0	0	4.000.000	10.893.000
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	142.838	4.000.000	6.500.000		250.162	0	0	0	0	4.000.000	10.893.000
Σ der Einzahlungen											
Auszahlungen	142.838	4.000.000	6.500.000		250.162	0	0	0	0	4.000.000	10.893.000
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	142.838	4.000.000	6.500.000		250.162	0	0	0	0	4.000.000	10.893.000
Σ der Auszahlungen											
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			250.162		250.162	0	0	0	0	4.000.000	10.893.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	250.162
Standardbettenhaus											
144 Betten											
Einzahlungen	0	8.400.415	9.593.423		666.742	0	0	0	0	1.101.794	11.361.959
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	8.400.415	9.593.423		666.742	0	0	0	0	1.101.794	11.361.959
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		97.000	0	0	0	0	0	97.000
Σ der Einzahlungen											
Auszahlungen	10.065.871	15.082.000	9.495.487		763.742	0	0	0	0	8.800.000	29.125.100
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	10.065.871	15.082.000	9.495.487		763.742	0	0	0	0	8.800.000	29.125.100
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.130.338	288.500	97.936		0	0	0	0	0	194.240	1.422.514
Σ der Auszahlungen											
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	11.196.209	15.370.500	9.593.423		763.742	0	0	0	0	8.994.240	30.547.614
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-11.196.209	-6.970.085	0		763.742	0	0	0	0	-7.892.446	-19.088.655
Finanzierungsstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	10.846.209	6.970.085	0		0	0	0	0	0	7.892.446	18.738.655
Einzahlungen aus Eigenmitteln	350.000	0	0		0	0	0	0	0	0	350.000
Σ Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	11.196.209	6.970.085	0		0	0	0	0	0	7.892.446	19.088.655
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Dependance Solingen											
40 Betten											
Einzahlungen	2.030.711	4.145.900	1.995.126		0	0	0	0	0	5.946.265	9.972.102
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.030.711	4.145.900	1.995.126		0	0	0	0	0	5.946.265	9.972.102
aus Zuwendungen Dritter	0	0	53.000		0	0	0	0	0	0	53.000
Σ der Einzahlungen											
Auszahlungen	1.864.981	3.965.000	1.885.908		0	0	0	0	0	5.827.211	9.578.100
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.864.981	3.965.000	1.885.908		0	0	0	0	0	5.827.211	9.578.100
für Planungskosten (BPS / EPL)	319.530	180.900	162.218		0	0	0	0	0	119.054	600.802
Σ der Auszahlungen											
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	2.184.511	4.145.900	2.048.126		0	0	0	0	0	5.946.265	10.178.902
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-153.800	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	153.800	0	0		0	0	0	0	0	0	153.800
Σ Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	153.800	0	0		0	0	0	0	0	0	153.800
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR		EUR	EUR				EUR
		2016	2017	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre	2017			
Ersatzneubau TKL Lessingstraße													
16 TKL-Plätze													
Einzahlungen	0	531.542	3.352.066			0	0	0	0	0	0	531.542	3.883.608
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	24.000			0	0	0	0	0	0	0	24.000
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	531.542	3.376.066			0	0	0	0	0	0	531.542	3.907.608
Auszahlungen	93.721	1.000.000	3.388.545			0	0	0	0	0	0	1.000.000	4.482.266
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	93.721	1.000.000	3.388.545			0	0	0	0	0	0	1.000.000	4.482.266
Σ der Auszahlungen	93.721	1.000.000	3.388.545			0	0	0	0	0	0	1.000.000	4.482.266
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-93.721	-468.458	-12.479			0	0	0	0	0	0	-468.458	-574.658
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus Eigenmitteln	93.721	468.458	12.479			0	0	0	0	0	0	468.458	574.658
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	93.721	468.458	12.479			0	0	0	0	0	0	468.458	574.658
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Errichtung einer Wahlleistungsstation im Haus 52													
16 Betten													
Einzahlungen	Σ der Einzahlungen	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR		EUR	EUR				EUR
		2016	2017	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre	2017			
16 Betten													
Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	1.000.000	2.000.000			104.810	0	0	0	0	0	1.000.000	3.104.810
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	2.000.000			104.810	0	0	0	0	0	1.000.000	3.104.810
Σ der Auszahlungen	0	1.000.000	2.000.000			104.810	0	0	0	0	0	1.000.000	3.104.810
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				104.810		104.810	0	0	0	0	0	0	104.810
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-1.000.000	-2.000.000			-104.810	0	0	0	0	0	-1.000.000	-3.104.810
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	2.000.000			104.810	0	0	0	0	0	1.000.000	3.104.810
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.000.000	2.000.000			104.810	0	0	0	0	0	1.000.000	3.104.810
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik Meftmann													
30 TKL-Plätze													
Einzahlungen	Σ der Einzahlungen	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR		EUR		EUR		EUR	EUR				EUR
		2016	2017	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre	2017			
Neubau Tagesklinik Meftmann													
30 TKL-Plätze													
Einzahlungen	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	770.000	3.437.960
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	770.000	3.437.960
Σ der Einzahlungen	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	770.000	3.437.960
Auszahlungen	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	1.000.000	3.667.960
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	1.000.000	3.667.960
Σ der Auszahlungen	0	1.000.000	2.500.000			167.960	0	0	0	0	0	1.000.000	3.667.960
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				167.960		167.960	0	0	0	0	0	0	167.960
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0			0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0			0	0	0	0	0	0	230.000	230.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0			0	0	0	0	0	0	230.000	230.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszah- lungen / VE	
		2018			spätere Jahre							
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018												
<u>Einzahlungen</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ . Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre												
<u>Einzahlungen</u>	0	780.525	802.062	802.062	802.000	802.000	802.000	802.000	802.000	802.000	802.000	780.525
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	339.327	348.788	348.788	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	339.327
Zuweisungen der Forensik	0	1.664	1.664	1.664	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.664
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	18.852	19.377	19.377	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	18.852
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	1.140.368	1.171.891	1.171.891	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.140.368
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.140.368	1.171.891	1.171.891	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	7.000.259
<u>Auszahlungen</u>	0	1.140.368	1.171.891	1.171.891	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.140.368
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	1.171.891	1.171.891	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.140.368
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.140.368	1.171.891	1.171.891	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	7.000.259
<u>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ . Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG												
<u>Einzahlungen</u>	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745
Σ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.536.470
<u>Auszahlungen</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.536.470
Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.536.470
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.536.470
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Langenfeld / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate 2017	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2018	EUR 2018		EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR spätere Jahre			
	Projekt Nr. 1.727											Zuständigkeit: Klinik
Modernisierung der Brandmeldeanlage												
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	300.000	500.000			0	0	0	0	0	0	500.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	1.248.926			0	0	0	0	0	0	1.248.926
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	1.991.000			0	0	0	0	0	0	1.991.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	1.991.000			0	0	0	0	0	0	1.991.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0								0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-742.074			0	0	0	0	0	0	-742.074
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	742.074			0	0	0	0	0	0	742.074
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	742.074			0	0	0	0	0	0	742.074
Saldo gesamt	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	4,00	4,00	0,00
	14	16,00	16,00	28,00
	13	8,00	8,00	8,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	6,00	6,00	6,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	1,00
	11	9,00	9,00	8,00
	10a	4,00	4,00	2,00
	10	1,00	1,00	7,00
	9d	5,00	5,00	2,00
	9c	30,00	30,00	18,00
	9b	35,00	35,00	27,00
	9a	34,00	34,00	25,00
	9	52,00	52,00	42,00
	8a	15,00	15,00	10,00
	8	33,00	33,00	33,00
	7a	290,00	290,00	301,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	40,00	40,00	39,00
	5	27,00	27,00	14,00
	4a	27,00	27,00	8,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3a	24,00	24,00	12,00
	3	25,00	25,00	28,00
	2 Ü	6,00	6,00	1,00
	2	7,00	7,00	6,00
	1	2,00	2,00	8,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	25,00	25,00	30,00
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8	12,00	12,00	10,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	0,00	0,00	0,00
	P12	0,00	0,00	0,00
	P11	0,00	0,00	0,00
	P10	0,00	0,00	0,00
	P9	0,00	0,00	1,00
	P8	0,00	0,00	5,00
	P7	0,00	0,00	19,00
	P6	0,00	0,00	9,00
	P5	0,00	0,00	15,00
Ärzte	IV	6,00	6,00	7,00
	III	7,00	7,00	5,00
	II	34,00	34,00	34,00
	I	33,00	33,00	33,00
Summe		826,00	826,00	811,00

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	70,00
Ausbild. Verwaltung	2,00	1,00	4,00
Ausbild. Handwerk	2,00	2,00	5,00
Summe	79,00	78,00	79,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	A 13	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		3,00	0,00	3,00	3,00	2,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
FSJ/BFD/FÖJ	12,00	9,00	12,00
Summe	12,00	9,00	12,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	65.557	8,6%	71.193	8,6%	72.858	2,3%	74.561	2,3%	76.252	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	5.322	-25,9%	3.945	-25,9%	4.031	2,2%	4.121	2,2%	4.211	2,2%
Σ Erträge	70.879	6,0%	75.138	6,0%	76.889	2,3%	78.682	2,3%	80.463	2,3%
Personalaufwand	54.604	4,5%	57.085	4,5%	58.428	2,4%	59.800	2,3%	61.205	2,3%
Materialaufwand	8.390	2,4%	8.589	2,4%	8.790	2,3%	8.996	2,3%	9.208	2,4%
Sonstige Aufwendungen	7.431	16,4%	8.646	16,4%	8.824	2,1%	9.007	2,1%	9.188	2,0%
Σ Aufwendungen	70.425	5,5%	74.320	5,5%	76.042	2,3%	77.803	2,3%	79.601	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	454	80,2%	818	80,2%	847	3,5%	879	3,8%	862	-1,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	125	304,0%	505	304,0%	595	17,8%	595	0,0%	600	0,8%
Operatives Ergebnis	329	-4,9%	313	-4,9%	252	-19,5%	284	12,7%	262	-7,7%
Finanzierungsaufwendungen	259	-11,2%	230	-11,2%	218	-5,2%	205	-6,0%	193	-5,9%
Finanzierungserträge	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-259	-11,2%	-230	-11,2%	-218	-5,2%	-205	-6,0%	-193	-5,9%
Außerordentliche Erträge	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	70	18,6%	83	18,6%	34	-59,0%	79	132,4%	69	-12,7%
Steuern	10	0,0%	10	0,0%	12	20,0%	12	0,0%	14	16,7%
Überschuss / Fehlbetrag	60	21,7%	73	21,7%	22	-69,9%	67	204,5%	55	-17,9%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	60	21,7%	73	21,7%	22	-69,9%	67	204,5%	55	-17,9%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Mönchengladbach

Die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1160422 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Mönchengladbach in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Mönchengladbach den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach
Außenstelle:
- Tagesklinik, Gartenstr. 72, 41236 Mönchengladbach

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Mönchengladbach umfasst folgende Regionen:

- Stadt Mönchengladbach ohne den Stadtbezirk Neuwerk, im Stadtbezirk Stadtmitte Stadtteil Ohler

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Mönchengladbach Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Mönchengladbach Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Mönchengladbach unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatz-

rendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Mönchengladbach eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Mönchengladbach zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	130
Summe vollstationäre Betten	170	170	130
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	38	38	36
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	18	18	0
Summe teilstationäre Plätze	56	56	36
Summe KHG-Bereich	226	226	166
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	42
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	271	271	208

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	232,91	214,68	187,83

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	24.353	20.249	17.985
Sonstige betriebliche Erträge	2.157	1.815	2.903
∑ Erträge	26.510	22.064	20.888
Personalaufwand	16.700	14.798	12.205
Materialaufwand	1.895	1.634	1.420
Sonstige Aufwendungen	7.650	5.396	5.212
∑ Aufwendungen	26.245	21.828	18.837
Zwischenergebnis (EBITDA)	265	236	2.051
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	194	127
Operatives Ergebnis	157	42	1.924
Finanzierungsaufwendungen	97	101	108
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-97	-101	-108
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	60	-59	1.816
Steuern	5	5	4
Überschuss / Fehlbetrag	55	-64	1.812
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	71	19
Ergebnis	55	7	1.831

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.538	18.789	16.660
Erlöse aus Wahlleistungen	399	343	170
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.200	1.047	984
Nutzungsentgelte der Ärzte	79	70	40
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	137	0	131
Umsatzerlöse	24.353	20.249	17.985

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	60.736	54.148	47.669
Summe vollstationär	60.736	54.148	47.669
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.350	6.983	9.067
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	0
Summe teilstationär	13.850	11.483	9.067
Summe KHG-Bereich	74.586	65.631	56.736
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.425	16.425	15.326
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	91.011	82.056	72.062

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	5.500	5.000	4.695
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	22	77	21
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	25	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.135	1.713	2.882
Sonstige betriebliche Erträge	2.157	1.815	2.903

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 33.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss zur Migrantenambulanz, die Erstattungen für Bekleidung und Fahrtkosten sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	3.148	2.828	2.193
Pflegedienst	9.479	8.259	6.901
Medizinisch-Technischer Dienst	1.877	1.855	1.529
Funktionsdienst	939	805	742
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	394	352	359
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	310	344	273
Sonderdienst	76	60	60
Sonstiges Personal	350	95	51
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	127	200	97
Personalaufwand	16.700	14.798	12.205

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	442	385	343
Medizinischer Bedarf	740	571	538
Wasser, Energie, Brennstoffe	469	441	352
Wirtschaftsbedarf	244	237	187
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	1.895	1.634	1.420

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	276	247	206
Zentrale Dienstleistungen	2.937	2.412	2.179
Instandhaltungen Aufwand	845	551	536
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	550	0	0
Wartung	67	73	50
Abgaben, Versicherungen	112	107	85
Übrige Aufwendungen	2.863	2.006	2.156
Sonstige Aufwendungen	7.650	5.396	5.212

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.075.000 €.

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / V E	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR				2017
	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018													
Einzahlungen													
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	269.964	2.669.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.380.014	4.649.978
Σ der Einzahlungen	269.964	2.669.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.380.014	4.649.978
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.833.249	2.530.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.218.871	9.052.120
für Planungskosten (BPS / EPL)	316.798	139.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161.143	477.941
Σ der Auszahlungen	5.150.047	2.669.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.380.014	9.530.061
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-4.880.083	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.880.083
Finanzierungstätigkeit													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.600.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.083	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	280.083
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.880.083	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.880.083
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre													
Einzahlungen													
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	319.000	371.000	0	382.000	393.000	404.000	416.000	416.000	319.000	319.000	319.000	2.285.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	349.000	401.000	0	412.000	423.000	434.000	446.000	446.000	349.000	349.000	349.000	2.465.000
Auszahlungen													
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	349.000	401.000	0	412.000	423.000	434.000	446.000	446.000	349.000	349.000	349.000	2.465.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	349.000	401.000	0	412.000	423.000	434.000	446.000	446.000	349.000	349.000	349.000	2.465.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG													
Einzahlungen													
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit													
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Zuführung zu der Baupauschalerrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	4,00	3,00	4,00
	15 Ü	0,00	1,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	7,00	5,00	6,73
	13	1,00	1,00	1,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	1,00	1,00	0,94
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	3,00	1,00	2,50
	10a	0,00	0,00	0,00
	10	0,00	3,00	0,00
	9d	0,00	1,00	0,00
	9c	0,00	3,00	0,00
	9b	0,00	11,00	0,00
	9a	0,00	13,00	0,00
	9	13,00	3,00	10,00
	8a	0,00	5,00	0,00
	8	3,00	9,00	2,91
	7a	0,00	81,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	5,00	5,00	4,75
	5	12,00	11,00	11,96
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	1,00	1,00	1,00
	3a	0,00	4,00	0,00
	3	3,00	3,00	2,18
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	10,00	10,00	9,87
	1	1,00	1,00	0,19
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 15	1,00	0,00	1,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	13,00	14,00	12,03
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8	3,00	3,00	3,00
Pflegedienst	P16	1,00	0,00	1,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	0,00	0,00	0,00
	P12	14,00	0,00	12,75
	P11	6,00	0,00	5,00
	P10	0,00	0,00	0,00
	P9	12,00	0,00	10,82
	P8	97,00	0,00	83,65
	P7	0,00	0,00	0,00
	P6	2,00	0,00	0,00
	P5	5,00	0,00	4,11
Ärzte	IV	2,00	2,00	2,00
	III	3,00	3,00	3,00
	II	19,00	15,00	15,38
	I	0,00	0,00	0,00
	Summe	242,00	216,00	211,77

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	20,00	20,00	19,00
Pflegepraktikanten	5,00	5,00	1,00
Summe	27,00	27,00	20,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- technischer Verwaltungsdienst -					
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	5,00
Summe	10,00	10,00	5,00

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	20.249	24.353	20,3%	24.846	2,0%	25.662	3,3%	26.505	3,3%
Sonstige betriebliche Erträge	1.815	2.157	18,8%	2.215	2,7%	2.276	2,8%	2.338	2,7%
Σ Erträge	22.064	26.510	20,2%	27.061	2,1%	27.938	3,2%	28.843	3,2%
Personalaufwand	14.798	16.700	12,9%	17.240	3,2%	17.802	3,3%	18.377	3,2%
Materialaufwand	1.634	1.895	16,0%	1.958	3,3%	2.019	3,1%	2.087	3,4%
Sonstige Aufwendungen	5.396	7.650	41,8%	7.629	-0,3%	7.864	3,1%	8.111	3,1%
Σ Aufwendungen	21.828	26.245	20,2%	26.827	2,2%	27.685	3,2%	28.575	3,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	236	265	12,3%	234	-11,7%	253	8,1%	268	5,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	194	108	-44,3%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	42	157	273,8%	126	-19,7%	145	15,1%	160	10,3%
Finanzierungsaufwendungen	101	97	-4,0%	92	-5,2%	86	-6,5%	81	-5,8%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-101	-97	-4,0%	-92	-5,2%	-86	-6,5%	-81	-5,8%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-59	60	-201,7%	34	-43,3%	59	73,5%	79	33,9%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-64	55	-185,9%	29	-47,3%	54	86,2%	74	37,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	71	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	7	55	685,7%	29	-47,3%	54	86,2%	74	37,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Viersen

Die LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660453 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie

sowie dem besonderen Angebot

Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen
Außenstellen:
- Tagesklinik Viersen (Allgemeine Psychiatrie und Gerontopsychiatrie), Oberrahserstraße 2, 41748 Viersen
- Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Mönchengladbach, Regentenstraße 91, 41061 Mönchengladbach
- Fanny-Zahn-Haus, Süchtelner Straße 208, 41747 Viersen
- Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Krefeld, vom Bruck Platz 8, 47805 Krefeld
- Tagesklinik auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses, Preußenstraße 84, 41464 Neuss
- Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Mönchengladbach, Mathildenstraße 67, 41239 Mönchengladbach
- Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie am Städtischen Krankenhaus Heinsberg, Genneper Str. 1, 52525 Heinsberg

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Viersen umfasst folgende Regionen:

- Kreis Viersen
- Stadt Mönchengladbach (Stadtbezirke Neuwerk und Stadtmitte ohne den Stadtteil Ohler)

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Viersen die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Krefeld
- Stadt Mönchengladbach
- Kreis Viersen
- Kreis Neuss
- Kreis Heinsberg

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Viersen Aufgaben der medizinischen Rehabilitation und Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften sowie Aufgaben der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in fachlich eigenständigen Einrichtungen.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige

wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	174	174	214
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	0	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	319	299	339
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	35	15	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	12	12	12
Summe teilstationäre Plätze	109	89	109
Summe KHG-Bereich	428	388	448
Maßregelvollzug	166	154	166
Soziale Reha	87	87	89
Suchtentwöhnung / Med. Reha	36	36	54
Pflegeheimbereich	0	0	32
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	750	698	822

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	1.052,09	1.015,12	1.037,74

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	93.935	79.224	92.868
Sonstige betriebliche Erträge	4.436	12.049	8.839
Σ Erträge	98.371	91.273	101.707
Personalaufwand	73.933	68.695	67.576
Materialaufwand	12.232	11.486	12.467
Sonstige Aufwendungen	11.370	10.238	20.624
Σ Aufwendungen	97.535	90.419	100.667
Zwischenergebnis (EBITDA)	836	854	1.040
Abschreibungen (eigenfinanziert)	488	538	397
Operatives Ergebnis	348	316	643
Finanzierungsaufwendungen	351	320	244
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-351	-320	-244
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-3	-4	399
Steuern	24	29	17
Überschuss / Fehlbetrag	-27	-33	382
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	80	51
Ergebnis	24	47	433

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	77.762	73.834	76.312
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.641	5.375	5.689
Nutzungsentgelte der Ärzte	22	15	18
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	10.510	0	10.849
Umsatzerlöse	93.935	79.224	92.868

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Allgemeine Psychiatrie	61.900	68.502	73.901
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44.180	41.676	41.283
Psychosomatik / Psychotherapie	7.018	0	0
Qualifizierter Drogenentzug	2.720	2.717	2.631
Summe vollstationär	115.818	112.895	117.815
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	6.702	6.673	9.231
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.720
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	3.900	3.900	4.178
Summe teilstationär	26.102	26.073	29.129
Summe KHG-Bereich	141.920	138.968	146.944
Maßregelvollzug	68.621	64.241	64.254
Soziale Reha	29.943	31.200	41.979
Suchtentwöhnung / Med. Reha	9.200	10.500	9.736
Pflegeheimbereich	0	0	8.588
Jugendhilfe	11.800	11.800	0
Klinik Gesamt	261.484	256.709	271.501

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	20.000	18.500	20.078
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.100	1.620	2.250
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	7.989	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.336	2.440	6.589
Sonstige betriebliche Erträge	4.436	12.049	8.839

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 207.557 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Fahrtkosten, Ombudsperson, LiGa Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.285	8.603	8.878
Pflegedienst	35.373	32.878	31.724
Medizinisch-Technischer Dienst	9.857	9.460	9.139
Funktionsdienst	4.747	4.405	4.237
Klinisches Hauspersonal	605	599	642
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.014	3.046	2.854
Technischer Dienst	2.221	2.105	2.043
Verwaltungsdienst	6.600	6.170	6.050
Sonderdienst	160	146	118
Sonstiges Personal	111	110	164
Ausbildungsstätten	291	247	245
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.669	926	1.482
Personalaufwand	73.933	68.695	67.576

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	1.246	1.086	1.390
Medizinischer Bedarf	5.113	4.345	5.413
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.205	3.539	2.795
Wirtschaftsbedarf	2.668	2.516	2.869
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	12.232	11.486	12.467

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	911	714	1.138
Zentrale Dienstleistungen	2.831	2.642	3.225
Instandhaltungen Aufwand	1.523	1.580	4.958
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	800	0	24
Wartung	485	451	361
Abgaben, Versicherungen	481	507	518
Übrige Aufwendungen	4.339	4.344	10.400
Sonstige Aufwendungen	11.370	10.238	20.624

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.375.000 €.

LVR-Klinik Viersen / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpf.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR			EUR	EUR	EUR	EUR		
		2016	2017		2018	2019	2020	2021		
Gesamtübersicht										
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.964.498	16.863.512		6.831.596	0	0	0	1.762.540	25.457.648
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	20.300	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		158.710	0	0	0	0	158.710
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	2.715.000	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	604.000	1.894.260
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	604.232	641.431		641.000	641.000	641.000	641.000	265.000	3.809.431
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	264.881	296.443		296.000	296.000	296.000	296.000	0	1.745.443
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 Σ der Einzahlungen	315.710	8.884.621	18.117.096		8.243.016	1.252.710	1.252.710	1.252.710	2.631.540	33.065.492
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.611.184	16.325.000	19.760.550		6.754.524	0	0	0	11.282.979	40.409.237
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	887.964	465.300	529.791		235.782	0	0	0	307.889	1.961.426
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	869.113	937.874		937.000	937.000	937.000	937.000	869.000	5.554.874
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 Σ der Auszahlungen	3.499.148	17.659.413	21.228.215		7.927.306	937.000	937.000	937.000	12.459.868	47.925.537
16 Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0		6.990.306	0	0	0	0	6.990.306
17 Saldo Investitionstätigkeit	-3.183.438	-8.774.792	-3.111.119		315.710	315.710	315.710	315.710	-9.828.328	-14.860.045
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.992.690	9.090.502	1.306.748		0	0	0	0	9.484.222	13.783.660
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	506.458	1.100.250	2.729.533		609.452	609.452	609.452	609.452	344.106	6.017.905
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.499.148	10.190.752	4.036.281		609.452	609.452	609.452	609.452	9.828.328	19.801.565
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	206.776	1.415.960	925.162		925.162	925.162	925.162	925.162	0	4.832.586
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	108.934	0	0		0	0	0	0	0	108.934
24 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	1.415.960	925.162		925.162	925.162	925.162	925.162	0	4.941.520
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.183.438	8.774.792	3.111.119		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	9.828.328	14.860.045

Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

LVR-Klinik Viersen

LVR-Klinik Viersen

Teil Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				voraus. Rate		Gesamtein- u. auszahlungen / VE EUR	
	EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2019	EUR	2020	EUR	2021		EUR
Standardbettenhaus														
134 Betten														
<u>Einzahlungen</u>	0	0	4.964.498	0	12.203.252	0	6.573.336	0	0	0	0	0	0	18.776.588
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	158.710	0	0	0	0	0	0	158.710
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	6.732.046	0	0	0	0	0	0	6.732.046
Σ der Einzahlungen	0	0	4.964.498	0	12.203.252	0	6.732.046	0	0	0	0	0	0	18.935.298
<u>Auszahlungen</u>	2.115.035	2.115.035	13.700.000	0	13.200.000	0	6.496.264	0	0	0	0	0	0	31.011.299
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	877.655	877.655	355.000	0	310.000	0	235.782	0	0	0	0	0	0	1.707.659
für Planungskosten (BPS / EPL)	2.992.690	2.992.690	14.055.000	0	13.510.000	0	6.732.046	0	0	0	0	0	0	32.718.958
Σ der Auszahlungen	2.992.690	2.992.690	14.055.000	0	13.510.000	0	6.732.046	0	0	0	0	0	0	32.718.958
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>						6.732.046								6.732.046
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	-2.992.690	-2.992.690	-9.090.502	-9.090.502	-1.306.748	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.783.660
Finanzierungstätigkeit														
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	2.992.690	2.992.690	9.090.502	9.090.502	1.306.748	0	0	0	0	0	0	0	0	13.783.660
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.992.690	2.992.690	9.090.502	9.090.502	1.306.748	0	0	0	0	0	0	0	0	13.783.660
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Kempen														
20 tagesklinische Plätze														
<u>Einzahlungen</u>	0	0	0	0	2.160.260	0	0	0	0	0	0	0	0	2.869.260
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	709.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	2.160.260	0	0	0	0	0	0	0	0	2.869.260
<u>Auszahlungen</u>	0	0	0	0	2.160.260	0	0	0	0	0	0	0	0	2.869.260
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	2.160.260	0	0	0	0	0	0	0	0	2.869.260
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>						0								0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Nettetal														
20 tagesklinische Plätze														
<u>Einzahlungen</u>	0	0	0	0	2.200.000	0	258.260	0	0	0	0	0	0	3.511.800
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.053.540
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	2.200.000	0	258.260	0	0	0	0	0	0	3.511.800
<u>Auszahlungen</u>	0	0	0	0	2.200.000	0	258.260	0	0	0	0	0	0	3.511.800
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	2.200.000	0	258.260	0	0	0	0	0	0	3.511.800
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>						258.260								258.260
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR 2017	EUR 2018		EUR 2018	EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021			EUR spätere Jahre
Neubau Dependance Neuss											
20 Betten											
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018

Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	2.715.000	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	2.715.000	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.610.000	0		0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	105.000	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	2.715.000	0		0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre

Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	604.232	641.431		641.000	641.000	641.000	641.000	604.000		3.809.431
Zuweisungen der Forensik	0	258.044	290.285		290.000	290.000	290.000	290.000	258.000		1.708.285
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	6.837	6.158		6.000	6.000	6.000	6.000	7.000		37.158
Σ der investiven Einzahlungen	0	869.113	937.874		937.000	937.000	937.000	937.000	869.000		5.554.874
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	869.113	937.874		937.000	937.000	937.000	937.000	869.000		5.554.874
Σ der investiven Auszahlungen	0	869.113	937.874		937.000	937.000	937.000	937.000	869.000		5.554.874
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				Voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR			EUR						
	2016	2017	2018	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre			
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 1. BA												
Projekt Nr. 1.731												
Einzahlungen	0	20.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	20.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	20.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	496.149	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	816.588
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	496.149	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	320.439
für Planungskosten (BPS / EPL)	10.309	5.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.667
Σ der Auszahlungen	506.458	20.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	344.106
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0	0	0	0	0	0	0	0	850.564
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-506.458	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-344.106
Finanzierungstätigkeit												-850.564
Einzahlungen aus Eigenmitteln	506.458	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	850.564
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	506.458	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	850.564
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				Voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR			EUR						
	2016	2017	2018	2018		2019	2020	2021	spätere Jahre			
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA												
Projekt Nr. 1.760												
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	2.000.290	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000.290
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	2.000.290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	119.791	0	0	0	0	0	0	0	0	119.791
Σ der Auszahlungen	0	0	2.120.081	0	0	0	0	0	0	0	0	2.120.081
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-2.120.081	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.120.081	0	0	0	0	0	0	0	0	2.120.081
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.120.081	0	0	0	0	0	0	0	0	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	12,00	12,00	10,00
	15	2,00	3,00	1,95
	14	85,00	83,00	84,18
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	3,00	2,00	3,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	17,00	17,00	16,25
	10a	0,00	0,00	0,00
	10	13,00	12,00	12,90
	9d	0,00	9,00	0,00
	9c	0,00	20,00	0,00
	9b	0,00	38,00	0,00
	9a	0,00	34,00	0,00
	9	41,00	43,00	42,95
	8a	0,00	21,00	0,00
	8	65,00	60,00	64,30
	7a	0,00	397,00	0,00
	7	4,00	4,00	4,00
	6	75,00	78,50	74,95
	5	46,00	45,00	45,48
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	5,00	4,00	4,69
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	21,00	21,00	20,39
	2 Ü	3,00	3,00	2,75
	2	5,00	7,00	5,00
	1	1,00	1,00	1,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	2,00	0,00
	S 15	1,00	0,00	1,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	42,00	45,00	42,65
	S 9	9,00	8,00	8,76
	S 8	82,00	81,50	84,54
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P16	7,00	0,00	6,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	0,00	0,00	0,00
	P12	53,00	0,00	53,82
	P11	31,00	0,00	31,18
	P10	0,00	0,00	0,00
	P9	30,00	0,00	30,14
	P8	358,00	0,00	372,57
	P7	0,00	0,00	0,00
	P6	0,00	0,00	0,00
	P5	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	7,00	8,00	6,00
	III	7,00	7,00	7,00
	II	63,00	66,00	66,14
	I	0,00	0,00	0,00
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	11,00	12,50	10,97
	Summe	1.100,00	1.145,50	1.115,56

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Pflegepraktikant	0,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	57,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	0,00
Summe	89,00	91,00	58,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	27,00	27,00	9,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	30,00	30,00	9,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	79.224	93.935	18,6%	95.910	2,1%	97.668	1,8%	99.482	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	12.049	4.436	-63,2%	4.471	0,8%	4.517	1,0%	4.584	1,5%
Σ Erträge	91.273	98.371	7,8%	100.381	2,0%	102.185	1,8%	104.066	1,8%
Personalaufwand	68.695	73.933	7,6%	75.112	1,6%	76.938	2,4%	78.746	2,3%
Materialaufwand	11.486	12.232	6,5%	12.476	2,0%	12.571	0,8%	12.681	0,9%
Sonstige Aufwendungen	10.238	11.370	11,1%	11.599	2,0%	11.469	-1,1%	11.451	-0,2%
Σ Aufwendungen	90.419	97.535	7,9%	99.187	1,7%	100.978	1,8%	102.878	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	854	836	-2,1%	1.194	42,8%	1.207	1,1%	1.188	-1,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	538	488	-9,3%	833	70,7%	833	0,0%	833	0,0%
Operatives Ergebnis	316	348	10,1%	361	3,7%	374	3,6%	355	-5,1%
Finanzierungsaufwendungen	320	351	9,7%	346	-1,4%	341	-1,4%	336	-1,5%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-320	-351	9,7%	-346	-1,4%	-341	-1,4%	-336	-1,5%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-4	-3	-25,0%	15	-600,0%	33	120,0%	19	-42,4%
Steuern	29	24	-17,2%	24	0,0%	24	0,0%	24	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-33	-27	-18,2%	-9	-66,7%	9	-200,0%	-5	-155,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	51	-36,3%	51	0,0%	51	0,0%	51	0,0%
Ergebnis	47	24	-48,9%	42	75,0%	60	42,9%	46	-23,3%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2018

Betrauung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen ist als orthopädisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660443 mit den Fachdisziplinen

- Orthopädie (Allgemein)
- Rheumatologie
- Neurologie

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird. Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Orthopädie	98	98	160
Summe vollstationäre Betten	98	98	160
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	98	98	160
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	98	98	160

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	106,41	106,18	108,31

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	16.545	16.060	16.862
Sonstige betriebliche Erträge	295	1.429	54
∑ Erträge	16.840	17.489	16.916
Personalaufwand	8.633	8.226	8.333
Materialaufwand	5.551	6.245	5.533
Sonstige Aufwendungen	2.917	2.968	2.913
∑ Aufwendungen	17.101	17.439	16.779
Zwischenergebnis (EBITDA)	-261	50	137
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	25
Operatives Ergebnis	-291	20	112
Finanzergebnis	-5	0	-5
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-296	20	107
Steuern	4	10	0
Überschuss / Fehlbetrag	-300	10	107
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	86	0
Ergebnis	-300	96	107

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.719	14.905	14.630
Erlöse aus Wahlleistungen	371	365	381
Erlöse aus ambulanten Leistungen	260	325	275
Nutzungsentgelte der Ärzte	480	465	494
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 H	715	0	1.082
Umsatzerlöse	16.545	16.060	16.862

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.800,000	3.950,000	3.898,173

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Ambulanzen	7.500	6.500	9.450
ambulante OP	490	490	530

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-32
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	10	20	37
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	540	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	285	869	49
Sonstige betriebliche Erträge	295	1.429	54

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.285	2.346	2.137
Pflegedienst	3.162	2.896	3.012
Medizinisch-Technischer Dienst	974	976	1.039
Funktionsdienst	1.179	1.082	1.161
Klinisches Hauspersonal	124	137	125
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	588	474	588
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	50	50	44
Ausbildungsstätten	139	133	127
Nicht zurechenbare Personalkosten	132	132	100
Personalaufwand	8.633	8.226	8.333

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	331	340	324
Medizinischer Bedarf	4.220	4.857	4.219
Wasser, Energie, Brennstoffe	501	533	482
Wirtschaftsbedarf	499	515	508
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.551	6.245	5.533

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Verwaltungsbedarf	205	195	202
Zentrale Dienstleistungen	1.419	1.519	1.540
Instandhaltungen Aufwand	666	547	583
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	152	163	131
Abgaben, Versicherungen	74	73	85
Übrige Aufwendungen	401	471	372
Sonstige Aufwendungen	2.917	2.968	2.913

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.000.000 €.

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2017	EUR 2018		EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR spätere Jahre			EUR 2017
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre												
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)		0	264.882	263.218		263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	264.882	1.580.100
Σ der investiven Einzahlungen		0	264.882	263.218		263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	264.882	1.580.100
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	264.882	263.218		263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	264.882	1.580.100
Σ der investiven Auszahlungen		0	264.882	263.218		263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	264.882	1.580.100
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG												
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit												
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	4,00	3,00	3,00
	15 Ü	0,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	0,00	1,00	0,00
	10	4,00	4,00	3,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	0,00	4,00	0,00
	9b	0,00	9,00	0,00
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	6,00	8,00	5,59
	8a	0,00	24,00	0,00
	8	4,00	4,00	3,76
	7a	0,00	37,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	4,00	3,00	3,53
	5	9,00	9,00	8,71
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,50	3,50	3,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P16	0,00	0,00	0,00
	P15	0,00	0,00	0,00
	P14	0,00	0,00	0,00
	P13	1,00	0,00	0,95
	P12	9,00	0,00	7,94
	P11	4,00	0,00	2,78
	P10	0,00	0,00	0,00
	P9	0,00	0,00	0,00
	P8	24,00	0,00	20,17
	P7	37,00	0,00	32,70
	P6	0,00	0,00	0,00
	P5	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	1,00	1,00	2,00
	III	4,00	2,50	3,33
	II	13,00	13,50	9,95
	I	0,00	0,00	0,00
	Summe	127,50	127,50	111,41

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	38,00
Summe	50,00	50,00	38,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	3,00
Summe	12,00	12,00	3,00

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	16.060	16.545	3,0%	17.042	3,0%	17.549	3,0%	18.066	2,9%
Sonstige betriebliche Erträge	1.429	295	-79,4%	295	0,0%	295	0,0%	295	0,0%
Σ Erträge	17.489	16.840	-3,7%	17.337	3,0%	17.844	2,9%	18.361	2,9%
Personalaufwand	8.226	8.633	4,9%	8.831	2,3%	9.036	2,3%	9.243	2,3%
Materialaufwand	6.245	5.551	-11,1%	5.682	2,4%	5.814	2,3%	5.952	2,4%
Sonstige Aufwendungen	2.968	2.917	-1,7%	2.985	2,3%	3.055	2,3%	3.127	2,4%
Σ Aufwendungen	17.439	17.101	-1,9%	17.498	2,3%	17.905	2,3%	18.322	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	50	-261	-622,0%	-161	-38,3%	-61	-62,1%	39	-163,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	20	-291	-1555,0%	-191	-34,4%	-91	-52,4%	9	-109,9%
Finanzierungsaufwendungen	0	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	20	-296	-1580,0%	-196	-33,8%	-96	-51,0%	4	-104,2%
Steuern	10	4	-60,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	10	-300	-3100,0%	-200	-33,3%	-100	-50,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	86	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	96	-300	-412,5%	-200	-33,3%	-100	-50,0%	0	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2018

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	104,00	104,00	102,12

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	7.690	6.997	7.217
Sonstige betriebliche Erträge	293	543	365
∑ Erträge	7.983	7.540	7.582
Personalaufwand	4.651	4.491	4.400
Materialaufwand	2.122	1.928	2.054
Sonstige Aufwendungen	778	758	729
∑ Aufwendungen	7.551	7.177	7.183
Zwischenergebnis (EBITDA)	432	363	399
Abschreibungen (eigenfinanziert)	407	420	351
Operatives Ergebnis	25	-57	48
Finanzierungsaufwendungen	0	0	8
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	-8
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	25	-57	40
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	20	-62	35
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	80	0
Ergebnis	20	18	35

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	7.690	6.997	7.217

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	4.149	3.972	4.093

Die Preise für Wasch- und Mietleistungen der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material zum 01.01.2018 um 2,9% angehoben. Umsatzsteigerungen werden in den Bereichen Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen wie z. B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	293	543	365
Sonstige betriebliche Erträge	293	543	365

Fortschreibung der Werte der Vorjahre in 2017 und 2018 (Basis Förderung, Zuschüsse für Integrationsbetriebe, Änderungen BilRUG) unter Berücksichtigung einmaliger Ausweisvornahmen in 2016.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.734	3.627	3.796
Technischer Dienst	235	230	158
Verwaltungsdienst	682	634	446
Personalaufwand	4.651	4.491	4.400

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist die tarifliche Lohnerhöhung 2017 in Höhe von 2,35% und für 2018 in Höhe von 2,35% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Wäschebeschaffung	720	646	743
Dampf	569	533	541
Wasser	139	141	129
Strom	185	201	179
Hilfs- und Betriebsstoffe	416	344	376
Aufwendungen für RHB	2.029	1.865	1.968
Aufwendungen für bezogene Leistungen	93	63	86
Materialaufwand	2.122	1.928	2.054

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	292	284	262
Instandsetzung von Gebäuden	72	67	100
Instandsetzung von Maschinen	67	67	29
Beiträge, Versicherungen	60	63	56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	287	277	282
Sonstige Aufwendungen	778	758	729

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 925.000 €.

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung					voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
		EUR			EUR		EUR		EUR			
		2016	2017		2018	2018	2019	2020	2021			spätere Jahre
Gesamtübersicht												
Investitionstätigkeit												
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 80 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 100,5 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	870.000
9	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	870.000
10	Auszahlungen											
11	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	895.000	790.000	907.000	907.000	690.000	520.000	700.000	700.000	865.000	4.472.000
15	für sonstige Investitionen	0	55.000	45.000	25.000	72.000	72.000	77.000	77.000	77.000	130.000	426.000
15	Σ der Auszahlungen	0	950.000	835.000	932.000	932.000	762.000	597.000	777.000	777.000	995.000	4.898.000
16	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-805.000	-690.000	-787.000	-617.000	-452.000	-632.000	-632.000	-632.000	-850.000	-4.028.000
Finanzierungstätigkeit												
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	805.000	690.000	787.000	787.000	617.000	452.000	632.000	632.000	850.000	4.028.000
20	Einnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	805.000	690.000	787.000	787.000	617.000	452.000	632.000	632.000	850.000	4.028.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	805.000	690.000	787.000	617.000	452.000	632.000	632.000	632.000	850.000	4.028.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE	
	EUR		EUR			Projekt Nr.						EUR
	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017	Zuständigkeit: KHZW	
Gebäudemanagement												
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		130.000	0			115.000	0	0	0	130.000		245.000
Σ der Auszahlungen	0	130.000	0			115.000	0	0	0	130.000		245.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0		0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-130.000	0			-115.000	0	0	0	-130.000		-245.000
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	130.000	0			115.000	0	0	0	130.000		245.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	130.000	0			115.000	0	0	0	130.000		245.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0		0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2018

Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0			0	0	0	0	0		0
Σ der Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0		0
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0			0	0	0	0	0		0
Σ der Auszahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0		0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0		0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0			0	0	0	0	0		0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre

Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0			0	0	0	0	0		0
Auszahlungen												
für sonstige Investitionen	0	55.000	45.000			25.000	72.000	77.000	77.000	130.000		426.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	55.000	45.000			25.000	72.000	77.000	77.000	130.000		426.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0		0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-55.000	-45.000			-25.000	-72.000	-77.000	-77.000	-130.000		-426.000
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	55.000	45.000			25.000	72.000	77.000	77.000	130.000		426.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	55.000	45.000			25.000	72.000	77.000	77.000	130.000		426.000
Saldo gesamt	0	0	0			0	0	0	0	0		0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	0,00	0,00	0,00
	10	1,00	1,00	1,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	0,00	0,00	0,00
	9b	2,00	0,00	0,00
	9a	1,00	0,00	0,00
	9	0,00	3,00	3,00
	8a	0,00	0,00	0,00
	8	1,00	1,00	1,00
	7a	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	11,00	11,00
	5	33,00	34,00	30,20
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	22,00	22,00	17,50
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,00	3,00	1,80
	2 Ü	2,00	2,00	1,00
	2	12,00	12,00	6,00
	1	42,00	42,00	39,20
	Summe	132,00	132,00	112,70

2. Nach-
wuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 30.06.2017
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	7,00	7,00	4,00
Summe	7,00	7,00	4,00

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	6.997	7.690	9,9%	7.781	1,2%	7.990	2,7%	8.107	1,5%
Sonstige betriebliche Erträge	543	293	-46,0%	301	2,7%	317	5,3%	323	1,9%
Σ Erträge	7.540	7.983	5,9%	8.082	1,2%	8.307	2,8%	8.430	1,5%
Personalaufwand	4.491	4.651	3,6%	4.750	2,1%	4.841	1,9%	4.957	2,4%
Materialaufwand	1.928	2.122	10,1%	2.159	1,7%	2.152	-0,3%	2.164	0,6%
Sonstige Aufwendungen	758	778	2,6%	794	2,1%	803	1,1%	820	2,1%
Σ Aufwendungen	7.177	7.551	5,2%	7.703	2,0%	7.796	1,2%	7.941	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	363	432	19,0%	379	-12,3%	511	34,8%	489	-4,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	420	407	-3,1%	454	11,5%	485	6,8%	567	16,9%
Operatives Ergebnis	-57	25	-143,9%	-75	-400,0%	26	-134,7%	-78	-400,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-57	25	-143,9%	-75	-400,0%	26	-134,7%	-76	-392,3%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-62	20	-132,3%	-80	-500,0%	21	-126,3%	-81	-485,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	0	0,0%	100	0,0%	0	0,0%	100	0,0%
Ergebnis	18	20	11,1%	20	0,0%	21	5,0%	19	-9,5%

Vorlage-Nr. 14/2361

öffentlich

Datum: 20.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	01.12.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2018 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2361 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21.12.2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Für 2018 liegen noch keine Vergütungsvereinbarungen vor.

Die LVR-HPH-Netze planen für 2018 ausgeglichene Ergebnisse in Höhe von 5 TEUR.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2361:

Vorbemerkungen

Der LVR-Haushalt 2017/2018 wurde am 21.12.2016 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Die Wirtschaftspläne sind als **Anlage** beigelegt.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze sind auf den Seiten C 4 – C 10 ausführlich dargestellt.

Betrauung der LVR-HPH Netze zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-HPH-Netze – als auch eine für jedes LVR-HPH-Netz spezifische Betrauung vorangestellt. Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2018 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Wirtschaftspläne
des
LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
- Entwurf 2018 -

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze 2018

	Seite
Inhaltsübersicht	C 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze	C 4
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze	C 6
III. Betrauung der LVR-HPH-Netze	C 8
Gesamterfolgsplan der LVR-HPH-Netze	C 9
Gesamtvermögensplan der LVR-HPH-Netze	C 10
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Niederrhein	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Niederrhein	C 12
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 13
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 16
4. Stellenübersicht	C 18
5. Finanzplan	C 20
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Ost	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost	C 22
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 23
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 26
4. Stellenübersicht	C 28
5. Finanzplan	C 30
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz West	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz West	C 32
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 33
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 36
4. Stellenübersicht	C 38
5. Finanzplan	C 40

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Verbund) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2018 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitungen der LVR-HPH-Netze aufgestellt. Im Sommer 2017 wurden die Entwürfe zwischen den LVR-HPH-Netzen und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im stationären Bereich und im ambulant betreuten Wohnen das SGB XII, im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen nach SGB XII vor.

4. Aufstellungsannahmen

Die Wirtschaftspläne berücksichtigen die Vergütungssteigerungen nach SGB XII ab 03/2016. Die Personalkosten sind entsprechend der TVöD-Steigerung in 03/2016 und 02/2017 angesetzt.

5. Chancen/Risiken

Die Einrichtungen konnten die durch die Budgetdeckelung in den vergangenen Jahren entstandenen strukturellen Defizite inzwischen weitgehend ausgleichen. Im Investitionsbereich konnte das den Einrichtungen für Mieten zur Verfügung stehende Volumen deutlich erhöht werden.

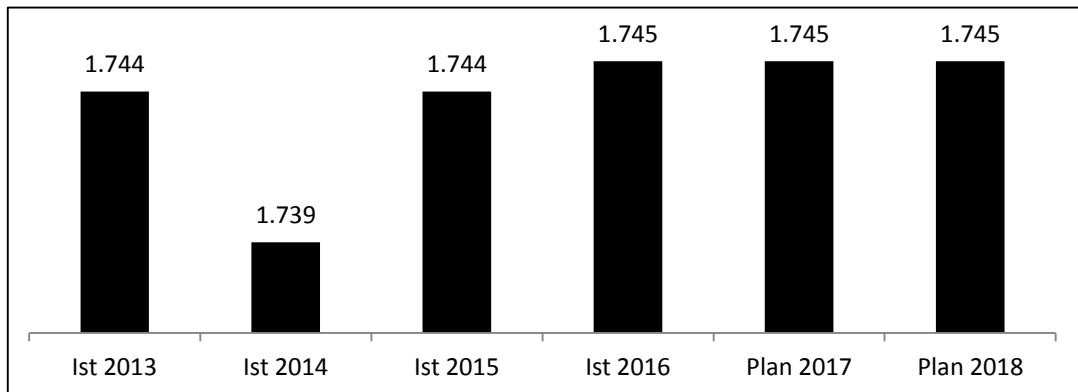
Die Finanzierung zukünftiger Wohnprojekte wird die LVR-HPH-Netze jedoch auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen.

Das geplante neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung könnte sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen. Aufgrund der Komplexität des aktuellen Referentenentwurfes zum BTHG und der Vielzahl von Änderungsanträgen ist aktuell noch nicht abschätzbar, inwieweit sich für die LVR-HPH-Netze konkrete finanzielle Risiken oder Chancen durch das BTHG ergeben.

6. Eckdaten der Wirtschaftspläne

6.1 Belegung der LVR-HPH-Netze

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden von den LVR-HPH-Netzen in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.745 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2018 in etwa auf Vorjahresniveau. In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-HPH-Netzen von 2013 bis 2018 dargestellt.



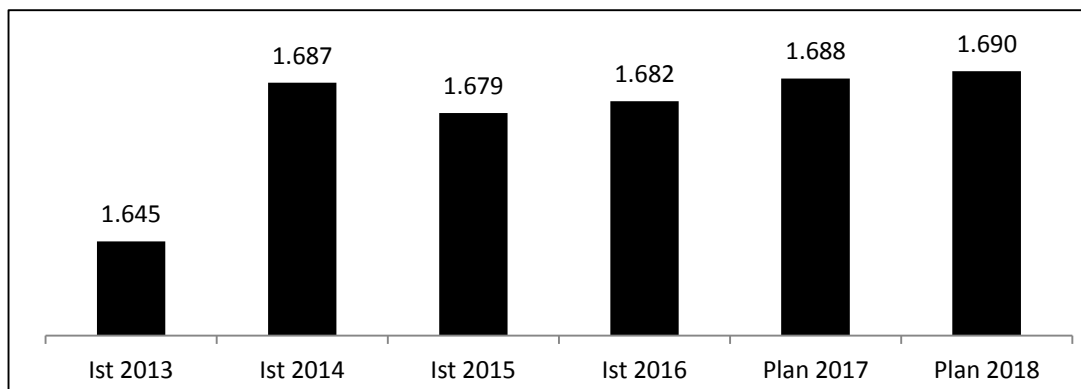
6.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2018 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf ca. 140,7 Mio. €. Alle Netze weisen für 2018 ausgeglichene Budgets aus. Das Gesamtergebnis liegt bei ca. 5 T€.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl in den LVR-HPH-Netzen liegt mit 1.690 Stellen in etwa auf Vorjahresniveau.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen in den LVR-HPH-Netzen von 2013 bis 2018.



6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 113,27 Mio. € (Vorjahr ca. 111,86 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 81,7 % (Vorjahr 82,8 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

6.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2018 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2017 – 2021 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für die LVR-HPH-Netze erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-HPH-Verbundes soweit im Zeitraum 2017 – 2021 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jedes LVR-HPH-Netz getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-HPH-Netze haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebsatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitungen
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitungen
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Nach § 16 Abs. 3 der Betriebssatzungen ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplans bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur die Landschaftsversammlung geändert werden können.

III. Betreuung der LVR-HPH-Netze

Dem Landschaftsverband Rheinland ist es ein besonderes Anliegen, Menschen mit geistiger Behinderung auf ihrem Weg in die Gemeinschaft zu begleiten und zu unterstützen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Gebiet des Landschaftsverbandes von den drei in Trägerschaft des Landschaftsverbandes stehenden Heilpädagogischen Netzen wahrgenommen, die in ihrer Gesamtheit unter dem Namen LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Netz) im Rahmen ihrer Betriebssatzung tätig sind. Sie bieten regional begrenzt Heilpädagogische Hilfen für geistig behinderte Menschen in den Regionen Niederrhein, West und Ost im Rheinland an. Ihr Handeln wird dabei von den Prinzipien der Individualität, Normalität und Integration geleitet. Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Gemeinwesen. Die Betriebe im LVR-HPH-Netz verfolgen damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die von den Betrieben im LVR-HPH-Netz zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung angebotenen Leistungen umfassen dabei insbesondere:

- das auf den individuellen Bedarf abgestimmte stationäre Wohnen,
- das ambulant betreute Wohnen (BeWo),
- die Freizeitgestaltung, Tagesstrukturierung, Begegnung, Bildung und Freizeit, u. a. in Werkstätten und Heilpädagogischen Zentren (HPZ),
- die Betreuung und Unterstützung in Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen,
- die Hilfe und Ausbildung in Werkstätten und gruppenübergreifenden Förderdiensten sowie
- die spezialisierte Pflege.

Die hiermit verbundene Beratung, Förderung, Betreuung sowie ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im vorstehenden Umfang stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar.

Gesamterfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	138.657	136.676	135.770
Sonstige betriebliche Erträge	1.700	1.688	2.512
∑ Erträge	140.357	138.364	138.283
Personalaufwand	113.274	111.857	108.622
Materialaufwand	10.947	10.774	11.034
Sonstige Aufwendungen	16.490	16.292	18.297
∑ Aufwendungen	140.711	138.923	137.952
Zwischenergebnis (EBITDA)	-354	-559	331
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	61
Operatives Ergebnis	-424	-629	270
Finanzierungsaufwendungen	5.607	5.987	6.954
Finanzierungserträge	5.966	6.553	6.749
Finanzergebnis	359	566	-205
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-65	-63	65
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-65	-63	65
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	50
Ergebnis	5	7	114

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / VE
		EUR			EUR	EUR	EUR	EUR		
		2016	2017		2018	2019	2020	2021		
Gesamtübersicht										
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	373.626	73.626	0	0	0	0	0	0	0	373.626
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	549.727	549.011	0	549.011	549.011	549.011	0	549.727	2.745.771
5 aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Σ der Einzahlungen	373.626	623.353	549.011		549.011	549.011	549.011	0	549.727	3.119.397
Auszahlungen										
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
9 für Ersteinrichtung	73.626	73.626	0	0	0	0	0	0	0	73.626
10 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	549.727	549.011	0	549.011	549.011	549.011	0	549.727	2.745.771
11 für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Σ der Auszahlungen	373.626	623.353	549.011		549.011	549.011	549.011	0	549.727	3.119.397
13 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
15 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	373.626	373.626	373.626							747.252
16 Einzahlungen aus Eigenmitteln	373.626	373.626	373.626							747.252
17 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	373.626	373.626	373.626							747.252
18 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	747.252	747.252	1.120.878							1.494.504
19 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0							0
20 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0							0
21 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0							0
22 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	747.252	747.252	1.120.878							1.494.504

Wirtschaftsplan

LVR-HPH-Netz Niederrhein

- Entwurf 2018 -

Betrauung des LVR-HPH-Netz Niederrhein

Zur Erbringung der auf Seite - C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Niederrhein mit Sitz in 47551 Bedburg-Hau, Nördlicher Rundweg 5, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Kleve,
- Kreis Wesel und
- dem westlichen Teil des Ruhrgebietes.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Niederrhein Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Niederrhein unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Niederrhein eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Niederrhein zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz Niederrhein erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Stationär			
Anzahl Plätze	680	680	680
Anzahl Bewohner	678	678	682
Auslastung	99,8%	99,8%	100,3%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	269	260	268
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	100	100	116

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	689,87	686,00	679,68
Vollkräfte Betreuung/Pflege	644,94	641,90	637,40

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	53.750	53.590	52.957
Sonstige betriebliche Erträge	512	530	634
Σ Erträge	54.262	54.120	53.591
Personalaufwand	44.201	44.094	42.950
Materialaufwand	3.917	3.920	3.838
Sonstige Aufwendungen	6.503	6.495	6.703
Σ Aufwendungen	54.621	54.509	53.490
Zwischenergebnis (EBITDA)	-359	-389	101
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	15
Operatives Ergebnis	-429	-459	85
Finanzierungsaufwendungen	1.356	1.341	2.676
Finanzierungserträge	1.715	1.730	2.626
Finanzergebnis	359	389	-50
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-70	-70	36
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-70	-70	36
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	50
Ergebnis	0	0	86

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	45.000	45.000	43.328
Ambulante Betreuungsleistungen	6.155	6.155	6.472
Ambulante Pflegeleistungen	1.240	1.080	1.388
teilstationäre Erträge Dritte	610	610	914
Zuweisungen und Zuschüsse	495	495	619
Mieterträge im Rahmen des BeWO	250	250	236
Umsatzerlöse	53.750	53.590	52.957

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
gew. Berechnungstage stationär	246.225	246.225	248.031
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	94.300	88.800	93.963
Assistenzstunden BeWo	3.500	4.500	3.452

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	512	530	634
Sonstige betriebliche Erträge	512	530	634

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Betreuung/Pflege	40.996	40.840	40.285
Betriebsleitung	401	418	399
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.389	1.389	1.532
Sonstige	694	689	482
nicht zurechenbare Personalkosten	721	758	252
Personalaufwand	44.201	44.094	42.950

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	950	950	938
Wasser, Energie, Brennstoffe	911	914	735
Wirtschaftsbedarf	1.611	1.609	1.724
Verwaltungsbedarf	445	447	441
Materialaufwand	3.917	3.920	3.838

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	730	730	814
Steuern, Abgaben, Versicherungen	268	269	239
Miete, Pacht, Leasing	3.538	3.539	3.449
Instandhaltungen Aufwand	771	773	1.067
Übrige Aufwendungen	1.196	1.184	1.134
Sonstige Aufwendungen	6.503	6.495	6.703

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u.-auszahlungen /VE						
		EUR	2016	EUR	2017	EUR	2018	EUR	2018	EUR	2019			EUR	2020	EUR	2021	EUR	spätere Jahre
1	Investitionsstätigkeit																		
	<u>Einzahlungen</u>																		
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0		63.626		0		0		0		0		0		0		10.000	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210	
5	aus Eigenmitteln	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6	Σ der Einzahlungen	0		393.836		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		340.210		1.661.050	
7	<u>Auszahlungen</u>																		
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
8	für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
9	für Ersteinrichtung	0		63.626		0		0		0		0		0		0		10.000	
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		1.651.050	
11	für sonstige Investitionen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
12	Σ der Auszahlungen	0		393.836		330.210		330.210		330.210		330.210		330.210		340.210		1.661.050	
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
14	Saldo Investitionsstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
15	Finanzierungsstätigkeit																		
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
17	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
18	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
20	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
22	Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	0		0		0		0		0		0		0		0		0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / V E	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR				
	2016	2017	2018	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				

820-15-001 Kerken													
Ersteinrichtung 24 Plätze													
Zuständigkeit: HPH-Netz													
Einzahlungen				63.626									
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen				63.626									10.000
Σ der Einzahlungen				63.626									10.000
Auszahlungen													
für Ersteinrichtung				63.626									10.000
Σ der Auszahlungen				63.626									10.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)				0									0

Zuständigkeit: HPH-Netz													
Einzahlungen													
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen				0									0
Σ der Einzahlungen				0									0
Auszahlungen													
für Baumaßnahmen				0									0
Σ der Auszahlungen				0									0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten													0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)				0									0

Zuständigkeit: HPH-Netz													
Einzahlungen													
kurzfristige Investitionskostenanteile				330.210									1.651.050
Σ der investiven Einzahlungen				330.210									1.651.050
Auszahlungen													
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				330.210									1.651.050
Σ der investiven Auszahlungen				330.210									1.651.050
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)				0									0

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	8,00	8,00	6,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	8,00	8,00	8,00
	11	2,00	2,00	1,00
	10	4,00	4,00	2,00
	9b	0,00	0,00	0,00
	9	7,00	7,00	7,00
	8	9,00	9,00	9,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	30,00	20,00	21,54
	5	4,00	4,00	2,85
	4	0,00	0,00	0,00
	3	13,00	23,00	23,22
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	13,00	13,00	12,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	5,00	5,00	0,00
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	92,00	92,00	85,99
	S 8b	466,00	468,00	454,70
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	17,00	20,00	40,90
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	Summe	682,00	687,00	678,20
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Vorpraktikum	3,00	3,00	0,00
	Berufspraktikum	19,00	19,00	15,00
	praxisintegrierte Ausb. (S4)	3,00	0,00	0,00
	Azubi Verwaltung	2,00	2,00	1,00
	Azubi Altenpflege	3,00	3,00	1,00
	Summe	30,00	27,00	17,00

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

4. Sonstige
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
FFD/FSJ	45,00	45,00	12,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(45,00)	(45,00)	(0,00)
Summe	45,00	45,00	12,00

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Beschäftigte	682,00	687,00	678,20
Nachwuchskräfte	30,00	27,00	17,00
Beamte	0,00	0,00	0,00
Sonstige Stellen	45,00	45,00	12,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	712,00	714,00	695,20

Finanzplan 2017 - 2021

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	53.590	53.750	0,3%	54.238	0,9%	54.736	0,9%	55.239	0,9%
Sonstige Erträge	530	512	-3,4%	519	1,4%	521	0,4%	522	0,2%
Σ Erträge	54.120	54.262	0,3%	54.757	0,9%	55.257	0,9%	55.761	0,9%
Personalaufwand	44.094	44.201	0,2%	44.694	1,1%	45.191	1,1%	45.693	1,1%
Materialaufwand	3.920	3.917	-0,1%	3.917	0,0%	3.918	0,0%	3.918	0,0%
Sonstige Aufwendungen	6.495	6.503	0,1%	6.504	0,0%	6.506	0,0%	6.508	0,0%
Σ Aufwendungen	54.509	54.621	0,2%	55.115	0,9%	55.615	0,9%	56.119	0,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-389	-359	7,8%	-359	0,0%	-358	0,3%	-357	0,1%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	0,0%	70	0,0%	70	-0,2%	70	0,0%
Operatives Ergebnis	-459	-429	7%	-429	0,0%	-428	0,3%	-427	0,1%
Finanzierungsaufwendungen	1.341	1.356	1,1%	1.357	0,1%	1.358	0,1%	1.358	0,1%
Finanzierungserträge	1.730	1.715	-0,9%	1.715	0,0%	1.716	0,0%	1.716	0,0%
Finanzergebnis	389	359	-7,7%	359	-0,1%	358	-0,1%	358	-0,1%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-70	-70	0,2%	-70	-0,7%	-70	0,9%	-70	0,1%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-70	-70	0,2%	-70	-0,7%	-70	0,9%	-70	0,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%
Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Wirtschaftsplan

LVR-HPH-Netz Ost

Entwurf 2018

Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Ost mit Sitz in 40740 Langenfeld, Kölner Straße 82, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Mettmann,
- Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Rhein-Sieg-Kreis,
- Stadt Düsseldorf,
- Stadt Leverkusen,
- Stadt Solingen sowie
- Stadt Bonn.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Ost Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Ost unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Ost eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Ost zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2018.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Stationär			
Anzahl Plätze	481	481	481
Anzahl Bewohner	479	479	482
Auslastung	99,5%	99,5%	100,2%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	184	180	177
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	35	35	21

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	429,00	431,00	428,78
Vollkräfte Betreuung/Pflege	403,08	405,08	404,14

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	37.266	36.631	36.387
Sonstige betriebliche Erträge	525	512	742
Σ Erträge	37.791	37.143	37.129
Personalaufwand	30.148	29.648	28.260
Materialaufwand	3.183	3.103	3.271
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.392	5.490
Σ Aufwendungen	37.788	37.143	37.021
Zwischenergebnis (EBITDA)	3	0	107
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0
Operatives Ergebnis	3	0	107
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	2.134
Finanzierungserträge	1.954	1.954	2.047
Finanzergebnis	0	0	-87
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	3	0	20
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	3	0	20
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	3	0	20

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	32.508	31.892	31.887
Ambulante Betreuungsleistungen	3.907	4.080	3.787
Ambulante Pflegeleistungen	278	100	113
Zuweisungen und Zuschüsse	217	212	263
Mieterträge im Rahmen des BeWO	356	347	337
Umsatzerlöse	37.266	36.631	36.387

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
gew. Berechnungstage stationär	173.857	173.857	175.398
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	56.000	60.000	55.810
Assistenzstunden BeWo	600	600	598

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	525	512	742
Sonstige betriebliche Erträge	525	512	742

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Betreuung/Pflege	27.445	26.862	25.930
Betriebsleitung	311	303	283
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.228	1.198	1.137
Sonstige	572	558	442
nicht zurechenbare Personalkosten	592	727	468
Personalaufwand	30.148	29.648	28.260

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	800	780	763
Wasser, Energie, Brennstoffe	683	666	594
Wirtschaftsbedarf	1.138	1.109	1.262
Verwaltungsbedarf	562	548	652
Materialaufwand	3.183	3.103	3.271

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	683	665	667
Steuern, Abgaben, Versicherungen	312	304	384
Miete, Pacht, Leasing	1.921	1.872	1.905
Instandhaltungen Aufwand	921	947	1.538
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Übrige Aufwendungen	620	604	996
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.392	5.490

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.697.000 €

	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate		Gesamtein- auszahlun- gen / VE EUR	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017	2017		
Gesamtübersicht													
Investitionstätigkeit													
<u>Einzahlungen</u>													
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	287.750	287.750	0	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	0	1.438.750	0
5 aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Σ der Einzahlungen	0	361.376	287.750	0	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	0	1.438.750	0
<u>Auszahlungen</u>													
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 für Ersteinrichtung	0	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750	0	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	0	1.438.750	0
11 für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Σ der Auszahlungen	0	361.376	287.750	0	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	0	1.438.750	0
13 Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit													
15 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen / E	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR				EUR
	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre				

825-17-001 Solingen, van Meenenstr. Ersteinrichtungsmittel 24 Plätze													Zuständigkeit: HPH-Netz				
Einzahlungen																	
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	73.626	0														
Σ der Einzahlungen	0	73.626	0														
Auszahlungen																	
für Ersteinrichtung	0	73.626	0														
Σ der Auszahlungen	0	73.626	0														
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten						0											
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0														
Finanzierungstätigkeit																	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0														
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0														
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0														
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0														
Saldo gesamt	0	0	0														

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre																	
Einzahlungen																	
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	287.750	287.750														
Σ der investiven Einzahlungen	0	287.750	287.750														
Auszahlungen																	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750														
Σ der investiven Auszahlungen	0	287.750	287.750														
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0														

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Sondervertrag	2,00	2,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	7,00	7,00	5,32
	13	6,50	6,50	5,62
	12	0,00	0,00	2,80
	11	0,00	0,00	2,00
	10	1,00	1,00	6,77
	9b	0,00	0,00	2,53
	9	146,50	146,50	75,61
	8	2,50	2,50	6,82
	7	0,00	0,00	0,00
	6	3,00	3,00	1,00
	5	3,75	3,75	4,24
	4	1,00	1,00	0,00
	3	27,50	27,50	12,19
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	1,50
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	14,00	14,00	0,00
	S 12	3,00	3,00	7,65
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	14,00	14,00	20,28
	S 8	184,00	184,00	227,48
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	16,25	16,25	5,18
	S 3	0,00	0,00	43,57
	S 2	0,00	0,00	0,00
	Summe	433,00	433,00	432,56

2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Vorpraktikum	6,00	6,00	0,00
	Berufspraktikum	0,00	0,00	6,00
	Summe	6,00	6,00	6,00

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	1,00	1,00	0,00
Summe	1,00	1,00	0,00

4. Sonstige
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Zivildienstleistende	81,00	81,00	8,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(16,00)	(16,00)	(8,00)
Summe	81,00	81,00	8,00

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Beschäftigte	433,00	433,00	432,56
Nachwuchskräfte	6,00	6,00	6,00
Beamte	1,00	1,00	0,00
Sonstige Stellen	81,00	81,00	8,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	440,00	440,00	438,56

Finanzplan 2017 - 2021 Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	36.631	37.266	1,7%	37.266	0,0%	37.266	0,0%	37.266	0,0%
Sonstige Erträge	512	525	2,5%	525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%
Σ Erträge	37.143	37.791	1,7%	37.791	0,0%	37.791	0,0%	37.791	0,0%
Personalaufwand	29.648	30.148	1,7%	30.148	0,0%	30.148	0,0%	30.148	0,0%
Materialaufwand	3.103	3.183	2,6%	3.183	0,0%	3.183	0,0%	3.183	0,0%
Sonstige Aufwendungen	4.392	4.457	1,5%	4.457	0,0%	4.457	0,0%	4.457	0,0%
Σ Aufwendungen	37.143	37.788	1,7%	37.788	0,0%	37.788	0,0%	37.788	0,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	0	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Operatives Ergebnis	0	3	0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
Finanzierungserträge	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	0	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%

Wirtschaftsplan

LVR-HPH-Netz West

Entwurf 2018

Betrauung des LVR-HPH-Netz West

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 - erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz West mit Sitz in 41749 Viersen, Dornbuscher Weg 10, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Viersen,
- Stadt Krefeld,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Neuss,
- Kreis Düren,
- Kreis Euskirchen,
- Städteregion Aachen sowie
- Rhein-Erft-Kreis.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz West Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz West unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz West eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz West zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz West erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Stationär			
Anzahl Plätze	584	584	584
Anzahl Bewohner	581	581	585
Auslastung	99,5%	99,5%	100,1%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	251	251	248
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
Vollkräfte Gesamt	571,15	571,15	573,66
Vollkräfte Betreuung/Pflege	539,14	539,14	544,22

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	47.641	46.455	46.427
Sonstige betriebliche Erträge	663	646	1.136
Σ Erträge	48.304	47.101	47.563
Personalaufwand	38.925	38.115	37.411
Materialaufwand	3.847	3.751	3.925
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.405	6.104
Σ Aufwendungen	48.302	47.271	47.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	2	-170	123
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	46
Operatives Ergebnis	2	-170	77
Finanzierungsaufwendungen	2.297	2.692	2.144
Finanzierungserträge	2.297	2.869	2.076
Finanzergebnis	0	177	-68
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	2	7	9
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	2	7	9
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	2	7	9

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	41.758	40.947	40.439
Ambulante Betreuungsleistungen	4.555	4.440	4.691
Ambulante Pflegeleistungen	616	394	378
Ambulante Beratungsleistungen	428	396	407
Umsatz externe Kunden aus Sonderentgelten	0	0	21
Zuweisungen und Zuschüsse	153	150	281
Mieterträge im Rahmen des BeWO	131	128	210
Umsatzerlöse	47.641	46.455	46.427

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2016
	Entwurf 2018	2017	
gew. Berechnungstage stationär	211.087	211.087	212.520
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	65.000	65.000	67.639
Assistenzstunden BeWo	4.674	4.674	4.953

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Übrige Erträge	663	646	1.136
Sonstige betriebliche Erträge	663	646	1.136

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Betreuung/Pflege	36.508	35.759	35.200
Betriebsleitung	244	238	248
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.476	1.439	1.381
Sonstige	708	690	626
nicht zurechenbare Personalkosten	-11	-11	-44
Personalaufwand	38.925	38.115	37.411

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Lebensmittel	861	839	838
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.085	1.058	921
Wirtschaftsbedarf	1.529	1.490	1.745
Verwaltungsbedarf	372	364	422
Materialaufwand	3.847	3.751	3.925

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2016 TEUR
	Entwurf 2018 TEUR	2017 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	883	861	937
Steuern, Abgaben, Versicherungen	390	380	425
Miete, Pacht, Leasing	2.071	2.018	1.986
Instandhaltungen Aufwand	1.573	1.570	1.796
Übrige Aufwendungen	613	576	960
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.405	6.104

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

LVR-HPH-Netz West / Vermögensplan 2018 / Investitionsprogramm 2017 - 2021

	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.		Planung				vorauss. Rate		Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre	2017	2017			
Gesamtübersicht														
Investitionstätigkeit														
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	373.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	373.626
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	261.977	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.977	1.307.021
5 aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Σ der Einzahlungen	373.626	261.977	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.977	1.680.647
Auszahlungen														
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
9 für Ersteinrichtung	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	73.626
10 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.977	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.977	1.307.021
11 für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Σ der Auszahlungen	373.626	261.977	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.977	1.680.647
13 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit														
15 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / V E	
		EUR 2017	EUR 2018		EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR spätere Jahre			EUR 2017
826-15-002 Viersen Kerngelände Sanierung Kanal											
<u>Einzahlungen:</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	300.000	0	0		0	0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	300.000	0	0		0	0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen:</u>											
für Baumaßnahmen	300.000	0	0		0	0	0	0	0	0	300.000
Σ der Auszahlungen	300.000	0	0		0	0	0	0	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
826-14-002 52353 Düren-Birkesdorf, Schülismühle 6											
Ersteinrichtung 24 Plätze											
<u>Einzahlungen:</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0			0	0	0	0	0	0	73.626
Σ der Einzahlungen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	0	73.626
<u>Auszahlungen:</u>											
für Ersteinrichtung	73.626	0			0	0	0	0	0	0	73.626
Σ der Auszahlungen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	0	73.626
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	261.977	261.261		261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.977	1.307.021
Σ der investiven Einzahlungen	0	261.977	261.261		261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.977	1.307.021
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.977	261.261		261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.977	1.307.021
Σ der investiven Auszahlungen	0	261.977	261.261		261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.977	1.307.021
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Zuständigkeit: HPH-Netz

Zuständigkeit: HPH-Netz

Stellenübersicht 2018 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	1,00	1,00	1,00
	15	3,00	3,00	2,00
	14	9,50	9,50	8,89
	13	3,50	3,50	1,75
	12	0,00	0,00	4,29
	11	1,50	1,50	2,50
	10	2,00	2,00	3,00
	9a	110,00	0,00	105,57
	9b	6,00	1,00	5,37
	9c	3,00	0,00	3,00
	9	0,00	202,39	0,00
	8	6,50	6,50	10,25
	7a	0,00	0,00	0,00
	6	0,00	0,00	1,75
	5	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3	10,50	26,50	10,33
	2 Ü	0,92	0,92	0,19
	2	7,25	0,00	7,43
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	2,00	2,00	4,18
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	26,00	3,00	24,92
	S 8b	285,61	0,00	269,09
	S 8	0,00	224,22	0,00
	S 5	10,75	10,75	15,53
	S 4	61,00	45,00	83,06
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	7,25	0,00
	Summe	551,03	551,03	565,10
2. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
	Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
	Berufspraktikum	16,00	16,00	8,00
	Summe	16,00	16,00	8,00

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	1,00	1,00	1,00
A 14	1,00	1,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
(0,5 Stelle gesperrt) A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	1,00

4. Sonstige
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
FFD/FSJ	15,00	15,00	4,00
Summe	15,00	15,00	4,00

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Besetzt am 31.05.2017
Beschäftigte	551,03	551,03	565,10
Nachwachskräfte	16,00	16,00	8,00
Beamte	2,00	2,00	1,00
Sonstige Stellen	15,00	15,00	4,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	569,03	569,03	574,10

Finanzplan 2017 - 2021 (Entwurf)

	2017 Wirt- schafts- plan in T€	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	46.455	47.641	2,6%	47.641	0,0%	47.641	0,0%	47.641	0,0%
Sonstige Erträge	646	663	2,6%	663	0,0%	663	0,0%	663	0,0%
Σ Erträge	47.101	48.304	2,6%	48.304	0,0%	48.304	0,0%	48.304	0,0%
Personalaufwand	38.115	38.925	2,1%	38.925	0,0%	38.925	0,0%	38.925	0,0%
Materialaufwand	3.751	3.847	2,6%	3.847	0,0%	3.847	0,0%	3.847	0,0%
Sonstige Aufwendungen	5.405	5.530	2,3%	5.530	0,0%	5.530	0,0%	5.530	0,0%
Σ Aufwendungen	47.271	48.302	2,2%	48.302	0,0%	48.302	0,0%	48.302	0,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-170	2	101,2%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Operatives Ergebnis	-170	2	101%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	2.692	2.297	-14,7%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
Finanzierungserträge	2.869	2.297	-19,9%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
Finanzergebnis	177	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	7	2	-72,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	7	2	-72,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	7	2	-72,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%

Vorlage-Nr. 14/2380

öffentlich

Datum: 01.12.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein

Landschaftsversammlung	15.12.2017	Beschluss
-------------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen
--

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
--

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie auf der Grundlage des nun vorliegenden Gesetzentwurfes des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 18. Oktober 2017 einen Nachtragshaushalt.

Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Der von der Kämmerin des LVR aufgestellte und von der Direktorin des LVR bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2018 werden nachfolgend erläutert.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen, bei einem weitest gehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro, die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rd. 264 Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen somit eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen.

Die Haushaltsverbesserungen betreffen die allgemeinen Deckungsmittel sowie die sozialen Leistungsbereiche. Hinsichtlich der geplanten allgemeinen Deckungsmittel ist festzustellen, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln. Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie eigener Berechnungen prognostiziert der LVR zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mehrerträge von rund 188 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten, voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in Höhe von etwa 93,4 Mio. Euro prognostiziert. Die Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst noch nicht durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 beeinflusst. Danach werden sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zunächst voraussichtlich keine gravierenden Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben.

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für 2017 werden auch für das Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt.

Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 am 2. Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2380:

Der in der **Anlage 1** beigefügte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Die wesentlichen Eckpunkte des Nachtragshaushaltes 2018 werden durch die folgenden Ausführungen näher erläutert:

1. Ausgangslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 erfolgte zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt war. Beispielhaft sind hier die damals noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) zu nennen, zu denen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts lediglich die Kabinettsentwürfe vorlagen sowie das zum 1. Juli 2016 verabschiedete Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW).

Vor diesem Hintergrund hatte der LVR bereits bei der Haushaltseinbringung und -verabschiedung im Jahr 2016 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verfahrensstände der genannten Gesetzgebungsverfahren eine finanzwirtschaftliche Bewertung für den Haushalt 2018 schwierig wäre und daher Prognosen nur unter hohen Unsicherheiten möglich waren.

Darüber hinaus konnte bei den allgemeinen Deckungsmitteln die Höhe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 anhand der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Daten nur pauschal geschätzt werden.

2. Grundlagen und Eckdaten der Planung des Nachtragshaushaltsentwurfs 2018

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 berücksichtigt, unter angemessener Beachtung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten in den Bereichen der allgemeinen Deckungsmittel und der Eingliederungshilfe, die im Vergleich zu dem am 21. Dezember 2016 beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 sich nunmehr belastbar abzeichnende positive Ertragsentwicklung bei den Umlagegrundlagen sowie die günstige Ertrags- und Aufwandsentwicklung in den sozialen Leistungsbereichen.

Vor diesem Hintergrund werden bei den allgemeinen Deckungsmitteln Mehrerträge in Höhe von rund 188 Mio. Euro und in den sozialen Leistungsbereichen sich positiv auswirkende Abweichungen von den Planansätzen in Höhe von 93,4 Mio. Euro erwartet.

Für die Anpassungen der Zuwendungen an die Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland wird der Planansatz um 155TEuro erhöht (PG 043). Die übrigen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 werden sich nach den bislang vorliegenden

Einschätzungen insgesamt weitestgehend im Rahmen der beschlossenen Planansätze entwickeln. Die Planansätze bleiben unverändert.

Die positiven Entwicklungen, die zwischenzeitlich gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der vorliegenden Informationen belastbar prognostiziert werden können, ermöglichen die vorgesehenen Plananpassungen. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 bestehen dabei unverändert fort.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen bei einem weitest gehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlage-satzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rd. 264 Mio. Euro (vgl. **Anlage 2**). Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen. Unter Zugrundelegung dieses Umlagesatzes beträgt der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 rund 231.000 Euro.

Der konkrete auf die einzelne Mitgliedskörperschaft des LVR entfallende Erstattungsbetrag, basierend auf den für das Haushaltsjahr 2018 geltenden vorläufigen Umlagegrundlagen, kann der beigefügten **Anlage 3** entnommen werden.

3. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die geplanten allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen, bilden zusammen den beim LVR wertmäßig größten Einzelposten bei den Erträgen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln. Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie eigener Berechnungen prognostiziert der LVR zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge von rund 171 Mio. Euro bzw. rund 17 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Diese Prognose steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018). Der LVR wird insofern mögliche Gesetzesänderungen, die sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes am 2. Mai 2018 ergeben, noch berücksichtigen.

4. Entwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen

Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in den den LVR-Haushalt weit überwiegend bestimmenden sozialen Leistungsbereichen sind maßgeblich durch die gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Inklusions-

stärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz) geprägt gewesen.

Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des haushaltsrechtlich frühzeitig durchzuführenden Haushaltsaufstellungsprozesses die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen. Diese vorstehend aufgeführten positiven Effekte werden sich anhand aussagekräftiger Prognosen auch im Jahr 2018 haushaltsentlastend auswirken.

Die Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst noch nicht durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 beeinflusst. Danach werden sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zunächst voraussichtlich keine gravierenden Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben. Die Verabschiedung des Ausführungsgesetzesentwurfes ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten, voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in Höhe von etwa 93,4 Mio. Euro prognostiziert und nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

4.1 Ambulante Leistungen zum selbstständigen Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenanstiegs bei den ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (Aufwandsminderungen von 40 Mio. Euro)

Der LVR weist nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg die höchste Ambulantisierungsquote aller überörtlichen Sozialhilfeträger auf. Eine Abschwächung der Wachstumsdynamik, wie im bundesweiten Durchschnitt, ist deutlich zu erkennen. Zudem ist der erwartete Effekt, dass mit den durch das Bundesteilhabegesetz veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnungen ab dem 1. Januar 2017 deutlich mehr Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, bislang ausgeblieben. Dies führt dazu, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2018, wie bereits im Jahr 2017, mit einer geringeren Anzahl Leistungsberechtigter (ca. 41.000 statt veranschlagter 45.000) gerechnet wird.

Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (Aufwandsminderungen von 10 Mio. Euro)

Die Zuständigkeit des LVR erstreckt sich seit dem 1. Juli 2016 nicht mehr auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (vgl. § 2 a Nr. 2a AG-SGB XI). Die Auswertung der vorliegenden Quartalsabrechnungen in 2017 mit den örtlichen Sozialhilfeträgern lässt über die ursprünglich in der Haushaltsplanung berücksichtigten 20 Mio. Euro hinaus weiterhin eine Entlastung erwarten.

4.2 Leistungen zum stationären Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenanstiegs beim stationären Wohnen (Aufwandsminderungen von 6 Mio. Euro)

Entgegen dem bundesweiten Durchschnitt ist beim LVR weiterhin nur ein geringer Fallzahlenanstieg im Bereich des stationären Wohnens zu verzeichnen. Somit ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2018 angesetzten 22.800 Leistungsberechtigten nicht erreicht, sondern in ähnlicher Dimension wie in 2017 (um mindestens 120 Fälle) unterschritten werden.

Erstattung des Barbetrages nach § 136 SGB XII (Ertragsverbesserungen von 4,2 Mio. Euro)

Mit Änderung des SGB XII zum 23. Dezember 2016 hat der Bundesgesetzgeber in Folge des Bundesteilhabegesetzes entschieden, dass er den Ländern für Leistungsberechtigte der Grundsicherung, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 den noch zu leistenden Barbetrag erstattet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 8. März 2017 entschieden, diese Bundeserstattung vollumfänglich an die Landschaftsverbände weiterzuleiten. Die hieraus folgenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar und konnten daher nicht entlastend berücksichtigt werden.

Wohngeld: Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 (Ertragsverbesserungen von 5 Mio. Euro)

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat der Bundesgesetzgeber das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform von 2009 angepasst. Zum Einen erfolgte eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39%, zum Anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben. Die Effekte aus dieser Wohngeldreform führen zu einer deutlichen Steigerung der bewilligten Wohngelder. Gegenüber den Vorjahren können dadurch auch die Erträge in 2018 gesteigert werden.

4.3 Leistungen für Pflegebedürftige Menschen

Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (Aufwandsminderungen von 20 Mio. Euro)

Das Pflegestärkungsgesetz II ist die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung. Herzstück ist die Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Leistungen der Sozialhilfe wurden allgemein so eingeschätzt, dass die Reform zu einer Mehrbelastung auch bei den Sozialhilfeträgern führen würde. Der LVR hat sich bei der Einschätzung möglicher Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Kurzstudie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) gestützt und diese auf rund 30 Mio. Euro Mehraufwand geschätzt. Es war von einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, steigenden Leistungen für Nichtpflegeversicherte sowie höheren Kosten durch die Einführung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige von 125 Euro pro Monat auszugehen. Tatsächlich zeigt sich, dass die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen diese Mehrkosten im Anfangszeitraum überwiegend kompensieren.

Überleitung bisheriger Pflegeversicherter bei eingeschränkter Alltagskompetenz, sog. doppelter Stufensprung (Ertragsverbesserungen von 8,2 Mio. Euro)

Pflegebedürftige, für die nach dem am 31. Dezember 2016 geltenden Recht eine Pflegestufe und zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden mittels doppelten Stufensprungs in den übernächsten höheren Pflegegrad gesetzlich übergeleitet. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe 0 und einer eingeschränkten Alltagskompetenz erhalten so erstmalig Zugang zu den Leistungen nach § 43 a SGB XI von monatlich 266 Euro. Der LVR hat im Dezember 2016 fristwährend für alle Leistungsberechtigten in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen, die bis dahin keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, Leistungen nach § 43 a SGB XI bei den zuständigen Pflegekassen geltend gemacht. Die Prüfung der Ansprüche bei den Pflegekassen ist noch nicht abgeschlossen und dauert derzeit noch an. Eine erste vorsichtige Prognose lässt jedoch eine Ertragssteigerung von rd. 8,2 Mio. Euro erwarten.

5. Weiteres Vorgehen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes steht unter dem Vorbehalt der aktuell bekannten Sachstände. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben des Haushaltsjahres 2017 werden auch im Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt. Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch

bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 am 2. Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

In Vertretung

H ö t t e

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2016 erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	4.047.771.636	58.102.860	3.989.668.776
Aufwendungen	4.065.744.463	75.845.000	3.989.899.463
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	3.997.130.053	58.102.860	3.939.027.193
Auszahlungen	4.028.347.449	75.845.000	3.952.502.449
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	49.618.744		49.618.744
Auszahlungen	100.604.510		100.604.510
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	144.165.600		144.165.600
Auszahlungen	103.862.000		103.862.000

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.972.827 EUR um 17.742.140 EUR vermindert und damit auf 230.687 EUR festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2018 von 16,20 % um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, im Dezember 2017

Bestätigt:

Ulrike Lubek
Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte
Kammerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Anlage 2

Entwicklungen von Erträgen und Aufwendungen im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018

Sachverhalt	Auswirkungen auf den LVR-Haushalt	Haushaltsvolumen in Mio. Euro	Erläuterungen
Absenkung des Umlagesatzes	Ertragsminderung	264,0	vgl. 2.
Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel	Ertragsverbesserung	188,5	vgl. 3.
Erstattung Barbetrag gem. § 136 SGB XII	Ertragsverbesserung	4,2	vgl. 4.2
Wohngeldreform zum 01. Januar 2016	Ertragsverbesserung	5,0	vgl. 4.2
doppelter Stufensprung	Ertragsverbesserung	8,2	vgl. 4.3
	Ertragsminderungen in Summe	58,1	
Reduzierung des Fallzahlenstiegs Ambulante Leistungen	Aufwandsminderung	40,0	vgl. 4.1
Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes	Aufwandsminderung	10,0	vgl. 4.1
Reduzierung des Fallzahlenstiegs stationäres Wohnen	Aufwandsminderung	6,0	vgl. 4.2
Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II	Aufwandsminderung	20,0	vgl. 4.3
Zuwendungen an die Fraktionen	Aufwandsminderung	0,2	vgl. 2.
	Aufwandsminderungen in Summe	75,8	

Umlagesatzsenkung im Haushaltsjahr 2018 um 1,5 % auf 14,70 %

Mitgliedskörperschaft	vorl. Umlage- grundlagen lt. Modellrechnung vom 24.10.2017 2018	Landschaftsumlage bei Umlagesatz 16,20%	Umlagesatzsenkung um 1,50%
Stadt Düsseldorf	1.359.226.418 €	220.194.680 €	20.388.396 €
Stadt Duisburg	1.037.007.757 €	167.995.257 €	15.555.116 €
Stadt Essen	1.262.770.106 €	204.568.757 €	18.941.552 €
Stadt Krefeld	441.514.927 €	71.525.418 €	6.622.724 €
Stadt Mönchengladbach	521.524.972 €	84.487.045 €	7.822.875 €
Stadt Mülheim Ruhr	304.444.814 €	49.320.060 €	4.566.672 €
Stadt Oberhausen	395.969.172 €	64.147.006 €	5.939.538 €
Stadt Remscheid	189.808.451 €	30.748.969 €	2.847.127 €
Stadt Solingen	266.334.995 €	43.146.269 €	3.995.025 €
Stadt Wuppertal	690.321.615 €	111.832.102 €	10.354.824 €
Kreis Kleve	464.331.697 €	75.221.735 €	6.964.975 €
Kreis Mettmann	1.213.989.983 €	196.666.377 €	18.209.850 €
Rhein-Kreis-Neuss	771.421.842 €	124.970.338 €	11.571.328 €
Kreis Viersen	452.580.995 €	73.318.121 €	6.788.715 €
Kreis Wesel	722.155.521 €	116.989.194 €	10.832.333 €
Stadt Bonn	572.351.793 €	92.720.990 €	8.585.277 €
Stadt Köln	2.172.541.682 €	351.951.752 €	32.588.125 €
Stadt Leverkusen	282.984.015 €	45.843.410 €	4.244.760 €
Städteregion Aachen	943.127.897 €	152.786.719 €	14.146.918 €
Kreis Düren	412.285.127 €	66.790.191 €	6.184.277 €
Rhein-Erft-Kreis	740.237.780 €	119.918.520 €	11.103.567 €
Kreis Euskirchen	282.959.762 €	45.839.481 €	4.244.396 €
Kreis Heinsberg	376.371.223 €	60.972.138 €	5.645.568 €
Oberbergischer Kreis	415.566.350 €	67.321.749 €	6.233.495 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	418.729.253 €	67.834.139 €	6.280.939 €
Rhein-Sieg-Kreis	882.965.822 €	143.040.463 €	13.244.487 €
Summe	17.593.523.969 €	2.850.150.883 €	263.902.860 €

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2396/2

öffentlich

Datum: 13.12.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Landschaftsversammlung 15.12.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Kenntnisnahme:

Die Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Vorlage 14/2396/2 - Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 - zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2018 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes. Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 % zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Für die Verabschiedung der Nachtragsatzung gelten die gleichen rechtlichen Regelungen wie für die Aufstellung des gemeindlichen Haushaltsplans an sich (vgl. § 81 Gemeindeordnung NRW).

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragsatzung 2018 und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

1. Ergänzung:

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg vom 21. November 2017 erreichte den Fachbereich Finanzmanagement nach Redaktionsschluss der Vorlage 14/2396.

2. Ergänzung:

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 30. November 2017 erreichte den Fachbereich Finanzmanagement nach Redaktionsschluss der Ergänzungsvorlage 14/2396/1.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte übersandten *neun* Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Absenkung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 9 beigefügt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2396/2:

Die fristgerecht abgegebene Stellungnahme der Stadt Wuppertal erreichte den LVR erst nach der Versendung der Ergänzungsvorlage 14/2396/1.

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal ist in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendung gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Stadt Wuppertal fordert den LVR zu einer weiteren Umlagesatzabsenkung auf, sofern im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2018 und insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche finanzwirtschaftliche Verbesserungen eintreten bzw. die aufgrund der laufenden Gesetzgebungsverfahren veranschlagten (Rest-) Risiken nicht eintreten.

Die Verwaltung verweist auf die einschlägigen Ausführungen der Ursprungsvorlage unter Punkt 3.3, wonach die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert Bestand haben und neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen, sofern sich diese bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 abzeichnen, noch im Beratungsprozess berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich möglicher Verbesserungen für die Jahre 2019 und 2020 verweist die Verwaltung auf die Ausführungen zu Punkt 3.4 der Ursprungsvorlage.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2396/1:

Die fristgerecht abgegebene Stellungnahme der Stadt Duisburg erreichte den LVR erst nach Versendung der Vorlage 14/2396.

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg ist in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendung gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Stadt Duisburg fordert den LVR zu einer weiteren Umlagesatzabsenkung auf, sofern im Rahmen der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche finanzwirtschaftliche Verbesserungen eintreten bzw. die aufgrund der laufenden Gesetzgebungsverfahren veranschlagten (Rest-) Risiken nicht eintreten.

Die Verwaltung verweist auf die einschlägigen Ausführungen der Ursprungsvorlage unter Punkt 3.3, wonach die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018

unverändert Bestand haben und neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen, sofern sich diese bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 abzeichnen, noch im Beratungsprozess berücksichtigt werden können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2396:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant die Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 % im Rahmen der Verabschiedung einer Nachtragssatzung gemäß § 22 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), um die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, zeitnah teilhaben zu lassen.

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren aufzustellen, wie die ursprüngliche Haushaltsatzung. Somit ist der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit einer Absenkung des Umlagesatzes ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens vorgeschaltet.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Nachtragssatzung einzuleiten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Nachtragshaushaltsplanung insgesamt.

Die Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27. Oktober 2017 unter Darlegung der Eckpunkte der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 7. November 2017 bis zum 30. November 2017 folgende Mitgliedskörperschaften

- Kreis Kleve
- Stadt Essen
- Stadt Remscheid
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Mettmann
- Stadt Bonn
- StädteRegion Aachen

Stellungnahmen zur geplanten Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 abgegeben. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften ergeben sich aus § 22 Abs. 3 LVerbO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 LVerbO und § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Kleve, der Städte Essen und Remscheid sowie des Rhein-Erft-Kreises (Anlagen 1 bis 4) sind in analoger Anwendung des § 55 Abs. 2 KrO NRW als Einwendung zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Nachtragsatzung 2018 zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Die Schreiben des Kreises Mettmann, der Stadt Bonn und der StädteRegion Aachen sind nicht als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO NRW zu werten, werden jedoch der Vollständigkeit halber als Anlagen 5 bis 7 dieser Vorlage beigelegt.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

3.1 Ermittlung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018

Die Stadt Remscheid merkt an, der LVR möge die Aufwands- und Ertragsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 zeitnah überprüfen und analysieren, um ggf. weitere positive Ergebniseffekte an die Mitgliedskörperschaften weiterreichen zu können.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Der LVR wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2018 auf der Grundlage der implementierten aussagekräftigen Prognoseverfahren unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundsätze die laufenden Aufwands- und Ertragsentwicklungen überwachen und analysieren. Dadurch könnten ggf. weitere positive finanzwirtschaftliche Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

3.2 Keine vollständige Weiterleitung der prognostizierten Haushaltsverbesserungen für 2018

Die Stadt Essen regt eine Anpassung der vom LVR vorgesehenen Umlagesatzabsenkung von 1,5 Prozentpunkten an die prognostizierten Haushaltsverbesserungen an.

Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.3 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 – aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch infolge der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den erheblichen Einsatz von Eigenkapital erreicht werden. In den Jahren 2009 bis 2013 hat der LVR mit 139,3 Mio. Eigenkapitaleinsatz die Ausgleichsrücklage um rd. 75 % reduziert. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen beabsichtigt der LVR, die prognostizierten Haushaltsverbesserungen zum nahezu vollständigen Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rd. 18 Mio. Euro einzusetzen, um den planmäßigen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 auf 231.000 Euro zu vermindern.

3.3 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Erreichung einer weiteren Umlagesatzabsenkung in 2018

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Kleve regen in ihren Stellungnahmen an, der LVR möge auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche seine Konsolidierungsbemühungen fortführen, um dadurch eine weitere Senkung des Umlagesatzes über die bislang vorgesehenen 1,5 Prozentpunkte hinaus vornehmen zu können.

Die Verwaltung führt hierzu und unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 3.4 der Vorlage 14/2374 - Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 – aus:

Der LVR wird zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat daher ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltjahr 2018 unverändert fortgeführt. Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2018 neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

3.4 Berücksichtigung der positiven Ergebniseffekte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021

Die Stadt Essen regt an, die positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war maßgeblich geprägt durch die gesetzliche Neuausrichtung der sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Rechts- und Anspruchsgrundlagen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden, zumal einige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren. Am 18. Oktober 2017 wurde in diesem Zusammenhang der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe vorgelegt. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen. Aufgrund des Beratungsstandes zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz sind die finalen Zuständigkeiten des LVR ab dem Jahr 2020 derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Der LVR geht davon aus, dass bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 im Mai 2018 Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten gegeben sein wird.

In Vertretung

H ö t t e

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

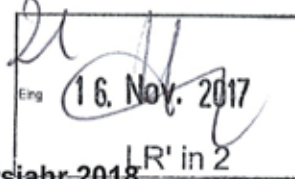
Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



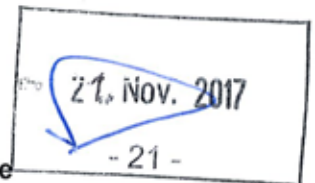
Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmeri
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2018 Nachtrag
Datum: 13.11.2017

1) LD
2) LR 2

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2018 Nachtrag



16.11.
BA



Nachtragshaushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2018

Benehmensverfahren zur Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich habe Ihre mit Schreiben vom 27.10.2017 vorgelegten Eckpunkte zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 und die beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Umlage auf 14,70 % zur Kenntnis genommen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Absicht des LVR, den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018 über einen Nachtragshaushalt auf 14,70 % abzusenken, wird von mir ausdrücklich begrüßt. Für den Kreis Kleve bedeutet dies gegenüber dem ursprünglichen Umlagesatz von 16,20 % eine Entlastung um nahezu 7 Mio. €. Allerdings hatte ich bei meinen Planungsannahmen zu einem Kreishaushalt 2018 bereits eine deutliche Absenkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage 2018 unterstellt, da sich nach den bis dahin vorliegenden Eckwerten zu einem GFG 2018 eine ansonsten eintretende deutliche Überfinanzierung des LVR abzeichnete.

Ihre nunmehr vorgelegten Eckpunkte haben Sie auf der Basis der inzwischen vorliegenden ersten Modellrechnung zu einem GFG 2018 sowie anhand der aktualisierten Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher sozialer Leistungsbereiche berechnet. Daneben besteht meinerseits die Erwartung, dass sich aus dem endgültigen GFG 2018 oder aus sonstigen positiven Entwicklungen bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ggf. ergebende weitere Verbesserungen für eine weitere Absenkung des Hebesatzes genutzt werden.

Im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 27.10.2017 zur Einleitung des Benehmensverfahrens zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie Ihre Mitgliedskörperschaften durch die frühzeitige Weitergabe der aktuellen Erkenntnisse in die Lage versetzen, diese Werte noch in die laufenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 einzubeziehen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

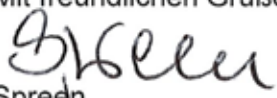
Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

Ich bitte Sie, meine Stellungnahme im Rahmen der weiteren Nachtragsplanung zu berücksichtigen und der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Spree

Eng 27. Nov. 2017
-LD-



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Ulrike Lubek
die Landesrätin und Kämmerin
Frau Renate Hötte
und den Vorsitzenden der Landesversammlung Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Kennedy- Ufer 2

Eng. 28. Nov. 2017
LR' in 2

21.11.2017

50669 Köln

1) LD ✓
2) LE2 → 29/11
3) & bis. LKens vorab d. LZ

Eng 29. Nov. 2017



- 21 -

Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes
Entwicklung der Landschaftsumlage auf Grundlage der Simulationsrechnung
zum GFG 2018; Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für
das Haushaltsjahr 2018; Ihr Schreiben vom 27.10.2017

ESSEN
2017
GRÜNE
HAUPTSTADT
EUROPAS

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte und
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz im Rahmen des Nachtrags-
haushaltsplans 2018 zu senken. Dazu haben Sie mit dem o.g. Anschreiben eine
Benehmenserstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. §
55 Kreisordnung NRW vom 27. Oktober 2017 eingeleitet.
Die Stadt Essen hat sich dazu entschlossen, diesbezüglich eine Stellungnahme ab-
zugeben.

In Ihrem Anschreiben zur Benehmenserstellung zur Absenkung des bisherigen
Umlagesatzes um 1,5 %-Punkte für das Haushaltsjahr 2018 informieren Sie dar-
über, dass aufgrund der positiven Entwicklung für 2018 eine Entlastung der Mit-
gliedskörperschaften in Höhe von rund 264 Mio. Euro vorgesehen ist.
Aus meiner Sicht ist der Umlagesatz den fachspezifischen Haushaltsverbesserungen
folgend im Nachtrag 2018 an die vom LVR vorgeschlagene Absenkung von 1,5 %
anzupassen.

Diese Entwicklung sollte auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des LVR
berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen

STADT
ESSEN

info@essen.de
www.essen.de

Der Oberbürgermeister · 42897 Remscheid · FD 1.20 Kämmererei

Erg. 29. Nov. 2017

- 21 -

Landschaftsverband Rheinland
Frau Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Erg. 28. Nov. 2017

LR' in 2

STADTKÄMMEREI

Kontakt
Gebäude
Raum
Telefon
Telefax
E-Mail

Herr Grieger
Theodor-Heuss-Platz 1
319
(0 21 91) 16-2222
(0 21 91) 16-3368
Thomas.Grieger@remscheid.de

Datum 27.11.2017

Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes Rheinland;

Benehmenserstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 – Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Frau Hötte,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihren Umlagesatz auch im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2018 zusätzlich zu senken. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen durch die weitere Verbesserung Ihres Haushaltes freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmenserstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Sie kündigen an, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7% zu senken. Dies entspricht einer Senkung um 1,5%-Punkte, die für die Stadt Remscheid gemessen an den Einplanungen in Ihrem Doppelhaushalt eine Entlastung in Höhe von 2,8 Mio. Euro bedeutet. Da die Stadt Remscheid zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 jedoch nur von den gegenüber der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung deutlich geringeren Umlagegrundlagen ausgehen konnte (vgl. Festsetzung GFG 2017), verringert sich die von Ihnen dargestellte Entlastung für die Stadt Remscheid auf 0,8 Mio. Euro gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2018.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuererinnahmen bleibt die Haushaltslage vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor fragil.

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr
Di. 14 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

www.remscheid.de

Buslinien:
615, 653, 654, 655,
656, 657, 658, 660

Bushaltestellen:
Rathaus, Allee-Center

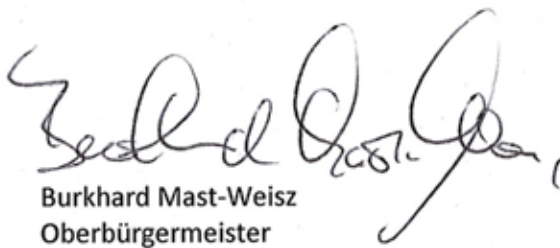
Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Postbank Köln
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08
BIC: PBNKDEFF

Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir Sie bereits jetzt, analog zum Verfahren zur Senkung des Umlagesatzes im Nachtrag 2017, eine weitere Senkung anzubieten, sollten entsprechende eingeplante Risiken entfallen.

Für die jetzt vorgesehene Entlastung der Kommunen bedanken wir uns nochmals. Gern stehen wir für einen weiteren Gedankenaustausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister


Sven Wiertz
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat - 20 - 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

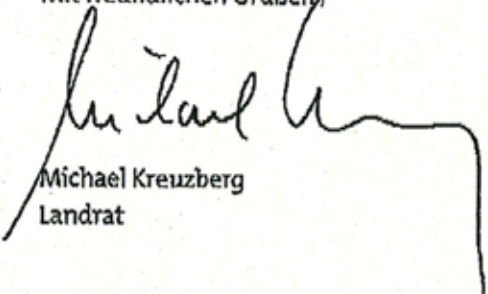
Ihr Schreiben vom 27.10.2017 – Az. 21.10-HH 2018 –

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

Ich bedanke mich Namens des Rhein-Erft-Kreises für Ihre Absicht, angesichts der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des LVR einerseits und Abwägung noch bestehender Risiken andererseits die Mitgliedskörperschaften zeitnah durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes teilhaben zu lassen und die Landschaftsumlage 2018 um 1,5 %-Punkte auf dann 14,70 % senken zu wollen.

Diese Senkung begrüße ich ausdrücklich und bitte Sie, im Falle von Netto-Haushaltsverbesserungen auch außerhalb der sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch Einspareffekte in Folge der stetigen Umsetzung der Konsolidierungsbemühungen, diese zur weiteren Senkung über 1,5 %-Punkte hinaus zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Kreuzberg
Landrat

Datum

28.11.2017

Mein Zeichen

20.

Auskunft erteilt

Herr Schmalz

Zimmer Nr.

Ebene 2 Flur A Zi.45

Telefon

02271 83-12011

Fax

+22010

E-Mail

Uwe.schmalz@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-20000

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

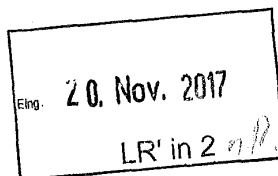
Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

 Kreis Mettmann
Der Landrat

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Kämmerin
Renate Hötte

50663 Köln



*Überab au
21*

Ihr Schreiben	v. 27.10.17;21.10-HH2018	Auskunft erteilt	Frau Jaeger
Aktenzeichen	20-11	Zimmer	1.209
Datum	16.11.2017	Tel. 02104 99-	1407
	Bitte geben Sie bei jeder	Fax 02104 99-	4403
	Antwort das Aktenzeichen an.	E-Mail	Gabriele.Jaeger@Kreis-Mettmann.de

Einleitung der Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes des Landschaftsverbandes Rheinland mit Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Frau Hötte,

mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2017 leiten Sie die Benehmensherstellung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2018 ein.

Ihr Bestreben im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 eine frühzeitige Beschlussfassung der angekündigten Hebesatzreduzierung - möglichst im ersten Halbjahr 2018 - zu erreichen, wird von mir unterstützt. Daher verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Stellungnahme im Benehmensherstellungsverfahren.

Für Ihre Bereitschaft zur Absenkung des bisher festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 um 1,5 % auf 14,7 % möchte ich Ihnen ausdrücklich auch im Namen der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann danken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martin M. Richter
Kreisdirektor / Kreiskämmerer

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

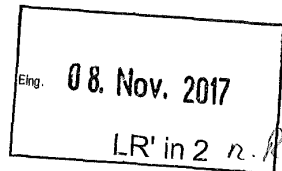
Der Oberbürgermeister

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Landschaftsverband Rheinland
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer-2

50679 Köln



Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Ihr Schreiben vom 27.10.2017, Ihr Zeichen 21.10-HH 2018

Sehr geehrte Frau Lubek,

wie im gemeinsamen Schreiben der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Bergischen Kreis sowie den Städten Bonn, Duisburg, Essen, Krefeld, Leverkusen, Solingen, Wuppertal und Remscheid vom 27.09.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Jahr 2017 dargestellt, befürwortet die Bundesstadt Bonn die Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 auf 14,7 % ausdrücklich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn

Margarete Heidler
Stadtkämmerin

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Telefon: +49 228 - 77 20 00
Telefax: +49 228 - 77 24 67
oberbuergemeister@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“



StädteRegion Aachen Postfach 500451-52088 Aachen
vorab per Fax: 0221/8284-2416

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

**Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme**

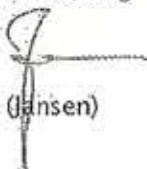
Sehr geehrte Frau Lubek,

die StädteRegion Aachen begrüßt es sehr, dass der Landschaftsverband Rheinland die sich abzeichnende positive finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 zum Anlass nimmt, eine Senkung der Landschaftsumlage um 1,5 Prozentpunkte vorzunehmen. Die dadurch eintretende Entlastung versetzt die StädteRegion Aachen in die Lage, den eigenen Haushalt 2018 entsprechend positiver zu gestalten und die geplante Regionsumlage durch volle Weitergabe des Entlastungsbetrages entsprechend abzusenken.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jansen)

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2414

Telefax
0241 / 5198 - 82414

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 209

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
30.11.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE21 3905 0000
0000 304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT BANKDEFF
IBAN DE52 3701 0050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 72, 183 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 1

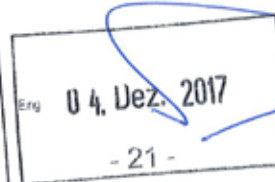
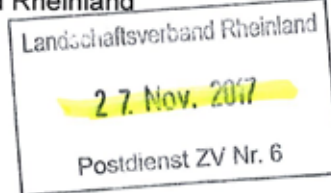


Stadtkämmerin

Prof. Dr. Dörte Diemert



Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Duisburg, den 21.11.2017

Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW zum Nachtragshaushalt 2018 Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 27.10.2017, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten. Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme komme ich hiermit nach.

Die im o.g. Schreiben gegebenen Erläuterungen zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel sowie in den sozialen Leistungsbereichen habe ich zur Kenntnis genommen.

Dabei fällt auf, dass ein erheblicher Teil der Senkung des Umlagesatzes (171,1 Mio. EUR) auf die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, d.h. der Landschaftsumlage, entfällt. Insofern handelt es sich weniger um eine tatsächliche Entlastung der Mitgliedskörperschaften als vielmehr um das Ausbleiben zusätzlicher Belastungen. Die Formulierung, dass die Mitgliedskörperschaften um rd. 264 Mio. EUR entlastet würden, erscheint vor diesem Hintergrund zumindest unglücklich.

Eingedenk der zurzeit geplanten Umlagesätze (2017: 15,65%, 2018: 14,70%) und der festgesetzten bzw. prognostizierten Umlagegrundlagen steigt die Belastung durch die LVR-Umlage im kommenden Jahr um rd. 78,3 Mio. EUR bzw. 3,1% an (Duisburg: +7,0 Mio. EUR bzw. +4,8%).

Umso mehr freue ich mich, dass die Entwicklung der übrigen Haushaltspositionen, d.h. insbesondere der Sozialtransfers, – ceteris paribus – zu einer Haushaltsentlastung beiträgt.

Sollte sich darüber hinaus im Rahmen der Bewirtschaftung und mit Blick auf die noch laufenden Gesetzgebungsverfahren abzeichnen, dass die skizzierten und planerisch veranschlagten (Rest-)Risiken nicht eintreten, sind aus Duisburger Sicht auch weitere, über das bisherige Maß hinausgehende, Umlagesenkungen dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Diemert



Stadt Wuppertal - GB 4 - 42285 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes 2018 – Ihr
Schreiben vom 27.10.2017

30.11.2017

Sehr geehrte Frau Lubek,

für die Bereitschaft, auch den Umlagesatz 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans zu senken, danken wir Ihnen. Über die konsequente Fortführung der Entlastung Ihrer Mitgliedskommunen freuen wir uns sehr. Zur Senkung des Umlagesatzes haben Sie mit dem o. g. Anschreiben eine Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vom 01.09.2017 eingeleitet.

Durch die angekündigte Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 von bisher 16,2 % auf 14,7% ergibt sich unter Berücksichtigung der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2018 für die Stadt Wuppertal eine Entlastung im Umfang von rd. 10,3 Mio. €. Die aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019, die derzeit im Beratungsverfahren ist, kann angesichts der angekündigten Senkung hierdurch erheblich entlastet werden.

Trotz der derzeit allgemein guten Konjunktur und demzufolge konstanter bis steigender Gewerbesteuereinnahmen bleibt die Haushaltslage vieler Ihrer Mitgliedskommunen nach wie vor äußerst angespannt. Insofern wäre es aus Sicht der Kommunen erforderlich, die Aufwands- und Ertragsentwicklung in Ihren sozialen Leistungsbereichen weiterhin einer genauen Betrachtung zu unterziehen.

Zu prüfen wäre im Laufe des Haushaltsjahres 2018 und insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2019

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4
GB 4 Zentrale
Dienstleistungen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Stadtdirektor und
Kämmerer
Dr. Johannes Slawig

Telefon
+49 202 563 6606

Telefax
+49 202 563 8012

E-Mail
stadtdirektor.dr.slawig
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-192

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

STADT WUPPERTAL



und 2020, ob weitere wesentliche, in der Planung berücksichtigte Risiken nicht eintreten und somit weitere erhebliche Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen für den Landschaftsverband Rheinland realisiert werden können. In diesem Fall bitten wir um eine weitere Senkung der Umlage.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass dieser Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöht werden muss und somit ein struktureller Beitrag zur Haushaltsentlastung der Stadt Wuppertal geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mücke
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

14. Landschaftsversammlung 2014-2020

Niederschrift
über die 11. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 15.12.2017 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Dr. Ammermann, Gert
 Blondin, Marc (MdL)
 Boss, Frank (MdL)
 Bündgens, Willi
 Dickmann, Bernd
 Diekmann, Klaus
 Einmahl, Rolf
 Fenninger, Georg
 Giebels, Harald
 Henk-Hollstein, Anne
 Hohl, Peter
 Hurnik, Ivo
 Isenmann, Walburga
 Jülich, Urban-Josef
 Kersten, Gertrud
 Kisters, Dietmar
 Kleine, Jürgen
 Krebs, Bernd
 Kühlwetter, Joachim
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 Loepp, Helga
 Meies, Fritz
 Mucha, Constanze
 Müller, Michael
 Nabbefeld, Michael
 Natus-Can M.A., Astrid
 Naumann, Jochen
 Prof. Dr. Peters, Leo
 Petruschke, Hans-Jürgen
 Pütz, Susanne
 Rohde, Klaus
 Rubin, Dirk
 Schavier, Karl
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Dr. Schoser, Martin
 Schroeren, Michael
 Solf, Michael-Ezzo
 Sonntag, Ullrich

Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Tondorf, Bernd
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel
Wörmann, Josef
Zimball, Wolfgang

SPD

Arndt, Denis
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Daun, Dorothee
Eichner, Harald
Gabriel, Joachim
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Jobges, Heinz
Kaiser, Manfred
Kaske, Axel
Kiehlmann, Peter
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krupp, Ute
Lüngen, Ilse
Mahler, Ursula
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Schulz, Margret
Schulz, Ursula
Steinhäuser, Heike
Walter, Karl-Heinz
Weiden-Luffy, Nicole Susanne
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wucherpfennig, Brigitte
Zepuntke, Klaudia

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Kresse, Martin
Peters, Anna
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona

Schmitt-Promny M.A., Karin
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver
Grün, Rainer
Haupt, Stephan (MdL)
Pabst, Petra
Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes (MdB)
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Hamm, Gudrun
Pilgram, Ludger
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Fink, Hans-Jürgen
Hemsteeg, Kai
Rehse, Henning
Schmitz, Heinz

Allianz in der LVers

Traeder, Thomas
Wegener, Ralf

Fraktionslos/Gruppenlos

Dr. Böhnke, Rolf

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela

LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena
Anders, Peter, Leiter LVR-Fachbereich 54
Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD´in
Esser, Annette, Leiterin LVR-Fachbereich 72
Kirsch, Sarah, persönliche Referentin Vors. LVers
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD´in
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Leicht Dietmar, Leiter LVR-Fachbereich 02
Rafie, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Steimel, Lea, LVR-Fachbereich 06
von Berg, Gabriele, Leiterin LVR-Fachbereich 71

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung neuer Mitglieder | |
| 3. | Umbesetzung in den Ausschüssen | |
| 3.1. | Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag
14/192 FREIE
WÄHLER B |
| 3.2. | Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag
14/196 SPD B |
| 3.3. | Umbesetzung in Ausschüssen | Antrag
14/190 GRÜNE B |
| 4. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 | 14/2356 K |
| 5. | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin | 14/2251 B |
| 6. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen | |
| 6.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/2238 B |
| 6.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/2303 B |
| 6.3. | Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse | 14/2267 B |
| 6.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/2381 B |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------------|
| 7. | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2016 | 14/2355 K |
| 8. | Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW | 14/2352 B |
| 9. | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabebesatzung 2018) | 14/2249 B |
| 10. | Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse | 14/2385 B |
| 11. | Nachtragshaushalt 2017 | |
| 11.1. | Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 | 14/2374 B |
| 11.2. | Nachtragshaushalt 2017 | Antrag
14/188 SPD, CDU B |
| 11.3. | Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 | 14/2391 B |
| 12. | Wirtschaftsplanentwürfe 2018 | |
| 12.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom | 14/2368 B |
| 12.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland | 14/2294 B |
| 12.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes | 14/2266 B |
| 12.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen | 14/2361 B |
| 13. | Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen | 14/2380 B |
| 14. | Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 | 14/2396/2 K |
| 15. | Fragen und Anfragen | |

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:25 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 11. Sitzung. Besonders begrüßt er vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die 2. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Monika Schnieders-Pförtzsch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser 11. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 01.12.2017 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 34 vom 08.12.2017 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Als Beisitzer beruft er Herrn Blondin MdL (CDU) und Herrn Fink (Freie Wähler).

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Elster, Dr. Ralph

SPD-Fraktion:

Brodrick, Helmut

Franz, Michael

Pöhler, Raoul

Soloch, Barbara

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beu, Rolf Gerd

Blanke, Andreas

Der Vorsitzende verweist auf vier ausliegende Trauerkarten zum Gedenken an die ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung,

- Herrn Hans-Josef Hilsenbeck, der am 10. Dezember 2017 verstorben sei,
- Herrn Hans-Joachim Bubacz, der am 8. Dezember 2017 verstorben sei,
- Herrn Adolf Hellmich, der am 19. Oktober 2017 verstorben sei sowie
- Herrn Rudolf H. Müller, der am 14. Oktober 2017 verstorben sei.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die 2. aktualisierte Tagesordnung.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dr. Rolf Böhnke (Fraktionslos) sowie Herrn Denis Arndt (SPD-Fraktion) auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 3

Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 14/192 FREIE WÄHLER

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

ordentliches Mitglied im Ausschuss für Personal und allg. Verwaltung:

alt: Margret Vallot

neu: Udo Bayer

ordentliches Mitglied im Schulausschuss:

alt: Udo Bayer

neu: Margret Vallot

Punkt 3.2

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 14/196 SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Mitglied im HPH-Ausschuss:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)

neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Inklusionsausschuss:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)

neu: Gertrud Servos (skB)

stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)

neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Krankenhausausschuss 2:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)

neu: Gertrud Servos (skB)

stellv. Mitglied im Krankenhausausschuss 3:

alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)

neu: Gertrud Servos (skB)

stellv. Mitglied im Schulausschuss:
alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)
neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Sozialausschuss:
alt: Gertrud Servos (Mitglied LVers)
neu: Gertrud Servos (skB)

Mitglied im Personalausschuss:
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Mitglied im Finanzausschuss:
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Mitglied im Gesundheitsausschuss:
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

stellv. Mitglied im Sozialausschuss:
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

stellv. Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland:
alt: Denis Arndt (skB)
neu: Denis Arndt (Mitglied LVers)

Punkt 3.3 **Umbesetzung in Ausschüssen** **Antrag 14/190 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

stv. Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss
alt: Heinz Kremers
neu: Frank vom Scheidt

Punkt 4 **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016** **Vorlage 14/2356**

Keine Anmerkungen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2356 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage 14/2251

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2251 festgestellt.
2. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Punkt 6

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 6.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2238

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/2238 beigefügten Bilanz zum 31.12.2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust von LVR-InfoKom zum 31.12.2016 in Höhe von 1.020.455,57 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 6.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2303

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 13.065.088,99 € erwirtschaftet. Darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 13.065.088,99 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 6.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/2267

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgenden aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 443.322,27 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 22.787,84 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 202.473,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 668.583,95 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 296.240,43 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 114.058,87 wird ein Betrag in Höhe von EUR 410.299,30 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 54.000,00 auf die Betriebsmittelrücklage.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 2.126.821,03 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 476.823,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 120.968,87 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.716.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 30.000,00 auf die Betriebsmittelrücklage. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.613,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 278.591,82 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 340.790,34 wird ein Betrag in Höhe von EUR 250.000,00 der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 369.382,16 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 165.332,43 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 487.265,29 wird ein Betrag von EUR 652.597,72 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 652.597,72 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 51.204,87 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 175.714,64 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.306,29 wird ein Betrag in Höhe von EUR 11.300,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 289.925,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 316.387,14 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 432.221,94 wird ein Betrag in Höhe von EUR 748.609,08 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 21.131,00 auf die Betriebsmittelrücklage und EUR 727.478,08 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 1.812.191,29 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 19.077,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.831.269,13 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 381.280,88 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 51.322,93 wird ein Betrag in Höhe von EUR 432.603,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 106.985,49 wird ein Betrag von EUR 2.100,00 für die Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 104.885,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die verwendete Gewinnrücklage in Höhe von EUR 740.743,44 wird dem Eigenkapital entnommen und in gleicher Höhe dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens zugeführt und in den Folgejahren in Höhe der anfallenden Abschreibungen aufgelöst.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 34.968,00 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 45.486,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 70.000,00 der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.454,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

Punkt 6.4

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/2381

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2016 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 92.691,64, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 35.945,12, dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 49.677,77, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Aus der Betriebsmittelrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 150.000 der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 27.347,66, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.355,19 und dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 6.992,47, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West

Aus der Betriebsmittelrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 150.000 der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 20.103,38, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.577,95 und dem Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von EUR 11.525,43, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 7

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2016 Vorlage 14/2355

Keine Anmerkungen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2017 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2355 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW Vorlage 14/2352

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/2352 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von 170.394.067,93 € sind 124.897,85 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Ergebnisanteils der LVR-Kernverwaltung von 168.137.152,49 € wurde bereits in der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 mit der Vorlage Nr. 14/1911 beschlossen. Entsprechend des Beschlusses wurden mit dem zulässigen Höchstbetrag ein Anteil der Ausgleichsrücklage und ein Anteil der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen von 1.609.898,14 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Punkt 9

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2018 (Ausgleichsabgabesatzung 2018)

Vorlage 14/2249

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabesatzung für das Jahr 2018 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2249 zugestimmt.

Punkt 10

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse

Vorlage 14/2385

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse wird gemäß Vorlage 14/2385 zugestimmt.

Punkt 11

Nachtragshaushalt 2017

Zum Nachtragshaushalt 2017 sprechen für die Fraktionen und die Gruppe:

- Herr Einmahl (CDU)
- Herr Prof. Dr. Rolle (SPD)
- Herr Bortlitz-Dickhoff (GRÜNE)
- Herr Effertz (FDP)
- Frau Detjen (Die Linke.) und
- Herr Rehse (Freie Wähler)

Punkt 11.1

Einwendungen im Rahmen der Benennungsherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage 14/2374

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler, der Gruppe Allianz in der Landschaftsversammlung sowie dem Einzelmitglied, gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/2374 wie folgt beschlossen:

1. Den vorliegenden Einwendungen zur Höhe der Umlagesatzsenkung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Antrages 14/188 der Fraktionen von CDU und SPD stattgegeben.
2. Die vorliegenden Einwendungen

- zum Zeitpunkt der Umlagesatzabsenkung sowie
- zur vollständigen Weiterleitung der Haushaltsverbesserungen 2017 werden zurückgewiesen.

3. Der LVR entspricht durch ein im Jahr 2016 verabschiedetes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 der Bitte der Mitgliedskörperschaften.

4. Den Einwendungen hinsichtlich der positiven Entwicklung des sozialen Leistungsbereichs und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2018 wird mit der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung am 15. Dezember 2017 in vollem Umfang Rechnung getragen.

5. Den Einwendungen zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 wird durch den Entwurf der Nachtragssatzung 2018 vollumfänglich entsprochen.

Punkt 11.2
Nachtragshaushalt 2017
Antrag 14/188 SPD, CDU

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler, der Gruppe Allianz in der Landschaftsversammlung sowie dem Einzelmitglied, gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Umlagesatz für 2017 wird abweichend vom Vorschlag der Verwaltung nicht um 0,5%, sondern um 0,75% gesenkt.

Punkt 11.3
Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage 14/2391

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler, der Gruppe Allianz in der Landschaftsversammlung sowie dem Einzelmitglied, gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2017 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Antrag 14/188 gemäß Vorlage 14/2391 zugestimmt.

Punkt 12
Wirtschaftsplanentwürfe 2018

Punkt 12.1
Wirtschaftsplanentwurf 2018 LVR-InfoKom
Vorlage 14/2368

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2018, einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen, wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2368 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 12.2

Wirtschaftsplanentwurf 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/2294

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2018 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage NR. 14/2294 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 12.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Klinikverbundes Vorlage 14/2266

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2018 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2266 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2018 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 12.4

Wirtschaftsplanentwürfe 2018 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/2361

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2018 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2361 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2018 bis zur Drucklegung

noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 13

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen Vorlage 14/2380

Frau Hötte stellt den Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen vor.

Im Anschluss empfiehlt **der Vorsitzende** auf Bitten der Verwaltung, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu konkretisieren.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss (Änderungen in Fettdruck):

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die **für die Produktgruppe 017 "Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" und für die Produktgruppe 043 "Politische Gremien" sowie die Produktgruppe 048 "Allgemeine Finanzwirtschaft" zuständigen** Fachausschüsse verwiesen.

Punkt 14

Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage 14/2396/2

Keine Anmerkungen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Vorlage 14/2396/2 - Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 - zur Kenntnis.

Punkt 15

Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.

Köln, 09.01.2018

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 08.01.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

